

Freie Demokraten

FDP

69. Ord. Bundesparteitag

der Freien Demokratischen Partei

12. - 13. Mai 2018

**Anträge
zum BPT
2018**

ACHTUNG:

Bitte bringen Sie dieses Antragspaket mit nach Berlin.

**Weitere Informationen und das Antragspaket
zum Download finden Sie auf www.fdp.de.**

**Bitte wenden Sie sich bei weiteren Fragen an:
antraege@bundesparteitag.de**

69. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 12. - 13. Mai 2018

Seite 1

Inhaltsverzeichnis

Satzungsänderungsanträge		Seite
S001	Änderung der Finanz- und Beitragsordnung (FiBeiO) Bundesvorstand	10
S002	Änderung der Finanz- und Beitragsordnung (FiBeiO) Bundesvorstand	23
S003	Keine dauerhafte Sonderumlage zu Lasten der beitragsergebenden Gliederungen ohne Anhörung Kreisverband Ortenau, Kreisverband Göppingen und Kreisverband Heidenheim	31
S004	Mitgliedschaft ohne Wohnsitz Bundesvorstand	34
S005	Verfahren zur Delegiertenberechnung Bundesvorstand	37
S006	Anpassung der Vorschriften zur Wahl der ALDE-Kongress-Delegierten an geänderte ALDE-Satzung Bundesvorstand	40
S007	Nachwahlen zum Bundesschiedsgericht Bundesvorstand	43
S008	Erleichterung der Ladung in elektronischer Form Bundesvorstand	45
S009	[ZURÜCKGEZOGEN] Verletzung der Beitragspflicht Bezirksverband Braunschweig	47
S010	Änderung § 2 (1) Satz 3 Bezirksverband Kurpfalz	51
S011	Einfügung nach § 2 (1) Satz 2 Bezirksverband Kurpfalz	53
Weltbeste Bildung für jeden		
A100	Einstieg für Ein-Fach-Lehrkräfte ermöglichen Landesverband Berlin	57
A101	Weltbeste politische Bildung: Für die lernende Demokratie Bundesvorstand (advokatorisch für die Kommission Freiheit und Ethik)	58

69. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 12. - 13. Mai 2018

Seite 2

A102	Qualifizierung und Unterstützung von Schulleitungen Bundesfachausschuss Bildung, Forschung und Technologie	60
A103	Schulversuche eigener pädagogischer Prägung als Instrument freidemokratischer Bildungspolitik Bundesfachausschuss Bildung, Forschung und Technologie	61
A104	Unterrichten statt Verwalten Bundesfachausschuss Bildung, Forschung und Technologie	62
A105	Beste Lehrer für weltbeste Bildung Bundesfachausschuss Bildung, Forschung und Technologie	64
A106	Ein Studienabbruch ist keine Katastrophe: Ursachen bekämpfen, Perspektiven schaffen! Bundesvorstand der Liberalen Hochschulgruppen	65
A107	Urlaubssemester für Gründerinnen und Gründer Bundesvorstand der Liberalen Hochschulgruppen	67
A108	Flüchtlinge im Universitätsleben besser integrieren Bundesvorstand der Liberalen Hochschulgruppen	68
Vorankommen durch eigene Leistung		
A200	Chancen unbemannter Systeme richtig nutzen Landesverband Hamburg	69
A201	Benachteiligung von Nebenjobs beenden — Steuerklasse VI abschaffen Landesverband Thüringen	71
A202	Mehr Liquidität für den Mittelstand – Ist-Besteuerung bei der Umsatzsteuer Landesverband Thüringen	72
A203	Bürokratieentlastung für Unternehmen schaffen – Fälligkeitsdatum der Sozialversicherungsbeiträge verschieben Bundesvorstand der Bundesvereinigung Liberaler Mittelstand und Landesverband Thüringen	73
A204	Abschaffung des Sozialkassensicherungsgesetzes (SokaSiG) und die damit einhergehenden SOKA-Bau Bundesvorstand der Bundesvereinigung Liberaler Mittelstand und Landesverband Thüringen	74

69. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 12. - 13. Mai 2018

Seite 3

A205	Künstlersozialkasse reformieren – Bürokratie abbauen und Rechtssicherheit herstellen Bezirksverband Ostwestfalen-Lippe	76
A206	Libérale Engagementpolitik stiftet Chancen, einen Unterschied für das Gemeinwohl machen Bundesvorstand (advokatorisch für die Kommission Freiheit und Ethik)	78
A207	Luft- und Bahnverkehr: Investitionsstau beheben, Wettbewerb stärken Landesverband Bayern	81
A208	Für eine moderne Infrastruktur für Stadt und Land Bundesvorstand des Bundesverbandes Liberaler Senioren	85
A209	#Raumpioniere – Neue Konzepte für ländliche Mobilität eröffnen Landesverband Mecklenburg-Vorpommern	88
A210	10-Punkte-Plan Mobilität Landesverband Baden-Württemberg	91
A211	Freigabe von Fahrplänen und Anschluss an Buchungssysteme Bundesfachausschuss Medien, Internet und digitale Agenda	95
Selbstbestimmt in allen Lebenslagen		
A300	Übergewichtsprävention muss im Kopf nicht im Produkt passieren Landesverband Bremen und Landesverband Saarland	96
A301	Organspenden erleichtern – Widerspruchslösung einführen Landesverband Berlin und Bezirksverband Charlottenburg-Wilmersdorf	98
A302	Amtszeitbegrenzung für Bundeskanzler Landesverband Baden-Württemberg	102
A303	Fortschritte in der HIV-Prävention auch in Deutschland zulassen Landesverband Berlin	103
A304	Altersfeststellung bei jugendlichen Flüchtlingen Landesverband Baden-Württemberg	104
A305	Altersfeststellung bei jugendlichen Flüchtlingen Landesverband Niedersachsen	105

69. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 12. - 13. Mai 2018

Seite 4

A306	Abschaffung von Höchstaltersgrenzen in Beschäftigung und Beruf Bezirksverband Berlin-Mitte	107
A307	Transparenz im politischen Prozess: Lobbyismus in Verantwortung Bezirksverband Charlottenburg-Wilmersdorf	109
A308	Die liberale Demokratie stärken – jetzt handeln! Bundesvorstand (advokatorisch für die Kommission Freiheit und Ethik) und Landesverband Saarland	111
A309	Die streitbare liberale Demokratie stärken: Unsere Agenda für Erneuerung in 12 Thesen Dr. Christopher Gohl (LV Baden-Württemberg), Linda Teuteberg (LV Brandenburg), Alexander Pokorny (LV Berlin), Michael Theurer (LV Baden-Württemberg), Frank Sitta (LV Sachsen-Anhalt), Stefan Birkner (LV Niedersachsen), Daniel Föst (LV Bayern), Christoph Meyer (LV Berlin), Thomas Kemmerich (LV Thüringen), Oliver Luksic (LV Saarland), René Domke (LV Mecklenburg-Vorpommern), Axel Graf Bülow (LV Brandenburg), Prof. Dr. Karl-Heinz Paqué (LV Sachsen-Anhalt), Manuel Höferlin (LV Rheinland-Pfalz), Dr. Lasse Becker (LV Hessen), Konstantin Kuhle (LV Niedersachsen), Ria Schröder (LV Hamburg), Dr. Florian Toncar (LV Baden-Württemberg), Dr. Stephan Thomae (LV Bayern), Michael Link (LV Baden-Württemberg), Manfred Todtenhausen (LV Nordrhein-Westfalen), Pascal Kober (LV Baden-Württemberg), Kirsten Cortez de Lobao (LV Saarland), Judith Skudelny (LV Baden-Württemberg), Daniela Katrin Kluckert (LV Berlin), Renata Alt (LV Baden-Württemberg), Dr. Thomas Sattelberger (LV Bayern), Dr. Jens Brandenburg (LV Baden-Württemberg), Ulrich Lechte (LV Bayern), Albert Duin (LV Bayern), Nadja Hirsch (LV Bayern), Maren Jasper-Winter (LV Berlin), Bernd Schlömer (LV Berlin), Henner Schmidt (LV Berlin), Sylvia Bruns (LV Niedersachsen), Dr. Marcel Klinge (LV Baden-Württemberg), Dr. Christian Jung (LV Baden-Württemberg), Jacqueline Krüger (LV Brandenburg), Jochen Haußmann (LV Baden-Württemberg), Berthold Bahner (LV Saarland), Svenja Hahn (LV Hamburg), Marc Naether (Auslandsgruppe Europa), Johannes Dallheimer (LV Bayern), Walter Hirche (LV Niedersachsen), Dr. Rudolf Rentschler (LV Baden-Württemberg), Charlotta Eskilsson (LV Baden-Württemberg), Michael Dimitrov (LV Nordrhein-Westfalen), Gabriele Heise (LV Baden-Württemberg), Dr. Thomas Nitzsche (LV Thüringen), Dr. Andrea Kanold (LV Baden-Württemberg), Gisela Geckler (LV Baden-Württemberg), Arian Kriesch (LV Baden-Württemberg), Mahmut Türker (LV Bayern), Andreas Weik (LV Baden-Württemberg), Alexander Brecht (LV Baden-Württemberg), Hartmut Hanke (LV Baden-Württemberg) und Stephan Link (LV Baden-Württemberg)	113
A310	ePrivacy Bundesfachausschuss Medien, Internet und digitale Agenda	122
A311	Freiheit, Perspektive und Selbstbestimmung – Liberale Grundsätze und Forderungen für eine digitalisierte Lebenswelt Bundesvorstand (advokatorisch für die Kommission Freiheit und Ethik) und Landesverband Saarland	124

69. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 12. - 13. Mai 2018

Seite 5

A312	Abschaffung des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes Landesverband Baden-Württemberg	134
A313	Cybersicherheit Bundesfachausschuss Medien, Internet und digitale Agenda	135
A314	Keine heimlichen Überwachungsmaßnahmen mittels Schadsoftware Landesverband Baden-Württemberg und Bundesvorstand der Jungen Liberalen	137
A315	Freiheit in Sicherheit für unsere Bürger – die parlamentarische Kontrolle der Nachrichtendienste stärken Bundesfachausschuss Internationale Politik und Bundesfachausschuss Justiz, Innen, Integration und Verbraucherschutz	138
A316	Für das Recht auf Information — § 219a StGB ersatzlos streichen Bundesvorstand der Bundesvereinigung Liberaler Frauen	144
A317	Information über Abtreibung ist nicht kriminell Ria Schröder (LV Hamburg), Dr. Lasse Becker (LV Hessen), Ralf Berlingen (LV Rheinland-Pfalz), Sabrina Böcking (LV Bayern), Fin Christian Brauer (LV Schleswig-Holstein), Karl Peter Brendel (LV Nordrhein-Westfalen), Patrick Büker (LV Nordrhein-Westfalen), Christian Chahem (LV Rheinland-Pfalz), Carl Cevin-Key Coste (LV Hamburg), Johannes Dallheimer (LV Bayern), Patrick Frisch (LV Thüringen), Maximilian Funke-Kaiser (LV Bayern), Philipp Hartewig (LV Sachsen), Juliane Hüttl (LV Berlin), Jacqueline Krüger (LV Brandenburg), Konstantin Elias Kuhle (LV Niedersachsen), Andre Lehmann (LV Bayern), Daniel Oetzel (LV Hamburg), Friedrich Ohnesorge (LV Berlin), Alexander Pokorny (LV Berlin), Roman-Francesco Rogat (LV Berlin), Christopher Schaffel (LV Nordrhein-Westfalen), Katharina Schreiner (LV Hessen), Cord Christian Schulz (LV Nordrhein-Westfalen), Richard Siebenhaar (LV Berlin), Maike Wolf (LV Rheinland-Pfalz)	146
A318	Weil Frau sein kein Luxus ist Bezirksverband Friedrichshain-Kreuzberg	147
A319	Neue Antworten für eine neue Arbeitswelt Landesverband Nordrhein-Westfalen	148
A320	Freie Berufe stärken, Unabhängigkeit sichern Bundesfachausschuss Gesundheit	161
A321	Eltern in der Elternzeit besser und fairer unterstützen Bezirksverband Berlin-Mitte, Bezirksverband Friedrichshain-Kreuzberg, Bundesvorstand der Bundesvereinigung Liberaler Frauen und Bundesfachausschuss Familie, Senioren, Frauen und Jugend	163
A322	Eine Gesundheitspolitik, die den Menschen nützt Landesverband Hamburg	165

69. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 12. - 13. Mai 2018

Seite 6

A323	Der Patient im Mittelpunkt – den Arzt im Blick: Leitlinien der Freien Demokraten zur Neugestaltung der medizinischen Versorgung Bundesfachausschuss Gesundheit	167
A324	Dem Antisemitismus entschieden entgegentreten Bezirksverband Charlottenburg-Wilmersdorf	176
A325	Die Freiheit der Kunst ist nicht verhandelbar Bezirksverband Charlottenburg-Wilmersdorf	177
A326	Europaweiter Behindertenausweis Landesverband Niedersachsen	179
Freiheit und Menschenrechte weltweit		
A400	Für eine gesamteuropäische Friedensordnung – Russlandpolitik neu ausrichten Landesverband Thüringen	180
A401	Recht wahren, Werte verteidigen, Dialog führen – zehn Vorschläge für die Zusammenarbeit mit Russland Bundesvorstand	184
A402	North Stream 2 verhindern! Landesverband Hamburg	189
A403	Für einen raschen Aufbau der Europäischen Verteidigungsunion als Zwischenschritt auf dem Weg zur gemeinsamen Armee Bundesfachausschuss Internationale Politik	190
A404	Unterstützung und Weiterentwicklung der „Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit“ (PESCO) in der europäischen Verteidigungspolitik Landesverband Niedersachsen	195
A405	Deutsch-französische Zusammenarbeit vertiefen – die Europäische Union ordnungs- und außenpolitisch stärken Bundesfachausschuss Internationale Politik	197
A406	Das soziale Europa liberal gedacht – Perspektiven für Arbeitsmärkte, Transfer- und Versicherungssysteme in der EU Bundesfachausschuss Arbeit und Soziales und Bundesfachausschuss Internationale Politik	202

69. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 12. - 13. Mai 2018

Seite 7

A407	Brexit Bundesfachausschuss Wirtschaft und Energie	209
A408	Eskalation der Gewalt beenden, neue Stabilität herstellen, Perspektiven schaffen – Konfliktregelungsgesetze für den Nahen Osten Bundesfachausschuss Internationale Politik	212
A409	Vertragstreue durchsetzen, Rechtsstaatlichkeit einfordern, Zusammenarbeit stärken – Strategie zum Umgang mit Iran Bundesfachausschuss Internationale Politik	217
A410	Reformen unterstützen, Verantwortung einfordern, Zusammenarbeit stärken, Freiheit verteidigen – freidemokratische Leitlinien für den Umgang mit China Bundesfachausschuss Internationale Politik	223
A411	Neuausrichtung der Entwicklungspolitik an Zielen der Nachhaltigen Entwicklung mit Fokus auf Wirtschaft und Humanität Bundesfachausschuss Internationale Politik	231
A412	Digitalisierung und innovative Technologien für eine Entwicklungspolitik 2.0 Bundesfachausschuss Internationale Politik	235
A413	Neue Chancen durch fairen und freien Welthandel Bundesvorstand der Jungen Liberalen	240
A414	Freiheit verteidigen – Presse- und Meinungsfreiheit stärken! Bundesfachausschuss Internationale Politik	243
Politik, die rechnen kann		
A500	Pariser Beschlüsse zur Klimapolitik Landesverband Baden-Württemberg	247
A501	Marktwirtschaftlich, technologieoffen und international – Leitlinien einer liberalen Klimapolitik Dr. Lukas Köhler (LV Bayern), Frank Sitta (LV Sachsen-Anhalt), Michael Theurer (LV Baden-Württemberg), Judith Skudelny (LV Baden-Württemberg), Daniel Föst (LV Bayern), Albert Duin (LV Bayern), Moritz Körner (LV Nordrhein-Westfalen), Dr. Gero Hocker (LV Niedersachsen), Nils Gründer (LV Bayern), Dr. Christoph Hoffmann (LV Baden-Württemberg), Florian Zeiml (LV Bayern), Michael Dassler (LV Bayern), Ulrich Lechte (LV Bayern), Nadja Hirsch (LV Bayern), Sabrina Böcking (LV Bayern), Dr. Marcel Klinge (LV Baden-Württemberg), Dr. Thomas Sattelberger (LV Bayern), Max Funke-Kaiser (LV Bayern), Britta Dassler (LV Bayern), Armin Sedlmayr (LV Bayern), Gabriele Neff (LV Bayern), Roman-Francesco Rogat (LV Berlin), Claus Rothlehner (LV Bayern), Julia Bretz (LV Bayern), Bianca Buchenberg-Köhler (LV Bayern),	248

69. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 12. - 13. Mai 2018

Seite 8

	Johannes Dallheimer (LV Bayern), Ruth Hohenadl (LV Bayern) und Max Bruder (LV Bayern)	
A502	Die Grundsteuerreform den Ländern überlassen Bezirksverband Kurpfalz	254
A503	Die Grundsteuer zukunftsfähig gestalten Bezirksverband Kurpfalz	255
A504	Grundsteuer zukunftsfähig reformieren Landesverband Hamburg	257
A505	Senkung von Verzugszinsen und Habenzinsen beim Finanzamt von jährlich sechs Prozent auf drei Prozent Rudolf Rentschler (LV Baden-Württemberg), Valentin Christian Abel (LV Baden-Württemberg), Stefan Tritschler (LV Baden-Württemberg), Pascal Kober (LV Baden-Württemberg), Andreas Weik (LV Baden-Württemberg), Jens Brandenburg (LV Baden-Württemberg), Alexander Brecht (LV Baden-Württemberg), Ernst Burgbacher (LV Baden-Württemberg), Kai Buschmann (LV Baden-Württemberg), Hendrik Dörr (LV Baden-Württemberg), Ullrich Eidenmüller (LV Baden-Württemberg), Charlotta Eskilsson (LV Baden-Württemberg), Beate Fauser (LV Baden-Württemberg), Felix Fischer (LV Baden-Württemberg), Gisela Geckler (LV Baden-Württemberg), Dr. Christopher Gohl (LV Baden-Württemberg), Hartmut Hanke (LV Baden-Württemberg), Gabriele Heise (LV Baden-Württemberg), Klaus Hoher (LV Baden-Württemberg), Dr. Andrea Kanold (LV Baden-Württemberg), Dr. Marcel Klinge (LV Baden-Württemberg), Roland König (LV Saarland), Michael Georg Link (LV Baden-Württemberg), Bärbli Maushart (LV Baden-Württemberg), Manfred Vohrer (LV Baden-Württemberg), Hartfrid Wolff (LV Baden-Württemberg)	259
A506	Vermeidung von Steuergeldverschwendung Bundesfachausschuss Finanzen, Steuern und Haushalt	260
A507	Eigenverantwortung stärken – gegen eine Europäische Einlagensicherung Bezirksverband Ostwestfalen-Lippe	263
A508	Mehrfähriger Finanzrahmen der EU Bundesfachausschuss Internationale Politik und Auslandsgruppe Europa	264
Ein unkomplizierter Staat		
A600	Bundestag verkleinern! Landesverband Bremen	270
A601	Keine Doppelbelastung beim Rundfunkbeitrag Landesverband Thüringen	271
A602	Der Rundfunk – Auftrag und Strukturoptimierung Bundesfachausschuss Medien, Internet und digitale Agenda	272

**69. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin,
12. - 13. Mai 2018**

Seite 9

A603	Klarheit beim digitalen Nachlass Landesverband Bayern	274
A604	Abschaffung der Dokumentationspflichten beim Mindestlohn Landesverband Thüringen	275
A605	Entlastung insbesondere kleiner und mittlerer Unternehmen von den Dokumentations- und Prüfungspflichten nach dem Gesetz über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten (Geldwäschegesetz-GwG) Bundesvorstand der Bundesvereinigung Liberaler Mittelstand	276

69. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 12. - 13. Mai 2018

Seite 10

Antrag S001

Betr.: Änderung der Finanz- und Beitragsordnung (FiBeiO)

Antragsteller: Bundesvorstand

Der Bundesparteitag möge beschließen:

1 **1. Die EURO-Einkommensstaffel in § 8 Abs. 2 Satz 5 FiBeiO wird wie folgt**
2 **geändert:**

3 Bruttoeinkünfte monatlich *Mindestbeitrag monatlich*

4 A bis EURO 2.400 *10,00 EURO*

5 B 2.401 bis EURO 3.600 *12,00 EURO*

6 C 3.601 bis EURO 4.800 *18,00 EURO*

7 D über EURO 4.800 *24,00 EURO*

8 **2. § 8 Abs. 3 FiBeiO:**

9 **a. Streiche:** „- für Wehr- und Ersatzdienstleistende,“

10 **b. Streiche:** „Dies gilt bei entsprechendem Nachweis auch für Mindestbeiträge
11 von Mitgliedschaftsbewerbern.“

Begründung:

Zu 1.:

Die Einkommensstaffel wurde zuletzt durch Beschluss des Bundesparteitages 2005 geändert. Die große Mehrheit der Landesverbände empfiehlt eine Anhebung des Mindestbeitrages auf 10,00 Euro. Grundsätzlich maßgebend ist darüber hinaus nach wie vor die Selbsteinschätzung des Mitglieds bei 0,5 % der monatlichen Bruttoeinkünfte. Die Stufen der Beitragsordnung geben den Schatzmeistern und den Mitgliedern eine Hilfe zu dieser Selbsteinschätzung. In vielen eigenen Beitragsordnungen der nachgeordneten Gliederungen ist entsprechend der Regelung in § 8 Abs. 2 Satz 6 FiBeiO, dass die beitrags erhebenden Gliederungen in dem von der Finanz- und Beitragsordnung festgelegten Rahmen den Mindestbeitrag der Stufe A nach den jeweiligen Bedürfnissen der Gliederungen festlegen dürfen, Gebrauch gemacht worden. Diese Möglichkeit bleibt von dieser Satzungsänderung unberührt. Die Möglichkeit, für Rentner, Studenten, in Ausbildung befindliche oder aus sonstigen Gründen über geringe Einkünfte verfügende Mitglieder eine von § 8 Abs. 2 Satz 5 FiBeiO abweichende Regelung – auch unterhalb des Mindestbeitrages der Stufe A – zu treffen, bleibt den Gliederungen auch weiterhin unbenommen.

69. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 12. - 13. Mai 2018

Seite 11

Zu 2.a:

Die Streichung des Spiegelstriches betreffend die Wehr- oder Ersatzdienstleistenden ist seit der Aussetzung der Wehr- und Ersatzdienstpflicht im Grundgesetz lediglich eine Anpassung.

Zu 2.b:

Die Streichung des Satzes betreffend Mindestbeiträge von Mitgliedschaftsbewerbern ist notwendig und sinnvoll, da es für Bewerber für eine Mitgliedschaft in der Partei keine Beitragsregelungen des Bundesverbandes gibt. Die Beitragspflicht, der die Mitgliederrechte gegenüberstehen, beginnt erst mit der Aufnahme in die Partei. Während des Aufnahmeverfahrens hat der Mitgliedschaftsbewerber noch keine Mitwirkungsrechte, so dass auch keine Beitragsverpflichtungen entstehen können.

Bei Annahme der vorgeschlagenen Änderungen würde § 8 FiBeiO insgesamt künftig wie folgt lauten:

§ 8 - Beiträge

(1) Jedes Mitglied ist zur Zahlung eines Mitgliedsbeitrages verpflichtet. Die Zahlungspflicht ist untrennbar mit der Mitgliedschaft verbunden. Eine beitragsfreie Mitgliedschaft ist unzulässig.

(2) Die Höhe des Mitgliedsbeitrages wird von dem Mitglied im Wege der Selbsteinschätzung gegenüber dem Schatzmeister der zuständigen Gliederung erklärt.

Als Richtwert für die Selbsteinschätzung eines monatlichen Mindestbeitrages sind 0,5% der monatlichen Bruttoeinkünfte zu Grunde zu legen. Die im Wege der Selbsteinschätzung festgelegte Beitragshöhe bleibt für das Mitglied verbindlich und dient zur Feststellung von etwaigen Beitragsrückständen, so lange das Mitglied nicht gegenüber dem Schatzmeister auf Grund einer neuen Selbsteinschätzung eine andere Beitragshöhe mitteilt. Eine rückwirkende Senkung des Mitgliedsbeitrages ist unzulässig.

Nach folgender EURO-Einkommensstaffel sind monatlich mindestens zu entrichten:

Bruttoeinkünfte monatlich Mindestbeitrag monatlich

A bis 2.400 EURO 10,00 EURO

B 2.401 bis 3.600 EURO 12,00 EURO

C 3.601 bis 4.800 EURO 18,00 EURO

D über 4.800 EURO 24,00 EURO

In eigenen Beitragsordnungen dürfen beitrags erhebende Gliederungen

69. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 12. - 13. Mai 2018

Seite 12

- für die Stufe A höhere Mindestbeiträge bis zur Höhe der Stufe C, jedoch
- keine von der Beitragsstaffel nach unten abweichenden Mindestbeiträge festlegen.

(3) Der Vorstand der Gliederung, die die Beitragshoheit ausübt, ist berechtigt, einvernehmlich mit dem Mitglied den Mitgliedsbeitrag

- für Rentner,
 - für Haushaltsangehörige eines Mitglieds ohne eigenes Einkommen,
 - für in Ausbildung befindliche Mitglieder,
 - sowie in Fällen besonderer finanzieller Härte,
- abweichend von der Regelung des Absatzes (2) festzusetzen.

(4) Der zuständige Schatzmeister ist verpflichtet, die abweichende Festsetzung nach Ablauf eines Jahres zu überprüfen. Auf Antrag des Schatzmeisters kann der Vorstand eine Fortsetzung beschließen.

69. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 12. - 13. Mai 2018

Seite 13

**Stellungnahme des Bundessatzungsausschusses
zum Satzungsänderungsantrag S001
zum 69. Ord. Bundesparteitag am 12./13.05.2018**

Betr.: Änderung von § 8 der Finanz- und Beitragsordnung (FiBeiO)

Der Antrag ist zulässig.

Er begegnet keinen satzungsrechtlichen Bedenken.

Die Finanz- und Beitragsordnung ist Teil der Bundessatzung der FDP – BS (§ 28 Abs. 3 BS, § 21 Satz 1 FiBeiO) und kann gemäß § 26 Abs. 1 BS durch einen Bundesparteitag mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen, mindestens aber der Mehrheit der zum Bundesparteitag Stimmberechtigten geändert werden.

Die vorgeschlagenen inhaltlichen Änderungen sind durch den Gestaltungsspielraum des Satzungsgebers gedeckt.

Gemäß § 21 Satz 2 FiBeiO wird die Änderung nach Beschlussfassung unmittelbar geltendes Recht in allen Finanz- und Beitragsordnungen der Landesverbände sowie der nachgeordneten Gliederungen.

**69. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin,
12. - 13. Mai 2018**

Seite 14

Änderungsantrag

zu Antrag Nr. S001

**69. Ord. Bundesparteitag der Freien Demokratischen Partei 2018
STATION Berlin, 12. - 13. Mai 2018**

Antragstitel: Änderung der Finanz- und Beitragsordnung (FiBeiO)

Status: Angenommen Übernommen Abgelehnt Nicht beraten

Angenommen in geänderter Fassung Zurückgezogen Überwiesen Erledigt

Teilweise übernommen

Nr. 0001 - Ersetzung

Zeile 4 bis 7

A (...) 24 Euro

Antragsteller: Landesverband Baden-Württemberg

1	A bis Euro 2.600	10,00 Euro
2	B Euro 2.601 bis Euro 3.600	15,00 Euro
3	C Euro 3.601 bis Euro 4.600	20,00 Euro
4	D Euro 4.601 bis Euro 5.600	25,00 Euro
5	E über Euro 5.600	30,00 Euro

Begründung:

Durch die von uns vorgeschlagene differenziertere Beitragsordnung fließen den beitragserhebenden Untergliederungen höhere Mittel zu. Insbesondere die Differenz zwischen den Stufen A und B von zwei Euro halten wir für zu niedrig und schlagen daher die logischen Schritte in Höhe von fünf Euro vor.

69. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 12. - 13. Mai 2018

Seite 15

Stellungnahme des Bundessatzungsausschusses zum Änderungsantrag 001 zum Satzungsänderungsantrag S001 zum 69. Ord. Bundesparteitag am 12./13.05.2018

Betr.: Änderung von § 8 der Finanz- und Beitragsordnung (FiBeiO)

Der Antrag ist zulässig. Der LV Baden-Württemberg ist antragsberechtigt (§ 26 Abs. 3 Bundessatzung i.V.m. § 11 Abs. 1 Nr. 3 Geschäftsordnung zur Bundessatzung).

Die Staffelung sowie die Höhe der Mindestbeiträge in der jeweiligen Staffel betrifft zwar grundsätzlich eine durch den Bundesparteitag zu entscheidende politische Frage, allerdings sei satzungsrechtlich auf die Problematik hingewiesen, dass die beantragte Änderung der mindestens zu erbringenden und in Euro ausgewiesenen monatlichen Mitgliedsbeiträge auch Auswirkungen auf § 8 Abs. 2 Satz 2 FiBeiO hat.

Nach § 8 Abs. 2 Satz 2 FiBeiO ist der Richtwert für die Selbsteinschätzung des Mitglieds 0,5% seiner monatlichen Bruttoeinkünfte. Die in der bisherigen Staffelung festgelegten Euro-Beträge entsprechen diesen 0,5% für die jeweils untere Einkommensgrenze. Werden diese festen Mindestbeiträge erhöht, ändert sich auch der prozentuale Anteil des am Bruttoeinkommen orientierten Mindestmitgliedsbeitrages. So würde z.B. in der Staffel B (beantragt sind 15,- Euro) erst bei einem Monatsbruttoeinkommen von 3.000,- Euro der in § 8 Abs. 2 Satz 2 FiBeiO genannte Richtwert von 0,5% wieder erreicht werden, Zwischen 2.001,- Euro und 2.999,- Euro wäre es ein verschieden hoher, jedoch über 0,5% liegender Prozentsatz. Im Ergebnis führt dies zu einem Regel-Ausnahmeverhältnis von § 8 Abs. 2 Satz 2 FiBeiO (0,5%) zu den in der Staffel festgeschriebenen Mindestmitgliedsbeiträgen in Euro. Letzterer ist stets zu entrichten und ab einer bestimmten Höhe des Bruttoeinkommens innerhalb der Einkommensstaffel 0,5% desselben.

**69. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin,
12. - 13. Mai 2018**

Seite 16

Änderungsantrag

zu Antrag Nr. S001

**69. Ord. Bundesparteitag der Freien Demokratischen Partei 2018
STATION Berlin, 12. - 13. Mai 2018**

Antragstitel: Änderung der Finanz- und Beitragsordnung (FiBeiO)

Status: Angenommen Übernommen Abgelehnt Nicht beraten

Angenommen in geänderter Fassung Zurückgezogen Überwiesen Erledigt
Teilweise übernommen

Nr. 0002 - Ersetzung

Zeile 7 bis 7

nach 4.800 einfügen

Antragsteller: Hayo Sieckmann, Delegierter Landesverband Niedersachsen [nicht antragsberechtigt]

- 1 0,5 % des jeweiligen Einkommens, also mit 24 Euro beginnend, dann je 200 Euro mehr
- 2 Einkommen 1 Euro mehr. Neuer Punkt E: über 8.000 Euro 40 Euro plus 1 % des
- 3 darüberhinausgehenden Einkommens, je 100 Euro mehr einkommen 1 Euro mehr.

Begründung:

Es muss deutlich formuliert werden, wie Punkt D zu verstehen ist. Der Punkt E ist einzufügen, weil die Leistungsfähigkeit ab diesem Einkommen deutlich höher ist.

69. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 12. - 13. Mai 2018

Seite 17

**Stellungnahme des Bundessatzungsausschusses
zum Änderungsantrag 002 zum Satzungsänderungsantrag S001
zum 69. Ord. Bundesparteitag am 12./13.05.2018**

Betr.: Änderung von § 8 der Finanz- und Beitragsordnung (FiBeiO)

Der Antrag ist unzulässig. Der Antragsteller ist nicht antragsberechtigt.

Änderungsanträge zu Satzungsänderungsanträgen können ausschließlich durch die nach § 11 Abs. 1 der Geschäftsordnung zur Bundessatzung (BGO) genannten Antragsberechtigten gestellt werden. Nach § 26 Abs. 3 der Bundessatzung (BS) sind Satzungsänderungsanträge ausdrücklich den „Antragsberechtigten“ zuzuleiten, verbunden mit der Aufforderung, ggf. Änderungsanträge zu diesen zu stellen. § 26 Abs. 3 BS i.V.m. § 11 Abs. 1 BGO stellt somit eine lex specialis zu § 12 BGO dar und verdrängt diese auf Sachanträge bezogene Regelung (stellen von Änderungsanträgen „im Laufe der Aussprache“).

69. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 12. - 13. Mai 2018

Seite 18

Änderungsantrag

zu Antrag Nr. S001

69. Ord. Bundesparteitag der Freien Demokratischen Partei 2018
STATION Berlin, 12. - 13. Mai 2018

Antragstitel: Änderung der Finanz- und Beitragsordnung (FiBeiO)

Status: Angenommen Übernommen Abgelehnt Nicht beraten

Angenommen in geänderter Fassung Zurückgezogen Überwiesen Erledigt
Teilweise übernommen

Nr. 0003 - Füge ein nach

Zeile 8

2. § 8 Abs. 3 FiBeiO:

Antragsteller: Bundesvorstand der Jungen Liberalen

- 1 „a. Ersetze „– für in Ausbildung befindliche Mitglieder“ durch: „– für Schüler, Studierende,
- 2 Auszubildende und Freiwilligendienstleistende, sowie Personen vor oder während der
- 3 Erstausbildung“ “

Begründung:

Der bisherige Begriff „Ausbildung“ ist unklar: Er sollte deshalb durch eine genauere Aufzählung der betroffenen Mitgliedsgruppen (Schüler, Studierende und Auszubildende) ersetzt werden. Neu hinzugekommen sind Freiwilligendienstleistende sowie Personen vor oder während der Erstausbildung, da auch diese aufgrund ihres sozialen Engagements bzw. jungen Alters in der Regel nur ein geringes Einkommen zur Verfügung haben. Es ist außerdem nur konsequent, auch Freiwilligendienstleistenden eine Ermäßigung zu gewähren, da eine solche ja früher auch Wehr- oder Ersatzdienstleistenden zu Gute kam.

69. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 12. - 13. Mai 2018

Seite 19

Stellungnahme des Bundessatzungsausschusses zum Änderungsantrag 003 zum Satzungsänderungsantrag S001 zum 69. Ord. Bundesparteitag am 12./13.05.2018

Betr.: Änderung von § 8 der Finanz- und Beitragsordnung (FiBeiO)

Der Antrag ist unzulässig. Der Bundesvorstand der Jungen Liberalen ist zwar grundsätzlich antragsberechtigt (§ 26 Abs. 3 Bundessatzung – BS i.V.m. § 11 Abs. 1 Nr. 7 Geschäftsordnung zur Bundessatzung), inhaltlich geht der Antrag jedoch über die bisher vorgesehenen Änderungen durch den Antrag S001 und die bestehende Satzungslage hinaus.

Die durch den Änderungsantrag erfassten Regelungen der FiBeiO werden durch den Satzungsänderungsantrag S001 nicht berührt. Beantragt in § 8 Abs. 3 FiBeiO sind durch S001 ausschließlich 2 Streichungen. Durch den Änderungsantrag sollen jedoch, wie die Antragsteller selbst in der Begründung feststellen, u.a. neue Ausnahmetatbestände (betreffend Freiwilligendienstleistende sowie Personen vor oder während der Erstausbildung) hinzukommen und in der FiBeiO verankert werden. Hierzu hätte es eines gesonderten Satzungsänderungsantrages bedurft, welcher innerhalb der für Satzungsänderungsanträge geltenden Frist des § 26 Abs. 2 BS zu stellen gewesen wäre. Dies ist nicht erfolgt.

69. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 12. - 13. Mai 2018

Seite 20

Änderungsantrag

zu Antrag Nr. S001

69. Ord. Bundesparteitag der Freien Demokratischen Partei 2018
STATION Berlin, 12. - 13. Mai 2018

Antragstitel: Änderung der Finanz- und Beitragsordnung (FiBeiO)

Status: Angenommen Übernommen Abgelehnt Nicht beraten

Angenommen in geänderter Fassung Zurückgezogen Überwiesen Erledigt
Teilweise übernommen

Nr. 0004 - Füge ein nach

Zeile 11

Mitgliedschaftsbewerbern.“

Antragsteller: Kreisverband Kassel (Stadt), Kreisverband München-West,
Kreisverband Wetterau, Kreisverband Groß-Gerau, Kreisverband
Waldeck-Frankenberg, Kreisverband Kassel-Land und Kreisverband
Offenbach (Stadt)

1 **3. § 8 Abs. 5 wird neu eingefügt:**

2 Als Ausgleich für die in § 8 Abs. 3 zu gewährenden Beitragsreduktionen verzichtet die
3 Bundespartei pauschal auf 10 Prozent der ihr zustehenden Umlagen. Die
4 Landesverbände sind berechtigt, das Verfahren nach § 8 Abs. 3 durch eigene
5 Verfahrensbestimmungen zu regeln.

Begründung:

Die in der Satzung verankerten Möglichkeiten zur Beitragsreduktion schlagen sich derzeit finanziell ausschließlich bei der beitragsergebenden Gliederung nieder. Die nun beabsichtigte Einführung einer (ggf. dauerhaften) Umlage zur zentralen Kampagnenführung (S002) sowie die nun seit einigen Jahren etablierte Bundesumlage erschweren für die Untergliederungen die Anwendung dieser Regelungen, zumal hierzu zusätzlich in aller Regel auch noch die Umlagen an die jeweiligen Landesverbände hinzukommen.

Der Mitgliederzuwachs gerade bei jüngeren Mitgliedern kommt der FDP als Gesamtpartei zugute. Daher sollten Beitragsreduktionen, die ein Anreiz gerade für jüngere Mitglieder ohne bzw. mit geringen Einkommen sind (und die als JuLi-Mitglieder noch einen zusätzlichen Beitrag entrichten), auch durch die Gesamtpartei und damit möglichst alle

S001

69. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 12. - 13. Mai 2018

Seite 21

Gliederungsebenen gerecht finanziert werden. Da dieser Personenkreis häufig auch die (geplant erhöhten) Mitgliedsbeiträge mangels Steuerpflicht nicht geltend machen kann, werden sinnvolle Regelungen umso nötiger, da sich damit die geplanten Erhöhungen faktisch bei den finanziell schwächsten Mitgliedern doppelt so stark auswirken. Daher ist die vorgeschlagene Ergänzung im Zusammenhang mit der vom Bundesvorstand beantragten Beitragserhöhung und der Fortführung der Sonderumlage ein sinnvolles und notwendiges Instrument, um negative Auswirkungen auf die Mitgliederentwicklung in Grenzen zu halten und die Lasten gerecht zu verteilen.

Um unnötige Bürokratie zu vermeiden, wird vorgeschlagen statt aufwendiger Dateiabgleiche mit einem pauschalen Prozentsatz von 10% zu arbeiten. Dies dürfte im Durchschnitt grob der Anzahl der Mitglieder entsprechen, die unter die Regelungen des § 8 Abs. 3 FiBeiO fallen – also vor allem Schüler, Studenten und Rentner mit geringem Einkommen.

69. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 12. - 13. Mai 2018

Seite 22

Stellungnahme des Bundessatzungsausschusses zum Änderungsantrag 004 zum Satzungsänderungsantrag S001 zum 69. Ord. Bundesparteitag am 12./13.05.2018

Betr.: Änderung von § 8 der Finanz- und Beitragsordnung (FiBeiO)

Der Antrag ist unzulässig. Die Antragsteller sind zwar grundsätzlich antragsberechtigt (§ 26 Abs. 3 Bundessatzung - BS i.V.m. § 11 Abs. 1 Nr. 5 Geschäftsordnung zur Bundessatzung), inhaltlich geht der Antrag jedoch über die bisher vorgesehenen Änderungen durch den Antrag S001 und die bestehende Satzungslage hinaus.

Durch den Änderungsantrag soll ein bisher nicht geregelter Verzicht der Bundespartei neu in der FiBeiO eingeführt werden. Einen solchen Verzicht sieht weder die derzeitige Rechtslage vor, noch befasst sich mit einer ähnlichen Regelung der Satzungsänderungsantrag S001. Der Änderungsantrag 004 zum Satzungsänderungsantrag S001 stellt daher inhaltlich einen neuen Satzungsänderungsantrag dar, welcher innerhalb der für Satzungsänderungsanträge geltenden Frist des § 26 Abs. 2 BS zu stellen gewesen wäre. Dies ist nicht erfolgt.

69. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 12. - 13. Mai 2018

Seite 23

Antrag S002

Betr.: Änderung der Finanz- und Beitragsordnung (FiBeiO)

Antragsteller: Bundesvorstand

Der Bundesparteitag möge beschließen:

1 **1. § 10 Abs. 6 Satz 2 und 3 FiBeiO:**

2 **Ersetze:** Der Bundesparteitag kann darüber hinaus befristete Sonderumlagen
3 der Gliederungen beschließen. Ein solcher Beschluss bedarf einer Mehrheit von
4 zwei Dritteln der abgegebenen gültigen Stimmen, mindestens aber der Mehrheit
5 der zum Bundesparteitag Stimmberechtigten.

6 **Durch:** Die beitragserhebenden Gliederungen zahlen darüber hinaus eine
7 zweckgebundene Sonderumlage in Höhe von 20 Euro je Mitglied und Jahr in ei-
8 nen Solidarfonds, der für die zentrale Kampagnenführung der Gesamtpartei bei
9 Kommunal- und Landtagswahlen - nicht jedoch für bundesweite Wahlen - ver-
10 wendet werden darf. Der Solidarfonds zur einheitlichen Kampagnenführung wird
11 als Treuhandfonds bei der Bundespartei geführt. Die Sonderumlage wird jährlich
12 zum 30. Juni fällig und ist erstmals für das Jahr 2018 zu entrichten. Maßgebend
13 ist jeweils die Mitgliederzahl, die für den 31. Dezember des Vorjahres festgestellt
14 wird. Die zweckgerechte Verwendung dieser Kampagnenmittel ist der Schatz-
15 meisterkonferenz nach § 16 dieser Ordnung nachzuweisen.

16 **2. Der bisherige Satz 4 wird Satz 6.**

Begründung:

Der 68. Bundesparteitag hatte den Bundesvorstand beauftragt, eine Fortsetzung der Sonderumlage für Kampagnen – auch Solidarfonds genannt – zu prüfen. Die einheitliche Kampagnenführung der Partei hat sich überzeugend bewährt und soll nach dem Willen des Bundesparteitages verstetigt werden. Das Instrument wurde auf mehreren Konferenzen der Landesschatzmeister und einer gemeinsamen Konferenz der Landesvorsitzenden und -schatzmeister intensiv erörtert. Hierbei wurde insbesondere auch die Frage einer erneuten Befristung oder einer dauerhaften Einrichtung geprüft. Im Ergebnis hat sich die Mehrheit der Landesverbände (die auch eine deutliche Mehrheit der Mitglieder organisieren) für eine unbefristete Sonderumlage ausgesprochen. Die hier vorgelegte Satzungsänderung folgt diesem Votum. Der Solidarfonds, der beim Bundesverband einzurichten ist und durch die Sonderumlage finanziert wird, ist strikt zweckgebunden für eine einheitliche Kampagnenführung der Gesamtpartei, insbesondere bei Kommunal- und Landtagswahlen. Bundesweite Wahlen werden aus dem Solidarfonds nicht finanziert. Die Beachtung dieser Zweckbindung ist der Schatzmeisterkonferenz nachzuweisen. Bei dem für die Feststellung der Mitgliederzahl gewählten Zeitpunkt (31.

69. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 12. - 13. Mai 2018

Seite 24

Dezember des Vorjahres) handelt es sich um den bereits in der Bundessatzung verankerten Stichtag zur Berechnung der Verteilung der Bundesparteitagsdelegierten (vgl. § 12 Abs. 3 Buchst. a Bundessatzung).

Bei Annahme der vorgeschlagenen Änderungen würde § 10 FiBeiO insgesamt künftig wie folgt lauten:

§ 10 - Anspruch auf Mitgliedsbeiträge

(1) Durch die Landessatzung wird bestimmt, welcher Gebietsverband Anspruch auf die Erhebung und Vereinnahmung der Beiträge hat (Beitragshoheit). Grundsätzlich verbleiben die eingenommenen Beiträge diesem Verband. Das aus der Beitragshoheit abgeleitete Recht der Beitragserhebung kann durch Beschluss des jeweils zuständigen Vorstandes auf andere Gliederungen oder auf einen zentralen Mitgliederservice der Partei übertragen werden.

(2) Übergeordnete Verbände oder Untergliederungen des die Mitgliedsbeiträge erhebenden Verbandes haben Anspruch auf eine nach Mitgliederzahl zu ermittelnde Umlage.

(3) Kommt ein Gebietsverband seinen Umlagepflichten nicht nach, ist der zuständige Landesvorstand verpflichtet, der Gliederung zur Sicherung der Umlageleistungen das Recht der Beitragserhebung zu entziehen und dieses mit den damit verbundenen Abführungspflichten auf einen der säumigen Gliederung übergeordneten Verband widerruflich zu übertragen oder die Beitragserhebung selbst auszuüben.

Andere satzungsmäßige und wahlgesetzliche Rechte und Pflichten der säumigen Gliederung und die Rechte und Pflichten der dort geführten Mitglieder bleiben durch den Verlust des Beitragserhebungsrechts unberührt. Entsprechendes gilt, wenn ein Gebietsverband nachhaltig gegen seine Pflichten aus § 8 und § 11 dieser Ordnung verstößt.

(4) Das satzungsmäßig zuständige Organ des erhebenden Verbandes entscheidet über die Abführung der Mitgliederumlage an seine Untergliederungen.

(5) Die Parteitage der übergeordneten Gliederungen entscheiden über die Höhe der Mitgliederumlage, die an sie abzuführen ist.

(6) Die beitragsergebenden Gliederungen entrichten an den Bundesverband pro Monat und Mitglied eine Umlage in Höhe von Euro 2,20. Die beitragsergebenden Gliederungen zahlen darüber hinaus eine zweckgebundene Sonderumlage in Höhe von 20 Euro je Mitglied und Jahr in einen Solidarfonds, der für die zentrale Kampagnenführung der Gesamtpartei bei Kommunal- und Landtagswahlen – nicht jedoch für bundesweite Wahlen – verwendet werden darf. Der Solidarfonds zur einheitlichen Kampagnenführung wird als Treuhandfonds bei der Bundespartei geführt. Die Sonderumlage wird jährlich zum 30. Juni fällig und ist erstmals für das Jahr 2018 zu entrichten. Maßgebend ist jeweils die

69. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 12. - 13. Mai 2018

Seite 25

Mitgliederzahl, die für den 31. Dezember des Vorjahres festgestellt wird. Die zweckgerechte Verwendung dieser Kampagnenmittel ist der Schatzmeisterkonferenz nach § 16 dieser Ordnung nachzuweisen. Die notwendigen Verfahrensvorschriften werden vom Bundesschatzmeister erlassen.

(7) Die Vorstände der den abführungspflichtigen Verbänden übergeordneten Gliederungen sind verpflichtet, die Umlageleistungen zu überwachen und bei Säumigkeit durch geeignete Maßnahmen einschließlich der Empfehlung, die Entlastung zu versagen, auf die Erfüllung der Abführungspflicht hinzuwirken.

69. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 12. - 13. Mai 2018

Seite 26

Stellungnahme des Bundessatzungsausschusses zum Satzungsänderungsantrag S002 zum 69. Ord. Bundesparteitag am 12./13.05.2018

Betr.: Änderung von § 10 Abs. 6 der Finanz- und Beitragsordnung (FiBeiO)

Der Antrag ist zulässig.

Er begegnet keinen satzungsrechtlichen Bedenken.

Die Finanz- und Beitragsordnung ist Teil der Bundessatzung der FDP – BS (§ 28 Abs. 3 BS, § 21 Satz 1 FiBeiO) und kann gemäß § 26 Abs. 1 BS durch einen Bundesparteitag mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen, mindestens aber der Mehrheit der zum Bundesparteitag Stimmberechtigten geändert werden.

Die vorgeschlagenen inhaltlichen Änderungen sind durch den Gestaltungsspielraum des Satzungsgebers gedeckt.

Nach Auffassung des Bundessatzungsausschusses ist der Antrag S002 gegenüber dem zur gleichen Thematik gestellten Antrag S003 weitergehend, so dass der Antrag S002 zuerst abzustimmen wäre.

69. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 12. - 13. Mai 2018

Seite 27

Änderungsantrag

zu Antrag Nr. S002

69. Ord. Bundesparteitag der Freien Demokratischen Partei 2018
STATION Berlin, 12. - 13. Mai 2018

Antragstitel: Änderung der Finanz- und Beitragsordnung (FiBeiO)

Status: Angenommen Übernommen Abgelehnt Nicht beraten

Angenommen in geänderter Fassung Zurückgezogen Überwiesen Erledigt

Teilweise übernommen

Nr. 0001 - Ersetzung

Zeile 6 bis 15

von "Durch: Die beitrags erhebenden" ... bis "Ordnung nachzuweisen."

Antragsteller: Landesverband Brandenburg

1 „Durch: Die beitrags erhebenden Gliederungen zahlen darüber hinaus dauerhaft und ab
2 dem Jahr 2018 eine zweckgebundene Sonderumlage in Höhe von 1,60 Euro je Mitglied
3 und Monat in einen Solidarfonds, der für die zentrale Kampagnenführung der
4 Gesamtpartei bei Kommunal- und Landtagswahlen – nicht jedoch für bundesweite
5 Wahlen – verwendet wird. Der Solidarfonds zur einheitlichen Kampagnenführung wird als
6 Treuhandfonds bei der Bundespartei geführt. Die Sonderumlage wird monatlich und
7 erstmals zum 1. Juli 2018 fällig. Maßgebend ist jeweils die aktuelle Mitgliederzahl, die am
8 Stichtag auch für die monatliche Beitragsumlage ermittelt wird. Für die ersten sechs
9 Monate des laufenden Jahres wird die im Juli ermittelte Mitgliederzahl mit dem Faktor
10 sechs multipliziert. Darüber hinaus kann der Bundesschatzmeister in Absprache mit der
11 Schatzmeisterkonferenz eine besondere Verfahrensordnung erlassen.“

Begründung:

In der Regel sind kleine Happen besser verdaulich als große Brocken, daher findet eine Regelung, die die Möglichkeit monatlicher Zahlungen gibt, wahrscheinlich mehr Akzeptanz. Darüber hinaus sind aktuelle Mitgliederzahlen als Grundlage gerechter und sichern gegen Schwankungen nach oben wie nach unten ab. Der administrative Aufwand bleibt überschaubar, da LiPS sowieso monatliche Abrechnungen erstellt. Die Summe der jährlichen Zahlung pro Mitglied ist mit 19,60 € annähernd so hoch wie die 20 € im Antrag. Des Weiteren ermöglicht eine entsprechende Verfahrensordnung finanzielle Boni für Jahreszahler.

S002

69. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 12. - 13. Mai 2018

Seite 28

Stellungnahme des Bundessatzungsausschusses zum Änderungsantrag 001 zum Satzungsänderungsantrag S002 zum 69. Ord. Bundesparteitag am 12./13.05.2018

Betr.: Änderung von § 10 Abs. 6 der Finanz- und Beitragsordnung (FiBeiO)

Der Antrag ist zulässig. Der LV Brandenburg ist antragsberechtigt (§ 26 Abs. 3 Bundessatzung i.V.m. § 11 Abs. 1 Nr. 3 Geschäftsordnung zur Bundessatzung)

Neben reinen sprachlichen Änderungen sollen durch die beantragte Ersetzung Änderungen hinsichtlich der Höhe, der Periodizität, der Berechnung sowie der erstmaligen Fälligkeit der durch den Satzungsänderungsantrag S001 beantragten Festschreibung der Sonderumlage erfolgen. Alle Punkte des Änderungsantrages betreffen dabei durch den Satzungsänderungsantrag S001 beantragte inhaltliche Änderungen der derzeitigen Satzungslage.

**69. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin,
12. - 13. Mai 2018**

Seite 29

Änderungsantrag

zu Antrag Nr. S002

**69. Ord. Bundesparteitag der Freien Demokratischen Partei 2018
STATION Berlin, 12. - 13. Mai 2018**

Antragstitel: Änderung der Finanz- und Beitragsordnung (FiBeiO)

Status: Angenommen Übernommen Abgelehnt Nicht beraten

Angenommen in geänderter Fassung Zurückgezogen Überwiesen Erledigt
Teilweise übernommen

Nr. 0002 - Füge ein nach

Zeile 14

wird.

Antragsteller: Bundesvorstand der Jungen Liberalen

- 1 „Für Mitglieder, auf die nachweislich eine der in § 8 Absatz 3 genannten
- 2 Ausnahmetatbestände zutrifft, muss keine Sonderumlage gezahlt werden.“

Begründung:

Es könnte sein, dass einige beitrags erhebende Gliederungen durch die Sonderumlage de facto gezwungen sind, auch für Mitglieder, die bisher niedrigere Beiträge zahlen mussten, die Beiträge zu erhöhen, da sie sich die Sonderumlage andernfalls nicht leisten könnten. Wir sollten daher sicherstellen, dass diese Mitglieder von einer solchen „kalten Beitragserhöhung“ nicht betroffen sind.

69. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 12. - 13. Mai 2018

Seite 30

Stellungnahme des Bundessatzungsausschusses zum Änderungsantrag 002 zum Satzungsänderungsantrag S002 zum 69. Ord. Bundesparteitag am 12./13.05.2018

Betr.: Änderung von § 10 Abs. 6 der Finanz- und Beitragsordnung (FiBeiO)

Der Antrag ist zulässig. Der Bundesvorstand der Jungen Liberalen ist antragsberechtigt (§ 26 Abs. 3 Bundessatzung i.V.m. § 11 Abs. 1 Nr. 7 Geschäftsordnung zur Bundessatzung).

Durch den Antrag S002 soll die bisherige befristete Sonderumlage durch eine dauerhafte zweckgebundene Sonderumlage ersetzt werden. Die mit dem Änderungsantrag erstrebte Ausnahme von der Leistungspflicht für die in § 8 Abs. 3 FiBeiO genannten Personengruppen stellt daher ein Minus zum bisherigen Antrag dar, welcher von einer generellen Leistungspflicht ausgeht.

**69. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin,
12. - 13. Mai 2018**

Seite 31

Antrag S003

**Betr.: Keine dauerhafte Sonderumlage zu Lasten der
beitrags erhebenden Gliederungen ohne Anhörung**

**Antragsteller: Kreisverband Ortenau, Kreisverband Göppingen und
Kreisverband Heidenheim**

Der Bundesparteitag möge beschließen:

1 1.) § 10 Abs.6 Satz 2 und 3 FiBeiO:

2 Ersetze:

3 Der Bundesparteitag kann darüber hinaus befristete Sonderumlagen der Gliede-
4 rungen beschließen. Ein solcher Beschluss bedarf eine Mehrheit von zwei Drit-
5 teln der abgegebenen gültigen Stimmen, mindestens aber der Mehrheit der zum
6 Bundesparteitag Stimmberechtigten.

7 Durch:

8 Die beitrags erhebenden Gliederungen müssen angehört werden (schriftliche
9 Umfrage) bevor eine dauerhafte oder befristete Sonderumlage vom Bundespar-
10 teitag beschlossen wird.

11 Die beitrags erhebenden Gliederungen zahlen jedoch zum Ausgleich für die
12 noch nicht begünstigten Landesverbände ergänzend eine zweckgebundene Son-
13 derumlage von 10 Euro je Mitglied im Jahr 2018.

14 Ein solcher Beschluss bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen
15 gültigen Stimmen, mindestens aber der Mehrheit der zum Bundesparteitag
16 Stimmberechtigten.

17 2.) Der bisherige Satz 4 wird Satz 6.

Begründung:

Die im Mai 2015 vom Bundesparteitag beschlossene Umlage von 25.- € pro Jahr und Mitglied für insgesamt 3 Jahre (also insgesamt 75.- €/Mitglied) war als einmalige Abgabe beschlossen worden.

Die Umlage wurde zu einem überzeugenden Wahlkampf im zeitgerechten Stil sinnvoll verwendet. Den Erfolg stellt niemand in Frage.

69. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 12. - 13. Mai 2018

Seite 32

Viele beitrags erhebende Gliederungen sind durch diese Aufgabe auf Widerstand der Mitglieder getroffen. Die Erklärung auf die zeitliche Begrenzung stellte eine wichtige Argumentationshilfe dar.

Die Glaubwürdigkeit würde auch mit einer modifizierten Fortsetzung der Sonderumlage untergraben.

Wir sehen die Idee eine Sonderumlage für Kampagnen - wir sehen auch die Nöte der beitrags erhebenden Gliederungen.

69. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 12. - 13. Mai 2018

Seite 33

Stellungnahme des Bundessatzungsausschusses zum Satzungsänderungsantrag S003 zum 69. Ord. Bundesparteitag am 12./13.05.2018

Betr.: Änderung von § 10 Abs. 6 Satz 2 und 3 der Finanz- und Beitragsordnung (FiBeiO)

Der Antrag ist zulässig. Die 3 Kreisverbände sind nach § 11 Abs. 1 Nr. 5 der Geschäftsordnung zu Bundessatzung antragsberechtigt.

Er begegnet jedoch rechtlichen Bedenken.

Die Finanz- und Beitragsordnung ist Teil der Bundessatzung der FDP – BS (§ 28 Abs. 3 BS, § 21 Satz 1 FiBeiO) und kann gemäß § 26 Abs. 1 BS durch einen Bundesparteitag mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen, mindestens aber der Mehrheit der zum Bundesparteitag Stimmberechtigten geändert werden.

Durch den Antrag sollen die Sätze 2 und 3 des § 10 Abs. 6 FiBeiO ersetzt werden. § 10 Abs. 6 Satz 2 FiBeiO, welcher lautet: „Der Bundesparteitag kann darüber hinaus befristete Sonderumlagen beschließen“, stellt jedoch die im Jahr 2015 geschaffene satzungsrechtliche Ermächtigungsgrundlage dar, dass ein Bundesparteitag überhaupt eine Sonderumlage als Teil der Finanzierung der Partei gem. § 27 Abs. 1 PartG beschließen darf. Bis dahin konnte die FiBeiO allein die regelmäßige Umlage nach § 10 Abs. 6 Satz 1 FiBeiO (vgl. Satzungsänderungsantrag S001 zum Bundesparteitag vom 15. bis 17. Mai 2015). Fehlt eine satzungsrechtliche Grundlage für die Erhebung einer Sonderumlage, gehen die im Antrag genannten Umsetzungsregelungen (Anhörung und notwendige Mehrheitsverhältnisse) jedoch ins Leere.

Nach Auffassung des Bundessatzungsausschusses ist der Antrag S002 gegenüber dem zur gleichen Thematik gestellten Antrag S003 weitergehend, so dass der Antrag S002 zuerst abzustimmen wäre.

**69. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin,
12. - 13. Mai 2018**

Seite 34

Antrag S004

Betr.: Mitgliedschaft ohne Wohnsitz

Antragsteller: Bundesvorstand

Der Bundesparteitag möge beschließen:

1 **§ 3 Abs. 4 Bundessatzung wird wie folgt geändert:**

2 **Nach** „keinen Wohnsitz hat.“

3 **Füge an:** „Die Landessatzungen können einen Zustimmungsvorbehalt des Lan-
4 desvorstandes enthalten. Bei Streitfällen entscheidet der Landesvorstand; wenn
5 mehrere Landesverbände betroffen sind, der Bundesvorstand.“

Begründung:

Die vorgeschlagene Änderung betrifft die Vorschrift des § 3 Abs. 4 Bundessatzung über die Begründung der Mitgliedschaft in einem Gebietsverband, in dem das Mitglied keinen Wohnsitz hat. Bei Annahme der vorgeschlagenen Änderung würde § 3 Abs. 4 Bundessatzung künftig wie folgt lauten:

„In Ausnahmefällen kann ein Mitglied auf seinen Antrag mit Zustimmung der Vorstände der betroffenen Gebietsverbände Mitglied in einem Gebietsverband sein, in dem das Mitglied keinen Wohnsitz hat. Die Landessatzungen können einen Zustimmungsvorbehalt des Landesvorstandes enthalten. Bei Streitfällen entscheidet der Landesvorstand; wenn mehrere Landesverbände betroffen sind, der Bundesvorstand.“

§ 3 Abs. 4 Bundessatzung ermöglicht in Ausnahmefällen die Mitgliedschaft in einem Gebietsverband, in dem das Mitglied keinen Wohnsitz hat. Neben einem entsprechenden Antrag des Mitglieds nennt die Bundessatzung lediglich die „Zustimmung der Vorstände der betroffenen Gebietsverbände“ als Voraussetzungen.

Wenn sich die beteiligten Gliederungen nicht einig werden können, kommt es in der Praxis immer wieder zu Streitfällen, die auf Grundlage des in der Bundessatzung verankerten Konsensprinzips nicht gelöst werden können. Deshalb haben zahlreiche Landesverbände in ihren Satzungen abweichende Regelungen getroffen:

- Entscheidungszuständigkeit des Landesvorstands im Ausnahme- bzw. Streitfall (Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Niedersachsen)

- Widerspruchsrecht bzw. Bestätigungsvorbehalt des Landesvorstands (Berlin, Thüringen)

69. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 12. - 13. Mai 2018

Seite 35

- ausschließliche Entscheidungszuständigkeit des Landesvorstands (Brandenburg, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz)

Diese Abweichungen sind allesamt unwirksam. Die § 3 Abs. 4 Bundessatzung zählt gem. § 28 Abs. 2 Bundessatzung zu den Vorschriften, die „grundsätzlich“ sind und „allen Landessatzungen“ vorgehen.

Dennoch ist nicht von der Hand zu weisen, dass die Mitgliedschaft in einem Gebietsverband, in dem das Mitglied keinen Wohnsitz hat, die Ausnahme darstellt. Im Grundsatz binden die Satzungen der FDP die Mitgliedschaft an den Wohnsitz. Angesichts dieser Satzungslage ist ein Interesse der Landesverbände verständlich, vom Wohnsitz abweichende Mitgliedschaften nachzuvollziehen und auch einer gewissen Regulierung zu unterziehen. Es soll deshalb den Landesverbänden freigestellt sein, in ihren Satzungen einen Zustimmungsvorbehalt des Landesvorstandes festzuschreiben.

Ferner soll für die Fälle, in denen sich die betroffenen Gebietsverbände nicht über den Ort der Mitgliedschaft einigen können, eine Entscheidungskompetenz des Landesvorstands – wenn mehrere Landesverbände betroffen sind – des Bundesvorstands in der Bundessatzung verankert werden. Diese Regelung ist nötig, um zu gewährleisten, dass der Wunsch des Mitglieds nach einer vom Wohnort abweichenden Mitgliedschaft nicht an Differenzen der Gebietsverbände scheitert; vielmehr soll eine übergeordnete Instanz die objektive Prüfung des Antrags sicherstellen.

Auf Grundlage der geänderten Bundessatzung haben die Landesverbände die Möglichkeit, ihre Satzungen zu korrigieren. Damit würde die bestehende Rechtsunsicherheit beseitigt.

69. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 12. - 13. Mai 2018

Seite 36

Stellungnahme des Bundessatzungsausschusses zum Satzungsänderungsantrag S004 zum 69. Ord. Bundesparteitag am 12./13.05.2018

Betr.: Änderung von § 3 Abs. 4 der Bundessatzung der FDP (BS)

Der Antrag ist zulässig.

Er begegnet keinen satzungsrechtlichen Bedenken.

Die Bundessatzung der FDP kann gemäß § 26 Abs. 1 BS durch einen Bundesparteitag mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen, mindestens aber der Mehrheit der zum Bundesparteitag Stimmberechtigten geändert werden.

Die vorgeschlagenen inhaltlichen Änderungen dienen der Anpassung der Satzungslage an die in zahlreichen Landesverbänden bestehenden satzungsrechtlichen Regelungen und damit der Beseitigung von bestehenden Rechtsunsicherheiten.

**69. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin,
12. - 13. Mai 2018**

Seite 37

Antrag S005

Betr.: Verfahren zur Delegiertenberechnung

Antragsteller: Bundesvorstand

Der Bundesparteitag möge beschließen:

1 **§ 13 Abs. 3 Buchst. c Bundessatzung wird wie folgt geändert:**

2 **Ersetze:** „Die Delegiertenzahl jedes Landesverbandes wird aus der jeweils er-
3 mittelten Summe der sich nach a) und b) ergebenden Zahlen nach dem Verfah-
4 ren Hare-Niemeyer ermittelt.“

5 **Durch:** „Die Delegiertenzahl jedes Landesverbandes wird aus der Summe der
6 sich nach a) und b) jeweils nach dem Verfahren Hare-Niemeyer ergebenden
7 Zahlen ermittelt.“

Begründung:

Die vorgeschlagene Änderung betrifft den Modus der Errechnung der Delegiertenmandate der Landesverbände zum Bundesparteitag. Die Vorschrift soll nicht inhaltlich geändert, sondern lediglich präzisiert werden.

Häufige Nachfragen zeigen, dass § 13 Abs. 3 Buchst. c Bundessatzung missverständlich formuliert ist. Dieser wird zum Teil dahingehend verstanden, dass erst nach Addierung der gem. Buchst. a) und b) ermittelten Zahlen auf die so gebildete Summe das Hare-Niemeyer-Verfahren anzuwenden ist.

Richtigerweise sind die Zahlen nach Buchst. a) und Buchst. b) jedoch jeweils nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren zu ermitteln und erst dann zu addieren.

Dies ergibt sich aus § 13 S. 2, 3 Parteiengesetz, wonach die Zahl der Vertreter des Gebietsverbandes in erster Linie nach der Zahl der vertretenen Mitglieder zu bemessen ist. Die Satzung kann jedoch bestimmen, dass die restliche Zahl der Vertreter, höchstens die Hälfte der Gesamtzahl, nach dem Verhältnis der im Bereich des Gebietsverbandes bei vorangegangenen Wahlen zu Volksvertretungen erzielten Wählerstimmen auf die Gebietsverbände aufgeschlüsselt wird. Die trennscharfe hälftige Berechnung der Delegiertenzahlen ist jedoch nur möglich, wenn auf jede Hälfte jeweils das Hare-Niemeyer-Verfahren angewandt wird.

Bei Annahme der vorgeschlagenen Änderungen würde § 13 Abs. 3 Bundessatzung künftig wie folgt lauten:

69. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 12. - 13. Mai 2018

Seite 38

„Die Aufschlüsselung der 660 Delegierten auf die Landesverbände ist nach folgendem Verfahren vorzunehmen.

a) Die Mitgliederzahl in den Landesverbänden ist mit 330 malzunehmen und durch die Gesamtzahl der Mitglieder aller Landesverbände zu teilen. Für die Berechnung ist jeweils die Mitgliederzahl maßgebend, die für den 31. Dezember des Vorjahres festgestellt wird, in dem der Bundesvorstand neu gewählt wird.

b) Die für die FDP bei der letzten Bundestagswahl im Gebiet eines jeden Landesverbandes abgegebene Zahl der Zweitstimmen ist mit 330 malzunehmen und durch die Gesamtzahl der bei der letzten Bundestagswahl für die FDP im Bundesgebiet abgegebenen Zweitstimmen zu teilen.

c) Die Delegiertenzahl jedes Landesverbandes wird aus der Summe der sich nach a) und b) jeweils nach dem Verfahren Hare-Niemeyer ergebenden Zahlen ermittelt.“

69. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 12. - 13. Mai 2018

Seite 39

Stellungnahme des Bundessatzungsausschusses zum Satzungsänderungsantrag S005 zum 69. Ord. Bundesparteitag am 12./13.05.2018

Betr.: Änderung von § 13 Abs. 3 Buchst. c der Bundessatzung der FDP (BS)

Der Antrag ist zulässig.

Er begegnet keinen satzungsrechtlichen Bedenken.

Die vorgeschlagene Änderung ist ausschließlich eine Klarstellung ohne inhaltliche Änderung der bisherigen Verfahrensweise.

Der Antrag entspricht der Empfehlung des Bundessatzungsausschusses (Beschluss vom 11.11.2017).

**69. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin,
12. - 13. Mai 2018**

Seite 40

Antrag S006

**Betr.: Anpassung der Vorschriften zur Wahl der ALDE-Kongress-
 Delegierten an geänderte ALDE-Satzung**

Antragsteller: Bundesvorstand

Der Bundesparteitag möge beschließen:

- 1 **§ 16 Abs. 1 Bundessatzung wird wie folgt geändert:**
- 2 **1. § 16 Abs. 1 Satz 1, 1. Halbsatz**
- 3 **Streiche:** „und ihre Stellvertreter“
- 4 **2. § 16 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1**
- 5 **Ersetze:** „die doppelte Zahl der Grundmandate“
- 6 **Durch:** „ein Drittel der Delegierten“
- 7 **3.§ 16 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2**
- 8 **Streiche:** „und ihrer Stellvertreter“
- 9 **4. Nach § 16 Abs. 1 Satz 2 („... je ein Grundmandat“)**
- 10 **Füge ein:** „Reicht die restliche Zahl der Delegierten hierfür nicht aus, ist die Zahl
- 11 der nach Nr. 1 zu wählenden Delegierten zu reduzieren.“
- 12 **Satz 3 wird zu Satz 4, Satz 4 zu Satz 5.**
- 13 **5.Nach § 16 Abs. 1 Satz 3 („... zum Bundesparteitag“)**
- 14 **Füge ein:** „, wobei die Grundmandate unberücksichtigt bleiben.“
- 15 **6. § 16 Abs. 1 Satz 4**
- 16 **Ersetze:** „jeweils gleichzeitig nach dem entsprechenden Schlüssel.“
- 17 **Durch:** „nach den Sätzen 1 bis 4. Die Zahl der zu wählenden Stellvertreter legt
- 18 der Bundesparteitag durch Beschluss fest.“

Begründung:

Die vorgeschlagene Änderung betrifft die Vorschrift des § 16 Abs. 1 Bundessatzung über die Wahl der Delegierten und ihrer Stellvertreter zum ALDE-Kongress. Bei Annahme der vorgeschlagenen Änderung würde § 16 Abs. 1 Bundessatzung künftig wie folgt lauten:

69. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 12. - 13. Mai 2018

Seite 41

Die Delegierten der FDP im Kongress der ALDE Partei werden auf die Dauer von zwei Jahren gewählt, und zwar

1. ein Drittel der Delegierten, die nach den einschlägigen Vorschriften der Satzung der ALDE Partei für die FDP vorgesehen sind, durch den Bundesparteitag,

2. die restliche Zahl der Delegierten durch den Bundesparteitag auf Vorschlag der Landesparteitage, der Jungen Liberalen und der Auslandsgruppe Europa.

Für die Wahlen nach Nr. 2 erhalten jeder Landesverband, die Jungen Liberalen und die Auslandsgruppe Europa je ein Grundmandat. Reicht die restliche Zahl der Delegierten hierfür nicht aus, ist die Zahl der nach Nr. 1 zu wählenden Delegierten zu reduzieren. Die Aufteilung der restlichen Sitze erfolgt entsprechend dem Verfahren für die Aufschlüsselung der Delegierten zum Bundesparteitag, wobei die Grundmandate unberücksichtigt bleiben. Die Wahl von Stellvertretern für die Delegierten erfolgt nach den Sätzen 1 bis 4. Die Zahl der zu wählenden Stellvertreter legt der Bundesparteitag durch Beschluss fest.

Mit Neufassung der ALDE-Satzung am 2. Dezember 2016 wurde die Berechnung der Zahl der ALDE-Kongress-Delegierten geändert; u.a. gehören ALDE-Rats-Delegierte nicht länger "qua Amt" auch dem Kongress an.

Zudem schwankt die Delegiertenzahl der FDP - je nach Bundestagswahlergebnis. Bei einem schlechten Abschneiden kann die Situation eintreten, dass die nach der ALDE-Satzung zur Verfügung stehende Delegiertenzahl nicht mehr für die in § 16 Abs. 1 Bundessatzung vorgesehene Verteilung auf zwei Abteilungen ausreicht.

§ 16 Abs. 1 Bundessatzung ist deshalb an die neue ALDE-Satzung anzupassen. Mit dem vorliegenden Antrag werden hierfür drei Änderungen vorgeschlagen:

- Verteilung der zu wählenden Delegierten zwischen 1. und 2. Abteilung nach einer reinen Quotenregelung (ein Drittel/zwei Drittel). Damit würde die Verteilung von der ALDE-internen Berechnung der Delegiertenzahl gelöst.

- Freigabe der Zahl der zu wählenden Stellvertreter in beiden Abteilungen. So würde die Möglichkeit geschaffen, ein "Reservoir" für den Fall der Delegiertenmehrung innerhalb der Wahlintervalle zu haben.

Vorrang der 2. Abteilung durch eine eventuelle Reduktion der in der 1. Abteilung zu wählenden Delegierten, damit jeder der zur Wahl der 2. Abteilung Vorschlagsberechtigten zumindest einen Delegierten erhält.

69. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 12. - 13. Mai 2018

Seite 42

Stellungnahme des Bundessatzungsausschusses zum Satzungsänderungsantrag S006 zum 69. Ord. Bundesparteitag am 12./13.05.2018

Betr.: Änderung von § 16 Abs. 1 der Bundessatzung der FDP (BS)

Der Antrag ist zulässig.

Er begegnet keinen satzungsrechtlichen Bedenken.

Die Bundessatzung der FDP kann gemäß § 26 Abs. 1 BS durch einen Bundesparteitag mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen, mindestens aber der Mehrheit der zum Bundesparteitag Stimmberechtigten geändert werden.

Die vorgeschlagenen inhaltlichen Änderungen sind durch den Gestaltungsspielraum des Satzungsgebers gedeckt. Sie dienen der Anpassung der Satzungslage der FDP an die Neufassung der ALDE-Satzung vom Dezember 2016 sowie der Klarstellung des Verfahrens bei der Durchführung der Wahl der Delegierten und ihrer Stellvertreter zum ALDE-Kongress.

Der Antrag entspricht der Empfehlung des Bundessatzungsausschusses (Beschluss vom 11.11.2017).

**69. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin,
12. - 13. Mai 2018**

Seite 43

Antrag S007

Betr.: Nachwahlen zum Bundesschiedsgericht

Antragsteller: Bundesvorstand

Der Bundesparteitag möge beschließen:

- 1 **§ 8 Abs. 6 BGO wird wie folgt geändert:**
- 2 **Ersetze:** „nicht mehr möglich“
- 3 **Durch:** „gefährdet“

Begründung:

Die vorgeschlagene Änderung betrifft die Vorschrift des § 8 Abs. 6 BGO über Nachwahlen zum Bundesschiedsgericht. Bei Annahme der vorgeschlagenen Änderungen würde § 8 Abs. 6 BGO künftig wie folgt lauten:

„Nachwahlen zum Bundesschiedsgericht finden nur statt, wenn die ordnungsgemäße Besetzung des Bundesschiedsgerichts gefährdet ist.“

In der Amtsperiode 2013-2017 sind von 13 Schiedsrichtern vier durch Tod, schwere Krankheit oder die Wahl in ein Vorstandsgremium ausgeschieden.

Die neun verbliebenen Schiedsrichter hätten zwar grundsätzlich für die fünfköpfige Besetzung des Bundesschiedsgerichts ausgereicht; die Möglichkeit der Verhinderung oder gar der Ablehnung einzelner Schiedsrichter hätte in der Praxis jedoch zu erheblichen Besetzungsproblemen führen können.

Im Einvernehmen mit dem Bundessatzungsausschuss wurde diese Gefährdung der ordnungsgemäßen Besetzung des Bundesschiedsgerichts zum Anlass für Nachwahlen auf dem 67. Ordentlichen Bundesparteitag (2016) genutzt.

Mit der vorgeschlagenen Änderung soll eine eindeutige rechtliche Grundlage für die geübte Praxis gefunden werden.

69. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 12. - 13. Mai 2018

Seite 44

Stellungnahme des Bundessatzungsausschusses zum Satzungsänderungsantrag S007 zum 69. Ord. Bundesparteitag am 12./13.05.2018

Betr.: Änderung von § 8 Abs. 6 der Geschäftsordnung zur Bundessatzung (BGO)

Der Antrag ist zulässig.

Er begegnet keinen satzungrechtlichen Bedenken.

Die Geschäftsordnung zur Bundessatzung ist Bestandteil der Bundessatzung der FDP – BS (§ 28 Abs. 3 BS) und kann gemäß § 26 Abs. 1 BS durch einen Bundesparteitag mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen, mindestens aber der Mehrheit der zum Bundesparteitag Stimmberechtigten geändert werden.

Die vorgeschlagenen inhaltlichen Änderungen sind durch den Gestaltungsspielraum des Satzungsgebers gedeckt. Nach jetziger Satzungslage muss die Unmöglichkeit der ordnungsgemäßen Besetzung des Bundesschiedsgerichtes erst eingetreten sein, damit Nachwahlen stattfinden können. Dies kann zu erheblichen Verzögerungen bei der Durchführung von schiedsgerichtlichen Verfahren führen, da eine Nachwahl nur durch den einmal im Jahr stattfindenden Bundesparteitag möglich ist (§ 14 Abs. 3 Nr. 9 BS). Der Änderungsvorschlag gewährleistet hingegen, dass bereits bei der sich abzeichnenden Möglichkeit einer nicht mehr ordnungsgemäßen Besetzung eine Nachwahl vakanter Positionen erfolgen kann. Dabei wird weder das Gremium vergrößert, noch geht die Amtszeit der nachgewählten Schiedsrichter über die Amtszeit des Bundesschiedsgerichtes insgesamt hinaus (§ 3 Abs. 4 Satz 3 Schiedsgerichtsordnung).

Der Antrag entspricht der Empfehlung des Bundessatzungsausschusses (Beschluss vom 11.11.2017).

**69. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin,
12. - 13. Mai 2018**

Seite 45

Antrag S008

Betr.: Erleichterung der Ladung in elektronischer Form

Antragsteller: Bundesvorstand

Der Bundesparteitag möge beschließen:

1 **§ 17 Abs. 3 BGO wird wie folgt geändert:**

2 **Ersetze:** „wenn vorher das Mitglied auf der Geschäftsstelle des einladenden Ver-
3 bandes seine schriftliche Einwilligung hinterlegt hat, in welcher Empfangsart, un-
4 ter welcher Adresse und an welchem Empfangsapparat Einladungen an das Mit-
5 glied versandt werden können.“

6 **Durch:** „solange das Mitglied diesem Vorgehen nicht widersprochen hat. Wider-
7 sprüche sind in der zentralen Mitgliederdatei zu vermerken.“

Begründung:

Die vorgeschlagene Änderung betrifft die Vorschrift des § 17 Abs. 3 BGO über die Ladung in elektronischer Form. Bei Annahme der vorgeschlagenen Änderung würde § 17 Abs. 3 BGO künftig wie folgt lauten:

„Die Schriftform der Einladung kann ersetzt werden durch Übersendung in elektronischer Form (E-Mail oder Fax), solange das Mitglied diesem Vorgehen nicht widersprochen hat. Widersprüche sind in der zentralen Mitgliederdatei zu vermerken.“

§ 17 Abs. 3 BGO wurde in seiner gegenwärtigen Fassung bereits in der „Frühzeit“ der elektronischen Kommunikation geschaffen. Aus damaliger Sicht erschien die Forderung nach einer schriftlichen Einwilligungserklärung nachvollziehbar.

Seitdem haben sich jedoch Kommunikationsgepflogenheiten und Rechtslage grundlegend geändert. So gehen die Gerichte inzwischen davon aus, dass eine Satzung, welche die schriftliche Einladung vorsieht, auch die „telekommunikative Übermittlung“ (Telefax, E-Mail) erlaubt – „soweit nicht ein anderer Wille anzunehmen ist“ (vgl. § 127 Abs. 2 Bürgerliches Gesetzbuch). § 17 Abs. 3 BGO mit seinem Einwilligungserfordernis bringt einen solchen „anderen Willen“ zum Ausdruck, so dass die geänderte Rechtslage der FDP und ihren Gliederungen nicht zu Gute kommt.

Die vorgeschlagene Änderung nutzt die rechtlichen Freiräume. Mit der Möglichkeit des Widerspruchs können Mitglieder aber auch weiterhin Einladungen per Brief erhalten.

69. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 12. - 13. Mai 2018

Seite 46

Stellungnahme des Bundessatzungsausschusses zum Satzungsänderungsantrag S008 zum 69. Ord. Bundesparteitag am 12./13.05.2018

Betr.: Änderung von § 17 Abs. 3 der Geschäftsordnung zur Bundessatzung (BGO)

Der Antrag ist zulässig.

Er begegnet keinen satzungsrechtlichen Bedenken.

Die Geschäftsordnung zur Bundessatzung ist Bestandteil der Bundessatzung der FDP – BS (§ 28 Abs. 3 BS) und kann gemäß § 26 Abs. 1 BS durch einen Bundesparteitag mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen, mindestens aber der Mehrheit der zum Bundesparteitag Stimmberechtigten geändert werden.

Die vorgeschlagenen inhaltlichen Änderungen sind durch den Gestaltungsspielraum des Satzungsgebers gedeckt. Sie dienen der Anpassung der Satzungslage der FDP an die fortgeschrittenen technischen sowie die geänderten rechtlichen Möglichkeiten und nutzen geschaffene Freiräume für eine moderne und kostenreduzierende Kommunikation. Gleichzeitig besteht für das einzelne Mitglied nach wie vor die Möglichkeit, Einladungen ausschließlich in Briefform zu erhalten.

Der Antrag entspricht der Empfehlung des Bundessatzungsausschusses (Beschluss vom 11.11.2017).

69. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 12. - 13. Mai 2018

Seite 47

Antrag S009

Betr.: [ZURÜCKGEZOGEN] Verletzung der Beitragspflicht

Antragsteller: Bezirksverband Braunschweig

Der Bundesparteitag möge beschließen:

- 1 1. Um das Verfahren bei Verletzungen der Beitragspflicht eindeutig, verständlich
2 und praktikabel zu regeln, wird § 5a der Bundessatzung in gestraffter Form in §
3 11 der Finanz- und Beitragsordnung integriert. Die Wartefristen bis zum Parteiaus-
4 schluss eines nicht-zahlenden Mitglieds werden verkürzt.
- 5 2. Es soll dann in der Finanz- und Beitragsordnung heißen:
6 § 11 Verletzung der Beitragspflicht
 - 7 (1) Mitglieder, die mit der Entrichtung ihres Beitrages nach der vereinbarten Fäl-
8 ligkeit mehr als zwei Monate in Verzug sind, sind schriftlich zu mahnen. Bleibt
9 die Mahnung erfolglos, ist sie nach einem weiteren Monat zu wiederholen.
 - 10 (2) Schuldhaft unterlassene Beitragszahlung liegt vor, wenn ein Mitglied trotz
11 zweimaliger schriftlicher Mahnung mit mindestens drei Monatsbeiträgen rückstän-
12 dig ist. In der dritten und letzten Mahnung wird ausdrücklich darauf hingewiesen,
13 dass die Mitgliedschaft nach dieser Vorschrift endet, wenn nach einem weiteren
14 Monat der Rückstand nicht ausgeglichen ist. Dabei sind die geschuldete Gesamt-
15 summe und das Datum der Beendigung der Mitgliedschaft anzugeben.
 - 16 (3) Ist eine schriftliche Mahnung des Mitgliedes nach Abs. (1) und (2) nicht mög-
17 lich, weil das Mitglied unbekannt verzogen ist und die neue Adresse weder durch
18 Nachfrage beim Meldeamt noch auf andere Weise zu ermitteln ist, stellt nach
19 dreimonatiger Frist der Vorstand der beitragsergebenden Gliederung dies durch
20 einen datierten schriftlichen Beschluss fest.
 - 21 (4) In dem Beschluss nach Abs. (3) muss die Summe der geschuldeten Beiträge
22 angegeben werden und außerdem, welche Nachforschungen zur neuen Adresse
23 durchgeführt wurden. Der Beschluss ist umgehend der zuständigen Landesge-
24 schäftsstelle zu übersenden mit dem Hinweis, dass die Mitgliedschaft mit dem
25 Datum des Beschlusses endet.

Begründung:

Derzeit gibt es in der Bundessatzung und der Finanz- und Beitragsordnung an verschiedenen Stellen Aussagen dazu, welche Folgen unterlassene Beitragszahlung nach sich zieht.

69. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 12. - 13. Mai 2018

Seite 48

In § 6 der Satzung ist unterlassene Beitragszahlung als Grund für einen Parteiausschluss genannt. Bereits in § 5a ist in drei Absätzen beschrieben, wie mit säumigen Zahlern und unbekannt Verzogenen umzugehen ist. § 11 der Finanz- und Beitragsordnung beschäftigt sich ebenfalls mit der Verletzung der Beitragspflicht und widerspricht teilweise § 5a der Satzung. Es ist sinnvoller, Maßnahmen bei Verletzung der Beitragspflicht zusammenhängend an einem Ort zu regeln.

Nach § 5a der Satzung bleibt einem Zahlungsunwilligen die beitragsfreie Mitgliedschaft für mindestens ein Jahr erhalten. Wenn das nicht-zahlende Mitglied unbekannt verzogen ist, dauert die Wartezeit noch länger, weil der zwölfmonatigen Wartefrist noch Nachforschungen vorgeschaltet sind. Das passt nicht zu der Aussage in § 8 Abs. 1 der Finanz- und Beitragsordnung, dass eine beitragsfreie Mitgliedschaft unzulässig ist.

69. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 12. - 13. Mai 2018

Seite 49

Stellungnahme des Bundessatzungsausschusses zum Satzungsänderungsantrag S009 zum 69. Ord. Bundesparteitag am 12./13.05.2018

Betr.: Änderung von § 11 der Finanz- und Beitragsordnung (FiBeiO)

Der Antrag ist zulässig. Der Bezirksverband Braunschweig ist nach § 11 Abs. 1 Nr. 4 der Geschäftsordnung zur Bundessatzung (BGO) antragsberechtigt.

Der Antrag begegnet jedoch erheblichen rechtlichen Bedenken.

I.

Unklar ist bereits der eigentliche Wille der Antragsteller. In Nr. 1 des Antrages wird davon gesprochen, § 5a der Bundessatzung der FDP (BS) in gestraffter Form in den § 11 FiBeiO zu integrieren. Mithin soll wohl nach einer Änderung des § 11 FiBeiO der bisherige § 5a BS aufgehoben werden, da es sonst zu sich widersprechenden Regelungen käme. Ein dementsprechender klarer Antrag wird jedoch nicht gestellt.

II.

Grundsätzlich bedarf der unfreiwillige Verlust der Mitgliedschaft aufgrund einer Entscheidung der Partei eines schiedsgerichtlichen Verfahrens (§ 10 PartG). Gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 5, Abs. 2 BS ist daher der Ausschluss nach § 5 Abs. 1 Nr. 7 eine Parteiordnungsmaßnahme, welche nur durch ein Schiedsgericht verhängt werden darf (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 Schiedsgerichtsordnung - SchGO). Voraussetzung für den Ausspruch der Ordnungsmaßnahme ist ein Verstoß im Sinne des § 6 Abs. 1 Satz 1 BS, welcher auch in einer unterlassenen Beitragszahlung liegen kann (§ 6 Abs. 2 Satz 2 BS). Wann nunmehr von einer den Ausschluss rechtfertigenden schuldhaft unterlassenen Beitragszahlung im Sinne des § 6 BS ausgegangen werden kann, ergibt sich aus § 11 FiBeiO.

III.

Davon getrennt wurde die Möglichkeit der zwangsweisen Beendigung der Mitgliedschaft nach § 5a BS geschaffen. Ob eine solche Beendigungsmöglichkeit wegen der zwingenden Vorschrift des § 10 PartG zulässig ist, ist nicht nur in der entsprechenden parteirechtlichen Rechtsprechung und Literatur höchst umstritten, sondern auch innerhalb der FDP.

69. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 12. - 13. Mai 2018

Seite 50

Nach der Rechtsprechung des BGH, welcher sich der BSA angeschlossen hat, „...ist eine Beendigung der Parteimitgliedschaft ohne Schiedsgerichtsverfahren nur dann ... zulässig, wenn das Fehlverhalten des Mitglieds tatbestandlich leicht erfasst werden kann, die weitere Mitgliedschaft für jedermann einleuchtend ausschließt und eine andere Wertung für das Landesschiedsgericht auch unter Berücksichtigung von § 10 Abs, 4 Parteiengesetz praktisch nicht möglich ist.“ (vgl. Schreiben des Vorsitzenden des BSA an den Bundesvorsitzenden der FDP vom 26.10.2010; Anlage zu TOP 4 der Sitzung des BSA vom 02.04.2011)

IV.

Beide Möglichkeiten der Beendigung der Mitgliedschaft schließen sich gegenseitig jedoch aus. Ist ein Antrag auf Durchführung eines schiedsgerichtlichen Verfahrens gestellt, kann währenddessen keine Beendigung der Mitgliedschaft nach § 5a BS betrieben werden und umgekehrt. Die beantragte Änderung des § 11 FiBeiO „vermischt“ hingegen beide Möglichkeiten.

Zudem würde durch die beantragte Neufassung von § 11 Abs. 2 FiBeiO eine automatische Beendigung der Mitgliedschaft einen Monat nach der dritten Mahnung zum Regelfall und damit das schiedsgerichtliche Verfahren leerlaufen. Dies ist, auch unter Berücksichtigung der Rechtsprechung des BGH, wegen § 10 PartG unzulässig.

**69. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin,
12. - 13. Mai 2018**

Seite 51

Antrag S010

Betr.: Änderung § 2 (1) Satz 3

Antragsteller: Bezirksverband Kurpfalz

Der Bundesparteitag möge beschließen:

- 1 Ersetzung des Wortes „Ausländer“ durch „Nicht-EU-Bürger“ in § 2 (1) Satz 3 der
- 2 Bundessatzung der FDP.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

69. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 12. - 13. Mai 2018

Seite 52

Stellungnahme des Bundessatzungsausschusses zum Satzungsänderungsantrag S010 zum 69. Ord. Bundesparteitag am 12./13.05.2018

Betr.: Änderung von § 2 Abs. 1 Satz 3 der Bundessatzung der FDP (BS)

Der Antrag ist zulässig. Der Bezirksverband Kurpfalz ist nach § 11 Abs. 1 Nr. 4 der Geschäftsordnung zur Bundessatzung (BGO) antragsberechtigt.

Der Antrag begegnet keinen satzungsrechtlichen Bedenken. Der Bundessatzungsausschuss befürwortet die vorgeschlagene Änderung.

Die Bundessatzung der FDP kann gemäß § 26 Abs. 1 BS durch einen Bundesparteitag mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen, mindestens aber der Mehrheit der zum Bundesparteitag Stimmberechtigten geändert werden.

Die Parteien sind in der Gestaltung der Aufnahmevoraussetzungen grundsätzlich frei. Sie können daher die Mitgliedschaft auch an ein bestimmtes Alter, oder wie hier an eine bestehende Staatsbürgerschaft bzw. eine bestimmte Dauer des Aufenthaltes in Deutschland knüpfen, denn es besteht das Recht der Parteien, ihre Mitglieder auf einen Personenkreis zu beschränken, welcher an Wahlen teilnehmen kann (vgl. Lenski, Handkommentar zum Parteiengesetz, 2011, Rdnr. 7 zu § 10). Insofern ist die Differenzierung zwischen EU-Bürgern und nicht EU-Bürgern auch nicht willkürlich, denn EU-Bürgern steht bei Kommunal- und Europawahlen das gleiche aktive und passive Wahlrecht zu, wie deutschen Staatsbürgern.

**69. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin,
12. - 13. Mai 2018**

Seite 53

Antrag S011

Betr.: Einfügung nach § 2 (1) Satz 2

Antragsteller: Bezirksverband Kurpfalz

Der Bundesparteitag möge beschließen:

- 1 Einfügung des Satzes „Wer als Deutscher im Ausland lebt, kann Mitglied der
- 2 FDP werden.“ nach § 2 (1) Satz 2 der Bundessatzung der FDP.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

69. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 12. - 13. Mai 2018

Seite 54

**Stellungnahme des Bundessatzungsausschusses
zum Satzungsänderungsantrag S011
zum 69. Ord. Bundesparteitag am 12./13.05.2018**

Betr.: Änderung von § 2 Abs. 1 Satz 2 der Bundessatzung der FDP (BS)

Der Antrag ist zulässig. Der Bezirksverband Kurpfalz ist nach § 11 Abs. 1 Nr. 4 der Geschäftsordnung zur Bundessatzung (BGO) antragsberechtigt.

Der Antrag begegnet keinen satzungsrechtlichen Bedenken.

Die Bundessatzung der FDP kann gemäß § 26 Abs. 1 BS durch einen Bundesparteitag mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen, mindestens aber der Mehrheit der zum Bundesparteitag Stimmberechtigten geändert werden.

Die vorgeschlagene Einfügung dient der Klarstellung, denn bereits nach derzeitiger Satzungslage und gängiger Praxis erfolgt die Aufnahme von Deutschen mit Wohnsitz im Ausland gemäß § 3 Abs. 6 BS.

**69. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin,
12. - 13. Mai 2018**

Seite 55

Änderungsantrag

zu Antrag Nr. S011

**69. Ord. Bundesparteitag der Freien Demokratischen Partei 2018
STATION Berlin, 12. - 13. Mai 2018**

Antragstitel: Einfügung nach § 2 (1) Satz 2

Status: Angenommen Übernommen Abgelehnt Nicht beraten

Angenommen in geänderter Fassung Zurückgezogen Überwiesen Erledigt
Teilweise übernommen

Nr. 0001 - Ersetzung

Zeile 1 bis 2

von "Einfügung des Satzes" ... bis "Bundessatzung der FDP."

Antragsteller: Bundesvorstand der Jungen Liberalen

- 1 „Füge ein in § 2, Absatz 1, Satz 1 nach „in Deutschland lebt“: „sowie jeder Deutsche der im
2 Ausland lebt,“ “

Begründung:

Andernfalls würden die Bedingungen des § 2, Absatz 1, Satz 1 nicht Anwendung finden auf Auslandsdeutsche. Dort steht: „*Jeder, der in Deutschland lebt, kann Mitglied der Partei werden, wenn er das 16. Lebensjahr vollendet hat und die Grundsätze und die Satzungen der Partei anerkennt.*“ Der Satz würde anschließend lauten: „*Jeder, der in Deutschland lebt, sowie jeder Deutsche der im Ausland lebt, kann Mitglied der Partei werden, wenn er das 16. Lebensjahr vollendet hat und die Grundsätze und die Satzungen der Partei anerkennt.*“

69. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 12. - 13. Mai 2018

Seite 56

Stellungnahme des Bundessatzungsausschusses zum Änderungsantrag 001 zum Satzungsänderungsantrag S011 zum 69. Ord. Bundesparteitag am 12./13.05.2018

Betr.: Änderung von § 2 Abs. 1 Satz 2 der Bundessatzung der FDP (BS)

Der Antrag ist zulässig. Der Bundesvorstand der Jungen Liberalen ist antragsberechtigt (§ 26 Abs. 3 Bundessatzung - BS i.V.m. § 11 Abs. 1 Nr. 7 Geschäftsordnung zur Bundessatzung).

Inhaltlich soll durch den Satzungsänderungsantrag S011 eine Klarstellung und Anpassung der Satzungslage an die gängige Praxis erfolgen, wonach bereits heute die Aufnahme von Deutschen mit Wohnsitz im Ausland gemäß § 3 Abs. 6 BS möglich ist. Eine Besserstellung der Aufnahme von Deutschen im Ausland gegenüber der Aufnahme von Deutschen im Inland dahingehend, dass auf die Voraussetzung der Vollendung des 16. Lebensjahres und der Anerkennung der Grundsätze und der Satzung der Partei verzichtet wird, ist weder vom Satzungsgeber, noch vom Antrag S001 gewollt. Insbesondere ist eine Parteimitgliedschaft untrennbar mit der Anerkennung der Grundsätze und der Satzung der Partei verbunden. Insofern dient der Änderungsantrag der weiteren Klarstellung.

69. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 12. - 13. Mai 2018

Seite 57

Antrag A100

Betr.: Einstieg für Ein-Fach-Lehrkräfte ermöglichen

Antragsteller: Landesverband Berlin

Der Bundesparteitag möge beschließen:

- 1 Die Bundestagsfraktion der Freien Demokraten möge sich für eine Änderung
2 der Anerkennung von pädagogischen Qualifikationen, insbesondere auch mit
3 Ein-Fach-Qualifikation, aus dem EU-Ausland sowie OECD-Ländern einsetzen.
- 4 Bei der Änderung der Richtlinien soll Folgendes beachtet werden:
 - 5 1. Die pädagogische Qualifikation von Quereinsteigerinnen und Quereinstei-
6 gern soll zusätzlich zur fachlichen stärker gewichtet werden. Pädagogisch
7 qualifizierten Lehrerinnen und Lehrern, die gegebenenfalls auch nur über
8 eine Ein-Fach-Qualifikation verfügen, soll der direkte Weg in den Schul-
9 dienst eröffnet werden.
 - 10 2. Die Anerkennung der im Ausland erbrachten pädagogischen Qualifikation
11 soll mindestens für Bewerberinnen und Bewerbern aus der EU sowie der
12 OECD standardisiert werden.
 - 13 3. Es ist infolge des steigenden Bedarfs an Lehrkräften die bestehende be-
14 gleitende pädagogische, didaktische und methodische Fortbildung zu stär-
15 ken.
 - 16 4. Insbesondere der Zugang von Pädagogen für die berufliche Qualifikation
17 in den aktiven Schuldienst soll so, mindestens in den Mangelfächern, si-
18 chergestellt werden.
 - 19 5. Um die Durchlässigkeit des Systems zu erhöhen, soll die Eingruppierung
20 und Bezahlung der Lehrkräfte sich nach der tatsächlich erbrachten Leistung
21 richten. Nichterfüllerinnen und Nichterfüller sollen nach einem festen
22 Schlüssel, basierend auf Erfahrung, die Möglichkeit erhalten, Erfüllerinnen
23 und Erfüllern gleichgestellt zu werden.

Begründung:

erfolgt mündlich

69. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 12. - 13. Mai 2018

Seite 58

Antrag A101

Betr.: Weltbeste politische Bildung: Für die lernende Demokratie

Antragsteller: Bundesvorstand (advokatorisch für die Kommission Freiheit und Ethik)

Der Bundesparteitag möge beschließen:

1 Niemand wird als Demokrat geboren, sondern Demokratie ist eine Lebensform,
2 für die Kulturtechniken des Zuhörens, des sachlichen Widerspruchs und kollekti-
3 ver Entscheidungen erlernt werden müssen. Auch zur Wahrnehmung ihrer Rech-
4 te und ihrer Partizipationschancen benötigen Bürger bestimmte Kenntnisse und
5 Fähigkeiten. Deshalb wollen wir die weltbeste politische Bildung. Die beste Schu-
6 le der lernenden Demokratie ist dabei die demokratische Praxis selbst.

7 Zweck aller formalen politischen Bildung ist es, Menschen zur Teilnahme an
8 bürgerschaftlichen Prozessen der Verständigung, Beratung und Veränderung zu
9 ermächtigen. Eine demokratische Bürgerschaft braucht vielfältige Orte formaler
10 und informeller politischer Bildung. Alle Schulen, weiterführende Bildungseinrich-
11 tungen und die vielfältigen Träger politischer Bildung, darunter Gedenkstätten,
12 müssen einerseits Grundlagenwissen über die Geschichte, Werte, Institutionen
13 und Praxis der Demokratie vermitteln, andererseits aber auch öffentliche Rede,
14 Dialogfähigkeit und Entscheidungsmethoden einüben.

15 Politik als die "Kunst der Gestaltung menschlicher Gemeinschaft" (nach Friedrich
16 Naumann) braucht Anwendungswissen und politische Kompetenzen, die wesent-
17 lich an den informellen Orten der Bürgerschaft in freiwilligen Zusammenschlüs-
18 sen wie Vereinen und Verbänden, aber auch in Kommunen, erworben werden.
19 Deshalb haben Parteien selbst auch eine Bildungsaufgabe. Über die Teilnehme-
20 kompetenz hinaus muss besonders die Kompetenz zur Gestaltung demokrati-
21 scher Prozesse vermittelt werden. Dazu gehören das Handwerk der Führung,
22 Moderation und demokratisches Methodenwissen.

23 Wir Freie Demokraten fordern eine "Exzellenz-Initiative Politische Bildung" des
24 Bundes, die besonders wirkungsvolle Programme politischer Bildung öffentlich
25 würdigt, finanziell fördert und zu ihrer Verbreitung ermutigt. Besonderes Gewicht
26 sollen dabei Programme der politischen Jugendbildung, der Friedenserziehung
27 und zum Umgang mit digitalen Medien haben. Wir wollen die politische Jugend-
28 bildung verstärken, nicht wie seit 2000 im Kinder- und Jugendplan des Bundes
29 kaputt sparen. Die Qualitätssicherung politischer Bildung ist im europäischen Ver-
30 gleich vorzunehmen.

31 Die Schule der Republik ist: die Schule. Wir Freie Demokraten wollen deshalb
32 die Schule demokratisieren. Jede Schule soll ein dezentral selbst verantworteter

69. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 12. - 13. Mai 2018

Seite 59

33 Lernort sein, an dem Kinder und Teenager jene kritische Urteilsfähigkeit lernen,
34 mit der sie einen Unterschied für ihre Lebenswelt machen können. In der Schule
35 soll politische Bildung bereits im Sachunterricht der Primarstufe explizit verankert
36 sein. In der Sekundarstufe I und II allgemeinbildender Schulen muss der Stun-
37 denumfang mit mindestens zwei Wochenstunden ebenso wie die Fach-Qualifika-
38 tion der Lehrkräfte des Faches dessen anspruchsvollen Zielen entsprechen.

39 Die politische Erwachsenenbildung beginnt in Berufsakademien, Fachhochschu-
40 len und Universitäten. Sie bedarf, soweit sie nicht Lerninhalt ist, einer Kultur der
41 offenen Debatte und des zivilen Widerspruchs. Zensur, Safe Spaces und Trigger
42 Warnings lehnen wir ab. Dem Bekenntnis zur freiheitlich-demokratischen Grund-
43 ordnung entsprechende, staatlich geförderte politische Bildung darf kein Mittel der
44 Indoktrination sein, sondern muss Dialogfähigkeit fördern und zur selbstständigen
45 Interessensvertretung ermutigen. In der Politik und Wissenschaft kontroverse In-
46 halte müssen auch kontrovers vermittelt werden. Das gilt auch für parteinahe
47 oder religiöse Bildungsträger.

48 Politische Bildung steht im Zeichen verstärkter Zuwanderung, gesellschaftlicher
49 Zersplitterung und Entgemeinschaftung vor der Herausforderung, Wissen und
50 Handwerk für eine weltoffene, inklusive Demokratie zu vermitteln. Einheimische
51 Bürger brauchen verstärkt Bildungsangebote, die Hintergründe und Auswirkun-
52 gen von Migration thematisieren und über Vorurteile, Rassismus und Rechtspo-
53 pulismus und religiösen Fundamentalismus aufklären. Flüchtlinge brauchen Bil-
54 dungsangebote, die das Verständnis unserer freiheitlichen, vielfältigen und de-
55 mokratischen Republik in Deutschland fördert und rote Linien in Bezug auf Frau-
56 enfeindlichkeit, Fundamentalismus, Antisemitismus und Rassismus markiert.

57 Politischer Bildung kommt im digitalen Zeitalter aber noch eine andere Aufgabe
58 zu: Sie muss befähigen, Quellen kritisch zu hinterfragen, um nicht unreflektiert
59 Falsches und Unwahres zu verbreiten. Sie muss aufklären über die Möglichkei-
60 ten und Chancen, aber auch die Gefahren, die es mit sich bringt, dass jeder sein
61 eigener Fotograf, Videojournalist und Herausgeber sein kann. Unser Ziel muss
62 sein, allen Menschen echte Medienpartizipation zu ermöglichen, um die Chancen
63 der Digitalisierung für politischen Diskurs und Beteiligung verantwortungsvoll nut-
64 zen zu können.

Begründung:

Liberaler Demokratiepakt ist Chancendebatte, die Politik für Mitverantwortung öffnet. Denn
Teilnahme-Chancen für jeden treiben den Fortschritt für alle. Weltbeste politische Bildung
ermutigt und ermächtigt Bürger zur politischen Teilnahme. Jeder soll durch eigene
Leistung einen Unterschied für das Gemeinwesen machen können.

69. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 12. - 13. Mai 2018

Seite 60

Antrag A102

Betr.: Qualifizierung und Unterstützung von Schulleitungen

Antragsteller: Bundesfachausschuss Bildung, Forschung und Technologie

Der Bundesparteitag möge beschließen:

1 Wir Freie Demokraten wollen die Eigenverantwortung unserer Schulen stärken.
2 Dazu ist es erforderlich, dass Schulleiterinnen und Schulleiter verstärkt Entschei-
3 dungen auch finanzieller, rechtlicher und personeller Art treffen. Diese Aufgaben
4 mit den dafür notwendigen Kompetenzen gehen weit über das hinaus, was im
5 Rahmen der Lehramtsausbildung gelehrt und erlernt wird. Die Einführung einer
6 systematischen Personalentwicklung für Schulleitungen halten wir daher für er-
7 forderlich. Insofern fordern wir, dass in allen Bundesländern eine Qualifizierung
8 für angehende Schulleiterinnen und Schulleiter, in Form eines berufsbegleitenden
9 Aufbaustudiums, eingeführt wird. Wir werden die Bundesländer dabei
10 unterstützen.

11 Wir werden uns dafür einsetzen, dass Schulleiterinnen und Schulleiter auf der
12 schulinternen Leitungsebene von Fachkräften wie zum Beispiel Kaufleuten und
13 Verwaltungsfachkräften unterstützt werden.

Begründung:

Die Aufgaben der Schulleitungen haben sich in den letzten Jahren stark verändert und werden sich mit zunehmender Eigenverantwortung weiter wandeln. Die Verantwortung für pädagogische Entscheidungen liegt weiterhin in der Hand der Schulleitungen. Neben der Personalführung wird auch die Einstellung von Lehrkräften zunehmend in die Verantwortung der Schulleitungen gelegt. Hinzu kommt eine Vielzahl weiterer Zuständigkeiten, die von Schulleitungen zunehmende Kenntnisse in den Bereichen Haushalts-, Verwaltungs-, Dienst- und Disziplinarrecht erfordern. Dafür müssen angehende Schulleitungen rechtzeitig qualifiziert werden, das heißt bei Bewerbung für das Amt der Schulleiterin beziehungsweise des Schulleiters muss eine entsprechende Weiterbildung und Qualifizierung vorliegen.

69. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 12. - 13. Mai 2018

Seite 61

Antrag A103

Betr.: Schulversuche eigener pädagogischer Prägung als
Instrument freidemokratischer Bildungspolitik

Antragsteller: Bundesfachausschuss Bildung, Forschung und Technologie

Der Bundesparteitag möge beschließen:

1 Wir Freie Demokraten wollen das Schulwesen auf dem Wege zu weltbesten Bil-
2 dung voranbringen – auch mit dem Instrument von Schulversuchen.

3 Um künftig ein höheres Innovationstempo zu erreichen, wollen wir dazu auch
4 die pädagogische Kreativität nutzen, die vielerorts schlummert oder gar gehemmt
5 wird. Wir Freie Demokraten wollen einen zusätzlichen Freiraum für Versuche an
6 der Basis des Schulwesens – also aus der Initiative einzelner Schulen heraus –
7 organisieren. Sinnvoll erscheinen dazu folgende Schritte, deren Verlässlichkeit
8 durch eine Bund-Länder-Vereinbarung abzusichern ist:

- 9 1. Der Bund stellt einen Innovationsfonds zur Finanzierung von Schulversu-
10 chen bereit, über den eine Expertenkommission verfügt.
- 11 2. Der Bund schreibt jährlich einen Ideenwettbewerb aus, an dem sich Schu-
12 len in öffentlicher und in freier Trägerschaft um die Durchführung eines
13 selbst konzipierten Schulversuchs beteiligen können. Den am Wettbewerb
14 teilnehmenden Schulen werden keine pädagogischen oder finanziellen Vor-
15 gaben gemacht. Sie stellen in ihrem Antrag dar, welche Regelabweichungen
16 – insbesondere auch bei der Auswahl von Prüfungsaufgaben oder gar
17 Prüfungsverfahren – zur Versuchsdurchführung unverzichtbar erscheinen.
- 18 3. Es ist dann Sache der Landespolitik zu entscheiden, der Versuchsschule
19 die Fortführung des Konzepts zu ermöglichen oder die Idee in der Fläche
20 umzusetzen.

Begründung:

Es gibt viele diskussionswürdige pädagogische Ideen, die noch nie einem Praxistest unterworfen wurden.

Wir sind als Freie Demokraten für ein pädagogisch kreatives Schulwesen in öffentlicher und freier Trägerschaft, in dem auf der Grundlage größtmöglicher Wahlfreiheit von Lehrern und Eltern ein anregender pädagogischer Ideen- und Qualitätswettbewerb herrscht.

Es bleibt den Schulverwaltungen unbenommen, Ideen, deren flächendeckende Umsetzung sie erwägen, auch künftig in Schulversuchen zu erproben, deren Design sie selbst konzipieren. Weitere Begründung erfolgt mündlich.

69. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 12. - 13. Mai 2018

Seite 62

Antrag A104

Betr.: Unterrichten statt Verwalten

Antragsteller: Bundesfachausschuss Bildung, Forschung und Technologie

Der Bundesparteitag möge beschließen:

- 1 Wir Freie Demokraten wissen um den großen Einsatz unserer Lehrerinnen und
- 2 Lehrer an unseren Schulen und wir benötigen weiterhin exzellente Lehrkräfte für
- 3 weltbeste Bildung, daher fordern wir eine Überprüfung der Rahmen- und Arbeits-
- 4 bedingungen für den Lehrerberuf.

- 5 Wir fordern die Konzentration auf Unterrichtserteilung und pädagogische Arbeit
- 6 als Kernaufgabe des Lehrerberufs. Wir wollen, dass Lehrkräfte sich auf diese
- 7 Kernaufgaben fokussieren können. Die Rahmenbedingungen müssen so gesetzt
- 8 werden, dass der Unterricht einschließlich Vor- und Nachbereitung, Beratung so-
- 9 wie Fort- und Weiterbildung deutlich Vorrang vor Verwaltungsaufgaben einschlie-
- 10 ßlich technischen Supports hat. Schulen müssen in die Lage versetzt werden,
- 11 den reibungslosen Ablauf dieser Kernaufgaben sicherzustellen.

Begründung:

Mittlerweile ist auch in der Öffentlichkeit das stetige Anwachsen von Zusatzaufgaben im Lehrerberuf bekannt geworden. Eltern und Schüler registrieren genau, wenn die Unterrichtserteilung darunter leidet. Beispielsweise müssen Statistiken für nicht direkt dem Unterricht dienende bürokratische Zwecke erstellt werden. Auch die Delegation des Erlernens von immer mehr gesellschaftlichen Aufgaben an die Schule, wie die Erziehung zu Verbraucherverhalten oder zur gesunden Ernährung, muss von unseren Lehrkräften bewältigt werden. Dabei soll Schule unsere Schülerinnen und Schüler mit den notwendigen Kenntnissen und Fertigkeiten für ein erfolgreiches Berufsleben und selbstständiges Leben versehen. In unseren Schulen soll auch die entsprechende Persönlichkeitsbildung erfolgen, Denken und Geist sollen geschult werden.

Diese kurze Aufgabenbeschreibung zeigt auf, welchen Ansprüchen unsere Lehrerinnen und Lehrer in unseren Schulen gerecht werden müssen. Hinzugekommen sind noch die Aufgaben der Inklusion von Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen sowie der Integration von jungen Menschen mit Migrationshintergrund. Wir sehen es für essentiell an, dass in unseren Schulen Medienkompetenz vermittelt wird. Gerade hierfür kann es nicht Stand der Dinge bleiben, dass Schulen über keine oder nur wenige Systemadministratoren verfügen und ansonsten auch keine technische Unterstützung geboten wird.

69. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 12. - 13. Mai 2018

Seite 63

Folge einer verstärkten Einführung von digitalen Medien darf es nicht sein, dass Unterrichtsstunden ausfallen müssen, damit Lehrkräfte die dringend nötigen Installations- oder Wartungsaufgaben der technischen Ausrüstung ausführen können. Ausgehend vom politischen Versprechen, dass mehr Mittel für die digitale Ausstattung von Schulen zur Verfügung gestellt werden sollen, ist dies kein Horrorszenario, sondern ein sich konkret abzeichnendes Problem.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

**69. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin,
12. - 13. Mai 2018**

Seite 64

Antrag A105

Betr.: Beste Lehrer für weltbeste Bildung

Antragsteller: Bundesfachausschuss Bildung, Forschung und Technologie

Der Bundesparteitag möge beschließen:

1 Um das Ziel einer weltbesten Bildung zu erreichen, ist für uns Freie Demokra-
2 ten ein differenziertes Schulsystem verbunden mit einer hohen Qualität in der
3 Lehrerbildung Voraussetzung. Grundlage dafür ist unabdingbar ein fachlich hoch-
4 qualifizierendes und unbedingt auf die verschiedenen Bildungsgänge mit ihren
5 Bildungsabschlüssen ausgerichtetes Lehramtsstudium. Nur so kann den unter-
6 schiedlichen Anforderungen mit dem Ziel, allen Kindern und Jugendlichen den
7 für sie besten schulischen Abschluss zu ermöglichen, Rechnung getragen wer-
8 den.

9 Wir Freie Demokraten setzen uns dafür ein, dass in allen Bundesländern das
10 Lehramtsstudium auf die verschiedenen Bildungsgänge ausgerichtet studiert wer-
11 den kann und sprechen uns gegen eine geplante Ausbildung von Stufenlehrern
12 (Sekundarschullehrern, „Einheitslehrern“) aus.

Begründung:

Die Anforderungen an Schülerinnen und Schüler zum Erreichen von Bildungsabschlüssen sind sehr unterschiedlich im Hinblick auf fachliche und methodische Inhalte. So spricht auch die KMK davon, dass im Studium für das Lehramt an Gymnasien ein größerer Vertiefungsgrad der für die Sek. I genannten Inhalte (Ländergemeinsame inhaltliche Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.10.2008 i. d. F. vom 12.10.2017)) erreicht werden soll. Dies muss sich im Studium (in der Ausbildung) der Lehrkräfte widerspiegeln, damit diese auf Basis einer eigenen hohen Fachlichkeit zielgerichtete pädagogische und didaktische Entscheidungen treffen können. Eine Stufenlehrausbildung gewährleistet dies nicht.

69. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 12. - 13. Mai 2018

Seite 65

Antrag A106

Betr.: Ein Studienabbruch ist keine Katastrophe: Ursachen bekämpfen, Perspektiven schaffen!

Antragsteller: Bundesvorstand der Liberalen Hochschulgruppen

Der Bundesparteitag möge beschließen:

1 Zahlreiche Studierende verlassen die Hochschule ohne Abschluss. In Deutsch-
2 land ist die Studienabbrucherquote signifikant höher, als im OECD-Durchschnitt.
3 Die Gründe für einen Studienabbruch sind multifaktoriell. Scheitern an den Leis-
4 tungsansprüchen des Hochschulstudiums ist nur einer von vielen. Weitere Grün-
5 de sind unter anderen eine abfallende Studienmotivation oder eine Entfremdung
6 vom Hochschulwesen.

7 Für uns Freie Demokraten ist ein Studienabbruch kein Beinbruch. Die Zeiten, in
8 denen ein Studienabbrucher als „Totalversager“ galt, sind vorbei.

9 Aus unserer Sicht sind zahlreiche Studienabbrüche vermeidbar.

10 Wir Freie Demokraten schlagen mehrere präventive Maßnahmen vor:

11 **1. Studienabbruch aus Leistungsgründen.** Zahlreiche Studierende scheitern an
12 den Leistungsansprüchen. Sie verlieren ihren Prüfungsanspruch und werden ex-
13 matrikuliert. Um einen unnötigen Studienabbruch zu verhindern, muss gewähr-
14 leistet sein, dass Prüfungen zeitnah wiederholt werden können. Ein zwangsläufi-
15 ges Warten von ein oder zwei Semestern bis zum Neubelegen der Prüfung ist
16 für uns nicht akzeptabel. Von der Forderung, Leistungsanforderungen zu sen-
17 ken, nehmen wir Freie Demokraten Abstand. Anstelle von NCs sollen die Hoch-
18 schulen fachbezogene Eignungstests als Zugangsvoraussetzung einführen dür-
19 fen, um die Eignung rechtzeitig und repräsentativ feststellen zu können.

20 **2. Studienabbruch aus Motivationsgründen.** Viele Studierende brechen ihr Stu-
21 dium aufgrund mangelnder Motivation ab. Wir Freie Demokraten halten einen
22 Studienabbruch für konsequent, wenn ein Studierender erkennt, dass ein Studi-
23 um oder das Berufsfeld nicht seinen Vorstellungen entspricht. Hochschulen müs-
24 sen außerdem studierendenfreundlicher werden. Noch viel zu oft sind Hochschu-
25 len und die Studienorganisation zu unübersichtlich, bürokratisch und undurch-
26 sichtig. Studieninteressierte müssen über den möglichen Studienablauf, die Studi-
27 enbedingungen, sowie die möglichen Berufsfelder informiert werden. Wir Freie
28 Demokraten verweisen dabei auch auf unser Konzept des ‚Studium generale‘,
29 bei dem ein Studierender zunächst Einblick in zahlreiche Fachrichtungen erhält.
30 Studien haben gezeigt, dass die Motivation ein Studium weiterzuverfolgen auch
31 damit zusammenhängt, wie gut man mit anderen Studierenden vernetzt und so-
32 zialisiert ist. Gemeinsam kann man sich durch den Dschungel Hochschule besser

69. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 12. - 13. Mai 2018

Seite 66

33 durchkämpfen, als allein! Orientierungswochen an der Hochschule sollen daher
34 auch das Ziel haben, den sozialen Zusammenhalt der Studierenden zu fördern.
35 Ein Unicampus soll kein anonymer Massenbetrieb sein.

36 **3. Ein Studium sollte niemals aus finanziellen Gründen abgebrochen wer-**
37 **den müssen.** Nicht jeder Student erhält BAföG oder kann von seinen Eltern un-
38 terstützt werden. Ebenso lässt nicht jedes Studium einen Nebenjob zu. Wir
39 Freie Demokraten setzen uns daher vehement für das eltern- und vermögensun-
40 abhängige BAföG ein. Wir sprechen uns außerdem für Aufbaukredite durch die
41 KfW aus. So bieten wir jedem Studierenden die solide Basis für ein gutes Studi-
42 um.

43 **Maßnahmen im Falle eines Studienabbruchs:** Wer ohne Abschluss studiert
44 hat, hat trotzdem gelernt und meist Erkenntnisse und Fähigkeiten gewonnen.
45 Studien zeigen, dass Studienabbrecher zahlreiche unterschiedliche Karrierewege
46 einschlagen können. So kommt es zum Beispiel zu einem Einstieg in eine Be-
47 rufsausbildung. Auch möglich ist eine spätere Rückkehr an die Hochschule.

48 Es muss in unserem Interesse liegen, dass Studienabbrechern der weitere be-
49 rufliche Weg nicht schwerer als nötig gemacht wird. Wir wollen daher die Aner-
50 kennung von Studienleistungen für Leistungen in der Berufsausbildung auswei-
51 ten. Dies könnte sich in einer Verkürzung der Ausbildungszeit niederschlagen.

Begründung:

erfolgt mündlich

**69. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin,
12. - 13. Mai 2018**

Seite 67

Antrag A107

Betr.: Urlaubssemester für Gründerinnen und Gründer

Antragsteller: Bundesvorstand der Liberalen Hochschulgruppen

Der Bundesparteitag möge beschließen:

- 1 Wir Freie Demokraten fordern, dass die Gründung eines Unternehmens als hin-
- 2 reichend für die Gewährung eines Urlaubssemesters angesehen wird.

Begründung:

Die Gründung eines neuen, innovativen Unternehmens ist zeitlich und finanziell sehr aufwendig. Wir setzen uns für eine enge Verbundenheit zwischen dem akademischen Hochschulsystem und dem wirtschaftlichen Arbeitsmarkt ein. Deshalb ermutigen wir junge Gründerinnen und Gründer bereits im Studium eigene Ideen und Vorstellungen zu verwirklichen und ein eigenes Unternehmen zu gründen. Um den jungen Gründerinnen und Gründern dafür die notwendige Zeit zu geben fordern wir die Etablierung der Gewährleistung eines Urlaubssemesters im Zuge der Gründung. Die universitären Gründungszentren und die zuständigen Verwaltungsstellen sollten Beratungs- und Informationsangebote bereitstellen, um die jungen Gründerinnen und Gründer auf die Möglichkeit dieses Urlaubssemesters aufmerksam zu machen. Der Zeitraum einer Gründung muss dabei von allen Akteuren mit Augenmaß festgelegt werden, um einen möglichen Missbrauch eines Urlaubssemesters zu verhindern. Für uns steht dabei der einzunehmende Wille zur Gründung eines Unternehmens im Vordergrund. Dieser kann sich durch bereits existierende Projekte, Businesspläne oder Prototypen nachweisen lassen.

**69. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin,
12. - 13. Mai 2018**

Seite 68

Antrag A108

Betr.: Flüchtlinge im Universitätsleben besser integrieren

Antragsteller: Bundesvorstand der Liberalen Hochschulgruppen

Der Bundesparteitag möge beschließen:

- 1 Wir Freie Demokraten fordern die Europäische Union auf, eine bessere Integrati-
2 on von Flüchtlingen im Universitätsleben sicherzustellen. Hierzu könnte ein
3 4-Punkte-„SETL“-Programm in allen 28 EU-Mitgliedsstaaten eingeführt werden.
- 4 S – Support. Flüchtlinge brauchen, besonders während des Studiums, ein Un-
5 terstützungsnetzwerk. Dieses kann zum Beispiel eine spezialisierte Beratung
6 oder besondere Lehrstuhl-Öffnungszeiten sein. Darüber hinaus sollen Universitä-
7 ten innovative e-learning-Plattformen anbieten.
- 8 E – Employment. Als Hauptziel des Studiums sollen Flüchtlinge die Chance ha-
9 ben, sich in den Arbeitsmarkt zu integrieren ohne durch ihre Situation benachtei-
10 ligt zu sein. Ein Netzwerk von Flüchtlingen, die bereits im Arbeitsmarkt tätig sind,
11 könnte gegründet werden. Weiterführend können sich Jobbörsen in Universitäten
12 auf die Flüchtlingssituation spezialisieren und somit den Kontakt zwischen Arbeit-
13 gebern und Arbeitssuchenden erleichtern.
- 14 T – Training. Auch Flüchtlinge ohne oder mit limitierten Qualifikationen können
15 ein Land betreten. Um dem nachzugehen, sollen akademische Sprachkurse an-
16 geboten werden. Diese Kurse sollen in der Wartezeit und in der Studienzeit an-
17 geboten werden.
- 18 L – Learning. All die vorherigen Punkte dienen dazu, den Übergang zu vereinf-
19 fachen und eine Basis herzustellen. Auch das Studium muss angegangen und
20 spezielle Studiengänge angeboten werden, sodass weitere Flüchtlinge sich trau-
21 en, den Hochschulweg einzuschlagen.

Begründung:

erfolgt mündlich

69. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 12. - 13. Mai 2018

Seite 69

Antrag A200

Betr.: Chancen unbemannter Systeme richtig nutzen

Antragsteller: Landesverband Hamburg

Der Bundesparteitag möge beschließen:

1 Die FDP-Bundestagsfraktion wird um parlamentarische Initiativen mit dem Ziel
2 gebeten, die Implementierung unbemannter Systeme durch die Bundesregierung
3 zu unterstützen. Anzustreben sind Rahmenbedingungen auf EU-Ebene, die libe-
4 rale und innovative Lösungen ermöglichen, damit die Vorreiterrolle Deutschlands
5 innerhalb Europas nachhaltig gesichert wird.

6 Dabei geht es vor allem um folgende Punkte:

- 7 1. Entwicklung einer deutschen Roadmap zur Integration unbemannter Systeme zu Luft, Land und Wasser angelehnt an die europäische Roadmap.
- 8
- 9 2. Entwicklung greifbarer und internationaler Sicherheitsstandards. Den rechtlichen Rahmen sollen Regeln bilden, die die unterschiedlichen Sicherheitsanforderungen in den Mittelpunkt stellen. Hierbei soll sich der Gesetzgeber verstärkt an den Normen der Industrie orientieren.
- 10
- 11
- 12
- 13 3. Die Grundlage zuverlässiger Sicherheitsstandards ist die hohe Qualität entsprechender Qualifizierungsangebote. Bund und Länder sollen hier gemeinsam mit Vertretern der Branche entsprechende Angebote erarbeiten und diese fortlaufend weiterentwickeln. Hierbei sind nicht nur Ausbildungsangebote, sondern auch universitäre Studiengänge zu betrachten. Auch hierbei ist eine Orientierung an bereits vorhandenen Standards zweckmäßig.
- 14
- 15
- 16
- 17
- 18
- 19
- 20 4. Für die unbemannte Luftfahrt: Aufstiegsgenehmigungen sollen für Drohneinsätze mit besonderem Risiko weiterhin verbindlich sein. Sie sollen lokal erteilt und bundesweit standardisiert werden. Die Erarbeitung gemeinsamer Standards zwischen den Ländern und deren Anwendung ist wichtig, um Transparenz für Anwender zu schaffen. Dabei ist der europäische Regelungsansatz zu betrachten, um bereits frühzeitig grenzüberschreitenden Verkehr im Blick zu haben.
- 21
- 22
- 23
- 24
- 25
- 26
- 27 5. Damit sich Deutschland eine führende Rolle in der Technologie und Anwendung sichert, soll die Forschung einen festen Platz in der Wissenschafts-Landschaft erhalten. Die Technologie- und Forschungsförderung in Bund und Ländern soll die unbemannten Systeme einbeziehen. Eine Vernetzung zwischen Wirtschaft, Wissenschaft und Behörden und die Förderung von Gründern aus der Branche ist wichtig, um innovative Konzepte schnell gebündelt zu entwickeln.
- 28
- 29
- 30
- 31
- 32
- 33
- 34 6. Bei der Weiterentwicklung unbemannter Technologie und deren Einsatz soll dem Datenschutz eine wichtige Stellung zukommen. Die Einhaltung
- 35

69. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 12. - 13. Mai 2018

Seite 70

- 36 von Persönlichkeitsrechten und die Wahrung der Privatsphäre dürfen durch
37 Drohnen nicht gefährdet werden. Die Landes- und der Bundesdatenschüt-
38 zer müssen hierfür nicht nur klare Regelungen zur Umsetzung erhalten,
39 sondern auch einen länderübergreifenden, gemeinsamen Ansatz finden.
- 40 7. Drohnen können einen Beitrag dabei leisten, Verkehrsströme schadstoffär-
41 mer, ressourcenschonender und somit umweltverträglicher zu machen. Sie
42 sollen deshalb in Konzepte des Natur- und Umweltschutzes, der Stadt- und
43 Verkehrsplanung entsprechend einbezogen werden.
- 44 8. Unbemannte Systeme sind oder werden Träger von Logistik und Mobilität
45 zu Luft, Land und Wasser werden. Langfristig muss eine Integration aller
46 unbemannten Systeme zu Land, zu Wasser und in der Luft stattfinden. Der
47 Vernetzung mit und von unbemannten Systemen kommt dabei eine beson-
48 dere Bedeutung zu – ebenso der Einbindung von Drohnen in Konzepte der
49 „Industrie 4.0“.
- 50 9. Bei der Weiterentwicklung von unbemannter Technologie und deren Ein-
51 satz wird der grenzüberschreitende Verkehr an Bedeutung gewinnen. Vor
52 diesem Hintergrund sind das Vorantreiben und das schnelle Integrieren
53 neuer Entwicklungen sowie eine europäische Harmonisierung von Regeln
54 wichtig für die Standortsicherung in Deutschland und Europa.

Begründung:

Die Entwicklung unbemannter Systeme ist ein wichtiger Zukunftstrend für Wirtschaft und Gesellschaft. Durch die richtigen politischen Weichenstellungen kann der Einsatz von unbemannten Systemen zu wirtschaftlicher Wertschöpfung, der Schaffung neuer Arbeitsplätze und technologischem Fortschritt beitragen. Betrachtet man die Zukunft der unbemannten Systeme, so geht es nicht nur um den Bereich der Automobilindustrie (autonomes Fahren), sondern es entwickelten sich mit rasanter Geschwindigkeit in Deutschland, Europa und in Übersee neue Geschäftsmodelle für eine aufstrebende Branche rund um unbemannte Luftfahrtsysteme (UAS) oder auch Remotely Piloted Aircraft Systems (RPAS), umgangssprachlich Drohnen. Diese unbemannten Systeme werden unsere Gesellschaft stark verändern.

**69. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin,
12. - 13. Mai 2018**

Seite 71

Antrag A201

Betr.: Benachteiligung von Nebenjobs beenden — Steuerklasse VI abschaffen

Antragsteller: Landesverband Thüringen

Der Bundesparteitag möge beschließen:

- 1 Wir Freie Demokraten sprechen uns für eine Abschaffung der Steuerklasse VI
- 2 aus. Die hohe Steuerlast dieser Steuerklasse macht Nebenjobs unattraktiv. Für al-
- 3 le Tätigkeiten eines Arbeitnehmers muss eine einheitliche Steuerklasse gelten.

Begründung:

Aktuell muss jeder Nebenjob mit der Steuerklasse VI versteuert werden. Da dem Finanzamt alle Dienstverhältnisse von Arbeitnehmern bekannt sind, kann es gegebenenfalls entgangene Lohnsteuer vom Arbeitnehmer einfordern. Derzeit funktioniert es genau andersherum. Arbeitnehmer können sich über die Einkommensteuererklärung zu viel gezahlte Lohnsteuer zurückholen.

Die hohe Steuerlast der Steuerklasse VI macht Nebenjobs für viele Personen unattraktiv. Mit unserem Vorschlag möchten wir Arbeitnehmer, im besten Falle auch finanziell, von Bürokratie entlasten. Leistungsbereitschaft muss sich auch und gerade bei einem Nebenjob lohnen.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

**69. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin,
12. - 13. Mai 2018**

Seite 72

Antrag A202

Betr.: Mehr Liquidität für den Mittelstand – Ist-Besteuerung bei der Umsatzsteuer

Antragsteller: Landesverband Thüringen

Der Bundesparteitag möge beschließen:

- 1 Wir Freie Demokraten sprechen uns für eine Umwandlung der Sollversteuerung
- 2 bei der Umsatzsteuer in eine Ist-Versteuerung aus. Als ersten Schritt fordern wir
- 3 eine Anhebung der Umsatzgrenze für die Ist-Versteuerung auf 5 Millionen Euro
- 4 Umsatz pro Jahr.

Begründung:

Bei der Sollversteuerung wird die Umsatzsteuer, unabhängig vom tatsächlichen Zahlungseingang, mit Ablauf des Monats oder Quartals fällig, in dem ein Umsatz ausgeführt wurde. Damit wird durch die Sollversteuerung im großen Maße Liquidität aus den Unternehmen abgezogen.

Eine Ist-Besteuerung ist bereits zum jetzigen Zeitpunkt unter bestimmten Bedingungen möglich. Die bisherige Umsatzgrenze für die Ist-Besteuerung in Höhe von 500.000 Euro ist jedoch zu gering und wirkt als Wachstumsbremse für den Mittelstand. Deshalb möchten wir in einem ersten Schritt diese Umsatzgrenze auf 5 Millionen Euro anheben und damit die mittelständischen Unternehmen entlasten.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

69. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 12. - 13. Mai 2018

Seite 73

Antrag A203

Betr.: Bürokratieentlastung für Unternehmen schaffen –
Fälligkeitsdatum der Sozialversicherungsbeiträge
verschieben

Antragsteller: Bundesvorstand der Bundesvereinigung Liberaler
Mittelstand und Landesverband Thüringen

Der Bundesparteitag möge beschließen:

- 1 Angesichts des hohen Aufwands für Unternehmen in Bezug auf die Abrech-
2 nung der Sozialversicherungsbeiträge muss die bürokratische Belastung dringend
3 reduziert werden. Um dabei die Liquidität der Sozialversicherungsträger zu ge-
4 währleisten, soll am Jahresbeginn eine Sondervorauszahlung von Sozialversiche-
5 rungsbeiträgen geleistet werden, die sich auf ein Elftel des Vorjahresumsatzes
6 beläuft. Im Zuge dessen soll das Fälligkeitsdatum der Sozialversicherungsbeiträ-
7 ge dementsprechend auf den drittletzten Werktag des Folgemonats verschoben
8 werden.
- 9 Dadurch müssen Unternehmen zukünftig wieder nur 12 statt 24 Monatsabrech-
10 nungen tätigen und werden von bürokratischem Aufwand erheblich entlastet.

Begründung:

Die Vorfälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge wurde 2005 von der rot-grünen Bundesregierung eingeführt, um die Rentenkassen zu sichern. Die damit einhergehende Mehrbelastung von vor allem mittelständischen Unternehmen wurde billigend in Kauf genommen. Seitdem sehen sich Arbeitgeber monatlich mit bürokratischem Mehraufwand sowie einem Liquiditätsentzug konfrontiert, der vor allem kleinere Betriebe teils in wirtschaftliche Schwierigkeiten bringen kann. Die Arbeitgeber müssen den voraussichtlichen Sozialversicherungsbeitrag für den laufenden Kalendermonat schätzen und diesen bereits vor der Fälligkeit der Lohnzahlung abführen. Für Unternehmen bedeutet diese Vorverlegung ständige nachträgliche Korrekturen der Lohnabrechnung und führt dazu, dass die Arbeitgeber faktisch nicht mehr zwölf, sondern 24 Monatsabrechnungen im Jahr erstellen müssen.

Als Freie Demokraten können wir hier einmal mehr konkret unter Beweis stellen, dass wir es mit dem Bürokratieabbau ernst meinen und uns die oft versprochene Entlastung des Mittelstandes als Rückgrat der deutschen Wirtschaft wirklich wichtig ist.

69. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 12. - 13. Mai 2018

Seite 74

Antrag A204

**Betr.: Abschaffung des Sozialkassensicherungsgesetzes
(SokaSiG) und die damit einhergehenden SOKA-Bau**

**Antragsteller: Bundesvorstand der Bundesvereinigung Liberaler
Mittelstand und Landesverband Thüringen**

Der Bundesparteitag möge beschließen:

- 1 Die Zwangsteilnahme am Sozialkassenverfahren des Baugewerbes stellt für vie-
- 2 le kleine und mittelständische Unternehmen eine enorme finanzielle Belastung
- 3 dar. Die Zwangsteilnahme am Sozialkassenverfahren der Sozialkasse-Bau und
- 4 das zugehörige Sozialkassensicherungsgesetz sollen daher abgeschafft werden.

Begründung:

Mit seinen Beschlüssen vom 21. September 2016 sowie vom 25. Januar 2017 hat das Bundesarbeitsgericht letztinstanzlich festgestellt, dass die Allgemeinverbindlicherklärungen des Bundesarbeitsministeriums der Jahre 2008 bis 2014 für den Tarifvertrag über das Sozialkassenverfahren im Baugewerbe unwirksam waren. Bemängelt hat das BAG sowohl das Nichtvorliegen des 50-Prozent-Quorums sowie die Nichtbefassung des/der zuständigen Ministers/Ministerin. Rechtsfolge war nun, dass die SOKA-Bau zahlreichen Rückforderungsansprüchen nicht tarifgebundener Arbeitgeber nachkommen hätte müssen. Dem hat der Gesetzgeber mit dem Sozialkassensicherungsgesetz auf die Schnelle einen Riegel vorgeschoben.

Die Freien Demokraten lehnen es entschieden ab, Betrieben die SOKA-Bau als Zwangsintermediär vorzusetzen, da hier in die unternehmerische Selbstbestimmung eingegriffen wird. Dabei kommt es durch die Zwangsteilnahme am Sozialkassenverfahren für manche Unternehmen zu erheblichen finanziellen Belastungen, weshalb auch funktionierende Betriebe durch Zwangsnachzahlungen etc. in die Insolvenz getrieben wurden.

Problematisch kann die Lage auch für Neugründungen und „junge“ Unternehmen sein. Nimmt ein Betrieb, der eigentlich in den Bereich der SOKA-Bau fällt – wissentlich oder unwissentlich – nicht am Verfahren teil, so können rückwirkende Nachzahlungen von Beiträgen o.ä. die Firma und damit ihre Mitarbeiter stark belasten.

Nicht ohne Grund hatte das BAG der SOKA-Bau ihre Rechtfertigung als verfassungswidrig abgesprochen.

Aufgabe der Politik sollte es nicht sein, Entscheidungen der Justiz durch ein – in seiner Verfassungsmäßigkeit ebenfalls strittiges – Gesetz zu untergraben.

69. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 12. - 13. Mai 2018

Seite 75

Angesichts der Zweifel an der Rechtmäßigkeit des Gesetzes, sollte die Politik hier der Justiz vorweggreifen, und durch die Abschaffung der Sozialkassen und des zugehörigen SokaSiG ihre Fehler aus der vergangenen Legislatur wieder gut machen. Als Freie Demokraten können wir hier einmal mehr konkret unter Beweis stellen, dass wir es mit dem Bürokratieabbau ernst meinen und uns die oft versprochene Entlastung des Mittelstandes als Rückgrat der deutschen Wirtschaft wirklich wichtig ist.

69. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 12. - 13. Mai 2018

Seite 76

Antrag A205

Betr.: **Künstlersozialkasse reformieren – Bürokratie abbauen und
Rechtssicherheit herstellen**

Antragsteller: **Bezirksverband Ostwestfalen-Lippe**

Der Bundesparteitag möge beschließen:

- 1 Kultur braucht freischaffende Künstlerinnen und Künstler, für die in Deutschland
2 die Künstlersozialkasse eine soziale Absicherung bietet. Wir Freie Demokraten
3 setzen uns für einen Fortbestand dieser Einrichtung ein, fordern aber Verände-
4 rungen:
- 5 Die Beitragserhebung muss für die auftragnehmenden Unternehmen rechtssi-
6 cher und deutlich einfacher als bislang sein. So sollten die Dienstleister, deren
7 Leistungen beitragspflichtig sind, zumindest darauf hinweisen müssen. Da dies
8 nur einen kleinen Teil der Unternehmen betrifft, ist deren Information zur Künst-
9 lersozialabgabe deutlich effizienter zu leisten, als die Gesamtheit aller Unterneh-
10 men hierzu zu bewegen.
- 11 Angesichts der hohen Bürokratiekosten sollte parallel zu den Vereinfachungen
12 die Abschaffung der Künstlersozialabgabe durch die komplette Übernahme der
13 Kosten der Künstlersozialkasse durch den Bund verfolgt werden.

Begründung:

Die Erhebung von Beiträgen durch die Künstlersozialkasse ist ein weltweiter Sonderfall der sozialen Absicherung. Ob und wieviel Beiträge abzuführen sind, muss jedes Unternehmen, das im weitesten Sinne kreative Leistungen in Anspruch genommen hat, selbst einschätzen. Diese Beitragsermittlung wird bei jedem Unternehmen in Deutschland im Rahmen von Rentenprüfungen untersucht. Dies bewirkt ein bedeutendes Maß an Bürokratie und sorgt für Rechtsunsicherheit, vor allem bei kleinen und mittleren Unternehmen. So hat der Bund der Steuerzahler, der gemeinsam mit verschiedenen Wirtschaftsverbänden auf die Problematik in diesem Bereich immer wieder hinweist, eine Verfassungsklage gegen die Form der Beitragserhebung angestrengt und seine Klage durch ein Gutachten untermauert. Gegen die derzeitige Form der Beitragserhebung spricht unter anderem:

Die Begriffe „selbstständiger Künstler und Publizist“ sind nicht genau definiert. Beispielsweise urteilen einige Richter, dass ein Webdesigner, der mit dem Aufbau und der Pflege einer Homepage beauftragt wurde, dieser Gruppe zuzuordnen ist. Andere Richter sehen das etwas differenzierter. Es besteht erhebliche Rechtsunsicherheit.

69. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 12. - 13. Mai 2018

Seite 77

Die Abgabe ist auch zu leisten, wenn der Leistungserbringer gar nicht in den Genuss der Leistungen der Künstlersozialkasse kommt. Die Abgabe hat daher den Charakter einer Extra-Steuer auf Kreativleistungen.

Der Unternehmer müsste ständig die laufende Rechtsprechung der Sozialgerichte verfolgen, um festzustellen, wann er die KSA abführen müsste und wann nicht. Ohne einen Experten können Unternehmer daher gar nicht entscheiden, ob sie die Abgabe leisten müssen oder nicht. Das heißt, die Ermittlung der KSA ist eine sehr kostspielige und zeitraubende Angelegenheit.

Die intensivere Prüfung der Betriebe führt, laut Schätzungen der Rentenversicherung, zu Mehrkosten in Höhe von 50 Millionen Euro (die Bundesregierung schätzt nur 12,3 Millionen Euro). Demgegenüber stehen lediglich geplante Mehreinnahmen von 32 Millionen Euro (Quelle: Bund der Steuerzahler). Die KSK muss für die Kosten der Rentenversicherung nicht aufkommen, erhält im Gegenzug jedoch die kompletten Mehreinnahmen. Die Kosten der Betriebe sind hierbei nicht berücksichtigt.

Die Künstlersozialabgabe ist auch fällig, wenn der Leistungserbringer gar nicht in der Künstlersozialkasse abgabepflichtig ist. Dies vergrößert die Rechtsunsicherheit und führt zum Beispiel bei Beschäftigung ausländischer Kreativer zu Wettbewerbsverzerrungen.

69. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 12. - 13. Mai 2018

Seite 78

Antrag A206

Betr.: **Libérale Engagementpolitik stiftet Chancen, einen Unterschied für das Gemeinwohl machen**

Antragsteller: **Bundsvorstand (advokatorisch für die Kommission Freiheit und Ethik)**

Der Bundesparteitag möge beschließen:

1 Wir Freien Demokraten verstehen politische Freiheit als Chance zur Selbstwirk-
2 samkeit. Jeder Mensch soll vor der Volljährigkeit erfahren haben, wie er als Bür-
3 ger oder Bürgerin oder in einer der vielen anderen Rollen einer Republik einen
4 Unterschied für das Gemeinwohl machen kann – ob im bürgerschaftlichen Enga-
5 gement für die Nachbarschaft, die Kommune oder weltweit, als Wirtschaftsbürger
6 und Social Entrepreneur, als Mandatsträger oder Beamter im Staat oder als
7 Amtsträger in Glaubensgemeinschaften. Denn gut organisierte bürgerschaftliche
8 Kooperation, soziale Innovationen, wirtschaftliche Verantwortung, administrative
9 Verlässlichkeit und religiöse Inspiration wirken zusammen, um unsere Welt bes-
10 ser zu machen.

11 ***Engagementpolitik***

12 Bürgerschaftliches Engagement ist die so unverzichtbare wie freiwillige Leistung
13 der Bürgerinnen und Bürger für das Gemeinwohl, ohne die unsere Gesellschaft
14 auseinanderbrechen würde.

15 Engagement ermöglicht Erfahrungen der Selbstwirksamkeit, durch die demokrati-
16 sche Haltungen und Werte entstehen. Aber im Unterschied zu anderen Gesell-
17 schaften werden das Engagement und die Kraft der Gesellschaft in Deutschland
18 systematisch unterschätzt, bürokratisiert und damit im Ergebnis an den Rand ge-
19 drängt.

20 Liberale Engagementpolitik ist auch von uns lange vernachlässigt worden. Sie
21 muss für uns eine gesellschaftspolitische Querschnittsaufgabe werden. Wir wol-
22 len das private Engagement und die Selbstorganisation der Bürger nicht durch
23 den Staat behindern oder gar verdrängen lassen, sondern uneingeschränkt ermu-
24 tigen und fördern. Wo immer es private Initiativen gibt, räumen wir ihnen den
25 Vorrang vor dem Staat ein.

26 • Wir wollen niedrighschwellige Zugänge zu Teilhabe und Engagement. Die
27 soziale Teilhabe und Integration aller Menschen gleich welcher Herkunft
28 sind wesentlich für den republikanischen Zusammenhalt. Das liberale Bür-
29 gergeld sorgt für Freiheit von Existenzangst und ermöglicht die Freiheit des
30 Engagements.

69. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 12. - 13. Mai 2018

Seite 79

- 31 • Aber republikanischer Zusammenhalt kann nicht durch soziale Transfers
32 allein erkaufte werden. Sondern er braucht auch öffentliche und private In-
33 vestitionen in den Aufbau und Erhalt öffentlicher und gemeinschaftsbilden-
34 der Infrastrukturen – von öffentlichen Plätzen über Gemeinde-, Generatio-
35 nen- und Frauenhäuser, wo notwendig Dorfläden und ähnliche Einrichtun-
36 gen, Bibliotheken und Nahverkehrsangebote bis zu Schulen und Hochschu-
37 len. Öffentliche Räume sollen als Orte der Begegnung und der Erfahrung
38 nicht nur für alle zugänglich, sondern auch für alle ansprechend sein. Inklus-
39 sive öffentliche Räume entstehen durch ein breites Netzwerk aus lokalen
40 privaten Akteuren, öffentlicher Förderung und einer aktiven Zivilgesell-
41 schaft.
- 42 • Ehrenamtlich organisierte Initiativen und Vereine klagen zunehmend über
43 wachsende gesetzliche Anforderungen, die sie nicht mehr bewältigen kön-
44 nen. Hier bedarf es des Bürokratieabbaus für das bürgerschaftliche Enga-
45 gement. Das Risiko persönlicher Haftung für ehrenamtlich Tätige muss be-
46 herrschbar bleiben. Das Zuwendungsrecht gerade für kleine Zuwendungs-
47 empfänger muss vereinfacht und die Förderung von Engagement als sub-
48 stantiieller und eigenständiger gemeinnütziger Zweck in der Abgabenord-
49 nung endlich anerkannt und umgesetzt werden. Um die Selbstorganisati-
50 onsfähigkeit der Bürgergesellschaft auf Dauer zu erhalten, müssen geeig-
51 nete Programme für Fortbildung und Erfahrungsaustausch weiter entwickelt
52 und gefördert werden.
- 53 • Die Organisationen der Zivilgesellschaft ebenso wie die unorganisierte,
54 spontane Zivilgesellschaft, aber auch die Zivilgesellschaftsforschung ist
55 strukturell zu stärken. Einrichtungen zur Förderung bürgerschaftlichen En-
56 gagements müssen wohnortnah und verlässlich vorhanden sein. Anderer-
57 seits ist die politische Rolle zivilgesellschaftlicher Akteure im Sinne einer
58 Entstaatlichung von Politik anzuerkennen und zu fördern.
- 59 • Insbesondere junge Menschen sollten frühzeitig erfahren und einüben,
60 was sie selbst mitgestalten und wie sie sich engagieren können. Neben
61 den vielfältigen zivilgesellschaftlichen Orten sollten auch Kindertagesstät-
62 ten, Schulen und Hochschulen als Lernorte für demokratisches Handeln
63 und bürgerschaftliches Engagement weiterentwickelt werden. Engagement
64 ist für alle, auch für Menschen mit Migrationshintergrund, eine Bedingung
65 für das Gelingen ihrer Teilhabe und Inklusion. Die Beteiligung und Struktur-
66 entwicklung von Migrantenorganisationen ist weiter zu stärken; die Koope-
67 ration und Vernetzung mit anderen Akteuren der Integrationsarbeit und der
68 Engagementförderung ist auszubauen.
- 69 • Die Querschnittskoordination der Engagementpolitik sollte künftig in einem
70 gemeinsamen Abstimmungsprozess zwischen den zuständigen Bundesmi-
71 nisterien erfolgen. Der Unterausschuss »Bürgerschaftliches Engagement«
72 soll zu einem Hauptausschuss des Deutschen Bundestages aufgewertet
73 werden, in dem Fragen der Engagement- und Demokratiepoltik inklusive
74 des Umgangs mit Gewalt und Intoleranz gemeinsam behandelt werden.

69. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 12. - 13. Mai 2018

Seite 80

75 *Wirtschaftliche Mitverantwortung*

76 Viele glauben, Gemeinwohlorientierung müsse mit Selbstlosigkeit und Gewinn-
77 vermeidung einhergehen. Wir Liberalen glauben das nicht. Im Gegenteil sehen
78 wir Unternehmen in der bürgerschaftlichen Mitverantwortung für das Gemein-
79 wohl. Denn die soziale Marktwirtschaft wird nicht erst dann sozial, wenn der
80 Staat Gewinne abschöpft und reinvestiert. Unternehmen erbringen heute schon
81 soziale, ökologische, kulturelle und pädagogische Leistungen für die Republik.
82 Das gilt besonders für die vielen vor Ort verankerten Familienunternehmen, die
83 wir in Deutschland glücklicherweise haben.

84 So schaffen Unternehmen Arbeitsplätze und engagieren sich in der Ausbildung.
85 Wirtschaftliche Innovationen und Handel unter fairen Wettbewerbsbedingungen
86 machen vielfältige Produkte und Dienstleistungen, die es früher gar nicht gab
87 oder die nur wenigen vorbehalten waren, für immer mehr Menschen zugänglich.
88 Schon durch wirtschaftlich verantwortliche Unternehmensführung entstehen auf
89 diese Weise bessere Chancen für mehr Menschen. Hinzu kommen nicht nur
90 klassische Formen der Philanthropie und selbstverständliche Compliance-Maß-
91 nahmen. Sondern darüber hinaus verstehen immer mehr Unternehmen ihre ge-
92 sellschaftliche Verantwortung als Einladung zu Kreativität, Effizienz, gesellschaft-
93 lichem Dialog und Innovation und damit als Ausdruck ihrer Freiheit. Solche Be-
94 mühungen sind zu fördern und anzuerkennen.

95 In der wirtschaftlichen Entwicklungsabteilung besonders aktiv sind Social Entre-
96 preneurs, die sich der unternehmerischen Lösung gesellschaftlicher Probleme
97 verschrieben haben. Als Pfadfinder alternativer Lösungen beleben sie den Wett-
98 bewerb etablierter Akteure aus Markt, Staat und traditionellen Wohlfahrtsverbän-
99 den und inspirieren strategische Innovationen auch bei Unternehmen.

100 Wir wollen Förderprogramme für Gründer nicht nur auf technologische, sondern
101 auch auf soziale Innovationen ausrichten, beispielsweise durch die Wiederauf-
102 nahme des 2015 eingestellten Förderinstruments für Sozialunternehmertum der
103 KfW, durch Matching Fonds für Social Impact Investment analog zum High Tech
104 Gründerfonds oder durch Social Impact Bonds. Behinderungen der Sozialunter-
105 nehmer oder Privilegierungen der bestehenden Wohlfahrtsverbände im deut-
106 schen Gesellschafts- und Gemeinnützigkeitsrecht wollen wir zurückschneiden.

Begründung:

Liberaler Demokratiepölitik ist Chancenpolitik, die Politik für Mitverantwortung öfönet. Jeder soll durch eigene Leistung einen Unterschied für das Gemeinwesen machen können. Besondere Chancen dafür bietet das bürgerschaftliches Engagement, das wir als Praxis gelebter Freiheit fördern.

69. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 12. - 13. Mai 2018

Seite 81

Antrag A207

**Betr.: Luft- und Bahnverkehr: Investitionsstau beheben,
Wettbewerb stärken**

Antragsteller: Landesverband Bayern

Der Bundesparteitag möge beschließen:

1 Wir Freie Demokraten fordern die neue Bundesregierung nachdrücklich zu einer
2 Trendwende beim Ausbau des Bahn- und des Luftverkehrs auf. Seit Jahren in-
3 vestiert unser Land zu wenig in beide Verkehrsträger, und wird dabei weder sei-
4 ner Rolle als zentrale Verkehrsdrehscheibe in Europa gerecht, noch kann es sei-
5 ne wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit so auf Dauer sicherstellen. Wir sind zum
6 Bremser des europäischen Personenfern- und Schienengüterverkehrs und zum
7 von vielen Luftfahrtgesellschaften gemiedenen Standort geworden; Deutschland
8 verfehlt auch die selbst gesteckten Umweltziele bis 2020 mehr als deutlich. Es
9 muss daher unverzüglich und dauerhaft mehr Priorität auf den bedarfsgerechten
10 Ausbau des Luft- und Bahnverkehrs gelegt werden.

11 Wir Freie Demokraten fordern daher, bundesweit die jährlichen Investitionen der
12 Flughafengesellschaften und der DB Netz in diesem Bereich von heute netto et-
13 wa 10 auf insgesamt mindestens 25 Milliarden Euro zu erhöhen, und so auch
14 zur deutlichen Entlastung des Straßenverkehrsnetzes mit beitragen zu helfen.

15 Insbesondere fordern wir Freie Demokraten die sofortige Umsetzung der folgen-
16 den Maßnahmen:

17 **1. Luftverkehr**

- 18 • Die Umwandlung aller strategisch wichtigen Verkehrs- und Frachtflughäfen
19 mit Bundesbesitz sollen im Rahmen einer angestrebten Börsennotierung in
20 Absprache mit anderen Eigentümern abgestimmt werden, sofern der abzu-
21 gebende Bundesanteil mindestens 25 Prozent des Grundkapitals entspricht.
22 Dies betrifft vor allem die Flughäfen Frankfurt, München, Berlin Schönefeld,
23 Berlin Tegel, Düsseldorf, Hamburg, Köln-Bonn und Leipzig. Beteiligungen
24 von Luftfahrtgesellschaften oder verbundenen Unternehmen an einem wei-
25 teren, separaten Terminalbetrieb sollen dabei möglich sein. Eine Beteili-
26 gung an Flughafenbetriebsgesellschaften selbst lehnen wir aus möglichen
27 Interessenskonflikten heraus dagegen EU-weit ab.
- 28 • Die Streichung der Luftverkehrssteuer
- 29 • Die sofortige Einleitung und Umsetzung aller Maßnahmen, um den Fortbe-
30 stand des Flughafens Berlin Tegel endgültig zu sichern
- 31 • Den umgehenden Baubeginn der 3. Startbahn am Flughafen München

69. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 12. - 13. Mai 2018

Seite 82

- 32 • Monopolbildungen sind auch im Luftverkehr entschiedener entgegenzuwir-
33 ken. Deshalb sollen unter anderem das System der Großvaterrechte und
34 Slotvergabe im Sinne der wettbewerblichen Marktwirtschaft angepasst, die
35 Öffnung der internationalen Luftverkehrsmittel vorangetrieben, und Protek-
36 tionismus beendet werden.
- 37 • Die Ausstattung aller deutschen Verkehrs- und Regionalflughäfen für den
38 Allwetterverkehr nach CAT III(c) Vorschriften
- 39 • Die Anbindung der Flughäfen München und Hamburg an die Fernver-
40 kehrsstrecken der Bahn
- 41 • Die luftverkehrsrechtliche Freigabe für alle Nicht-EU-Länder auf pro Airline
42 mindestens 14/7 Verbindungen im kontinentalen und 7/7 im interkontinenta-
43 len Verkehr, sofern keine Anhaltspunkte für eine marktverzerrende, staatli-
44 che Subvention der aus dem betreffenden Land fliegenden Luftverkehrsges-
45ellschaften vorliegt und der Luftverkehr aus Deutschland heraus reziprok
46 erlaubt ist. Eine entsprechende Regelung sollte zudem EU-weit angestrebt
47 werden

48 **2. Bahnverkehr**

- 49 • Die vollständige Abtrennung der DB Netz als bundeseigenes Unterneh-
50 men vom gesamten Betrieb des Bahnverkehrs (DB Regio, DB Fernverkehr,
51 DB Cargo) und der Verkauf der Bundesanteile an letzteren Unternehmen
52 aus ordnungspolitischen Gesichtspunkten, zur Vermeidung von Interessen-
53 konflikten und zur Mitfinanzierung der hier gelisteten Maßnahmen
- 54 • Die Elektrifizierung aller Bahnstrecken im Regional- und Fernverkehr und
55 deren mindestens zweigleisiger Ausbau
- 56 • Die Sanierung maroder Brückenbauwerke und sonstiger Eisenbahnanlagen
57 der DB Netz, sowie die sinngemäße Anwendung der Lärmschutzrichtlinien
58 des Luftverkehrs auch auf den Bahnverkehr
- 59 • Den sofortigen Umrüstungsbeginn aller Strecken mit der standardisierten
60 (!) ETCS Technologie und dessen vollständigen Abschluss bis spätestens
61 2025
- 62 • Den bedarfsgerechten Neu- und Ausbau mindestens der wichtigsten Fern-
63 stecken, dabei insbesondere die sofortige Umsetzung bereits abgeschlos-
64 sener Staatsverträge:
- 65 1. München-Zürich (staatsvertraglich bereits vereinbart)
- 66 2. München/Nürnberg-Prag (staatsvertraglich bereits vereinbart)
- 67 3. Ingolstadt-Rosenheim-Kufstein (letzterer Teil staatsvertraglich bereits verein-
68 bart)
- 69 4. Basel-Mainz und im weiteren Verlauf Duisburg-Staatsgrenze NL (staatsver-
70 vertraglich bereits vereinbart)
- 71 5. Mannheim-Luxemburg
- 72 6. Frankfurt-Saarbrücken
- 73 7. Dortmund-Hamburg
- 74 8. Hamburg-Puttgarden (staatsvertraglich bereits vereinbart)

69. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 12. - 13. Mai 2018

Seite 83

- 75 • Die Auflösung von Netzengpässen wegen fehlender Zuläufe oder Kreuzungsbauwerke (insbesondere in Hamburg, Düsseldorf, München und Hannover), sowie der Aus- und Neubau von Umschlagbahnhöfen für den Güterverkehr in ausreichender Kapazität. Dazu gehört auch der Abbau von Geschwindigkeitslücken und der Bau von Ausweichpunkten
- 76
- 77
- 78
- 79
- 80 • Eine steuerliche Sonderförderung für alle Eisenbahnverkehrsunternehmen und Waggonhalter zur Modernisierung von Frachtwaggons im Hinblick auf Bremsleistung, automatische Kupplungen und Lärmentwicklung
- 81
- 82
- 83 • Ein degressives Trassenpreissystem inklusive netzoptimierender Preiselemente wie Lärmentwicklung, Umweltbelastung etc.
- 84
- 85 • Die umgehende Einleitung europäischer Deregulierungs- und Standardisierungsanforderungen wie
- 86
- 87 1. der Trennung von Netz und Betrieb in allen Ländern der EU, sowie der
- 88 vollständigen Privatisierung des Betriebs aller ehemaligen staatlichen Bahngesellschaften
- 89
- 90 2. der Auflösung aller Zuständigkeiten für nationale Fahrzeugzulassungen und Sicherheitstechnik im Güter- und Fernverkehr (nicht: im Regional- und Stadtverkehr), deren Übertragung an die European Rail Agency (ERA) im Rahmen des sowieso geplanten Verwaltungsübergangs 2019
- 91
- 92
- 93
- 94 3. die Trassenpreisgestaltung und Slotvergabe im Güter- und Fernverkehr durch einen europaweit verantwortlichen Netzbetreiber ähnlich dem Luftverkehrskoordinator, mit einem eigenen Budget zum Ausbau der TEN Strecken
- 95
- 96
- 97
- 98 4. der Auflösung aller „Altvaterrechte“ nationaler Eisenbahngesellschaften, insbesondere bisher zur Wettbewerbsverhinderung genutzter, sogenannter
- 99 „Rahmenverträge“ oder Trassenpreissysteme der nationalen Betreiber
- 100
- 101 5. den Überwachungsauftrag aller eingeführten Wettbewerbsregeln im Eisenbahnverkehr durch die EU Kommission beziehungsweise die ERA, versehen mit direkten Durchgriffsrechten. Unlautere Taktiken wie die Verzögerung der Erteilung von Ausschreibungszuschlägen durch vorgeschobene Ausschreibungsfehler, Zulassungsverzögerungen durch Interessenkonflikte zur Behinderung des Wettbewerbs oder absichtlich verzögerter Betriebsabläufe dürfen nicht mehr zugelassen werden
- 102
- 103
- 104
- 105
- 106
- 107

108 **3. Insolvenzrecht im Bereich kapitalintensiver und renditeschwacher Branchen**

109

- 110 • Die sinngemäße Übernahme einiger wichtiger Regelungen des Chapter 11 des US-Insolvenzrechts im Bereich der Insolvenz in Eigenverwaltung; insbesondere hinsichtlich der Restrukturierung, der Kreditaufnahme und des Gläubigerschutzes, um so von Zahlungsunfähigkeit bedrohte Unternehmen in kapitalintensiven und vergleichsweise renditeschwachen Branchen, wie bei Transport und Logistik, frühzeitig zu motivieren, einen entsprechenden Insolvenzantrag zu stellen. So werden Strukturveränderungen und Kostenreduzierungen frühzeitig ermöglicht, um Wettbewerb dauerhaft aufrecht erhalten zu können.
- 111
- 112
- 113
- 114
- 115
- 116
- 117
- 118

69. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 12. - 13. Mai 2018

Seite 84

119 4. Fernbusverkehr

- 120 • Wir Freie Demokraten fordern die Bundesregierung zudem auf, die
121 LKW-Maut auf den kommerziellen Fernlinienverkehr der Busse auszudeh-
122 nen und für diese Verkehrsart etwa auf mindestens immer das Niveau an-
123 zupassen, das auf der Schiene pro gefahrenem Personenkilometer gezahlt
124 werden muss.

Begründung:

erfolgt mündlich

69. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 12. - 13. Mai 2018

Seite 85

Antrag A208

Betr.: Für eine moderne Infrastruktur für Stadt und Land

Antragsteller: Bundesvorstand des Bundesverbandes Liberaler Senioren

Der Bundesparteitag möge beschließen:

1 **Die FDP wird aufgefordert, ein Konzept gegen die strukturelle Vernachlässi-**
2 **gung des ländlichen Raums zu entwickeln, mit dem Ziel einer integrativen**
3 **Gesamtlösung für Stadt und Land.**

4 **1. Die Freien Demokraten treten für den Ausbau von tragfähigen Mobilitäts-**
5 **konzepten für den ländlichen Raum ein.**

6 Die Sicherstellung der Mobilität ist eine Grundvoraussetzung für die Teilhabe al-
7 ler, insbesondere älterer Menschen am gesellschaftlichen Leben. Im ländlichen
8 Raum stellt dies eine besondere Herausforderung dar. Bei der älteren Generati-
9 on geht es auch um den Erhalt der im Erwerbsleben erworbenen Kompetenz und
10 die Möglichkeit, neue Qualifikationen im bürgerschaftlichen Engagement zu er-
11 werben und zum Wohle der Gesellschaft einzusetzen. Als Beitrag zur Bewälti-
12 gung der staatlichen, bürgerschaftlichen und privaten Aufgaben fordern wir unter
13 anderem folgende Maßnahmen:

- 14 • Analyse des örtlichen und regionalen Mobilitätsbedarfs (medizinische Ver-
15 sorgung, Einkauf des täglichen Bedarfs, Bankverbindung usw.) und des
16 Mobilitätsbedürfnisses (Freizeitverhalten, soziale Kontakte, Kultur usw.)
- 17 • Entwicklung von Interessen- und parteiübergreifenden Maßnahmenpaketen
18 zur Aktivierung und Reaktivierung der ländlichen Infrastruktur (zum Beispiel
19 Nachbarschaftsläden, Postfilialen, Bürgerbüros, Bürgerbusse etc.) unter Ein-
20 beziehung auch von Einzelmaßnahmen:
- 21 • Bei allen Bemühungen geht es nicht ohne Eigeninitiative, die Teilnahme
22 an digitaler Kommunikation eingeschlossen. Hierzu schlagen wir kommunale
23 und regionale Workshops vor, in denen Lösungen vor Ort erarbeitet wer-
24 den (Veranstaltungen mit Ticket-Angeboten; Einbindung von Taxi-Unterneh-
25 men; Tankstellen als Anlaufstelle für Carsharing; Privatorganisierte Fahrge-
26 meinschaften; u. v. m)

27 **2. Die Freien Demokraten wollen keine Konfrontation zwischen Stadt und**
28 **Land, sondern integrierte Lösungskonzepte ohne Bevorzugung des urbanen**
29 **Raums.**

30 Die Praxis der Subventionsgewährung zeigt beispielhaft die Benachteiligung
31 des ländlichen Raums im Vergleich zu den Städten. Nach Zahlen des Verbandes
32 der Wohnungswirtschaft (GdW) werden über 90 Prozent der Landesfläche in
33 Deutschland von Gemeinden jenseits der großen Metropolen eingenommen. Das

69. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 12. - 13. Mai 2018

Seite 86

34 sind Landgemeinden, Kleinstädte und kleinere Mittelstädte bis zu 50.000 Einwoh-
35 ner. 60 Prozent der Deutschen leben in einer solchen Gemeinde.

36 Um zu vermeiden, dass sich der Kontrast zwischen schrumpfenden ländlichen
37 Regionen und wachsenden Großstädten weiter verschärft, weil junge Menschen
38 wegen der besserer Jobs und der besseren Verdienstmöglichkeiten in die gro-
39 ßen Städte ziehen, sind besondere Maßnahmen notwendig.

40 Hierbei geht es nicht nur um die Mobilität, sondern um strukturelle Schwächen
41 bei medizinischer Versorgung, Schulangeboten, Einkaufsmöglichkeiten, Dienst-
42 leistungen usw.

43 **3. Integrierte Lösungskonzepte entwickeln – es geht nicht um Stadt gegen** 44 **Land, sondern um Stadt und Land.**

45 Es gibt keine „one size fits all“-Lösung. Metropolregionen haben eine andere
46 Ausstrahlung auf das Umland als Landstädte in dünn besiedelten Gebieten.

47 Die Entwicklung des ländlichen Raums hängt eng mit der Infrastruktur der urba-
48 nen Zentren zusammen. Jede räumliche Situation hat ihre individuellen und re-
49 gional-spezifischen Besonderheiten.

50 Regionale Chancen und Risiken sind miteinander verflochten und müssen im
51 Kontext gesehen werden.

52 Die Ausdünnung der benötigten Infrastruktur im ländlichen Raum – wie zum
53 Beispiel die fehlende Versorgung mit Einzelhandelsgeschäften, Kinos, Arztpra-
54 xen, Apotheken, Bankfilialen etc. – muss gestoppt werden.

55 Vor diesem Hintergrund fordern die Freien Demokraten:

56 1) Die Umstellung der Förderrichtlinien für öffentliche Zuschüsse – Größe darf
57 nicht mehr „belohnt“ werden. Auch Klein- und Mittelzentren müssen sich entwi-
58 ckeln dürfen.

59 2) Eine grundlegende Änderung der Niederlassungspraxis für Ärzte auf dem
60 Lande – sowohl was die Berechnung der „Vollversorgung“ angeht als auch die
61 Vergütungsgrundsätze.

62 3) Einen auf die Bedürfnisse des „flachen Landes“ angepassten öffentlichen
63 Nahverkehr. Dafür ist eine Bedarfsermittlung beziehungsweise die Auswertung
64 vorhandener Verkehrszahlen Voraussetzung.

65 4) Eine Offensive für schnelles Internet im ländlichen Raum – mit modernen
66 Medien und einer ausreichenden Versorgung mit Internet ist eine Niederlassung
67 für Unternehmen in der Fläche Voraussetzung.

68 5) Sicherstellung der Grundversorgung durch die Geldinstitute.

69. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 12. - 13. Mai 2018

Seite 87

69 Eine nachhaltige Altenpolitik ist als Querschnittsaufgabe zu verstehen, die alle
70 kommunalen Ressorts wie Stadt-, Verkehrs-, Bau-, Wirtschafts-, und Freiraumpla-
71 nung einbezieht. Wir wollen neben spezifischen Angeboten für Seniorinnen und
72 Senioren immer auch nach generationen-übergreifenden Lösungen suchen und
73 Seniorenpolitik als Teil einer Generationenpolitik verstehen. Ein- und Ausstiegshil-
74 fen im öffentlichen Nahverkehr bedienen nicht nur die Mobilitätsbedürfnisse der
75 älteren Menschen, sondern auch diejenigen von Eltern mit Kleinkindern.

Begründung:

erfolgt mündlich

69. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 12. - 13. Mai 2018

Seite 88

Antrag A209

Betr.: #Raumpioniere – Neue Konzepte für ländliche Mobilität
eröffnen

Antragsteller: Landesverband Mecklenburg-Vorpommern

Der Bundesparteitag möge beschließen:

1 Die Sicherstellung der Mobilität mit ÖPNV im ländlichen Raum ist unter der aktu-
2 ellen Gesetzeslage im Bund nicht zu gewährleisten. Wir Freie Demokraten for-
3 dern den Deutschen Bundestag daher auf, die Gesetzgebung in zwei Stufen, wie
4 folgt, zu reformieren.

5 **Stufe 1:**

6 Verlängerung Ausnahmegenehmigung zur Erprobung neuer Verkehrsarten oder
7 Verkehrsmittel, gemäß § 2 Abs. 7 PBefG, auf zehn statt wie bisher vier Jahre.
8 Eine ernsthafte Erprobung und Validierung von Modellprojekten ist innerhalb von
9 vier Jahren nicht zu gewährleisten.

10 **Stufe 2:**

11 Wir Freie Demokraten fordern die Anpassung der §§ 8 Abs. 1 i. V. m. 42
12 PBefG als auch des § 2 RegG im Hinblick auf die Legal-Definition des ÖPNV Be-
13 griffes. Die starre Definition muss aufgehoben werden. Insbesondere ist hier eine
14 Erweiterung des § 8 Abs. 1 PBefG um die Mischbeförderung im Rahmen der
15 multifunktionalen Bedienformen, eine Ermöglichung von weiteren einsetzbaren
16 Verkehrsmitteln neben den Straßenbahnen, Obussen und Kraftfahrzeugen sowie
17 eine Öffnung der Norm für Verkehre, die bedarfsorientiert konzipiert und/oder in
18 der Streckenführung flexibel sind, zu schaffen.

Begründung:

Es hat sich herausgestellt, dass sowohl die §§ 8 Abs. 1 i. V. m. 42 PBefG als auch der § 2 RegG mit ihren starren Vorgaben zu den Voraussetzungen des öffentlichen Personennahverkehrs eine Umsetzung neuartiger Bedienformen nahezu unmöglich machen. Insbesondere solche Angebote, die flexibel auf die vorhandene Nachfrage und die jeweiligen räumlichen Gegebenheiten reagieren können, kollidieren mit der Legaldefinition des öffentlichen Personennahverkehrs. Dazu zählen in erster Linie die sogenannten ergänzenden Bedienformen, die sich durch eine Verbindung von Schnellbuslinien auf den Hauptverkehrsachsen und individuellen Zubringern aus den angrenzenden Ortschaften auszeichnen.

69. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 12. - 13. Mai 2018

Seite 89

Sowohl das Grundprinzip als auch die im Rahmen der Zubringer zur Verwendung stehenden Verkehrsmittel, wie zum Beispiel das Auto oder das Pedelec, sind nicht mit den jetzigen juristischen Vorgaben zu vereinbaren. Ebenso verhält es sich mit sämtlichen Arten der multifunktionalen Bedienformen, die eine Verbindung von Personen und Güterverkehr anstreben. Der zum Zweck der Umgehung der strengen definitorischen Vorgaben bei den gängigen sogenannten alternativen und flexiblen Bedienformen häufig gewählte Weg über die Ausnahmegenehmigung gemäß § 2 Abs. 6 PBefG erweist sich dabei weder als rechtssicher noch nachhaltig.

Eine zeitlich befristete und im Ermessen der jeweiligen Genehmigungsbehörde stehende Entscheidung ist nicht geeignet, die Mobilitätslage in den ländlichen Räumen auf Dauer zu stabilisieren. Weder öffentlichen noch privaten Unternehmen wird dadurch die Möglichkeit eröffnet, neue Konzepte zu entwickeln, auf längere Sicht zu konzipieren und ohne Risiko umzusetzen. Hinzu kommt der unflexible finanzielle Rahmen des öffentlichen Personennahverkehrs. Die ohnehin grundsätzlich in zu geringem Umfang zur Verfügung stehenden Finanzmittel sind größtenteils an das Vorhandensein des klassischen ÖPNV-Linienverkehrs geknüpft und geben keinerlei Spielraum für davon abweichende Angebote. Weder die Motivation, neue Formen und Konzepte für einen öffentlichen Verkehr in strukturschwachen Räumen zu entwickeln, noch die notwendigen Mittel für eine Umsetzung sind somit nachhaltig gegeben.

Rechtsdogmatisch stellte sich zunächst die Frage nach einer Möglichkeit, den rechtlichen Rahmen so auszuschöpfen und zu interpretieren, dass eine Änderung der gesetzlichen Vorgaben vermieden werden kann. Eine umfassende Auslegung des ÖPNV-Begriffs zeigte allerdings, dass trotz entsprechender europarechtlicher Einflüsse, insbesondere durch die VO (EG) 1370/2007, sozialer Faktoren, raumbezogener Betrachtungen und Aspekten des Umweltschutzes eine so weite Auslegung der ÖPNV-Definition, dass die neuartigen Bedienformen darunter gefasst werden könnten, nicht möglich ist.

Zudem ist die Entscheidung, neuartige Bedienformen im öffentlichen Personennahverkehr zuzulassen, so wesentlich und grundlegend, dass sie einer entsprechenden Regelung des Gesetzgebers bedarf. Als einzig gangbarer Weg stellt sich somit eine Anpassung der rechtlichen Rahmenbedingungen dar.

Die Notwendigkeit einer Neufassung der entsprechenden Terminologie ergibt sich dabei nicht nur aus dem praktischen Erfordernis angesichts der prekären Versorgungslage mit öffentlichem Verkehr im ländlichen Raum, sondern auch aus verfassungsrechtlichen Überlegungen. Sowohl das im Grundgesetz verankerte Sozialstaatsprinzip als auch das Staatsziel des Umweltschutzes fordern – wenngleich kein bestimmtes Versorgungsniveau – immerhin ein ausreichendes Angebot, mit dem der überwiegende Anteil auch der ländlichen Bevölkerung umweltgerecht so zu den Einrichtungen des täglichen Lebens befördert werden kann, dass grundsätzliche soziale und kulturelle Bedürfnisse befriedigt werden können. Dem entspricht ebenso die auf Ernst Forsthoff zurückgehende Konzeption der Daseinsvorsorge, die auch gering besiedelte und Struktur schwache Gebiete abseits der Agglomerationsräume in ihren Anwendungsbereich einbezieht.

69. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 12. - 13. Mai 2018

Seite 90

Eine solche Änderung der aktuellen ÖPNV-Definition erfordert eine formelle und eine materielle Auseinandersetzung mit den rechtlichen Vorgaben. Es hat sich herausgestellt, dass die Landesgesetzgeber und der Bundesgesetzgeber jeweils eigenständige Begriffe festschreiben können. Praktische und rechtliche Relevanz in ausreichendem Umfang hätte allerdings nur eine Neufassung in den entsprechenden Bundesgesetzen Personenbeförderungsgesetz und Regionalisierungsgesetz, da hier sowohl die für die Genehmigungsbehörden verbindlichen Aussagen getroffen werden, als auch die Anknüpfungspunkte zu den die ÖPNV-Finanzierung regelnden Vorschriften bestehen. Inhaltlich bieten sich diverse Möglichkeiten für eine Neugestaltung an. Sinnvoll erscheint insbesondere eine Erweiterung des § 8 Abs. 1 PBefG um die Mischbeförderung im Rahmen der multifunktionalen Bedienformen, eine Ermöglichung von weiteren einsetzbaren Verkehrsmitteln neben den Straßenbahnen, Obussen und Kraftfahrzeugen sowie eine Öffnung der Norm für Verkehre, die bedarfsorientiert konzipiert und/oder in der Streckenführung flexibel sind.

Mit einer so gestalteten begrifflichen Änderung in den entsprechenden Normen des Personenbeförderungsgesetzes und damit in Zusammenhang stehenden weiteren Gesetzen könnte eine wesentliche Erleichterung für die Mobilitätsprobleme des ländlichen Raums erreicht werden. Die prekäre Lage der strukturschwachen Regionen bezüglich Abwanderung und Infrastrukturabbau wird sich in den nächsten Jahren weiter verschärfen, sodass hier nach wie vor dringend Handlungskonzepte notwendig sind, um mit den daraus resultierenden Schwierigkeiten in der öffentlichen Verkehrsversorgung gesellschafts- und umweltverträglich umzugehen. Darüber hinaus wird auch die Anzahl der betroffenen ländlichen Gebiete weiter zunehmen, sodass zukünftig immer mehr Regionen gezwungen sein werden, sich mit den veränderten Realitäten auseinanderzusetzen und entsprechende Maßnahmen zu verwirklichen. Es scheitert dabei häufig nicht an Ideen und Innovationskraft der Akteure vor Ort, sondern an den aufgrund der unzureichenden rechtlichen und sonstigen Rahmenbedingungen nicht gegebenen Möglichkeiten für eine langfristige Umsetzung der Konzepte.

Die engen Vorgaben, die das aktuelle Recht des öffentlichen Personennahverkehrs macht, hindern sowohl Unternehmer daran, mit neuartigen Bedienformen in den Markt einzusteigen, als auch öffentliche Institutionen und Wissenschaftseinrichtungen daran, ihre Forschungsarbeit aus Projekten langfristig und nachhaltig in Kooperation mit Wirtschaftsakteuren umzusetzen.

Wenngleich noch eine Vielzahl weiterer Änderungen, insbesondere im Bereich der Finanzierung und der Organisationsstrukturen des öffentlichen Verkehrs, notwendig sein werden, um die ländliche Mobilität der Zukunft stabil und funktionsfähig gestalten zu können, so kann doch die vorgestellte Anpassung der rechtlichen Rahmenbedingungen in Gestalt der Neufassung der ÖPNV-Definition einen ersten und wesentlichen Schritt in diese Richtung darstellen.

69. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 12. - 13. Mai 2018

Seite 91

Antrag A210

Betr.: 10-Punkte-Plan Mobilität

Antragsteller: Landesverband Baden-Württemberg

Der Bundesparteitag möge beschließen:

- 1 Das Bundesverwaltungsgericht hat mit seiner Entscheidung vom 22. Februar
2 2018 Fahrverbote in Innenstädten – wenn auch mit Einschränkungen – grund-
3 sätzlich erlaubt.
- 4 Ähnlich weitreichende Konsequenzen sind in den nächsten Tagen von einer
5 Klage der Europäischen Kommission vor dem Europäischen Gerichtshof (EuGH)
6 gegen Deutschland zu befürchten.
- 7 Dass Gerichte immer öfter politisch weitreichende Entscheidungen treffen müs-
8 sen, ist vor allem dem politischen Versagen der Bundesregierung in der Mobili-
9 tätspolitik geschuldet. Für uns Freie Demokraten ist und bleibt es aber in erster
10 Linie Aufgabe von Legislative und Exekutive, politische Verantwortung wahrzu-
11 nehmen und politische Rahmenbedingungen zu setzen. Wir brauchen eine Re-
12 naissance politischer Führung.
- 13 Dazu wollen wir Mobilität neu denken. Mit Technologieoffenheit lassen sich Öko-
14 nomie und Ökologie am besten noch enger verzahnen und technologische Sack-
15 gassen verhindern.
- 16 Freie Demokraten setzen in der Umweltpolitik auf das Verantwortungsprinzip.
17 Der Verursacher des Dieselbetrugs muss auch die Kosten für die Nachrüstungen
18 tragen. Das darf nicht – auch nicht teilweise – auf die Steuerzahler abgewälzt
19 werden. Deshalb lehnen wir Pläne für steuerfinanzierte Abwrackprämien, Hard-
20 ware-Nachrüstungen und technische Nachrüstungen zur Einhaltung von Grenz-
21 werten entschieden ab.
- 22 Laut Bundesumweltamt sind die Stickoxidemissionen zwischen 1990 und 2015
23 um knapp 60 Prozent gesunken. Auch können Fahrverbote nicht das Feinstaub-
24 problem lösen.
- 25 Bei der politischen Festlegung von Grenzwerten sollte ein Impact Assessment
26 stattfinden. Wo dies bisher unterblieben ist, sollte die Europäische Kommission
27 die Grenzwerte überprüfen und gegebenenfalls Vorschläge zur Anpassung bei
28 gleichzeitiger Wahrung eines hohen Gesundheits- und Umweltschutzstandards
29 vorlegen.
- 30 Innovationen tragen maßgeblich zum Gesundheitsschutz bei, schaffen neue und
31 sichern bestehende Arbeitsplätze und treiben Umwelt- und Klimaschutz voran.

69. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 12. - 13. Mai 2018

Seite 92

32 Deshalb müssen wir noch mehr in Forschung und Bildung als Basis für unseren
33 wirtschaftlichen Erfolg investieren.

34 Beispielsweise kann das hochinnovative autonome Fahren zu einer Verflüssi-
35 gung der Verkehre beitragen und somit die Schadstoffemissionen noch weiter re-
36 duzieren. Daher müssen die politischen Rahmenbedingungen jetzt so gesetzt
37 werden, dass Deutschland Leitanbieter für autonomes Fahren wird. Auch hierfür
38 müssen wir Deutschland digital machen.

39 In der Sozialen Marktwirtschaft sollte der Staat Schiedsrichter sein und nicht Mit-
40 spieler. Deshalb setzen wir auf Wettbewerb und nicht auf Verbote. Ideologisch
41 motivierte Fahrverbote – auch wenn diese als Blaue Plakette getarnt sind – leh-
42 nen wir strikt ab. Sie sind eine kalte Enteignung von Autofahrern, Handwerkern,
43 Selbstständigen und damit dem Mittelstand.

44 Sogenannter kostenloser Nahverkehr kostet in Wahrheit die Steuerzahler einen
45 2-stelligen Milliardenbetrag. Eine solche Spendierhosenpolitik auf Kosten nachfol-
46 gender Generationen lehnen wir kategorisch ab.

47 Deutschland kann angesichts dieser Herausforderungen nicht länger auf eine
48 Politik des Zögerns und Zauderns setzen.

49 Wir arbeiten deshalb für eine Zukunftsstrategie.

50 1. Wir Freie Demokraten wollen Mobilität neu denken. Technologieoffenheit ist
51 der stärkste Innovationstreiber. Ökonomie und Ökologie lassen sich so am bes-
52 ten noch enger verzahnen.

53 2. Elektromobilität, neue Antriebstechnologien oder neue Kraftstoffe können eine
54 wichtige Rolle in der Mobilität der Zukunft spielen. Eine „Entweder-oder-Politik“
55 ist der falsche Weg, da dies die Gefahr technologischer Sackgassen deutlich er-
56 höht.

57 3. Der Staat sollte seine Möglichkeiten zur Emissionsminderung unter Wahrung
58 der Möglichkeiten knapper öffentlicher Mittel ausschöpfen. Hierfür sollten Fahr-
59 zeuge mit alternativen Antriebstechniken verstärkt in den Fuhrparks eingesetzt
60 werden, um kurzfristig Umweltbelastungen vor allem in Städten zu verringern.

61 4. Gleichzeitig sollten wir die Verbrennungsmotoren ökologisch verbessern.
62 Ideologisch motivierte Verbote für Diesel- und Benzinfahrzeuge gefährden Ar-
63 beitsplätze und Wohlstand in Deutschland und sind abzulehnen.

64 5. Statt eines von der Bundesregierung vorgeschlagenen kostenlosen öffentli-
65 chen Nahverkehrs – der 2-stellige Milliardensummen an Steuergeldern verschlin-
66 gen würde – brauchen wir eine smarte Verkehrslenkung und einen modernen öf-
67 fentlichen Nahverkehr. Laut Umweltbundesamt würde die Einführung von neuen
68 Euro-6-Fahrzeugen zu einer deutlichen Minderung der Schadstoffbelastungen
69 führen. In Berlin würde der Austausch von 25 Prozent aller Busse eine Schad-

69. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 12. - 13. Mai 2018

Seite 93

- 70 stoffminderung von rund fünf Prozent bringen. Ein kompletter Flottenaustausch
71 sogar 20 Prozent.
- 72 6. Der Dieselskandal muss lückenlos aufgeklärt und Transparenz geschaffen
73 werden. Die Verursacher des Dieselbetrugs müssen dabei die Kosten für die
74 Nachrüstung tragen. Deshalb lehnen wir Pläne für vollständig und teilweise steuerfinanzierte Abwrackprämien, Hardware-Nachrüstungen und technische Nachrüstungen zur Einhaltung von Grenzwerten ab.
- 77 Autofahrer, Handwerker, Selbstständige und damit der Mittelstand müssen Vertrauensschutz genießen und dürfen nicht zusätzlich zu dem ohnehin schon erlittenen Wertverlust ihrer Fahrzeuge noch ein weiteres Mal durch die Kosten für Nachrüstungen die Zeche zahlen.
- 81 Emissions- und Klimaschutzziele müssen in erster Linie durch technologische Innovationen erreicht werden. Auch zu diesem Zweck sollte eine steuerliche Forschungsförderung eingeführt werden.
- 84 7. Wir Freie Demokraten wollen einen gezielten Technologietransfer, branchenübergreifende Technologieprogramme und die Stärkung von Mobilitätsclustern. Schlüsseltechnologien wie zum Beispiel Leichtbau, Ressourceneffizienz, Bionik, neue Werkstoffe, Mikroelektronik, etc. müssen gezielt gestärkt und ausgebaut werden, um die Zukunftsmärkte von Morgen zu erobern. So helfen innovative Leichtbau-Werkstoffe wie zum Beispiel carbonfaserverstärkte Kunststoffe (CFK), glasfaserverstärkte Kunststoffe (GFK), Aluminium, hochfeste Stähle etc. erhebliche Gewichtseinsparungen zu verwirklichen, wertvolle Rohstoffe und teure Energie zu sparen und Emissionen zu reduzieren. Das ist gut für Wirtschaft, Umwelt und Arbeitsplätze.
- 94 8. Mit Fahrverboten in Innenstädten werden Autofahrer, Handwerker, Selbstständige und damit der Mittelstand enteignet. Aber nicht zuletzt auch wegen sinkender Stickstoffdioxidmesswerte sind ideologische motivierte kalte Enteignungen der falsche Weg. Der Mittelwert der verkehrsnahen Messwerte liegt erstmals unter dem EU-Grenzwert – auch der Maximalwert ist im letzten Jahr weiter gesunken. Gleichzeitig ist der Bestand an Diesel-PKW um die Hälfte gestiegen und der Flottenaustausch durch die Anschaffung neuer, moderner und emissionsärmerer PKW schreitet voran. Das zeigt: Die aktuellen Debatten um Fahrverbote und einen kostenlosen ÖPNV sind realitätsfern, nicht zielführend und enthüllen politische Hilfslosigkeit. Wir brauchen daher mehr Mut für eine neue Mobilität.
- 104 Die Stickoxidemissionen zwischen 1990 und 2015 sind bereits um rund 60 Prozent gesunken. Zudem gehen die Stickoxidbelastungen in den Städten selbst an bislang auffälligsten Verkehrsschwerpunkten spürbar zurück. Zwar ist der Straßenverkehr immer noch Hauptverursacher der lokalen Stickoxidbelastungen, doch allein durch den stetigen Flottenaustausch hin zu modernen EURO 6 Dieselfahrzeugen werden in zwei Jahren Grenzwertüberschreitungen der Vergangenheit

69. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 12. - 13. Mai 2018

Seite 94

110 angehören. Von einem Fahrverbot wäre im Übrigen ein Großteil der 15 Millionen
111 Diesel-PKW betroffen.

112 Auch können Fahrverbote nicht das Feinstaubproblem lösen. Denn nur sieben
113 Prozent der Feinstaubbelastung kommen aus dem Auspuff. Über 30 Prozent des
114 Feinstaubes stammen aus Reifen- und Bremsabrieb. 50 Prozent aus Heizungen.

115 Deshalb muss die Europäische Kommission diese politischen Grenzwerte für
116 Stickoxidemissionen überprüfen und neuen Entwicklungen bei gleichzeitiger
117 Wahrung eines hohen Gesundheits- und Umweltschutzes anpassen.

118 9. Wettbewerb ist das beste Entdeckungsverfahren, er sorgt für Innovationen.
119 Gleichzeitig ist Wettbewerb das beste Entmachtungsinstrument, er wirkt Kartellbil-
120 dungen entgegen. Interventionen wie Fahr- und Technologieverbote – zum Bei-
121 spiel für Verbrennungsmotoren – sind das genaue Gegenteil. In der Sozialen
122 Marktwirtschaft sollte der Staat Schiedsrichter sein und nicht Mitspieler. Schutz-
123 zäune um einzelne Branchen sind genauso falsch wie Verbote.

124 Wir Freie Demokraten fordern die Bundesregierung nachdrücklich auf, das „Wei-
125 ter so“ in der Mobilitätspolitik unverzüglich zu beenden und ein umfassendes Mo-
126 bilitätskonzept vorzulegen. Ansonsten droht für Deutschland nach dem Desaster
127 durch das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts der nächste Albtraum durch die
128 in den nächsten Tagen anstehende Klage der EU-Kommission vor dem EuGH.

Begründung:

erfolgt mündlich

**69. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin,
12. - 13. Mai 2018**

Seite 95

Antrag A211

**Betr.: Freigabe von Fahrplänen und Anschluss an
Buchungssysteme**

Antragsteller: Bundesfachausschuss Medien, Internet und digitale Agenda

Der Bundesparteitag möge beschließen:

- 1 Wir Freie Demokraten fordern von allen privaten und öffentlichen Verkehrsan-
- 2 bietern die Freigabe ihrer Fahrplandaten zur freien und unentgeltlichen automati-
- 3 schen Verwendung für Dritte.
- 4 Ebenso fordern wir das Bereitstellen von standardisierten Schnittstellen zur Bu-
- 5 chung von Fahrscheinen.

Begründung:

Der Antrag wurde wortgleich in das Landtagswahlprogramm der FDP Bayern übernommen.

Mit obenstehender Forderung können Services ermöglicht werden, bei denen man Start, Ziel und Zeit eingibt und das System alles bucht, ein Gesamtticket ausgibt und alles in einem Vorgang dem Kunden berechnet. Auch das Vorbestellen des Taxis vor Ort könnte im Service enthalten sein.

In anderen Bereichen wie beispielsweise dem Zahlungsverkehr gibt es bereits gesetzliche Vorschriften, eine Buchungsschnittstelle für Fremdanbieter zur Verfügung stellen zu müssen.

69. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 12. - 13. Mai 2018

Seite 96

Antrag A300

Betr.: Übergewichtsprävention muss im Kopf nicht im Produkt passieren

Antragsteller: Landesverband Bremen und Landesverband Saarland

Der Bundesparteitag möge beschließen:

1 Übergewichtigkeit bleibt ein Problem unserer Gesellschaft. Neben den Einschränkungen für die Betroffenen führt Übergewicht auch zu hohen Kosten für das Gesundheitswesen. Übergewicht ist ein Resultat aus zu vielen Kalorien in Verbindung mit zu wenig Bewegung. Daher können wir Übergewichtigkeit auch nicht mit einfachen Ansätzen verhindern. Für eine Übergewichtigkeitsprävention ist weniger ein Kalorienzählen notwendig, sondern die richtige Kombination aus Bewegung und Ernährung. Ernährungsbildung und -erziehung ist für uns Freie Demokraten die gesellschaftliche Aufgabe, um Übergewicht vorzubeugen. Als Freie Demokraten wollen wir die Voraussetzungen schaffen, dass Menschen, besonders Kinder, die Möglichkeit haben, zu lernen "was tut mir gut und was schadet mir". Dazu gehört, zu wissen, woher unser Essen kommt und was drin ist, aber selbstverständlich auch ein angemessenes Bewegungsverhalten, was schon in Kindergärten und Schulen gelehrt werden müsste. Einseitige Maßnahmen, die Lebensmittel betreffen, sind kaum zielführend. Daher lehnen wir jegliche zusätzliche Konsumsteuer wie Fett-, Zucker-, Milchprodukte- oder Fleischsteuern ab. Auch die staatlich verordnete Reduzierung von Fett und Zucker in Lebensmitteln lehnen wir Freie Demokraten ab, weil sie kaum zur Übergewichtsprävention beiträgt, vor allem gesunde Verbraucher trifft und insbesondere die kleinen und mittleren Unternehmen belastet.

20 Wir Freie Demokraten setzen auf ein besseres Verständnis fürs Essen. Das ist
21 wichtig für eine gesunde Ernährung, die einem nicht den Spaß am Essen nimmt.

Begründung:

Essen ist mehr als nur Nahrungsaufnahme. Essen muss Spaß machen, hat soziale Funktionen und kompensiert eben leider oft auch emotionale Konflikte, wie Trauer, Wut oder Ängste. Es geht also nicht nur darum, was wir essen, sondern auch, warum wir essen. Wir müssen unterscheiden zwischen Ernährung und Essen. Bei der Ernährung sollten wir auf die Nährstoffdichte und die Zusammensetzung der Lebensmittel achten und beim Essen den Fokus auf Essmotivationen richten. Es geht unter anderem um Achtsamkeit und das Bewusstsein, wie sich die Menschen um ihre physische und psychische Gesundheit sorgen. Essen ist somit eine Form der Hygiene gegenüber des eigenen Körpers und hat damit ganz viel mit Eigenverantwortung zu. Damit Menschen Verantwortung für sich übernehmen können, müssen sie gut aufgeklärt sein, um gute

69. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 12. - 13. Mai 2018

Seite 97

Entscheidungen für sich zu treffen. Ziel sollte sein, dass Menschen differenzieren zwischen Genuss, Konsum und Sucht.

Wir gewinnen unsere Energie aus der Nahrung – unserem Essen. Nehmen wir zu viele Kalorien auf, wird der Überschuss als Fettgewebe eingelagert. Um Übergewichtigkeit bei unseren Kindern vorzubeugen, ist es wichtig unseren Kindern frühzeitig den Spaß an Bewegung zu vermitteln. Kinder sollen nicht Kalorien zählen und auf ihre Figur achten, sondern ein entspanntes, aber bewusstes Verhältnis zum Essen und ihrem Körper entwickeln, um das weitere Voranschreiten von Essstörungen zu vermeiden. Sie sollen sich bewegen, um den zusätzlichen Schokoriegel abzubauen. Wir müssen als Gesellschaft unserem Essen insgesamt wieder mehr Aufmerksamkeit widmen. Essen soll gut schmecken, Spaß machen und auch ein gesellschaftliches Event sein. Das Verständnis fürs Essen ist wichtig für eine gesunde Ernährung, die einem nicht den Spaß am Essen nimmt.

Wir Freie Demokraten setzen sich für eine transparente Deklaration der Inhaltsstoffe auf Lebensmitteln und für mehr „Gesundheitsbildung“ in den Schulen und der Gesellschaft, zum Beispiel in Form eines Schulfachs „Gesundheit“, ein.

**69. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin,
12. - 13. Mai 2018**

Seite 98

Antrag A301

Betr.: Organspenden erleichtern – Widerspruchslösung einführen

**Antragsteller: Landesverband Berlin und Bezirksverband Charlottenburg-
Wilmersdorf**

Der Bundesparteitag möge beschließen:

1 Die Bundestagsfraktion der Freien Demokraten möge sich für eine Änderung des
2 Transplantationsgesetzes einsetzen, die statt der geltenden Entscheidungslösung
3 die sogenannte Widerspruchslösung vorsieht.

4 Bei der Änderung des Transplantationsgesetzes soll Folgendes beachtet wer-
5 den:

- 6 1. Die Einwilligung zur Entnahme von Organen und Geweben soll für volljäh-
7 rige geschäftsfähige Personen insoweit als erteilt gelten, als diese der Ent-
8 nahme zu Lebzeiten nicht widersprochen haben.
- 9 2. Die Aufklärung der Bevölkerung über die Organspende und die Wider-
10 spruchsfolgen ist zu verstärken, um den durch die Widerspruchslösung ge-
11 stiegenen Anforderungen gerecht zu werden. Hierfür eignen sich Informati-
12 onskampagnen durch Medien, Schulen, Apotheken, Arztpraxen, Krankenkassen
13 oder gezielte Informationen/Anfragen durch Meldebehörden und
14 Bürgerämter.
- 15 3. Es ist das in § 2 Abs. 3 des Transplantationsgesetzes bereits vorgesehe-
16 ne elektronische Organ- und Gewebespendereregister einzurichten. Dort ist
17 eine Zustimmung oder auf den Widerspruch einer Person hin zu vermerken,
18 wenn der Organspende insgesamt oder hinsichtlich einzelner Organe
19 und Gewebe widersprochen wurde.
- 20 4. Organe und Gewebe dürfen nur dann entnommen werden, wenn im Zeit-
21 punkt der Entnahme ein Widerspruch nicht vorliegt. Insbesondere muss je-
22 weils Einsicht in das Organ- und Gewebespendereregister genommen und
23 das dortige Nichtvorliegen des Widerspruchs dokumentiert werden.
- 24 5. Jede Person muss der Entnahme von Organen und Geweben insgesamt
25 oder hinsichtlich einzelner Organe und Gewebe jederzeit und unbürokratisch
26 widersprechen und sich über die eigenen im Organ- und Gewebes-
27 pendereregister hinterlegten Daten informieren können.

28 Es ist bis zur Geltung der Widerspruchslösung eine ausreichende Übergangszeit
29 vorzusehen, die es ermöglicht, die Bevölkerung durch entsprechende Aufklä-
30 rungsmaßnahmen auf die Geltung der neuen Regelungen vorzubereiten und das
31 Organ- und Gewebespendereregister funktionsfähig einzurichten. Ein Inkrafttreten
32 soll frühestens für den 1. Januar 2020 vorgesehen werden.

69. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 12. - 13. Mai 2018

Seite 99

Begründung:

Im Jahr 2017 haben in Deutschland nur noch 769 Menschen Organe gespendet (ohne Lebendspender). Diese Zahl ist dramatisch niedrig und noch um acht Prozent geringer als der im Vorjahr erreichte historische Tiefstwert. Zuletzt lag die Zahl der Spender, denen tatsächlich Organe entnommen wurden, bei 9,3 Spendern pro Million Einwohner. Damit unterschritt die Spenderzahl erstmalig die kritische Marke von 10,0 Spendern pro Million Einwohner, die international als Voraussetzung für ein funktionierendes Organspende- und Transplantationssystem gilt. Deutschland gehört nun neben Griechenland, Rumänien, Bulgarien und Albanien zu den europäischen Ländern mit dem geringsten Aufkommen an Organspendern. Es ist festzustellen, dass Deutschland trotz der gesetzgeberischen Bemühungen bei der Reform des Transplantationsgesetzes in 2012 den Anschluss verloren hat. Belgien kommt ebenso wie Kroatien auf über 30, Spanien auf über 45 Spender pro Million Einwohner.[1][2]

Die Wartelisten für bedürftige deutsche Patienten werden dementsprechend länger. Derzeit warten nach Angaben der Deutschen Stiftung Organtransplantation (DSO) über 10.000 Patienten auf lebensrettende Transplantationen.[3] Von Jahr zu Jahr konnte weniger Menschen geholfen werden, viele Bedürftige sterben während der Wartezeit. Deutschland importiert daher zusätzliche Organe aus Europa: Im Jahr 2017 wurden 200 Organe aus unseren europäischen Partnerländern Belgien, Kroatien, Ungarn, Österreich und Slowenien über den Eurotransplant-Verbund für deutsche Patienten zur Verfügung gestellt.

Immer wieder wurden in den vergangenen Jahren Skandale bekannt, in denen Ärzte meinten, das Überleben ihrer Patienten dadurch sichern zu müssen, dass sie deren Zustand im Transplantationssystem drastischer darstellten als er tatsächlich war[4] – ein in mehrfacher Hinsicht unhaltbarer Zustand.

Eine Organspende ist nach Todeseintritt in Deutschland bisher nur unter restriktiven Voraussetzungen möglich (§ 3 Transplantationsgesetz). Zentrale Bedingung ist, dass die verstorbene Person zu Lebzeiten einer Organ- und Gewebespende zugestimmt haben muss, beispielsweise auf einem Organspendeausweis oder in einer Patientenverfügung. Liegt keine Entscheidung zur Organ- und Gewebespende vor, werden die Angehörigen nach dem mutmaßlichen Willen der verstorbenen Person befragt. Kann weder eine Erklärung aufgefunden noch eine Entscheidung der Angehörigen herbeigeführt werden, können Organe nicht entnommen werden.

Diese sogenannte Entscheidungslösung gilt in Deutschland seit dem 1. November 2012. Nach ihr ist die Bevölkerung durch die zuständigen Stellen, insbesondere die Krankenkassen über die Möglichkeit der Organspende und deren Voraussetzungen aufzuklären. Die Aufklärung erfolgt ergebnisoffen und bietet die Möglichkeit, die eigene Entscheidung im Rahmen eines Organspendeausweises anzugeben.

69. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 12. - 13. Mai 2018

Seite 100

Bedauerlicherweise haben diese Maßnahmen nicht dazu geführt, dass eine hinreichende Verfügbarkeit von Spenderorganen besteht. Obwohl in repräsentativen Umfragen in Deutschland ca. 75 Prozent der Befragten angeben, für Organspende zu sein, verfügen nur 27 Prozent derselben Befragten tatsächlich über einen Organspendeausweis. Dabei geben 58 Prozent der Befragten an, bereits eine abschließende Entscheidung getroffen zu haben. Von den Personen, die noch keine Entscheidung getroffen haben, gaben 42 Prozent an, sich zu wenig mit der Materie beschäftigt zu haben, 16 Prozent haben sich bewusst nicht mit dem Thema auseinandergesetzt.[5]

In nunmehr 18 Europäischen Ländern gilt statt der Entscheidungslösung die sogenannte Widerspruchslösung, die dazu führt, dass die Organspendereigenschaft zunächst angenommen wird, es sei denn, der Betroffene hat zu Lebzeiten der Organspende widersprochen. Auch in den Niederlanden hat im Februar eine entsprechende Regelung den Senat passiert.

Die Organspende berührt die Integrität des Menschen selbst. Daher ist die Widerspruchslösung – gerade aus der Sicht des Liberalismus – durchaus mit berechtigten Vorbehalten verbunden. Sie zwingt jeden Bürger letztlich zu einer bewussten Entscheidung über die Frage der Verwendung der eigenen Organe nach dem Tod.

Andererseits ist es auch aus einem ethischen Betrachtungswinkel eine Aufgabe unserer Gesellschaft, die Versorgung schwer kranker Menschen mit Spenderorganen sicherzustellen, um ihr Überleben sicherzustellen. Zudem befürwortet eine sehr große Mehrheit in der Bevölkerung Organspenden, hat aber – zumeist wegen mangelnden aktiven Engagements – im Todesfall keine Ausweispapiere, die eine Zustimmung belegen und die Entnahme der für andere lebensnotwendigen Organe absichern könnten.

In einer Abwägung zwischen diesen Interessen ist es sachgerecht, zur Widerspruchslösung zu gelangen. Sie gewährleistet – unter der Voraussetzung der Volljährigkeitsgrenze und gepaart mit verstärkter Aufklärung – einen hinreichenden Schutz der Rechte zukünftig betroffener Organspender einerseits und eine erhebliche Verbesserung der Situation der Organspende in Deutschland und damit der Sicherung des Überlebens tausender Menschen durch verfügbare Spenderorgane andererseits.

Zu Begründung der weiteren im Antrag genannten Bedingungen:

1. Dieser Antrag sieht die Einwilligungsvermutung nur für volljährige geschäftsfähige Personen vor.
2. Schon im Vorfeld des Inkrafttretens der neuen Regelung soll eine Informationsoffensive stattfinden, um die Bevölkerung stärker für die Thematik zu sensibilisieren und auf eine mündige Entscheidung über Widerspruch oder Einwilligung hinzuwirken.
3. Das im Transplantationsgesetz bereits vorgesehene, aber noch nicht umgesetzte zentrale elektronische Register soll eingerichtet werden, um sicherzustellen, dass ein Widerspruch in jedem Fall beachtet wird, wenn er dort hinterlegt ist.

69. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 12. - 13. Mai 2018

Seite 101

4. Das Erfordernis der Einsichtnahme in das Register ist durch eine Dokumentationspflicht abzusichern.
5. Der Antrag sieht vor, dass Widerspruch und Einsichtnahme in die zur eigenen Person gespeicherten Daten unbürokratisch und auch im Wege des e-Government möglich sein muss.

Schließlich soll eine Übergangszeit bis zum Inkrafttreten eine hinreichende Aufklärung der Bevölkerung und die Funktionsfähigkeit des Registers sicherstellen.

Quellen:

1. „Immer weniger Deutsche wollen Organe spenden“; ZEIT ONLINE vom 13. Januar 2018: <http://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2018-01/organspende-deutschland-2017>
2. „Wer nicht widerspricht, wird Organspender“; Süddeutsche Zeitung vom 13. Februar 2018: <http://www.sueddeutsche.de/politik/niederlande-wer-nicht-widerspricht-wird-organspender-1.3866596>
3. <http://www.dso.de> (Hauptseite, Abruf am 18. Februar 2018)
4. Dritter Bericht der Bundesregierung über den Fortgang der eingeleiteten Reformprozesse, mögliche Missstände und sonstige aktuelle Entwicklungen in der Transplantationsmedizin, BT-Drs. 18/10854, Stand: 13. Januar 2017: <http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/18/108/1810854.pdf>
5. Repräsentativbefragung „Wissen, Einstellung und Verhalten der Allgemeinbevölkerung zur Organ- und Gewebespende“ 2018, BZgA: [https://www.organspende-info.de/sites/all/files/files/Forschungsbericht_Organspende_2016_final\(2\).pdf](https://www.organspende-info.de/sites/all/files/files/Forschungsbericht_Organspende_2016_final(2).pdf)

**69. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin,
12. - 13. Mai 2018**

Seite 102

Antrag A302

Betr.: Amtszeitbegrenzung für Bundeskanzler

Antragsteller: Landesverband Baden-Württemberg

Der Bundesparteitag möge beschließen:

- 1 Wir Freie Demokraten setzen uns dafür ein, die Amtszeit von Bundeskanzlern
- 2 auf maximal zwei volle Wahlperioden beziehungsweise maximal zehn Jahre zu
- 3 beschränken.

- 4 Artikel 63 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland ist entspre-
- 5 chend zu ändern.

Begründung:

Demokratie braucht Wechsel, sonst erstarrt sie. In einer parlamentarischen Demokratie sollte dieser Wechsel durch ein pluralistisches Parteiensystem gegeben sein, jedoch ist dies keine Selbstverständlichkeit. Im Gegenteil hat die Vergangenheit gezeigt, dass Bundeskanzler mit fortschreitender Amtszeit die Gewichte zunehmend in die Exekutive verlagern und damit versuchen, sich unverzichtbar zu machen.

In Art. 54 Abs. 2 GG ist die Amtszeitbegrenzung für den Bundespräsidenten geregelt. Aufgrund des größeren exekutiven Einflusses des Bundeskanzlers ist eine äquivalente Regelung naheliegend.

[Der Vorschlag bezieht sich auf „zwei volle Amtsperioden oder zehn Jahre“, um klar zu machen, dass einerseits eine Verlängerung der Legislaturperiode nur auf maximal fünf Jahre diskutiert werden sollte, andererseits um auch bei vorzeitigen Neuwahlen eine klare Maximaldauer festzulegen.]

69. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 12. - 13. Mai 2018

Seite 103

Antrag A303

Betr.: Fortschritte in der HIV-Prävention auch in Deutschland
zulassen

Antragsteller: Landesverband Berlin

Der Bundesparteitag möge beschließen:

1 Der Satz "Sie haben HIV" bedeutet für den Patienten bereits seit langem kein
2 Todesurteil mehr. Moderne Medikation ermöglicht es den Virus soweit zurückzu-
3 drängen, dass der Betroffene eine normale Lebenserwartung erreicht und das Ri-
4 siko, dass der Virus weitergegeben wird, nahezu auf null sinkt. Dennoch bedeu-
5 tet eine Infektion eine lebenslange Abhängigkeit von Medikamenten und häufig
6 leider auch eine Stigmatisierung durch die Gesellschaft. Auch die Kosten der Ge-
7 sundheitsversorgung sind hoch.

8 Fortschritte in der HIV-Prävention ermöglichen es die Zahl der Neuinfektionen
9 zu reduzieren. Wir Freie Demokraten fordern, dass der Staat diese Möglichkei-
10 ten ausschöpft.

11 **HIV-Selbsttest legalisieren**

12 Um die Ausbreitung des Virus zu bremsen, ist es wichtig, dass Betroffene mög-
13 lichst frühzeitig von Ihrer Infektion erfahren. Auf diese Weise können therapeuti-
14 sche Maßnahmen einer Weitergabe der Infektion zuverlässig entgegenwirken
15 und eine AIDS-Erkrankung des Patienten verhindern.

16 Aktuell verbietet die Medizinprodukteabgabeverordnung die Abgabe von
17 HIV-Selbsttests an Privatpersonen. Die Tests bestehen bereits seit einigen Jah-
18 ren auf dem Markt im europäischen Ausland und konnten in den Ländern mess-
19 bare Erfolge in der HIV-Prävention erzielen.

20 Wir Freie Demokraten fordern die Legalisierung von HIV-Selbsttests in Deutsch-
21 land. Den Tests ist Informationsmaterial beizulegen, sodass im Falle eines positi-
22 ven Testergebnisses über Bedeutung und Behandlungsschritte aufgeklärt wird. Die
23 Möglichkeit einer rund um die Uhr telefonisch erreichbaren psychologischen Be-
24 ratung muss gewährleistet sein.

Begründung:

erfolgt mündlich

**69. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin,
12. - 13. Mai 2018**

Seite 104

Antrag A304

Betr.: Altersfeststellung bei jugendlichen Flüchtlingen

Antragsteller: Landesverband Baden-Württemberg

Der Bundesparteitag möge beschließen:

- 1 Geflüchtete Kinder verdienen unseren besonderen Schutz. Das gebietet auch
2 unser Grundgesetz und die UN-Kinderrechtskonvention. Wenn aber Erwachsene,
3 durch falsche Altersangaben, die Hilfsbereitschaft des Staates ausnutzen, ist
4 dies für uns als Freie Demokraten nicht hinnehmbar.
- 5 Wenn Ausweispapiere oder andere relevante Dokumente fehlen und eine Inau-
6 genscheinnahe kein hinreichend gesichertes Ergebnis erzielt, kann ein minima-
7 ler medizinischer Eingriff für Klarheit sorgen. § 42f SGB VIII regelt bereits heute
8 die Verpflichtung von Jugendämtern, in Zweifelsfällen eine ärztliche Untersu-
9 chung zur Altersbestimmung zu veranlassen. Dieses Gesetz wird jedoch in den
10 Bundesländern sehr unterschiedlich ausgelegt.
- 11 Wir Freie Demokraten fordern deshalb, die Verfahren zu vereinheitlichen und
12 eine rechtssichere und auf wissenschaftliche Basis gestellte Lösung zu schaffen.
13 Dazu wollen wir eine Expertenkommission einrichten, die bundeseinheitliche, ob-
14 jektive medizinische Qualitätsstandards entwickelt.
- 15 Wir Freie Demokraten fordern eine verpflichtende medizinische Altersfeststel-
16 lung bei allen, bei denen das Alter nicht zweifelsfrei festgestellt werden kann. Ei-
17 ne Maßnahme, die für die Altersfeststellung für altersabhängige soziale Leistun-
18 gen und für andere die Altersfeststellung betreffenden Rechtsfragen bedeutend
19 ist.
- 20 In Zweifelsfällen ist zugunsten des zu Untersuchenden zu entscheiden.

Begründung:

erfolgt mündlich

69. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 12. - 13. Mai 2018

Seite 105

Antrag A305

Betr.: Altersfeststellung bei jugendlichen Flüchtlingen

Antragsteller: Landesverband Niedersachsen

Der Bundesparteitag möge beschließen:

1 Alle Kinder und Jugendlichen, egal welcher Herkunft, verdienen unseren beson-
2 deren Schutz. Dafür stehen nicht nur unser Grundgesetz und die UN-Kinder-
3 rechtskonvention, sondern auch wir als Freie Demokraten.

4 Ebenso ist für uns als FDP aber auch klar: Wer besonderen Schutz und Leis-
5 tungen in Anspruch nehmen will, muss hierzu nachweislich berechtigt sein und
6 seinen Mitwirkungspflichten nachkommen. Im Fall von Geflüchteten kommt hier
7 der Frage der Altersfeststellung eine besondere Rolle zu.

8 Für uns Freie Demokraten ist es nicht hinnehmbar, dass es bei einer so wichti-
9 gen Frage wie der Altersfeststellung keine bundeseinheitliche Regelung und so-
10 mit keine vergleichbaren Ergebnisse bei der Altersfeststellung gibt. Dies schulden
11 wir den Jugendlichen und unserer rechtsstaatlichen Ordnung.

12 Daher fordern wir als Freie Demokraten, in Zweifelsfällen eine verpflichtende
13 ärztliche Untersuchung zur Altersfeststellung auf Grundlage eines bundeseinheit-
14 lichen Verfahrens zu veranlassen, sofern eine qualifizierte Inaugenscheinnahme
15 nicht zu einem klaren Ergebnis kommt.

16 Um die bestehenden Verfahren der Bundesländer rechtssicher und wissen-
17 schaftlich fundiert zu vereinheitlichen, wollen wir zur Erarbeitung objektiver Ver-
18 fahrensstandards eine Bund-Länder-Expertenkommission einrichten. Sollte es
19 auch nach einer solchen medizinischen Altersfeststellung noch Zweifel geben, so
20 ist zugunsten des Geflüchteten zu entscheiden.

Begründung:

Die weitreichenden Implikationen einer Einstufung als minder- oder volljährig lassen der Altersfeststellung von Flüchtlingen, wo das Alter nicht anderweitig eindeutig festgestellt werden kann, eine besondere Rolle zukommen.

Diese Feststellung ist dringend notwendig, da eine Einstufung als Minderjähriger weitreichende Konsequenzen nach sich zieht, beispielsweise bei der Unterbringung, der Betreuung, dem Zugang zu Bildung, der Höhe der Sozialleistungen und der Bleibeperspektive.

69. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 12. - 13. Mai 2018

Seite 106

Dass es in dieser zentralen Frage keine bundeseinheitliche Regelung gibt, ist ein nicht hinnehmbarer Zustand. Zwar regelt § 42f SGB VIII bereits die Verpflichtung von Jugendämtern, in Zweifelsfällen eine ärztliche Untersuchung zur Altersbestimmung zu veranlassen. Diese Verpflichtung wird in den Bundesländern jedoch sehr unterschiedlich ausgelegt. Ziel muss es jedoch sein, dass eine bundeseinheitliche Regelung von den Bundesländern auch einheitlich angewandt wird.

Angesichts der Tragweite und grundlegenden Bedeutung der Altersfeststellung schulden wir den schutzbedürftigen Jugendlichen, aber auch unserer rechtsstaatlichen Ordnung, dass die Feststellung des Alters nicht vom Bundesland abhängt. Sie muss vielmehr auf Grundlage eines objektiven und wissenschaftlich fundierten Verfahrens erfolgen, das bundesweit und einheitlich Anwendung findet.

Dies schulden wir sowohl den tatsächlich Schutzbedürftigen als auch Staat und Gesellschaft.

Zur Erarbeitung eines solchen bundeseinheitlichen Verfahrens sprechen wir uns für die Einsetzung einer Expertenkommission aus.

Unter der Federführung des Bundesgesundheitsministeriums sollen Ärzte, Juristen und Experten der Jugendhilfe als Angehörige der Kommission dafür Sorge tragen, dass die gefundenen Maßnahmen medizinisch minimalinvasiv sind und nicht in die Rechte von potentiellen Jugendlichen unverhältnismäßig eingegriffen wird.

Das Wohl der schutzbedürftigen Kinder und Jugendlichen muss für uns im Mittelpunkt stehen.

69. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 12. - 13. Mai 2018

Seite 107

Antrag A306

Betr.: Abschaffung von Höchstaltersgrenzen in Beschäftigung und Beruf

Antragsteller: Bezirksverband Berlin-Mitte

Der Bundesparteitag möge beschließen:

- 1 Die Bundestagsfraktion der FDP wird gebeten, einen Gesetzentwurf zu entwickeln und in den Bundestag einzubringen, der automatische Beendigungen von
- 2 unbefristeten Beschäftigungsverhältnissen beim Erreichen der Regelaltersgrenze
- 3 der gesetzlichen Altersrentenversicherung auf das Notwendigste reduziert.
- 4
- 5 Infolge eines solchen Gesetzes, würden fast alle Beschäftigten und Arbeitssu-
- 6 chenden, die ihre jeweilige Höchstaltersgrenze passiert haben und sich noch die
- 7 Weiterbeschäftigung wünschen, ihr berufliches Leben weiterhin entsprechend ih-
- 8 ren eigenen Vorstellungen gestalten dürfen (Art. 12 GG [Berufsfreiheit]).

Begründung:

Die gegen den Willen des Beschäftigten beziehungsweise Arbeitssuchenden erfolgte automatische Beendigung seines Beschäftigungsverhältnisses stellt einen schweren Eingriff in sein Grundrecht der Berufsfreiheit gemäß Art. 12 des Grundgesetzes dar. Als Liberale müssten wir uns dafür einsetzen, dass solche Eingriffe auf das Notwendigste eingeschränkt werden.

- 1) Die gesetzlich festgelegten Altersgrenzen, die Beschäftigungsverhältnisse beenden (zum Beispiel 70 bei Notaren) werden gestrichen, es sei denn, eine Altersgrenze stellt eine berufliche Anforderung nach § 8 AGG dar.
- 2) Die durch das AGG fast in die Bedeutungslosigkeit gelockerten Zulässigkeitskriterien der Richtlinie für Altersgrenzen werden entsprechend der Richtlinie wieder verschärft.
- 3) Die BGB-Kündigungsfristen bei Arbeitsverhältnissen ab Erreichen der Regelaltersgrenze werden gekürzt.
- 4) Die Beitragspflicht zur Arbeitslosenversicherung wird nicht schon beim Erreichen der Regelaltersgrenze, sondern erst beim Bezug der vollen Altersrente aufgehoben, denn bis dahin sollen den Beschäftigten die Dienste des Job Centers zur Verfügung stehen.

Anmerkungen:

- a) Der Begriff „Beschäftigter“ entspricht §§ 6, 24 AGG und umfasst unter anderem auch die Beamten, jedoch nicht die Mitglieder der Streitkräfte.

69. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 12. - 13. Mai 2018

Seite 108

b) Die Höchstaltersgrenzen wegen beruflicher Anforderungen (zum Beispiel 65 für Flugzeugpiloten) werden nicht gestrichen.

c) Aus jedem erdenklichen Gesetzentwurf entsprechend diesem Antrag ergibt sich auch die Notwendigkeit, dass die Länder ihre Gesetze (zum Beispiel Hochschulgesetze) ihm anpassen. Hierzu bietet sich eine Übergangsfrist an.

d) Ab Inkrafttreten werden die Rentenkassen nachhaltig entlastet, weil die noch berufstätigen pensionsfähigen Senioren insgesamt weniger Rentenleistungen erhalten dürften.

Weitere Begründung erfolgt mündlich

69. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 12. - 13. Mai 2018

Seite 109

Antrag A307

**Betr.: Transparenz im politischen Prozess: Lobbyismus in
 Verantwortung**

Antragsteller: Bezirksverband Charlottenburg-Wilmersdorf

Der Bundesparteitag möge beschließen:

- 1 Für uns Freie Demokraten ist die Beratung von Legislative und Exekutive durch
2 Sachverständige aus allen betroffenen Kreisen – sowohl im Interesse der Mei-
3 nungsfreiheit als auch um eine zutreffende Folgenabschätzung gesetzgeberi-
4 scher Maßnahmen vorzunehmen – unabdingbar.
- 5 Dies schließt ausdrücklich auch die Vertreter von Interessenvereinigungen, Ver-
6 einen und Gesellschaften ein, deren Bildung nach Artikel 9 GG allen Bürgern of-
7 fensteht.
- 8 Wir Freie Demokraten treten für eine transparente Interessenvertretung aller
9 Akteure ein, die sich am politischen Meinungsbildungsprozess beteiligen. Um dies
10 zu gewährleisten, sollen folgende Anforderungen gelten:
- 11 1. Alle die Legislative und Exekutive beratenden Verbände, Unternehmen, Par-
12 teigliederungen, Stiftungen, Agenturen, Berater, Rechtsanwalts- und Wirtschafts-
13 kanzleien, Sozialpartner, NGOs, Kirchen und Religionsgemeinschaften, For-
14 schungs- und Wissenschaftsorganisationen haben in einem öffentlich zugängli-
15 chen Parlamentsregister ihre Daten im Umfang der allgemeinen Informations-
16 pflichten nach dem Telemediengesetz (derzeit § 5 Abs. 1 TMG) vollständig anzu-
17 geben.
- 18 2. Alle Registrierten haben dort weiterhin eine jährlich zu aktualisierende Liste
19 ihrer Interessen- und Themenschwerpunkte, die prozentuale Zusammensetzung
20 ihrer Einnahmequellen (Mitgliedsbeiträge, Spenden, Zuschüsse der öffentlichen
21 Hand, Steuereinnahmen, Honorare und anderes) anzugeben.
- 22 Alle an Ausschüsse des Deutschen Bundestages übermittelten offiziellen Stel-
23 lungnahmen der in diesem Register erfassten Institutionen sind zu veröffentli-
24 chen.

Begründung:

Die im Bundestag eingebrachten Gesetzentwürfe anderer Fraktionen zur Einrichtung eines verbindlichen Lobbyregisters sehen außerordentlich weitgehende Überregulierungen politischer Beratung und zusätzliche kostenintensive Bürokratie vor.

69. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 12. - 13. Mai 2018

Seite 110

Angesichts der Diskussion um „Lobbyismus und dessen notwendige stärkere Regulierungen“, die insbesondere von Grünen und Linken sowie Teilen der SPD gefordert werden, ist eine pragmatische und unbürokratische liberale Position notwendig, die dem repräsentativen parlamentarischen System und dessen Funktionsfähigkeit entspricht.

Wir betrachten die transparente Interessenvertretung als einen wesentlichen Bestandteil einer funktionierenden Demokratie, die voraussetzt, dass nicht zwischen einer „guten“ und „schlechten“ Interessenvertretung unterschieden wird. Das von uns vorgeschlagene Register bezieht daher sämtliche Teilnehmer, insbesondere ausdrücklich auch NGOs und andere mit ein.

69. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 12. - 13. Mai 2018

Seite 111

Antrag A308

Betr.: Die liberale Demokratie stärken – jetzt handeln!

Antragsteller: Bundesvorstand (advokatorisch für die Kommission Freiheit und Ethik) und Landesverband Saarland

Der Bundesparteitag möge beschließen:

1 Wir Freie Demokraten sehen mit Sorge, dass die Grundlagen unserer liberalen
2 Demokratie zunehmend unter den Druck illiberaler Entwicklungen in Deutschland,
3 Europa und der Welt geraten. Einerseits werben autoritäre und nationalistische
4 Populisten für eine Demokratie ohne Recht. Andererseits befördern Überregulie-
5 rung, die Dominanz der Regierungen gegenüber Parlamenten, das Unterlaufen
6 staatlicher Rechtssysteme durch die Marktmacht von Global Playern, aber auch
7 bürokratische Zentralisierungstendenzen in der EU „technokratisches Recht“ oh-
8 ne Demokratie.

9 Das Misstrauen in das repräsentative Regierungssystem der Freiheit und des
10 Rechts steigt mit der Furcht vor dem Kontrollverlust, wenn der Staat Recht nicht
11 durchsetzt, mit versprochenen Wohlfahrtsleistungen überfordert ist, reformunfähig
12 ist im Angesicht globaler Herausforderungen oder Probleme etwa der Integration
13 nicht löst. Auch Selbstverständlichkeiten unserer Demokratie als freiheitlicher Le-
14 bensform sind einer schleichenden Erosion ausgesetzt. Der respektvolle Umgang
15 mit Menschen anderer Lebensstile und Meinungen, die Anerkennung von Fakten
16 sowie von Rationalität geprägte öffentliche Debatten gehören aber zum Kernbe-
17 stand der liberalen Tradition: Freiheit und Verantwortung.

18 Für uns Freie Demokraten ist die freiheitliche Demokratie im Rahmen der Herr-
19 schaft des Rechts das Herzstück liberalen Denkens und Handelns. Die illiberalen
20 Entwicklungen der letzten Jahre sind uns Ansporn, noch entschiedener für die
21 lernende und streitbare Demokratie unserer liberalen Republik einzutreten. Wir
22 wollen eine Trendwende für unsere Demokratie einleiten und das Vertrauen in
23 die Demokratie durch mehr Vertrauen in die Bürger stärken. Zur Weiterentwick-
24 lung unserer vielfältigen liberalen Demokratie gehören die Modernisierung des
25 transparenten Bürgerstaates in Zeiten digitaler Lebenswelten, die Stärkung der
26 politischen Bildung und des bürgerschaftlichen Engagements.

27 Unsere Parlamente sind die Herzkammern der liberalen Demokratie. Wir leiten
28 aus unserer Analyse die folgenden Zielsetzungen und Forderungen zur Reform
29 der repräsentativen Demokratie ab, die unverzüglich angepackt werden müssen.
30 Wir bitten unsere Bundestagsfraktion, entsprechende Initiativen zu ergreifen:

31 1. Die Amtszeit der Bundeskanzler und der Ministerpräsidenten ist auf zwei Le-
32 gislaturperioden zu begrenzen.

69. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 12. - 13. Mai 2018

Seite 112

33 2. Das Wahlrecht muss den Bestimmungen des Bundesverfassungsgerichts ent-
34 sprechend reformiert werden. Dabei soll in einem einfachen Wahlrecht mit zwei
35 Stimmen schon vor einer Wahl die Anzahl der Mitglieder des Bundestages fest-
36 stehen. Die sachliche und personelle Ausstattung des Bundestages und der Ab-
37 geordneten ist so zu verstärken, dass die Vorherrschaft der Exekutive gebrochen
38 und die Meinungsbildung mit den Bürgern gestärkt wird.

39 3. Der Deutsche Bundestag setzt eine Enquête-Kommission ein mit dem Ziel,
40 Maßnahmen zur Modernisierung der Parlamentsarbeit und zur Stärkung der Rol-
41 le des einzelnen Abgeordneten zu entwickeln.

42 4. Der Deutsche Bundestag führt zur Mitte jeder Legislaturperiode eine Grund-
43 satzdebatte zur Lage der parlamentarischen Demokratie in Deutschland.

44 5. Der Deutsche Bundestag und die Bürger sollen jenseits des Kanals der Par-
45 teien miteinander ins Gespräch kommen können. Dabei könnten bereits in ande-
46 ren Ländern erprobte Verfahren zur Anwendung kommen, zum Beispiel sollten
47 per Zufallsauswahl besetzte „Bürgerräte“ den Bundestag mit Bürgergutachten be-
48 raten können. Parlamentarier sollen die Ressourcen bekommen, „Hausparlamen-
49 te“ durchführen zu können. Ebenso soll das Petitionsrecht um das „Bürgerplenar-
50 verfahren“ erweitert werden.

51 6. Der Deutsche Bundestag und die Landesparlamente beschließen die Einrich-
52 tung der digitalen Plattform „Transparenz für Bürger“ auf Open-Source-Basis, die
53 alle staatlichen und kommunalen Behörden und Einrichtungen verpflichtet, ihr
54 Handeln künftig im Sinne echter Informationsfreiheit zu dokumentieren. Eine sol-
55 che Plattform muss in der politischen Bildung hinreichend kommuniziert werden,
56 um eine intensive Nutzung zu gewährleisten.

57 7. Die Freien Demokraten initiieren eine breite öffentliche Diskussion über eine
58 bis zu drei Stufen umfassende Bürgergesetzgebung – Volksinitiative, Volksbe-
59 gehren und Volksentscheid – die Artikel 20 unserer Verfassung behutsam kon-
60 kretisiert.

Begründung:

Wir Freie Demokraten sind die parlamentarischen Partner der Mutbürger. Wir glauben nicht, dass mehr Demokratie ein Wagnis ist.

Vielmehr sind wir davon überzeugt, daß das Engagement für die Reform der liberalen Demokratie in Zeiten ihrer Verächter und Gegner wichtiger ist denn je.

Mit unseren Reformvorschlägen für eine streitbare, eine lernende und leistungsfähige Demokratie wollen wir eine breite Debatte über die Modernisierung unserer liberalen Bürgerrepublik anstoßen.

69. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 12. - 13. Mai 2018

Seite 113

Antrag A309

Betr.: Die streitbare liberale Demokratie stärken: Unsere Agenda für Erneuerung in 12 Thesen

Antragsteller: Dr. Christopher Gohl (LV Baden-Württemberg), Linda Teuteberg (LV Brandenburg), Alexander Pokorny (LV Berlin), Michael Theurer (LV Baden-Württemberg), Frank Sitta (LV Sachsen-Anhalt), Stefan Birkner (LV Niedersachsen), Daniel Föst (LV Bayern), Christoph Meyer (LV Berlin), Thomas Kemmerich (LV Thüringen), Oliver Luksic (LV Saarland), René Domke (LV Mecklenburg-Vorpommern), Axel Graf Bülow (LV Brandenburg), Prof. Dr. Karl-Heinz Paqué (LV Sachsen-Anhalt), Manuel Höferlin (LV Rheinland-Pfalz), Dr. Lasse Becker (LV Hessen), Konstantin Kuhle (LV Niedersachsen), Ria Schröder (LV Hamburg), Dr. Florian Toncar (LV Baden-Württemberg), Dr. Stephan Thomae (LV Bayern), Michael Link (LV Baden-Württemberg), Manfred Todtenhausen (LV Nordrhein-Westfalen), Pascal Kober (LV Baden-Württemberg), Kirsten Cortez de Lobao (LV Saarland), Judith Skudelny (LV Baden-Württemberg), Daniela Katrin Kluckert (LV Berlin), Renata Alt (LV Baden-Württemberg), Dr. Thomas Sattelberger (LV Bayern), Dr. Jens Brandenburg (LV Baden-Württemberg), Ulrich Lechte (LV Bayern), Albert Duin (LV Bayern), Nadja Hirsch (LV Bayern), Maren Jasper-Winter (LV Berlin), Bernd Schlömer (LV Berlin), Henner Schmidt (LV Berlin), Sylvia Bruns (LV Niedersachsen), Dr. Marcel Klinge (LV Baden-Württemberg), Dr. Christian Jung (LV Baden-Württemberg), Jacqueline Krüger (LV Brandenburg), Jochen Haußmann (LV Baden-Württemberg), Berthold Bahner (LV Saarland), Svenja Hahn (LV Hamburg), Marc Naether (Auslandsgruppe Europa), Johannes Dallheimer (LV Bayern), Walter Hirche (LV Niedersachsen), Dr. Rudolf Rentschler (LV Baden-Württemberg), Charlotta Eskilsson (LV Baden-Württemberg), Michael Dimitrov (LV Nordrhein-Westfalen), Gabriele Heise (LV Baden-Württemberg), Dr. Thomas Nietzsche (LV Thüringen), Dr. Andrea Kanold (LV Baden-Württemberg), Gisela Geckler (LV Baden-Württemberg), Arian Kriesch (LV Baden-Württemberg), Mahmut Türker (LV Bayern), Andreas Weik (LV Baden-Württemberg), Alexander Brecht (LV Baden-Württemberg), Hartmut Hanke (LV Baden-Württemberg) und Stephan Link (LV Baden-Württemberg)

69. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 12. - 13. Mai 2018

Seite 114

Der Bundesparteitag möge beschließen:

1 Wir Freie Demokraten wollen die liberale Demokratie für unsere Republik und
2 Europa erneuern. Mit den folgenden Thesen zur Modernisierung einer Streitba-
3 ren, standfesten und leistungsfähigen liberalen Demokratie wollen wir eine breite
4 Debatte auslösen und eine Trendwende zu ihrer Stärkung einleiten.

5 **1. Antiliberale Kräfte des Rückschritts bedrohen die liberale Demokratie von**
6 **innen und außen.** Sie wollen das moderne Erbe der wechselvollen deutschen
7 und europäischen Freiheitsgeschichte abwickeln: den liberalen Grundkonsens der
8 Herrschaft des Rechts, der repräsentativen politischen Institutionen, des freien
9 Handels und der von Vernunft, Dialogfähigkeit und Toleranz geprägten Öffent-
10 lichkeit. Die Front neoreaktionärer und antiliberaler Kräfte reicht von der Identitä-
11 ren Bewegung, Pegida und der AfD über die nationalistischen und populistischen
12 Bewegungen in vielen europäischen Ländern bis zu den nationalistischen und
13 autoritären Regierungen in Budapest, Ankara und Moskau. Mit Besorgnis sehen
14 wir zudem Anzeichen einer Querfront, bei der sich linksextreme Akteure bis hin-
15 ein in die Partei Die Linke mit autoritärem und nationalistischem Populismus ver-
16 binden. Dazu kommt der Terror der Islamisten. Als Kulturkampf ist das von antili-
17 beralen Kräften erzeugte Gemisch aus Desinformation, Propaganda, digitalem
18 Waffenarsenal, importierten Konflikten, Gewaltbereitschaft und Terror Gift für das
19 Klima freiheitlicher Gesellschaften. Ängste, Emotionen und pauschale Ausgren-
20 zung machen den Einzelnen klein und Kollektive groß. Dies dient dem Ziel, libe-
21 rale Demokratien zu destabilisieren.

22 **2. Die rechten und linken Angebote des Rückschritts erscheinen besonders**
23 **dort attraktiv, wo der liberale Fortschritt ausbleibt.** Die Grundlagen des libera-
24 len Fortschritts – soziale Aufstiegs- und ökonomische Teilhabechancen, politische
25 Reformkraft, Herrschaft des Rechts und kulturelle Offenheit – sind schon länger
26 geschwächt. Darunter leidet das liberale Versprechen, Kontrolle über das eigene
27 Leben zu erlangen.

28 · So verspricht der Sozialvertrag unserer Republik zwar Chancen des Aufstiegs
29 für alle, die ehrlich arbeiten und selbst solidarisch sind. Aber die lang anhaltende
30 Stagnation von Einkommen, Vermögen und Wohneigentum oder die Nullzinspoli-
31 tik wecken heute bei vielen Menschen bis in die Mitte der Gesellschaft hinein
32 Ängste vor Verlust, Abstieg und Rückschritt. Ihre wirtschaftliche Verunsicherung
33 befördert den schon lange anhaltenden Vertrauensverlust in die Parteidemo-
34 kratie und ihre Politiker.

35 · Der Vertrauensverlust in unser politisches System hat viele Ursachen, die aber
36 in dem Eindruck münden, die Politik habe die demokratische Gestaltung gesell-
37 schaftlicher Entwicklungen aufgegeben. Weder mache es einen Unterschied,
38 welche Parteien man wähle, weil sie ohne klare Visionen und Botschaften nicht
39 mehr unterscheidbar seien, noch könnten Parlamente sich gegen das Diktat von
40 gut organisierten, finanzstarken Interessensgruppen oder von angeblich alterna-

69. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 12. - 13. Mai 2018

Seite 115

41 tivlosen Notwendigkeiten durchsetzen, noch könnten Staaten globale Herausfor-
42 derungen effektiv angehen und Fortschritt für alle gewährleisten.

43 · Die Furcht vor Kontroll- und Steuerungsverlust ist in den vergangenen Jahren
44 der Flüchtlingskrise weiter gestiegen, weil die Regierung den Rechtsstaat und
45 seine Grenzziehungen nicht durchzusetzen vermochte und es bis heute ver-
46 säumt, effektive europäische Lösungen zu gestalten.

47 · Der Eindruck grenzenloser Migration wiederum erleichtert es den von rechten
48 Ideologen vorbereiteten rechtspopulistischen Parteien, die kulturelle Verunsiche-
49 rung vieler Menschen über die Identität und die Regeln und Gepflogenheiten un-
50 serer freiheitlichen und bunten Gesellschaft zu verstärken.

51 **3. Der Aufstieg neuer populistischer und autoritärer Parteien folgt auch ei-**
52 **nem weit verbreiteten, anspruchlosen Demokratieverständnis, das wie**
53 **Mehltau über unserer Republik liegt.** Zu lange und für zu viele galt Demokratie
54 bloß als der Wettbewerb der Interessen gegeneinander, nicht als Wettbewerb
55 der besten Ideen für das Gemeinwohl der Republik. Zu häufig sind dabei souve-
56 räne Bürger nur als „kleine Leute“, Sozialfälle, Steuerzahler, Störenfriede oder
57 Stimmvieh des Parteienwettbewerbs behandelt worden. Große Regierungspartei-
58 en haben für den Machterhalt taktiert und eine reaktive, technokratische, ideen-
59 und mutlose Politik mit symbolischen Signalen an einzelne Interessensgruppen
60 verziert. Kleine Parteien haben in Regierung und Opposition ihre Hauptaufgabe
61 in der Vertretung von Klientel- und Sonderinteressen gesehen. Keine Partei hat
62 Bürger wirklich zu besserer demokratischer Teilnahme ermächtigt und zugleich
63 mehr republikanische Verantwortung von ihnen eingefordert. All das hat Apathie
64 und Anspruchsdenken, Verdrossenheit und Frustration gefördert und am Ende
65 die politische Freiheit souveräner Bürger ebenso wie die Leistungsfähigkeit einer
66 freiheitlich organisierten, streitbaren Demokratie geschwächt.

67 **4. Liberale Demokratiepoltik dient der Kontrolle über das eigene Leben.** Sie
68 ist Chancenpolitik, die Politik für Mitverantwortung öffnet: Weltbeste politische Bil-
69 dung ermutigt und ermächtigt Bürger zur politischen Teilnahme. Jeder Mensch
70 soll durch eigene Leistung einen Unterschied für das Gemeinwesen machen kön-
71 nen. Denn Mitbestimmungs-Chancen für jeden treiben den Fortschritt für alle. Li-
72 berale Demokratiepoltik ist auch Kulturpolitik, die die Liebe zur Freiheit als repu-
73 blikanische Lebensform stärkt. So braucht Selbstbestimmung in allen Lebensla-
74 gen Formen bürgerschaftlicher Mitbestimmung und -entscheidung jenseits der
75 Teilnahme an Wahlen. Freiheit und Menschenrechte sind zugleich der Maßstab
76 für die Entwicklung der liberalen Demokratie in Europa und weltweit. Schließlich
77 ist liberale Demokratiepoltik Ordnungspolitik, die die fairen Spielregeln und Insti-
78 tutionen unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung pflegt. Denn als viel-
79 fältige Massendemokratie brauchen wir starke rechtsstaatliche und repräsentative
80 Institutionen, um reformfähig zu sein. Demokratische Politik ist Selbstregierung
81 auf Zeit, die nach klaren Regeln durch souveräne Bürger legitimiert wird und re-
82 gelmäßig Rechenschaft ablegt. Ihr entspricht ein unkomplizierter Bürgerstaat, der

69. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 12. - 13. Mai 2018

Seite 116

83 Bürger nicht paternalistisch, sondern partnerschaftlich behandelt – als selbstbe-
84 stimmten Menschen.

85 **5. Wir wollen die weltbeste politische Bildung für unsere lernende Demokra-**
86 **tie.** Niemand wird als Demokrat geboren, sondern Demokratie ist eine Lebens-
87 form, für die Kulturtechniken des Zuhörens, des sachlichen Widerspruchs und
88 kollektiver Entscheidungen sowie Rechte und Pflichten erlernt werden müssen.
89 Deshalb wollen wir die weltbeste politische Bildung. Die beste Schule der lernenden
90 Demokratie ist dabei die demokratische Praxis selbst: Das Engagement in
91 der Bürgerschaft, betriebliche Mitverantwortung und vielfältige politische Teilnah-
92 me, vor allem in der Kommune.

93 · Jede Schule soll ein dezentral selbst verantworteter Lernort sein, an dem Kin-
94 der und Jugendliche jene kritische Urteilsfähigkeit lernen, mit der sie einen Un-
95 terschied für ihre Lebenswelt machen können. Politische Bildung muss bereits im
96 Sachunterricht der Primarstufe verankert sein.

97 · Wichtige Orte politischer Erwachsenenbildung sind Berufsakademien, Fach-
98 hochschulen und Universitäten. Sie bedürfen einer Kultur der offenen Debatte
99 und zivilen Widerspruchs. Zensur, Safe Spaces und Trigger Warnings lehnen wir
100 ab. Dem Bekenntnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung entsprechen-
101 de politische Bildung darf kein Mittel der Indoktrination sein, sondern muss Dia-
102 logfähigkeit fördern und zur selbstständigen Interessensvertretung ermutigen.

103 · Politische Bildung steht in Zeiten der Digitalisierung, Zuwanderung und des
104 Populismus vor der Herausforderung, Wissen und Handwerk für eine weltoffene
105 Demokratie zu vermitteln. Dazu gehört Bildung zu Fluchtursachen, aber auch zur
106 Befähigung, Quellen kritisch zu hinterfragen. Unser Ziel muss sein, allen Men-
107 schen echte Medienpartizipation zu ermöglichen.

108 · Wir fordern eine "Exzellenz-Initiative Politische Bildung" des Bundes, die be-
109 sonders wirkungsvolle Programme politischer Bildung öffentlich würdigt, finanziell
110 fördert und zu ihrer Verbreitung ermutigt.

111 **6. Vorankommen durch eigene Leistung: Liberale Engagementpolitik eröff-**
112 **net Chancen, einen Unterschied für das Gemeinwohl zu machen.** Jeder
113 Mensch soll vor der Volljährigkeit erfahren haben, wie er einen Unterschied für
114 das Gemeinwohl machen kann – ob im bürgerschaftlichen Engagement für die
115 Nachbarschaft, die Kommune oder weltweit, als Wirtschaftsbürgerin und Social
116 Entrepreneur, als Mandatsträgerin oder Beamter im Staat oder als Amtsträgerin
117 in Glaubensgemeinschaften. Liberale Engagementpolitik ist für uns eine gesell-
118 schaftspolitische Querschnittsaufgabe.

119 · Republikanischer Zusammenhalt braucht öffentliche und private Investitionen in
120 den Aufbau und Erhalt öffentlicher und gemeinschaftsbildender Infrastrukturen –
121 von öffentlichen Plätzen über Gemeinde-, Generationen-, Frauen- und Schutz-

69. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 12. - 13. Mai 2018

Seite 117

122 häuser, wo notwendig Dorfläden und ähnliche Einrichtungen, Bibliotheken und
123 Nahverkehrsangebote bis zu Schulen und Hochschulen.

124 · Wir wollen Bürokratieabbau für bürgerschaftliches Engagement. Das Risiko
125 persönlicher Haftung für ehrenamtlich Tätige muss beherrschbar bleiben. Das
126 Zuwendungsrecht gerade für kleine Zuwendungsempfänger muss vereinfacht
127 und die Förderung von Engagement als substantieller und eigenständiger ge-
128 meinnütziger Zweck in der Abgabenordnung endlich anerkannt und umgesetzt
129 werden.

130 · Die Organisationen der Zivilgesellschaft ebenso wie die unorganisierte, sponta-
131 ne Zivilgesellschaft, aber auch die Zivilgesellschaftsforschung sind strukturell zu
132 stärken. Einrichtungen zur Förderung bürgerschaftlichen Engagements müssen
133 wohnortnah und verlässlich vorhanden sein.

134 · Die Querschnittskoordination der Engagementpolitik sollte künftig in einem ge-
135 meinsamen Abstimmungsprozess zwischen den zuständigen Bundesministerien
136 erfolgen.

137 **7. Selbstbestimmung in allen Lebenslagen braucht Meinungs- und Presse-**
138 **freiheit.** Das Fundament der streitbaren Demokratie ist der rechtsstaatliche
139 Schutz des Menschenrechts der Meinungsfreiheit und der Medienfreiheit, ohne
140 die es keine liberale Öffentlichkeit geben kann. Wir Freie Demokraten streiten für
141 ein robustes, bürgerschaftlich tief verwurzelttes Verständnis der Meinungsfreiheit.
142 Denn streitbare Demokratie braucht den freien Austausch von Information.

143 · Als Bürgerrechtspartei lehnen wir eine generelle Ausweitung von Hassrede ab.
144 Den Blasphemie-Paragrafen 166 StGB halten wir für überflüssig und wollen ihn
145 abschaffen.

146 · Meinungsfreiheit ist nicht nur ein Schutzrecht gegenüber dem Staat, sondern
147 erfordert auch eine republikanische Kultur der Meinungsfreiheit. Wir sprechen of-
148 fen und mit Respekt und Höflichkeit über jegliche Art von Unterschieden zwi-
149 schen Menschen. Alle Menschen verdienen Respekt, aber nicht unbedingt alle
150 ihre Überzeugungen. Bürger treffen ihre eigenen Entscheidungen und tragen da-
151 für die Konsequenzen, einschließlich öffentlicher Kritik. Von religiösen Führern
152 erwarten wir eine deutliche Absage an Terror und Gewalt und ein Bekenntnis
153 zum Respekt und zur Toleranz gegenüber Anders- oder Nichtgläubigen.

154 · Wir brauchen unzensurierte, vielfältige und vertrauenswürdige Medien, um gut
155 informiert Entscheidungen zu treffen und vollständig am öffentlichen Leben teil-
156 zuhaben. Deshalb setzen wir uns für das Grundrecht der Pressefreiheit ein. Mei-
157 nungs- und Pressefreiheit schließt ein, dass Medien dafür kritisiert werden kön-
158 nen, wie sie ihrem Beitrag zur Kultivierung einer vielfältigen demokratischen Öff-
159 fentlichkeit gerecht werden. Pauschale Feindseligkeit, Verächtlichmachung und
160 Angriffe gegen Journalisten bedrohen aber die Dialogfähigkeit unserer Demokra-
161 tie ebenso wie informelle Sprach- und Nachrichtenzensur.

69. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 12. - 13. Mai 2018

Seite 118

162 · Der dynamische Markt der Medien erfordert eine Modernisierung ordnungspoli-
163 tischer Instrumente, die Macht bricht und Wettbewerb für Innovationen sicher-
164 stellt. Zur Diversität des öffentlichen Medienmarktes gehören stets auch öffent-
165 lich-rechtliche Sendeanstalten. Wir Freie Demokraten fordern eine Neudefinition
166 des Auftrages des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, verbunden mit einer Ver-
167 schlankung. Dafür wollen wir eine grundlegende Modernisierung des öffent-
168 lich-rechtlichen Rundfunks vorantreiben, die sich in der Struktur und dem Ange-
169 bot an den Bedürfnissen der Menschen orientiert, die ihn bezahlen. Wir fordern
170 eine Refokussierung auf die Bereiche Bildung, Kultur und Information.

171 **8. Selbstbestimmung in allen Lebenslagen braucht liberale Streitkultur.** Sie
172 macht die Spannung zwischen den demokratischen Pflichten zur Kontroverse ein-
173 nerseits und zum Kompromiss andererseits dialektisch fruchtbar. Demokratischer
174 Streit beginnt, wo wir zuhören, um widersprechen zu können. Der sachliche und
175 wahrhaftige Bezug auf Fakten einerseits ist für eine streitbare Demokratie genau-
176 so konstitutiv wie andererseits der Respekt vor den vielfältigen Interpretationen
177 dieser Fakten. Der Weg zur Einigung über das Gemeinwohl führt erst über den
178 fairen Wettbewerb der besten Ideen. Angebliche „Alternativlosigkeit“ ist der Tod
179 der Demokratie.

180 · In der streitbaren Demokratie verdienen gegenteilige Meinungen Antworten,
181 nicht Ausgrenzung. Nur wo Dissens klar formuliert wird, kann der belastbare
182 Konsens des Gemeinwohls erwachsen und über Kompromisse entschieden wer-
183 den. Positionen, die den liberalen Grundkonsens und seine Spielregeln untergra-
184 ben, müssen als solche markiert werden, aber die beste Antwort bleibt die klare
185 Haltung, der sachliche Widerspruch und die selbstbewusste Durchsetzung demo-
186 kratischer Regeln auch für die Feinde der liberalen Demokratie.

187 · Wir Freie Demokraten wollen ein respektvolles, inklusives Miteinander ermögli-
188 chen. Keinen Platz im demokratischen Streit hat deshalb einerseits der Jargon
189 des Hasses und der Denunziation, der Begriffe wie "Feminazis", "links-grüner Fa-
190 schismus", "EUdSSR" oder "verschwultes Europa" prägt. Kontraproduktiv ist es
191 andererseits auch, wenn Vertreter der „Political Correctness“ den Anspruch auf
192 anständigen und korrekten öffentlichen Umgang miteinander auf die Durchset-
193 zung einer idealen, egalitär durchnormierten Sprache verkürzen. Denn damit wird
194 befördert, was eigentlich bekämpft werden soll: Der Ausschluss vom demokrati-
195 schen Gespräch. Eine vielfältige Gesellschaft braucht keine Kunstsprache, die
196 Unterschiede zuschüttet, sondern das kritische Gespräch, das Unterschiede auf-
197 deckt und fruchtbar macht. Zur Differenzierung gehört es auch, die Vielfalt musli-
198 mischen Lebens in Deutschland nicht pauschal mit extremistischen Formen des
199 politischen Islam gleichzusetzen.

200 **9. Selbstbestimmung in allen Lebenslagen braucht vielfältige Bürgerbeteili-**
201 **gung.** Die über fünfzigjährige Tradition informeller, rechtlich nicht bindender, aber
202 auf politische Herausforderungen fokussierter Beteiligungsverfahren bereichert
203 unsere Republik. Sie machen Demokratie konkret erfahrbar, können den bürger-
204 und sachorientierten Diskurs stärken, ermöglichen gemeinsame Veränderung,

69. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 12. - 13. Mai 2018

Seite 119

205 sorgen für institutionelles Lernen und schaffen mehr Transparenz und Aufklärung
206 für eine vielfältige und lernende Demokratie.

207 · Wir wollen, dass demokratische Beteiligung breit erfahren wird. So kann aufsu-
208 chende und zielgruppenspezifische Ansprache zum Mitmachen ermutigen, Zu-
209 fallsauswahl kann unterschiedliche Sichtweisen garantieren, und direkte Formen
210 der Verständigung erhöhen auf allen Seiten das Verständnis füreinander und für
211 das behandelte Problem.

212 · Nach professionellen Standards moderierte Bürgerbeteiligungsverfahren sollten
213 verstärkt zum Einsatz kommen. Die Qualität von Bürgerbeteiligungsverfahren
214 muss durch öffentlich anerkannte, wissenschaftlich fundierte und transparent ge-
215 machte Grundsätze gesichert werden. Dazu gehören unter anderem ein frühzeiti-
216 ger Start, ausreichende Ressourcen für die professionelle Durchführung und ein
217 klarer Umgang mit den Ergebnissen.

218 · Bürgerbeteiligung erfordert die Offenheit von Parlamenten, Regierungen und
219 Kommunalverwaltungen gegenüber neuen Formen der Beteiligung. Wir unterstüt-
220 zen den Aufbau von Organisationseinheiten, in denen Bürgerorientierung und
221 -beteiligung als Querschnittskompetenz in Ministerien und Behörden verankert
222 wird.

223 **10. Zur Selbstbestimmung in allen Lebenslagen gehören auch klug geordne-**
224 **te Formen direkter Demokratie.** Wir Freie Demokraten bekennen uns zu der in
225 Artikel 20 im Grundgesetz verfassten Idee, dass alle Staatsgewalt vom Volke
226 ausgeht und nicht nur in Wahlen, sondern auch in Abstimmungen ausgeübt wird.
227 Sie sind auf Landesebene schon vielfach geordnet worden. Wir wollen mit den
228 folgenden Überlegungen das Gespräch innerhalb der FDP und in der Öffentlich-
229 keit darüber fokussieren, wie diese Verfahren auf Bundesebene künftig freiheit-
230 lich geregelt und klug geordnet werden könnten.

231 · Direkte Demokratie auf Bundesebene ist nicht nur eine Frage institutioneller
232 Ordnung, sondern auch der jahrelangen Einübung in der Kommune und auf Län-
233 derebene. Vor einer grundgesetzlichen Regelung für den Bund wollen wir die Er-
234 fahrungen der Kommunen und Bundesländer sorgfältig auswerten.

235 · Für uns Freie Demokraten können Verfahren der direkten Demokratie die re-
236 präsentative Demokratie nur dann sinnvoll ergänzen und beleben, wenn kluge
237 Ordnungspolitik eine vertiefte, vernünftige und für die repräsentativen Gremien
238 fruchtbare öffentliche Debatte vor einer Abstimmung sicherstellt.

239 · Wir müssen auch sicherstellen, dass direkte Demokratie nicht zum Macht-Me-
240 chanismus einer mobilisierten Minderheit wird, die zu einem Schaden für das Ge-
241 meinwohl führt. Dafür sichern wir Betroffenenrechte, gewährleisten die Berück-
242 sichtigung überörtlicher Gemeinwohlinteressen bei lokalen Entscheidungen und
243 nehmen Menschen- und Bürgerrechte von der Abstimmung aus. Ebenso sichern
244 wir hohe Standards der Information vor der Entscheidung und geeignete Quoren.

69. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 12. - 13. Mai 2018

Seite 120

245 · Wir wollen eine breite öffentliche Diskussion initiieren über eine sorgsam ge-
246 ordnete, bis zu drei Stufen umfassende Bürgergesetzgebung (Volksinitiative,
247 Volksbegehren und Volksentscheid). Mit ihr können die Bürger Sachthemen jen-
248 seits der Grundrechte, die sie einen längeren Zeitraum hinweg besonders bewe-
249 gen und lange diskutieren, auf die Tagesordnung der Politik setzen und gegeben-
250 falls auch mit Bürgermehrheit möglichst differenzierte Alternativen entschei-
251 den. Bis zur Abstimmung gibt es dabei wiederkehrende Gelegenheiten des Par-
252 laments, selbst eine Regelung zu treffen.

253 · Direkte Demokratie bedarf eines langjährigen Lernprozesses. Wir ermutigen
254 deshalb jenseits der Bundesebene dazu, weiterhin Erfahrungen mit den Instru-
255 menten der direkten Demokratie zu sammeln. Dazu zählt auch der Bürgerhaus-
256 halt.

257 **11. Selbstbestimmung in allen Lebenslagen heißt Stärkung der parlamentari-**
258 **schen Demokratie.** Unsere Parlamente sind die Herzkammern der liberalen De-
259 mokratie. Wir wollen sie stärken.

260 · Entsprechend den Bestimmungen des Bundesverfassungsgerichts muss das
261 Wahlrecht reformiert werden. Dabei soll in einem einfachen Wahlrecht mit zwei
262 Stimmen schon vor einer Wahl die Anzahl der Mitglieder des Bundestages fest-
263 stehen. Die sachliche und personelle Ausstattung des Bundestages und der Ab-
264 geordneten ist so zu verstärken, dass die Vorherrschaft der Exekutive gebrochen
265 und die Meinungsbildung mit den Bürgern gestärkt wird.

266 · Der Deutsche Bundestag setzt eine Enquetekommission ein mit dem Ziel,
267 Maßnahmen zur Modernisierung der Parlamentsarbeit und zur Stärkung der Rol-
268 le des einzelnen Abgeordneten zu entwickeln.

269 · Der Deutsche Bundestag führt zur Mitte jeder Legislaturperiode eine Grund-
270 satzdebatte zur Lage der parlamentarischen Demokratie in Deutschland.

271 · Der Deutsche Bundestag und die Bürger sollen jenseits des Kanals der Partei-
272 en miteinander ins Gespräch kommen können. Dabei könnten bereits in anderen
273 Ländern erprobte Verfahren zur Anwendung kommen: Zum Beispiel sollten per
274 Zufallsauswahl besetzte „Bürgerräte“ den Bundestag mit Bürgergutachten berate-
275 ren können. Parlamentarier sollen die Ressourcen bekommen, „Hausparlamente“
276 durchführen zu können. Ebenso soll das Petitionsrecht um das „Bürgerplenarver-
277 fahren“ erweitert werden.

278 **12. Patriotismus heißt, den liberalen Grundkonsens als Leitstern unserer Re-**
279 **publik zu verteidigen.** Deutsche Geschichte ist Freiheitsgeschichte und dabei
280 stets Teil der europäischen Ideen-, Kriegs- und Friedensgeschichte. Die Suche
281 nach Einigkeit und Recht und Freiheit im Rahmen einer freiheitlichen Grundord-
282 nung und toleranten Lebensform auf deutschem Boden haben wir seit den Bau-
283 ernkriegen vor bald fünf Jahrhunderten mit millionenfachem Leid, Tod, Totalitaris-
284 mus und Zivilisationsbruch bezahlt. Unser Grundgesetz hat die Summe der Irrun-

69. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 12. - 13. Mai 2018

Seite 121

285 gen und der Erfolge der deutschen Freiheitsgeschichte gezogen und die Würde
286 des Einzelnen, nicht die Ehre des deutschen Volkes oder die Vorherrschaft einer
287 Religion zum Grund und zur Grenze der Republik gemacht. Aber erst 1990 ist
288 das Bekenntnis zu universal ansprechenden liberalen Werten und Prinzipien als
289 liberaler Grundkonsens zum Fundament und Leitstern des geeinten und moder-
290 nen Deutschlands geworden. Patriotismus heißt für uns, für den liberalen Grund-
291 konsens einzustehen – also unsere deutsche Freiheitsgeschichte in Europa in all
292 ihren Erfolgen und Irrungen anzunehmen, die Normalität der Freiheitsrechte des
293 Grundgesetzes zu verteidigen und streitbare Verantwortung für das friedliche
294 Zusammenleben in unserer vielfältigen und freiheitlichen Republik vorzuleben.

Begründung:

Unsere politische Freiheitsordnung, die liberale Demokratie, ist gefährdet wie seit Jahrzehnten nicht mehr. Wir Freien Demokraten wollen mit diesen 12 Thesen und Forderungen zur liberalen Demokratiepoltik eine dringend notwendige breite gesellschaftliche Debatte zur Modernisierung der Parteiendemokratie anstoßen und unsere streitbare Demokratie beleben.

69. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 12. - 13. Mai 2018

Seite 122

Antrag A310

Betr.: ePrivacy

Antragsteller: Bundesfachausschuss Medien, Internet und digitale Agenda

Der Bundesparteitag möge beschließen:

1 Ein modernes Datenrecht ist Grundvoraussetzung für eine innovative digitale
2 Wirtschaft und die erfolgreiche digitale Transformation der Industrie in Deutsch-
3 land. Wir wollen die Chancen der Digitalisierung verwirklichen und durch einen
4 ausbalancierten, praktikablen und verlässlichen Rechtsrahmen innovative Ge-
5 schäftsmodelle, neue Arbeitsplätze, Wettbewerb und Wachstum ermöglichen.
6 Wir wollen sicherstellen, dass Deutschland und Europa international im Bereich
7 datengetriebener Innovationen wettbewerbsfähig bleiben und gleichzeitig die Idee
8 informationeller Selbstbestimmung mit Leben füllen.

9 Als Freie Demokraten lehnen wir ideologische Regulierung im Verbotsmodus
10 ab. Genauso wenig akzeptieren wir staatliche Social-Scoring-Dystopien wie in
11 China oder ein Datenrecht, das die bestehende Vormacht weniger Quasi-Mono-
12 polisten der Plattformwirtschaft weiter stärkt. Als Freie Demokraten stehen wir für
13 ein modernes Datenrecht, dass die in den 60er Jahren des vorherigen Jahrhun-
14 derts entwickelte Logik des Datenschutzes weiterentwickelt.

15 Es müssen eindeutige Regeln für die Beziehungen zwischen Unternehmen ge-
16 schaffen werden: Wer darf die beim Käufer einer Maschine anfallenden Daten
17 nutzen – der Hersteller, der Kunde – oder beide? Und können dritte Unterneh-
18 men, die die Daten für die Entwicklung eigener Dienstleistungen verwenden
19 möchten, unter gewissen Voraussetzungen Zugang zu den Daten beanspru-
20 chen? Klare und eindeutige Grundsätze für diesen bislang weitgehend ungere-
21 gelten Bereich sind zu wünschen: Rechtsunsicherheit ist Sand im Getriebe des
22 Wirtschaftslebens.

23 Mit der derzeit in der EU diskutierten E-Privacy-Verordnung besteht die Chance,
24 über die Datenschutzgrundverordnung hinaus einen zukunftstauglichen, Innova-
25 tionen und fairem Wettbewerb verpflichteten Datenschutz-Rechtsrahmen für
26 Kommunikations- und Mediendienste zu schaffen. Für die Vielfalt und Qualität di-
27 gitaler Medienangebote ist dies besonders wichtig. Sie sind auf praktikable und
28 ökonomisch tragfähige Datenverarbeitungsmöglichkeiten angewiesen, um sich
29 unternehmerisch refinanzieren zu können. Großen Plattformen würden einseitig
30 Wettbewerbsvorteile zugespielt, die Datenverarbeitungsmöglichkeiten der euro-
31 päischen Medien- und Internetwirtschaft würden massiv beschnitten. Damit droht
32 an empfindlicher Stelle eine ordnungspolitische Schiefelage, die zu erheblichen
33 Einbußen für die Medienvielfalt in Europa und Deutschland führen wird. Deutsch-

69. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 12. - 13. Mai 2018

Seite 123

34 land sitzt in Brüssel mit am Verhandlungstisch. Die Bundesregierung muss hier
35 weitaus mehr leisten als die große Koalition bislang gezeigt hat.

36 Eine unabhängige, plurale und für alle Bürgerinnen und Bürger gleichermaßen
37 gut erreichbare digitale Medienlandschaft ist für uns Freie Demokraten wichtiger
38 denn je, um den gesellschaftlichen Konsens über unsere Grundwerte unter den
39 Bedingungen der Digitalisierung zu erhalten.

40 Die bislang auf dem Tisch liegenden Vorschläge bedürfen dringend eines Realitätschecks. Andernfalls laufen wir Gefahr, zentrale digitale Entwicklungen wie
41 cloudbasierte Kommunikation, künstliche Intelligenz und blockchain-basierte
42 Dienste regulatorisch unter Generalverdacht zu stellen und damit deren Entwicklung in Europa grundsätzlich zu behindern.

45 • Datenschutz bei E-Privacy im Einklang mit der Datenschutzgrundverordnung
46 gewährleisten. Wir wollen, dass der Umgang mit Daten und Informationen für die
47 Bürgerinnen und Bürger transparent abläuft. Wir wollen, dass datengetriebene
48 Geschäftsmodelle der Entscheidungsgewalt der Bürgerinnen und Bürger unterliegen, ohne legitime Geschäftsmodelle zu behindern. Die Verarbeitung von Daten,
49 auch auf der Ebene der Endgeräte der Nutzer (durch Cookies und vergleichbare
50 Technologien), muss in der E-Privacy-Verordnung daher den gleichen Voraussetzungen und Transparenzanforderungen unterliegen wie in der DS-GVO.
52

53 • Digitale Kommunikationsvorgänge regulieren – praxistauglich und future-proof.
54 Modernes Datenrecht muss offen und rechtsklar gestaltet sein, um alle Formen
55 moderner digitaler Kommunikation zu ermöglichen und die notwendige Rechtssicherheit für Anbieter und Verbraucher zu schaffen. Cloudbasierte Dienste wie
56 E-Mail, Kollaborationsplattformen, digitale Nachrichten- und Sprachtelefonie-Dienste sind längst Alltag. Selbst KI-basierte Übersetzungsservices sind
57 längst über das Laborstadium hinaus. Ein modernes Datenrecht muss diese
58 praktische Vielfalt abbilden. Es darf keine Begünstigung geschlossener, proprietärer Plattformen geben.
61

62 • Gleiche Wettbewerbsbedingungen für alle Geschäftsmodelle sicherstellen. Die
63 E-Privacy-Regulierung muss die Verarbeitung von Daten und die Regulierung
64 von digitalen Kommunikationsvorgängen technologie- und wettbewerbsneutral regeln. Sie darf nicht zu rechtlichen oder faktischen Wettbewerbsvorteilen für bestimmte Geschäftsmodelle, insbesondere die marktstarken und teilweise bereits
65 marktdominanten Unternehmen der Plattformökonomie führen.
66
67

Begründung:

erfolgt mündlich

69. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 12. - 13. Mai 2018

Seite 124

Antrag A311

Betr.: Freiheit, Perspektive und Selbstbestimmung – Liberale Grundsätze und Forderungen für eine digitalisierte Lebenswelt

Antragsteller: Bundesvorstand (advokatorisch für die Kommission Freiheit und Ethik) und Landesverband Saarland

Der Bundesparteitag möge beschließen:

1 Innovationen der Digitalisierung verändern die Lebens- und Arbeitsbedingungen
2 für die Bürger in Wirtschaft und Gesellschaft in bisher ungekannter Weise.

3 Traditionelle Geschäftsmodelle verschwinden und werden durch neue ersetzt –
4 und mit Ihnen auch gewachsene Wohlstandsmodelle, Verhaltensregeln, Sitten
5 und Gebräuche (Kultur).

6 Die Veränderungen sind allumfassend und für den Einzelnen nicht wirklich über-
7 sehbar/vorhersehbar – als Beispiel sei hier der mögliche Wegfall/Ersatz von Bar-
8 geld und Blockchain-Technologien genannt.

9 So stellen die Kapitalkonzentrationen global agierender Internetkonzerne aus
10 dem Silicon Valley und China eine bisher beispiellose Konzentration wirtschaftli-
11 cher Macht dar, die einerseits innovationsfördernd und im Sinne gesellschaftli-
12 chen Fortschritts eingesetzt werden kann; andererseits aber auch destruktive
13 Kräfte wie Steuerhinterziehung, Wettbewerbsverzerrung, Preisverzerrungen und
14 Behinderung von Innovationen entfalten kann. Diese wirtschaftliche Macht ver-
15 bindet sich mit einer radikalen Kommerzialisierung persönlichster Daten des Bür-
16 gers durch digitale Dienste zu einer monopolartigen Struktur, deren missbräuchli-
17 cher Nutzung der Einzelne gegebenenfalls schutzlos gegenüber steht.

18 Der Ersatz menschlicher Arbeitskraft durch Automatisierung (Roboter) stellt den
19 Grundmechanismus der heutigen Gesellschaftsstruktur, der auf Wohlstand durch
20 sozialversicherungspflichtige Arbeit aus dauerhaften Beschäftigungsverhältnissen
21 beziehungsweise in diesem Sinne auf vergleichbarer selbständiger, unternehmeri-
22 scher Tätigkeit basiert, grundsätzlich in Frage.

23 **In diesem gesellschaftlichen Umwälzungsprozess wollen wir Freie Demokraten**
24 **grundsätzliche Positionen bestimmen und (ethische) Grundsätze formu-**
25 **lieren, die als Leitlinien unserer Politik für die Bereiche Demokratie, Grund-**
26 **rechte, Wirtschaft und digitale Lebenswelt dienen sollen.**

27 **I. Demokratie und Digitalisierung**

28 Die große Chance der Digitalisierung für die demokratische Ordnung liegt in der
29 Verfügbarkeit der für Politik relevanten Informationen und Kommunikationsarten.

69. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 12. - 13. Mai 2018

Seite 125

30 Das stärkt Transparenz und Kontrolle politischer Entscheidungen. Interaktive Me-
31 dien erhöhen die Chancen zur wirksamen Partizipation der Bürger.

32 Die heutigen digitalen Kommunikationstechnologien machen es möglich, eine
33 Bringschuld öffentlicher Institutionen zur Bereitstellung von Informationen mit ver-
34 tretbarem Aufwand und zu vertretbaren Kosten zu etablieren. Eine solche Real-
35 sierung dieser Möglichkeit bewirkt einen Quantensprung für die informierte öffent-
36 liche Debatte auf Augenhöhe.

37 Diesen Chancen stehen auch Risiken gegenüber. So hat sich noch nicht in An-
38 sätzen eine Ethik digitaler Debatten und Zusammenarbeit herausgebildet. Emo-
39 tionale Hass-Pöbeleien im Netz sind das abschreckende Beispiel. Es geht um
40 grundlegende Elemente des liberalen Menschenbildes auch im digitalen Zeitalter:
41 Respekt vor anderen Meinungen, Schutz von Privatheit sowie das Recht auf di-
42 gitale Abstinenz. Deshalb fordern wir Freie Demokraten:

- 43 • **Ein Transparenzgesetz:** Hierdurch sollen alle staatlichen und kommu-
44 nalen Bürokratien verpflichtet werden, den Zugang der Bürger zu öf-
45 fentlichen Daten und Akten über vernetzte Internetportale und einfach
46 zu erstellende Suchanfragen zu erleichtern. Die strikte Einhaltung von
47 Datenschutzregeln bezüglich Personen, Institutionen und Unternehmen
48 ist für Liberale eine Selbstverständlichkeit.
- 49 • **Ein Partizipationsgesetz:** Nach dem Vorbild der Methode „Bürgerhaus-
50 halt“ sollen digitale Mitwirkungsmöglichkeiten in Haushalts- und ande-
51 ren politischen Fragen auch auf Länder- und Bundesebene geschaffen
52 werden.
- 53 • **Einen Online-Diskurs:** Parlamente sollen interaktive Medien nutzen zur
54 breiten Teilnahme von Bürgern an politischen Debatten. Dadurch soll
55 die Entwicklung neuer Formen der politischen Diskussion jenseits
56 stark formalisierter Parlamentsdebatten gefördert werden. Ein Einstieg
57 in dieses Zusammenspiel von Meinungsbildung und Mitwirkung der
58 Bürger sowie Stärkung des Parlaments kann das „Bürger-Plenarverfah-
59 ren“ sein.
- 60 • **Online-Abstimmung ermöglichen:** Entwicklung sicherer Technologien
61 für den behutsamen Einbau von Elementen direkter Demokratie
62 („Volksbefragung“) in unsere Verfassungsordnung.
- 63 • **Staatliche Verantwortung für die Sicherung digitaler Infrastruktur – ins-
64 besondere im Katastrophenfall.**
- 65 • **Ein Bundesministerium für Digitalisierung zur Wahrnehmung staatli-
66 cher Verantwortung zur Steuerung und Koordination von Aufgaben,
67 die sich aus der Digitalisierung in Staat und Gesellschaft, insbesondere
68 der Wirtschaft ergeben – soweit staatliches Handeln in diesem Zusam-
69 menhang erforderlich ist. Dazu gehört zum Beispiel die Entwicklung ei-
70 ner europäischen IT-Sicherheitsarchitektur.**

69. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 12. - 13. Mai 2018

Seite 126

71 Wir Freie Demokraten lehnen die Ersetzung unserer demokratischen Ordnung
72 durch das Politikmodell der „Liquid Democracy“ ab, das Partizipation in Perma-
73 nenz digital organisieren soll.

74 Völlig inakzeptabel ist für uns auch das demokratiefeindliche Herrschaftsmodell
75 einer „Digitalen Technokratie“ („direkte Technokratie“): ein Informationsstaat, der
76 mit Echtzeit-Daten gefüttert wird und in Algorithmen darauf reagiert. Wir wollen
77 gerade nicht einen „Staat“, der wie ein Unternehmen, zum Beispiel eine Aktien-
78 gesellschaft, geführt wird.

79 **II. Grundrechte und Digitalisierung**

80 Die Privatsphäre eines Menschen ist wesentlicher Teil seiner grundrechtlich ge-
81 schützten Persönlichkeit und Selbstbestimmung. Sie darf nicht durch staatliche
82 Stellen oder private Unternehmen ausgehöhlt, untergraben oder eingeschränkt
83 werden. Die Entwicklung zu einem „gläsernen Bürger“ führt in Unfreiheit, Abhän-
84 gigkeit und Unmündigkeit.

85 Das gleiche gilt für die Bestimmungen über die in digitalisierter Form vorhande-
86 nen persönlichen Daten. Deshalb sind die Speicherung und Weitergabe perso-
87 nenbezogener Daten weltweit strengen Regeln zu unterwerfen und diese zu
88 überwachen. Das Sammeln und Auswerten der vielfältigen Spuren einer Person
89 im Internet darf nur in engen Grenzen erlaubt und nur auf gesetzlicher Grundlage
90 möglich sein. Soweit es durch private Unternehmen erfolgt, setzt dieses Sam-
91 meln und Auswerten die Zustimmung des Betroffenen nach entsprechender Auf-
92 klärung voraus. Deshalb fordern wir:

93 • **Digitalisierung darf die Grundrechte auf Privatsphäre und Selbstbestim-**
94 **mung nicht gefährden.**

95 Durch die Festlegung des Eigentums an den von einem Nutzer erzeugten Daten
96 wird ihm die alleinige Verfügungsgewalt darüber zugewiesen. Dies bedeutet,
97 dass die auch in der Erläuterung zur obigen These angesprochenen Gefährdun-
98 gen leichter und eindeutiger abgewehrt werden können. Hinzu kommt, dass das
99 Problem der Urheberschaft einfacher gelöst und die berechtigte Teilhabe an der
100 Vermarktung geistigen Eigentums besser sichergestellt werden kann. Schließlich
101 kann damit privaten Internetkonzernen wirksam begegnet werden, private Daten
102 unbegrenzt und einschränkungslos zu sammeln und zu vermarkten. Daher for-
103 dern wir:

104 • **Die von einem Menschen durch Nutzung einer technischen Anwen-**
105 **dung erzeugten Daten gehören ausschließlich ihm selbst, nicht dem**
106 **Erbauer, Verkäufer, Vermieter oder Betreiber oder einer sonstigen Mit-**
107 **telperson bei der Verwendung der technischen Anwendung/des Gerä-**
108 **tes/des Dienstes.**

109 **Jeder Mensch hat außerdem grundsätzlich Anspruch auf Löschung sowie**
110 **Vererbung seiner Daten und auf einen „virtuellen Tod“.**

69. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 12. - 13. Mai 2018

Seite 127

111 Der Staat hat aufgrund seiner Pflicht zur Daseinsvorsorge darüber zu wachen,
112 dass der Zugang zu digitalen Strukturen und Diensten der Information und Kom-
113 munikation stets und für alle in gleicher Weise möglich ist. Diese Verpflichtung
114 hat ihre Grundlage in zahlreichen Wertungen des Grundgesetzes. Die Grundver-
115 sorgung folgt aus dem Gebot der einheitlichen Lebensverhältnisse auf dem Ge-
116 biet der Bundesrepublik Deutschland. Damit ist auch die Verpflichtung verbun-
117 den, die Integrität und Sicherheit der Strukturen digitaler Information und Kommu-
118 nikation gegen Angriffe, Notfälle und Krisen sicherzustellen. Daher fordern wir:

119 • **Die bundesweite, einheitliche Verfügbarkeit digitaler Information und**
120 **Kommunikation ist Teil staatlicher Daseinsvorsorge.**

121 Staatliche Leistungen und politische Teilhabe müssen auch für Menschen offen-
122 stehen, die digitale Strukturen nicht nutzen wollen oder können. Dies folgt aus
123 dem Grundrecht auf Gleichbehandlung. Daher fordern wir:

124 • **Die zunehmende Bedeutung und Verbreitung digitaler Strukturen zur**
125 **Information und Kommunikation darf nicht zu Diskriminierung führen.**
126 **Es darf keinen Zwang geben, digitale Strukturen zu nutzen.**

127 Die Voraussetzungen für die Ausübung der Meinungsfreiheit in einer freiheitli-
128 chen Gesellschaft sind auch von Anbietern und Nutzern digitaler Strukturen und
129 Dienste der Information und Kommunikation einzuhalten. Diese Voraussetzungen
130 sind insbesondere:

131 - Die Verletzung der individuellen Ehre (Beleidigung, üble Nachrede, Verleum-
132 dung, Verunglimpfung) sowie Volksverhetzung und Gewaltverherrlichung sind ge-
133 gen Strafe verboten.

134 - Verfolgung dieser Straftaten durch geeignete Maßnahmen wie etwa die Äch-
135 tung und Aufhebung der Anonymität bei öffentlicher Kommunikation

136 - Vielfalt der Meinungen durch einen funktionierenden Wettbewerb der Anbieter

137 - Verbindliche Standards für die Qualität professioneller Beiträge und Selbstkon-
138 trolle

139 - Bildung eines kritischen und gereiften Umgangs mit digitalen Informations- und
140 Kommunikationsformen spätestens in der Schule.

141 Daher fordern wir:

142 • **Die Voraussetzungen für die Meinungsfreiheit in einer freiheitlichen**
143 **Gesellschaft und ihre individuelle Ausübung sind auch im Bereich der**
144 **elektronischen Medien sicherzustellen.**

145 Durch die Digitalisierung werden zunehmend Entscheidungen auf Maschinen
146 und automatisierte Systeme übertragen. Daraus folgt, dass maschinenbasierte
147 Entscheidungen in Grundrechte eingreifen können. Eingriffe in Grundrechte nach

69. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 12. - 13. Mai 2018

Seite 128

148 unserem Grundgesetz dürfen nur durch oder aufgrund eines Gesetzes erfolgen.
149 Daher dürfen Maschinen keine endgültigen hoheitlichen Akte ausführen. Das
150 Gleiche muss auch für Leistungen von Privaten gelten, die monopolistische
151 Strukturen besitzen und wesentliche Entscheidungen treffen. Daher fordern wir:

152 • **Maschinenbasierte Entscheidungen müssen von Menschen überprüft**
153 **werden können, wenn dies verlangt wird. Diese Überprüfung soll ne-**
154 **ben den vorhandenen Rechtsschutz treten. Daher darf es auch keine**
155 **automatisierten Gerichtsentscheidungen geben.**

156 **Über einen Menschen darf letztendlich nur ein Mensch entscheiden.**

157 **III. Soziale Marktwirtschaft und Digitalisierung**

158 **III. 1 Grundsätze einer „digitalisierten SMW“**

159 Durch die Digitalisierung steht die Soziale Marktwirtschaft (SMW) im massiven
160 Umbruch. Dies eröffnet Chancen, birgt aber auch die Gefahr, dass konstitutive
161 Grundsätze der SMW dabei verloren gehen. Global agierende Internetkonzerne
162 entziehen sich erfahrungsgemäß den gesetzlichen Regelungen und ethischen
163 Spielregeln in unserem Gesellschafts- und Rechtssystem. Aber: auch in der digi-
164 talen Welt führen Monopole zu ungezügelter Machtausübung; ist fehlender Wett-
165 bewerb auch in einer digitalisierten Wirtschaft schädlich.

166 Die Akkumulation von Technologieführerschaft, Daten und Kapital führt zu
167 Machtmonopolen, deren globale Aktivitäten sich mangels Transparenz und Zu-
168 ständigkeit staatlicher Kontrolle entziehen. Rechenzentren, SW-Algorithmen und
169 Kommunikationsnetze bilden einerseits Instrumente neuen wirtschaftlichen
170 Wachstums in Produkten und Diensten, andererseits aber werden sie auch
171 selbst zum Mittel für (Industrie-)Spionage und Machtmissbrauch. Sie bilden das
172 Rückgrat globaler Wertschöpfungsketten und sind gleichzeitig das Tor zu deren
173 Zerstörung.

174 Ein besonderes Problem bildet die mangelnde Markttransparenz. Preisbildung ist
175 nur vordergründig transparent; die Struktur der Daten aber und die Vernetzungs-
176 methoden sind es nicht, auch die Vertragskonditionen sind intransparent. Da-
177 durch entsteht informationelle Fremdbestimmung.

178 Präventive Sozialtechnik (Nudging) bedroht datenbasiert das Menschenbild der
179 Aufklärung vom mündigen Menschen durch Fremdbestimmung. Social Enginee-
180 ring als totale Daseins-Vorsorge. Umfassende Betreuung durch Smart-City,
181 Smart-Mobile, Smart-Phone, Smart-Home, Smart-Learning machen eigene Ent-
182 scheidungen zunehmend überflüssig. Subtile digitale Sensorik ersetzt das Den-
183 ken und perfektioniert die Außensteuerung. All diese Technik ist praktisch, man
184 muss sich aber immer bewusst sein, dass hinter jedem dieser Geschäftsmodelle
185 handfeste Interessen stecken. Diese müssen sich auf dem Markt abbilden, sie
186 müssen sichtbar sein, damit man lernen kann, mit ihnen umzugehen.

69. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 12. - 13. Mai 2018

Seite 129

187 Bestehende Regeln der SMW sind daher zu erhalten, soweit sie schützenswert
188 sind; neue Regeln sind zu formulieren, soweit dies erforderlich ist, und Instru-
189 mente sind bereitzustellen, um deren Geltung durchzusetzen, national, europa-
190 weit und global.

191 **Wir Freie Demokraten fordern eine digitale Ordnungspolitik im Regelwerk**
192 **der Sozialen Marktwirtschaft:**

- 193 • **Im Rahmen der Digitalisierung müssen die Grundsätze der Sozialen**
194 **Marktwirtschaft zu Wettbewerb, Eigentum und Haftung unter Einbezie-**
195 **hung externer Effekte („social cost“) aufrechterhalten, ergänzt und**
196 **ausgebaut werden**
- 197 • **Kontrolle digitaler Monopole und Oligopole ist durch Anpassungen ent-**
198 **sprechender Regelungen im deutschen und europäischen Kartellrecht**
199 **und durch internationales Vorgehen sicherzustellen.**
- 200 • **Global Player der Digitalisierung dürfen nationalstaatliche Ordnungen**
201 **nicht unterlaufen.**
- 202 • **Eine Pflicht zur Publizität für die Verfahren zum Angebotsranking bei**
203 **Plattformen sowie eine Pflicht zum Daten-Sharing.**

204 **III. 2 Arbeitsformen in einer „digitalisierten SMW“**

205 Im Gegensatz zu klassischen, auf dauerhafte Beschäftigung ausgelegten Ar-
206 beitsverhältnissen forciert die Digitalisierung sogenannte „freie“ Beschäftigungs-
207 verhältnisse, in denen der Einzelne, einem Unternehmer ähnlich, auf Zeit bezie-
208 hungsweise nach Aufgaben oder Verrichtungen (Projekten) entlohnt wird. Dies
209 kann auf der einen Seite zu größerer persönlicher Freiheit im Sinne von
210 Work-Life-Balance führen, auf anderer Seite aber auch zu sinkendem Einkom-
211 men, Verlust an Sicherheit bis hin zu katastrophalen Existenzverhältnissen („Digi-
212 tales Proletariat“).

213 Diese Auswirkungen werden systematisch verschärft durch globale Arbeits-
214 marktplattformen, die den einzelnen Arbeitnehmer („Leistungsanbieter“) nicht nur
215 dem Wettbewerb im lokalen Markt aussetzt, sondern der globalen Arbeitsnach-
216 frage aus unterschiedlichsten Märkten mit sehr unterschiedlichen Kostenstruktu-
217 ren. Dadurch sinken die Einkommen in hochentwickelten Ländern grundsätzlich
218 zugunsten der Einkommenssteigerung in unterentwickelten Märkten.

219 Ein weiteres Spannungsfeld entsteht durch zunehmenden Wettbewerb zwi-
220 schen menschlicher Arbeit und Maschinenarbeit (Automatisierung). Soweit die Di-
221 gitalisierung zum Verschwinden auch bisher hoch qualifizierter Berufe führt, führt
222 dies zwingend zu einer Neubewertung der Erwerbsarbeit.

223 Rückläufige Einnahmen aus sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsver-
224 hältnissen müssten kompensiert werden – zum Beispiel durch Besteuerung von
225 Maschinenarbeit, wenn das Niveau der sozialen Sicherung erhalten bleiben soll.
226 Für den Industriestandort Deutschland ist der Erhalt der Einkommens- und Sozi-

69. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 12. - 13. Mai 2018

Seite 130

227 alversicherungsniveaus existentiell beziehungsweise müsste zur Erhöhung des
228 Wohlstandes weiter sinnvoll steigen. Daher fordern wir:

- 229 • **Der Wandel der Arbeitsverhältnisse ist Funktion des freien Marktes**
230 **und Bestandteil von Fortschritt. Er darf durch übermäßige Regulierung**
231 **nicht behindert werden.**
- 232 • **Die Beitragssysteme hinsichtlich „Digitaler Arbeit“ und Maschinenaar-**
233 **beit müssen jedoch den heutigen Beitragssystemen äquivalent gestal-**
234 **tet werden, um den Erhalt der sozialen Absicherung als Bestandteil**
235 **der SMW zu gewährleisten.**
- 236 • **Soziale Sicherung soll hergestellt werden durch das liberale Bürger-**
237 **geld.**

238 **III. 3 Datennutzung in einer "digitalisierten SMW"**

239 Durch die systematische Nutzung von Daten entstehen bisher ungeahnte Mög-
240 lichkeiten innovativen Fortschritts in allen Bereichen der Gesellschaft – vom Ge-
241 sundheitswesen über die Landwirtschaft bis hin zum Verkehr, um nur einige Bei-
242 spiele zu nennen. Daten sind das neue Öl in einer digitalisierten Gesellschaft.

243 Die Existenz vertraulicher persönlicher Daten beispielweise die auf eine Person
244 und deren Verhalten bezogenen Daten sind nach liberaler Auffassung aber auch
245 wesentlicher Bestandteil der Würde und Integrität einer Person. Daher sind der
246 kommerziellen Verwertung solcher sensiblen Daten Grenzen zu setzen, wenn
247 und insoweit die Würde und persönliche Integrität eines Menschen (Arbeitneh-
248 mers, Verbrauchers) durch Verwendung und Auswertung seiner Daten angegrif-
249 fen und verletzt wird.

250 Die wirtschaftliche Verwertung von Daten findet Grenzen im Schutz **von** Daten
251 (zum Beispiel über Personen oder Unternehmen) einerseits und im Schutz **vor**Daten
252 wegen informationeller Manipulation (zum Beispiel durch Following, Soft-
253 ware-Bots, AGBs etc.) andererseits. Daher fordern wir:

- 254 • **Rechtliche und regulatorische Bestimmungen für die Erhebung und**
255 **Nutzung von Daten sind so zu fassen, dass Innovationen in diesem**
256 **Bereich nicht behindert, aber mit einem klaren Verantwortungs- und**
257 **Haftungsprinzip verbunden sind.**

258 **Erforderlich wird deshalb ein Transparenzprinzip für die Erhebung, Nutzung**
259 **und Verwendung von Daten. Dazu gehören zum Beispiel die Offenlegung**
260 **von Bewertungskriterien und die Zugänglichmachung wissenschaftlicher Er-**
261 **gebnisse.**

262 **Für Rechtsstreitigkeiten bei Verdacht auf Datenmissbrauch soll das Prinzip**
263 **der Beweislastumkehr gestärkt werden. Unternehmen sollten sich (zum Bei-**
264 **spiel im Rahmen ihrer CSR-Regelungen) auf entsprechende freiwillige Rege-**
265 **lungen zum Schutz persönlicher und sensibler Daten verpflichten.**

69. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 12. - 13. Mai 2018

Seite 131

266 **III. 4 Verantwortungsprinzip in einer „digitalisierten SMW“**

267 Die Digitalisierung führt in ihrer Fortentwicklung zu immer autonomeren, auch
268 lernenden Systemen – Beispiel künstliche Intelligenz (KI). So können zum Bei-
269 spiel Verträge oder staatliche Verordnungen zukünftig durch autonome Systeme
270 geschlossen beziehungsweise veranlasst werden, ohne dass ein Mensch direkt
271 in diese Prozesse eingreift.

272 Durch solche „autonom“ geschlossenen Verträge können Unternehmen und Per-
273 sonen enorme Verpflichtungen, Konsequenzen oder Einschränkungen erwach-
274 sen. Daher fordern wir:

- 275 • **Verantwortungsträger können sich zwar durch ein KI-System beraten**
276 **lassen oder an diese bestimmte Aufgaben delegieren. Die rechtliche**
277 **und ethische Verantwortung verbleibt aber immer beim menschlichen**
278 **Entscheider (Manager, Beamter). Dieser Entscheider ist formal auch**
279 **der Kommunikationspartner für die betroffenen Institutionen bezieh-**
280 **ungsweise Individuen. Der Entscheidungsbefugte darf auch die kom-**
281 **munikativen Beziehungen nicht endgültig an ein System, einen „Algo-**
282 **rithmus“, abgeben.**
- 283 • **Aus liberaler Sicht darf kein Entscheidungsbefugter eines Unterneh-**
284 **mens oder einer Organisation, speziell des Staates, sich der Verant-**
285 **wortung für eine Entscheidung mit individueller Konsequenz durch**
286 **Verweis auf ein autonom arbeitendes System entziehen. Verantwortung**
287 **und Haftung für die Entscheidungen autonomer Systeme verbleiben in**
288 **der rechtlichen Sphäre desjenigen, der die diese Systeme betreibt oder**
289 **in dessen Auftrag diese Systeme betrieben werden.**
- 290 • **Verantwortung und Haftung sind auch in einer "digitalisierten SMW"**
291 **nicht zugunsten von Maschinen abdingbar.**

292 **IV. Digitale Lebenswelt**

293 Die Digitalisierung wird in immer mehr Lebensbereichen persönlich erfahrbar
294 und ist nicht länger als abstrakte technische Errungenschaft zu sehen. Sie erfor-
295 dert im bürgerlichen Miteinander eine verantwortungsbewusste Einbettung, damit
296 Menschen der Zugang zur Sinnstiftung erhalten bleibt. Unabhängig von der per-
297 sönlichen Einbindung des Einzelnen wandelt sich die Lebenswirklichkeit durch ei-
298 ne Wissensvermehrung, wie sie durch den Einsatz von Informations- und Kom-
299 munikationstechnik möglich geworden ist. Menschen haben in einem nie zuvor
300 gekannten Umfang humaner Geschichte Zugang zu Wissen, das für die eigene
301 Lebensgestaltung nutzbar ist.

302 Als vernunftbegabtes Lebewesen nutzt der Mensch Wissen zur Urteilsbildung
303 und Entwicklung. Wissensvorsprünge wie ehemals Herrschaftswissen stehen
304 heute neben Alltagsbeschreibungen und Medienerzeugnissen scheinbar gleich-
305 wertig nebeneinander. Allein der Mensch weiß Wesentliches von Unwesentlichen
306 zu unterscheiden. Emotionale Intelligenz und praktische Tugenden wie Weisheit

69. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 12. - 13. Mai 2018

Seite 132

307 und Klugheit verhelfen dem Einzelnen sein subjektives Erleben in phänomenolo-
308 gische Wahrnehmung einzubetten. Über die körpergebundene Präsenz hinaus ist
309 der Mensch seinen Bedürfnissen folgend frei, sich in sozialen Netzwerken und
310 Spielen virtuell einzubringen. Die Befähigung zu Empathie und Phantasie lassen
311 den Einzelnen so über die Einschränkungen des Alltags unabhängig agieren.

312 All dies verändert nicht nur die Perspektiven des Einzelnen, sondern auch die
313 unserer Gesellschaft. Daher fordern wir:

- 314 • **Der Zugang zu Wissen ist auch in der digitalen Lebenswelt ein Men-**
315 **schenrecht**
- 316 • **Das grundsätzliche Recht auf freien Zugang schließt die Eigenverant-**
317 **wortung des Einzelnen mit ein: Jeder ist für sein Nutzerverhalten**
318 **selbst verantwortlich.**

319 Im Rahmen der Digitalisierung verfügt der Einzelne unabhängig von Bildungsab-
320 schlüssen, sozialer Herkunft, persönlicher Arbeits- und Freizeit über vielfältige,
321 transnationale Möglichkeiten des e-Learnings zur Weiterbildung und -Qualifikati-
322 on und damit einen bedürfniswachen Zugang zu lebenslangem Lernen. Spiele
323 eröffnen Räume der Selbstwirksamkeit und des zweckfreien Kompetenzerwerbs.
324 Je sicherer digitale Angebote vom Einzelnen erlebt werden, desto offener ist die
325 Bereitschaft, sich einzubringen.

326 Besonders schützenswert sind in unserer Gesellschaft die Kinder. Durch die
327 Möglichkeiten des Internets sind Kinder besonders gefährdet und auf besonderen
328 Schutz angewiesen.

329 Die humane Befähigung, Wesentliches von Unwesentlichem zu unterscheiden
330 und situativ angemessene Entscheidungen zu treffen, ist im Hinblick auf die Viel-
331 falt des Informationsangebotes in einer digitalen Welt unverzichtbar. Sich Über-
332 sicht zu verschaffen und Freiräume sinnvoll strukturieren zu können, ist für die
333 Mündigkeit des Bürgers von hohem Wert und gleichsam die Ausgangslage zu
334 einer Selbstregulation und -motivation, wie sie die Berufs- und Erwachsenenwelt
335 verlangt. Der Staat respektiert dabei die 'Würde des Menschen', sie ist Maß und
336 Grenze seines Wirkens. Würde aber verpflichtet zu Achtung und Respekt und
337 zur Einhaltung von Regeln des Anstandes. Daher fordern wir:

- 338 • **Der Erwerb und die Pflege von Kulturtechniken im Umgang mit digita-**
339 **len Medien muss Bestandteil schulischer Ausbildung und Weiterbil-**
340 **dung von Erwachsenen werden. Dies ist eine staatliche Verantwor-**
341 **tung.**

342 Soweit die räumliche und organisatorische Zugehörigkeit des Menschen an Be-
343 deutung abnimmt, bedarf die Vertretung seiner Interessen mehr Schutz. Über-
344 sicht und Entscheidungsfähigkeit erfordern Transparenz über die eigenen Daten,
345 die Menschen in jeder Situation hinterlassen.

69. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 12. - 13. Mai 2018

Seite 133

346 Für die Entwicklung persönlicher digitaler Kompetenz ist es entscheidend,
347 die eigene 'Datenspur' zu kennen. Diese ist von den digitalen Dienstleistern
348 dem Nutzer deutlich erkennbar zu machen. Die Offenheit gegenüber den Chancen der
349 Digitalisierung muss eine Gesellschaft mit dem Respekt vor den Nichtnutzern abgeben. Gesellschaftliche Ent-
350 wicklung setzt die Flexibilität voraus, sich der Norm entziehen zu können. Nie-
351 mand, auch nicht der Staat weiß zu sagen, welche Minderheit vielleicht die
352 Mehrheit von Morgen sein wird, dabei ist die Angemessenheit der Mittel für jede
353 Zweckbestimmung zu wahren. Deshalb fordern wir:

355 • **Staatliche und ordnungspolitische Angebote sind so zu gestalten, dass**
356 **eine größtmögliche gesellschaftliche Teilhabe gewährleistet wird.**

357 Durch offene Beratungsprozesse tauschen Menschen ihre Erfahrungen mitein-
358 ander aus, die in kooperative Bewältigungsstrategien münden können. Gelingt es
359 viele Partner in der Politik, Wirtschaft und Bevölkerung für integrative Strategien
360 zu gewinnen, erwächst ein innovationsfreudiges Umfeld, das an der abweichenden
361 Meinung und Erfahrung des Mitmenschen Interesse zeigt. Eine solche
362 menschliche und offene Gesellschaft gelingt nur ohne Furcht.

363 **Verantwortungsbewusste Politik, die vom Menschen her denkt, wird den Ein-**
364 **zelnen gegenüber den Herausforderungen in einer sich wandelnden Welt**
365 **unterstützen.**

366 **Wir Freie Demokraten wollen den Einzelnen ermutigen, unsere gemeinsame**
367 **Zukunft ohne Angst vor der Digitalisierung mit zu gestalten.**

Begründung:

erfolgt mündlich

**69. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin,
12. - 13. Mai 2018**

Seite 134

Antrag A312

Betr.: Abschaffung des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes

Antragsteller: Landesverband Baden-Württemberg

Der Bundesparteitag möge beschließen:

- 1 Wir Freie Demokraten setzen uns für die Abschaffung des Netzwerkdurchset-
- 2 zungsgesetzes (NetzDG) ein. Die mit dem NetzDG eingeführte Pflicht zur Benen-
- 3 nung inländischer Zustellungsbevollmächtigter für Anbieter Sozialer Netzwerke
- 4 soll erhalten bleiben. Wir unterstützen daher die FDP-Bundestagsfraktion, die mit
- 5 ihrem Gesetzesentwurf unter dem Titel „Bürgerrechtstärkungsgesetz“ diese For-
- 6 derungen schon in den Deutschen Bundestag eingebracht hat.

Begründung:

erfolgt mündlich

69. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 12. - 13. Mai 2018

Seite 135

Antrag A313

Betr.: Cybersicherheit

Antragsteller: Bundesfachausschuss Medien, Internet und digitale Agenda

Der Bundesparteitag möge beschließen:

1 Die voranschreitende Vernetzung bringt gewaltige Chancen für die Welt von
2 morgen mit sich. Jedoch fürchten viele Menschen die Risiken, die sich durch un-
3 sichere Software und Geräte ergeben. Wir Freie Demokraten wollen, dass Bür-
4 gerinnen und Bürger sich ohne Angst online bewegen können, denn nur wer
5 Vertrauen in eine Technologie hat, kann ihre Möglichkeiten ausschöpfen. Eine
6 Verbesserung der Cybersecurity ist für uns Freie Demokraten ein zentraler Be-
7 standteil der Digitalisierung.

8 Kein staatlicher Handel mit Sicherheitslücken

9 Hersteller können Sicherheitslücken in Software und Geräten nur dann zügig be-
10 heben, wenn sie von diesen Kenntnis haben. Der Staat darf sich daher nicht am
11 Grau- oder Schwarzmarkthandel mit Erkenntnissen über Sicherheitslücken („Zero
12 Day Exploits“) beteiligen, um diese selbst zu Cyberangriffen nutzen zu können,
13 sondern muss sich dafür einsetzen, dass die Hersteller möglichst schnell von Si-
14 cherheitslücken Kenntnis erlangen. Wir Freie Demokraten fordern die Bundesre-
15 gierung auf, zu erklären, in welchem Umfang das Bundesamt für Sicherheit in
16 der Informationstechnik (BSI), der Bundesnachrichtendienst (BND) oder andere
17 Behörden Zero Day Exploits kaufen, und diese Praxis gegebenenfalls umgehend
18 zu beenden.

19 Verbraucherschutz – „Security by Default“ und „Security by Design“

20 Wir Freie Demokraten fordern einen besseren Verbraucherschutz im Bereich
21 der Cybersecurity. Hersteller sollen Software und Geräte so konzipieren, dass sie
22 sich im Auslieferungszustand möglichst sicher verhalten („Security by Default“).
23 Neben einer Update-Funktion gehört dazu vor allem, dass sicherheitsrelevante
24 Funktionalitäten wie zum Beispiel Fernwartungszugänge standardmäßig ausge-
25 schaltet sind und vom Verbraucher erst aktiviert werden müssen, wenn diese ge-
26 nutzt werden sollen. So wird verhindert, dass solche Funktionen ein Risiko dar-
27 stellen, ohne dass dem Verbraucher dies auch nur bewusst ist.

28 Damit Verbraucher informierte Entscheidungen treffen können, müssen Herstel-
29 ler verpflichtet werden, ihren Kunden vor der Kaufentscheidung Auskunft darüber
30 zu geben, wie lange sie die Software oder das Gerät mit Sicherheits-Updates
31 versorgen werden. Dies kann etwa durch Aufdruck auf der Verpackung oder bei
32 digitalen Gütern durch Anzeigen vor dem Download erfolgen. Um Verbrauchern
33 einen Vergleich verschiedener Produkte zu ermöglichen, soll die Information mit

69. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 12. - 13. Mai 2018

Seite 136

34 einer vereinheitlichten Darstellung folgen. Wir Freie Demokraten setzen uns da-
35 für ein, hier zu einer europäischen Regelung zu kommen.

36 Software und Geräte lassen sich am besten dadurch sicher gestalten, dass Cy-
37 bersecurity bei ihrer Konzipierung und Herstellung von Anfang an berücksichtigt
38 wird („Security by Design“). Wir Freie Demokraten fordern, dass Hersteller, die
39 fahrlässig unsicher konzipierte Produkte in den Markt bringen, auf dem Wege
40 der Produkthaftung für von ihren Produkten verursachte Schäden aufkommen
41 müssen. Dies muss auch dann gelten, wenn der Geschädigte nicht der Benutzer
42 des unsicheren Produktes, sondern ein unbeteiligter Dritter ist (zum Beispiel bei
43 der Verbreitung von Schadsoftware).

44 Cybersecurity-Forschung – „Hackertool-Paragraph“

45 Sicherheitsforscher sind darauf angewiesen, sich von Kriminellen genutzte
46 Schadsoftware zu beschaffen und diese zu analysieren, denn nur wer die Waf-
47 fen des Gegners kennt, kann geeignete Schutzmechanismen dagegen entwi-
48 ckeln. Der vage formulierte „Hackertool-Paragraph“ § 202c StGB, der nicht die
49 Begehung der Straftat, sondern das Hackertool als solches unter Strafe stellt,
50 wird daher zu Recht von Sicherheitsexperten kritisiert und stellt nicht nur einen
51 Standortnachteil für deutsche Wissenschaftler und Unternehmen dar, sondern
52 trägt damit sogar zur einer Verschlechterung der Sicherheit bei. Wir Freie Demo-
53 kraten fordern daher, eine Regelung zu schaffen, die den Einsatz von Hacker-
54 tools für legale Zwecke von der Strafbarkeit ausnimmt.

55 Bildung

56 Wir Freie Demokraten wollen alle Menschen in die Lage zu einem sicherheits-
57 bewussten Umgang mit digitalen Technologien versetzen, denn nur wer Risiken
58 sachlich und korrekt einschätzen kann, kann sein Verhalten daran ausrichten,
59 diese zu minimieren. Cybersecurity muss bereits in der Schule als Bestandteil
60 der Medienkompetenz vermittelt werden. Lehrerinnen und Lehrer wollen wir auf
61 diesem Gebiet aus- und weiterbilden.

Begründung:

erfolgt mündlich

**69. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin,
12. - 13. Mai 2018**

Seite 137

Antrag A314

Betr.: Keine heimlichen Überwachungsmaßnahmen mittels
Schadsoftware

Antragsteller: Landesverband Baden-Württemberg und Bundesvorstand
der Jungen Liberalen

Der Bundesparteitag möge beschließen:

- 1 Wir Freie Demokraten lehnen jegliche Überwachungsmaßnahmen, sei es zum
- 2 Beispiel zur sogenannten „Online-Durchsuchung“ oder zur sogenannten „Quel-
- 3 len-TKÜ“, bei der Endgeräte im Besitz der Zielperson mit Schadsoftware (etwa
- 4 dem sogenannten „Staatstrojaner“) infiziert werden, entschieden ab.

Begründung:

erfolgt mündlich

69. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 12. - 13. Mai 2018

Seite 138

Antrag A315

Betr.: Freiheit in Sicherheit für unsere Bürger – die parlamentarische Kontrolle der Nachrichtendienste stärken

Antragsteller: Bundesfachausschuss Internationale Politik und Bundesfachausschuss Justiz, Innen, Integration und Verbraucherschutz

Der Bundesparteitag möge beschließen:

1 **Moderne Nachrichtendienste zum Schutz vor internationalen Bedrohungen**

2 Die deutschen Nachrichtendienste sind sowohl für unsere Sicherheit als auch
3 für die außenpolitische Rolle Deutschlands von strategischer Bedeutung. Terror-
4 ristische Anschläge in Deutschland und in der EU sowie eine sich schnell und
5 grundlegend wandelnde Sicherheitslandschaft verdeutlichen eindrücklich die Not-
6 wendigkeit leistungsfähiger Nachrichtendienste im Dienste der Freiheit.

7 Die Gewährleistung einer Vertrauensbasis ist für die Aufgabenerfüllung der
8 Nachrichtendienste gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern zentral. Deshalb
9 sehen wir eine starke Legitimation der Nachrichtendienste gegenüber dem frei-
10 heitlichen Rechtsstaat als wertvoll an. Bisher ergriffene Reformmaßnahmen erfül-
11 len nach unserer Ansicht die dazu notwendigen Kriterien noch nicht hinreichend.
12 Um die Legitimation und damit die wichtige Arbeit der Nachrichtendienste zu
13 stärken, bedarf es deshalb einer überzeugenden **institutionellen, funktionalen**
14 **sowie organisationskulturellen Neuaufstellung** der Nachrichtendienste.

15 **Internationale Kooperationen**

16 1. Die nachrichtendienstliche Kooperation, ob bilateral oder innerhalb internatio-
17 naler Organisationen, ist ein **wichtiges Instrument der gemeinsamen Gefah-**
18 **renabwehr und der internationalen Sicherheit.** Nur wer gewonnene Erkennt-
19 nisse teilt, kann Bedrohungen wirksam bekämpfen. Wir wollen die Partnerschaf-
20 ten weiter vertiefen. Aber gleichzeitig muss auch dieser Austausch rechtsstaatli-
21 chen Prinzipien treu bleiben.

22 2. Bei der notwendigen internationalen Zusammenarbeit der Nachrichtendienste
23 darf es nur eine **anlassbezogene Weitergabe von gefilterten und ungefilterten**
24 **Rohdaten und Erkenntnissen** geben. Darauf bezogene Verwaltungsvereinba-
25 rungen müssen deshalb sorgfältig unter Abwägung der verschiedenen grund-
26 rechtlichen und staatlichen Interessen durch das **Parlamentarische Kontrollgre-**
27 **mium** des Deutschen Bundestages (PKGr) überprüft werden.

28 3. Schon lange fordern wir, dass unsere Sicherheit auch einen **europäischen**
29 **Bezugsrahmen braucht.** Die stärkere **Vernetzung europäischer Nachrichten-**

69. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 12. - 13. Mai 2018

Seite 139

30 **dienste ist daher nur eine logische Konsequenz.** Auf europäischer Ebene soll
31 die Koordination von Nachrichtendiensten künftig in einer eigenen Agentur mit
32 Kontrolle durch das Europäische Parlament stattfinden. Dabei soll eine enge Ver-
33 zahnung mit dem EU Intelligence Analysis Centre (EU INTCEN) in der äußeren
34 Sicherheitspolitik erfolgen. Darüber hinaus streben wir eine Vereinbarung zwi-
35 schen den Mitgliedstaaten zur Achtung der Grundrechte-Charta für die Arbeit al-
36 ler Nachrichtendienste in der Europäischen Union an. Zudem muss ein fester
37 Rahmen für den Austausch von Mitgliedern der Parlamentarischen Kontrollgremi-
38 en in den Mitgliedstaaten geschaffen werden.

39 4. Um eine schnelle Gefahrenabwehr zu ermöglichen, fordern wir eine **europa-**
40 **weite Gefährderdatei.** Hierzu bedarf es allerdings einer einheitlichen europaweiten
41 Definition des Gefährderbegriffs sowie der strengen Einhaltung von Daten-
42 schutzgesetzen. Diese Daten müssen gerade auch den Polizeibehörden zur Ver-
43 fügung gestellt werden. Im Bereich Terrorismusabwehr muss die Maxime gelten
44 „need to share“. Der Schutz der Bevölkerung muss Vorrang – vor Behördeninter-
45 essen, die eventuell sogenannte Gefährder als V-Männer zu führen beabsichti-
46 gen – haben.

47 5. Das Satellitenzentrum der Europäischen Union (EUSC) soll künftig auch for-
48 mal Informationen an die anderen EU-Sicherheitsagenturen sowie die Nachrich-
49 tendienste der Mitgliedstaaten geben dürfen, sofern sie der Erfüllung der Aufga-
50 ben im Bereich der inneren und äußeren Sicherheit der EU dienen.

51 6. Wir wollen mit unseren Partnerstaaten eine Vereinbarung, die eine rechts-
52 staatliche Kontrolle nachrichtendienstlicher Tätigkeiten zum Leitbild ihres Handelns
53 macht, insbesondere dann, wenn diese Dienste auch in Deutschland agieren.

54 7. Wir fordern eine gesetzliche Regelung für das Gemeinsame Terrorismusab-
55 wehrzentrum (GTAZ) und das Gemeinsame Extremismus- und Terrorismusab-
56 wehrzentrum (GETZ). Die Zusammenarbeit zwischen Nachrichtendiensten und
57 Ermittlungsbehörden soll **damit auf rechtsstaatliche Grundlagen gestellt und**
58 **somit verbessert werden.** Damit wollen wir auch der Tatsache Rechnung tra-
59 gen, dass innere und äußere Sicherheit in der Praxis heute zunehmend ver-
60 schränkt sind.

61 **Wirksame Kontrolle der Nachrichtendienste**

62 Die verfassungs- und gesetzeskonforme Aufgabenerfüllung der Nachrichten-
63 dienste ist durch eine effektive, umfassende Kontrolle durch rechtsstaatliche Kon-
64 trollmechanismen zu gewährleisten.

65 8. Das im März 2017 neu installierte „Unabhängige Gremium“ hat sich bisher
66 nicht bewährt und sollte wieder abgeschafft werden. Wir wollen die parlamentari-
67 sche Kontrolle stärken, indem wir bereits existierende, vom Deutschen Bundes-
68 tag eingesetzte Gremien ausbauen und mit mehr Befugnissen ausstatten. Wir
69 brauchen **nicht mehr Kontrollgremien**, was zu einer Zersplitterung der Kontroll-

69. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 12. - 13. Mai 2018

Seite 140

70 mechanismen führt, **sondern wirksamere Kontrollen durch die bereits beste-**
71 **henden.**

72 9. Eingriffe in G 10-Rechte dürfen nicht allein auf Vortrag von Nachrichtendien-
73 sten genehmigt werden. **Das G 10-Kontrollgremium soll deshalb durch eine**
74 **personell gut ausgestattete Geschäftsstelle verstärkt werden,** die das G
75 10-Gremium mit ausgewiesener theoretischer wie praktischer Expertise im Ver-
76 fassungsrecht berät. Der Geschäftsstelle soll darüber hinaus das Kontrollrecht
77 des G 10-Gremiums in Bezug auf die Wahrung der gesetzlichen Löschfristen so-
78 wie die Informationspflicht gegenüber den von genehmigten Maßnahmen betref-
79 fenden Bürger ausüben können. Sie gewinnt dadurch zusätzliche Erkenntnisse,
80 die dem G 10-Gremium helfen, über eventuelle Verlängerungsmaßnahmen noch
81 sachgerechter zu entscheiden. Somit ist das G 10-Gremium noch besser in der
82 Lage, die Verhältnismäßigkeit der Eingriffe in die Bürger- und Freiheitsrechte zu
83 gewährleisten und deren Tragweite – gerade auch gegenüber unbeteiligten Drit-
84 ten wie im Fall von Massenüberwachung – bei der Genehmigung weiterer Ein-
85 griffe zu berücksichtigen.

86 10. Die **personelle und finanzielle Ausstattung der Mitglieder des Parlamen-**
87 **tarischen Kontrollgremiums ist weiter zu verbessern.** Das PKGr soll eine eige-
88 ne Geschäftsstelle mit einem adäquaten Mitarbeiterstab erhalten. Die Abgeordne-
89 ten sollen sich jederzeit und ohne Einschränkungen mit ausgewählten Mitarbei-
90 tern, die eine entsprechende Sicherheitsüberprüfung haben, und den zuständi-
91 gen Mitgliedern der G 10-Kommission sowie des Gremiums nach Art. 13 Abs. 6
92 GG entsprechend beraten und austauschen können.

93 11. Das PGKr soll mit Zwei-Drittel-Mehrheit der Mitglieder die Veröffentlichung
94 vertraulicher Unterlagen beschließen können, sofern hierdurch die Sicherheit und
95 lebenswichtigen Interessen der Bundesrepublik Deutschland, ihrer Verbündeten,
96 der NATO, der EU und insbesondere die Interessen von Einzelpersonen nicht
97 gefährdet werden.

98 12. Die Arbeit des Parlamentarischen Kontrollgremiums muss durch einen **Bun-**
99 **desbeauftragten des Deutschen Bundestages für Nachrichtendienste,** ähnlich
100 dem des seit Jahrzehnten anerkannten **Wehrbeauftragten,** ergänzt und gesetz-
101 lich verankert werden. Dieser wird vom Deutschen Bundestag bestimmt und be-
102 rät, zusammen mit seinem Stab, das Parlamentarische Kontrollgremium bei sei-
103 ner Arbeit. Zu seinen Kernaufgaben gehört auch, über die **Wahrung der Grund-**
104 **rechte der Beamtinnen und Beamten sowie über die Einhaltung der Grund-**
105 **sätze einer zeitgemäßen Mitarbeiterführung auf allen Ebenen der Dienste zu**
106 **wachen.** Der Bundesbeauftragte und seine Mitarbeiter sollen auch die Einhal-
107 tung der gesetzlichen Datenschutzbestimmung kontrollieren.

108 Die gewonnenen Erkenntnisse über den inneren Zustand der Nachrichtendien-
109 ste soll der Beauftragte in einem umfassenden Bericht darlegen, den er einmal
110 jährlich dem Deutschen Bundestag vorlegt. Um Eingaben effektiv bearbeiten zu
111 können, soll der Beauftragte uneingeschränkte Akteneinsichtsrechte, soweit sie

69. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 12. - 13. Mai 2018

Seite 141

112 nicht geheimdienstliche Vorgänge operativer Natur berühren, sowie persönlichen
113 Zugang zu Dienstgebäuden und den Mitarbeitern haben. Die zu besprechende
114 Agenda im PKGr wird dabei vom Nachrichtendienstbeauftragten in Abstimmung
115 mit den parlamentarischen Mitgliedern sowie den Diensten festgelegt. Beide ha-
116 ben nicht nur ein Auskunftsrecht, sondern die Nachrichtendienste sollen eine
117 Auskunftspflicht bei besonderen Vorkommnissen haben, die dem PKGr zu mel-
118 den sind. Zudem soll das PKGr nach dem Vorbild des Verteidigungsausschusses
119 mit den Rechten eines Untersuchungsausschusses, insbesondere im Bereich der
120 Unterlagenanforderung, ausgestattet werden. Diese Rechte müssen durch die
121 absolute Mehrheit der Mitglieder des Gremiums geltend gemacht werden können.

122 13. Ein moderner Nachrichtendienst soll sich auf seine **Kernaufgaben konzen-**
123 **trieren und braucht eine schlanke und leistungsstarke Verwaltung.** Nachrich-
124 tendienste müssen sich wie alle staatlichen Stellen dem Gebot wirtschaftlichen
125 Handelns stellen. **Prüfberichte des Bundesrechnungshofs zu den Nachrich-**
126 **tendiensten** sollten – ebenso wie Prüfberichte zu vergleichbar sensiblen Berei-
127 chen in der Bundeswehr oder dem Auswärtigen Amt – im Rahmen situativ zu
128 beurteilenden Geheimschutzes veröffentlicht werden.

129 14. Wirtschaftlichkeit beinhaltet auch Erfolgskontrolle darüber, ob durch den Ein-
130 satz von Steuergeldern auch die angestrebten Zwecke erreicht wurden. Die Wirt-
131 schaftlichkeits- und Erfolgskontrolle und die allgemeine Tätigkeitskontrolle sollen
132 mindestens einmal im Jahr zusammengeführt werden, damit das **Parlament ein**
133 **vollständiges Bild von der effektiven und rechtskonformen Aufgabenerfü-**
134 **lung der Nachrichtendienste erhält.** Dies kann im Rahmen des Haushaltskon-
135 trollzyklus durch einen gemeinsamen Erfolgskontrollbericht des Parlamentari-
136 schen Kontrollgremiums und des Vertrauensgremiums erreicht werden. Teil die-
137 ses „Global“-Berichtes, ähnlich dem Bericht des Wehrbeauftragten, sollte auch ei-
138 ne Beurteilung der Einhaltung der Datenschutz- und G 10-Bestimmungen sein.

139 15. Grundlage politisch verantwortlichen Handelns in einem freiheitlichen
140 Rechtsstaat ist ein historisch auf vollständigen Informationen basierendes Ge-
141 schichtsbewusstsein. Dazu benötigt der Bürger eine umfassende Aufklärung der
142 jüngeren Geschichte seines Staates. Daher ist es notwendig, dass geheim einge-
143 stufte Dokumente nach der gesetzlich vorgeschriebenen Zeit von maximal 25 Jah-
144 ren freigegeben werden, so dass **diese historisch-wissenschaftlich aufgear-**
145 **beitet werden können.** Zu prüfen ist zudem in regelmäßigen Abständen, ob
146 eingestufte Dokumente früher freigegeben werden können.

147 **Schutz der Bürgerrechte**

148 16. Die anlasslose, massenhafte Überwachung lehnen wir Freie Demokraten
149 entschieden ab. Nicht alles technisch Machbare ist gleichzeitig auch operativ
150 sinnvoll und politisch wünschenswert.

151 17. Im Sinne einer organisationskulturellen Weiterentwicklung soll jeder Mitarbei-
152 ter eines Nachrichtendienstes das Recht (auch anonym) haben, sich mit Anlie-

69. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 12. - 13. Mai 2018

Seite 142

153 gen zum inneren Zustand seines Dienstes unmittelbar an den Beauftragten des
154 Parlaments für die Nachrichtendienste oder direkt an ein Mitglied des Parlamen-
155 tarischen Kontrollgremiums zu wenden. Es gilt dabei, diesen Mitarbeitern beson-
156 deren rechtlichen Schutz zu gewähren, da diese sonst berufliche Nachteile zu
157 befürchten haben, insbesondere wenn die Anonymität nicht gewährleistet wer-
158 den kann.

159 18. Die deutschen Nachrichtendienste müssen ihre Fähigkeiten der Spionageab-
160 wehr beziehungsweise Gegenspionage entsprechend der technologischen Mög-
161 lichkeiten weiterentwickeln. Künftig müssen Programme zur Kommunikations-
162 überwachung durch fremde Staaten bereits im Vorfeld mit **defensiven Mitteln**
163 **abgewehrt** werden können. Spionageabwehr darf nicht nur als Abwehr physi-
164 scher oder ökonomischer Gefahren verstanden werden. In Zukunft müssen auch
165 die Grundrechte ein privates Schutzgut der Spionageabwehr sein. Insbesondere
166 der Schutz vor nachrichtendienstlichen **Angriffen und Cyberattacken auf Parla-**
167 **mente und Wahlen muss verbessert werden.** Offensive Cyber-Fähigkeiten in
168 den Händen von Nachrichtendiensten lehnen wir hingegen ab. Diese sollten im
169 Ausland der Bundeswehr und der NATO und im Inland der Polizei ausschließlich
170 vorbehalten sein.

Begründung:

Freiheit und Sicherheit können nicht gegeneinander aufgewogen werden. Unser Grundgesetz und die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts sind hierzu deutlich: Es enthält in den ersten 19 Artikeln als Grundauftrag an alle staatliche Gewalt die Achtung der Menschen- und Freiheitsrechte. Gleichzeitig ist Sicherheit ein zentrales, kollektives, öffentliches Gut. In unserer Werteordnung dient die **Sicherheit der Verwirklichung unserer Freiheitsrechte und der freiheitlichen demokratischen Grundordnung.** Hierzu bedarf es funktionierender und rechtsstaatlich agierender Sicherheitsbehörden. Es darf keine Grauzonen oder gar rechtsfreie Räume in einem demokratischen Rechtsstaat geben. Wir brauchen deshalb Sicherheitsbehörden, denen die Wahrung der Menschenrechte und die Verhältnismäßigkeit ihrer Aufgabenerfüllung ein inneres Anliegen ist. Hierzu gehört, dass demokratische Kontrolle von Nachrichtendiensten nicht als „**Störfaktor**“ empfunden wird, sondern als das selbstverständliche Recht der Bürger, deren Freiheitsschutz ihnen anvertraut ist. Im Sinne einer „positiven Fehlerkultur“ soll es daher einen externen Nachrichtendienstbeauftragten geben; gleichzeitig brauchen die Mitarbeiter der Nachrichtendienste das Recht, sich an einen Nachrichtendienstbeauftragten oder direkt an ein Mitglied des Parlamentarischen Kontrollgremiums zu wenden, ohne dass sie dadurch Nachteile erfahren.

Eine freiheitliche, in der Tradition des Liberalismus stehende, offene Gesellschaft hat zum Ziel, die kritischen Fähigkeiten des Menschen freizusetzen, nicht ihn zu bevormunden. Geheimhaltung staatlicher Vorgänge vor der breiten Öffentlichkeit und das Fehlen eines kritischen Diskurses über diese ist per se undemokratisch. Deshalb kann eine angemessene und effektiv bevollmächtigte parlamentarische Kontrolle nur als

69. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 12. - 13. Mai 2018

Seite 143

„nächstbeste“ Lösung an ihre Stelle – jedenfalls zeitweise – treten. Hier muss der Diskurs in „geschützten Räumen“ durchgeführt werden.

Das Parlament und weitere staatliche Kontrollinstanzen (Bundesrechnungshof, Bundesdatenschutzbeauftragte, G 10-Gremium) müssen zudem in der Lage sein, wie es bei allen anderen Behörden in einem Rechtsstaat üblich ist, auch die Nachrichtendienste umfassend zu kontrollieren. Dies ist in einer Demokratie der Normalfall, nicht die Ausnahme. Spätestens mit der Schaffung des Art. 45d GG (PKGr) hat die wirksame Kontrolle der Nachrichtendienste Verfassungsrang. Dabei dürfen nicht die Nachrichtendienste vorgeben, **was dem Staatswohl dient, sondern die von der Verfassung vorgesehenen Organe.**

Nachrichtendienste müssen sich auch einer haushälterischen Effizienzprüfung unterziehen, dies sind sie dem Bürger, der diese mit ihren Steuergeldern finanziert, schuldig. Letztlich wollen wir Freie Demokraten die Nachrichtendienste stärken, indem wir die Mitarbeiter dazu anhalten, stets im Sinne der Verfassung zu agieren und so ein effektives Arbeiten der Dienste ermöglichen und der Bevölkerung zusichern, dass unsere Nachrichtendienste im Interesse von Staat und Bevölkerung tätig sind.

Letztlich können wir die Demokratie nur stärken, wenn die Bürger ungeschmälerstes Vertrauen in den Rechtsstaat und die dort handelnden Personen haben. Wir bekennen uns zu den Nachrichtendiensten und ihrer wertvollen Arbeit, wollen aber unter Beachtung der besonderen Belange nachrichtendienstlicher Arbeit und zum Schutz der Vertrauenswürdigkeit aller Angehörigen unserer Nachrichtendienste unzweifelhaft sicherstellen, dass diese, wie jede andere Behörde auch, stets im Rahmen rechtsstaatlicher Regeln handeln.

69. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 12. - 13. Mai 2018

Seite 144

Antrag A316

Betr.: Für das Recht auf Information — § 219a StGB ersatzlos streichen

Antragsteller: Bundesvorstand der Bundesvereinigung Liberaler Frauen

Der Bundesparteitag möge beschließen:

- 1 Wir Freie Demokraten sprechen uns für die ersatzlose Streichung des Paragraphen 219a Strafgesetzbuch aus.
- 2

Begründung:

Der § 219a StGB schränkt die Informationsfreiheit von Frauen in empfindlicher Weise ein und führt zu einer Abhängigkeit der betroffenen Frauen von einem Informationsmonopol. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Umgang mit derartigen Informationen und ihre Zugänglichkeit in den einzelnen Bundesländern teilweise gravierend unterschiedlich gehandhabt wird. Selbstbestimmung für Männer und Frauen ist unser angestrebtes Ideal. Dazu gehört auch die Frage, woher eine Frau in einer Konfliktsituation ihre Informationen beziehen kann, an welchen Arzt sie sich mit dem Wunsch nach einem Abbruch wenden kann. Ebenso, welche Methoden der einzelne Arzt praktiziert und welche Risiken, Voraussetzungen und Kosten damit verbunden sind. Es kann keine Rede davon sein, dass diese sachlichen, fundierten Informationen über einen Eingriff, den ein Arzt oder eine Ärztin anbietet, Werbung sein sollen. Im Gegenteil, es ist wichtig und vollkommen verständlich, dass Ärzte darüber aufklären, welche Eingriffe oder Behandlungen sie bereit beziehungsweise berechtigt sind vorzunehmen, welche Voraussetzungen dafür zu erfüllen und welche Risiken damit verbunden sind. Diese Informationen sollte die Hilfesuchende Frau schon dannerhalten können, wenn sie noch nicht in einem Arzt-Patienten-Verhältnis steht – zum Beispiel über die Homepage des Arztes oder der Ärztin. Die Argumente einiger Kritiker, dies würde zu mehr Abbrüchen führen, den Schwangerschaftsabbruch relativieren, Ärzte, die einen Schwangerschaftsabbruch in ihrer Praxis durchführen, hätten nur den eigenen Profit im Auge, sind haltlose Unterstellungen. Deutschland hat eine der niedrigsten Abbruchquoten im europäischen Vergleich. Ein Mehr an Informationen wird an dieser Quote nichts ändern. Frauen entscheiden sich nicht leichtfertig für einen gravierenden Eingriff wie einen Schwangerschaftsabbruch. Die Streichung des § 219a StGB wird auch nichts an der bisherigen Praxis der Beratungspflicht durch zertifizierte Beratungsstellen ändern – und das sind eben nicht die den Schwangerschaftsabbruch durchführenden Ärzte. Die Information durch Ärzte über die von ihnen vorgenommenen Eingriffe sind auch keine Relativierung des Schwangerschaftsabbruchs. Es sind sachliche Informationen zur Methode, den Risiken und Folgen eines Eingriffs, nicht mehr, aber auch nicht weniger. Auch der Vorwurf des Vermögensvorteils ist zurückzuweisen. Die Sätze, welche für einen Schwangerschaftsabbruch berechnet werden können, sind gesetzlich geregelt; die

69. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 12. - 13. Mai 2018

Seite 145

Einnahmen sind bei einer Schwangerschaftsbetreuung deutlich höher als bei einem Abbruch. Ärzte sind Menschen, die in erster Linie dem Wohl Ihrer Patienten verpflichtet sind. Kein seriöser Arzt wird mit schreiender Reklame Abbrüche bewerben – frei nachdem Motto: Und heute gibt's gratis den Abstrich dazu. Gegen grob anstößige, irreführende Werbung kennt unser Rechtssystem andere Instrumente, die auch regelmäßig genutzt werden. Das Berufsrecht für Ärzte, insbesondere §27 MBO-Ä, das Heilmittelwerbegesetz und das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb regelt den Rechtsrahmen ärztlicher Werbung ganz klar und knüpft damit unmittelbar an die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts an. Sie muss berufsbezogen, sachlich und angemessen sein. In den letzten Jahren hat sich ein Trend entwickelt, mit Bezug auf den § 219a StGB eine regelrechte Anzeigenkampagne gegen Ärzte durchzuführen, die sich dazu bekennen, Schwangerschaftsabbrüche vorzunehmen. Dieser Missbrauch dieses Gesetzes ist nicht länger zu tolerieren. Dass Ärzte, statt in einem vernünftigen Umfeld ihrem Beruf nachzugehen, immer mit einem Bein vor Gericht stehen können, nur weil Sie sachlich über ihre Leistungen aufklären, ist nicht länger hinnehmbar. Frauen sind keine leicht beeinflussbaren Wesen, die sich wegen einer „Werbung“ für diesen Arzt entscheiden. Die Entscheidung für einen Abbruch ist in der Regel das Ergebnis eines langen, oft quälenden Prozesses. Die mit der Diskussion dieses Paragraphen verbundene unterschwellige Botschaft, dass Frauen Abtreibungen leichtfertig durchführen lassen und mittels des „Werbungsverbotes“ eine Beeinflussung von Frauen verhindert werden muss, zeigt ein äußerst fragwürdiges Verständnis über Frauen im Allgemeinen, ihre Selbstbestimmung oder wie ein Entscheidungsprozess bezüglich der Austragung oder Beendigung einer Schwangerschaft abläuft. Frauen sind durchaus in der Lage, sich vor der Entscheidung für oder gegen eine Schwangerschaft umfassend zu informieren und verantwortlich zu handeln. Geben Sie den Frauen das Recht, sich Informationen umfassend und frei beschaffen zu können, wie und wo sie es wollen! Geben Sie den Ärzten ein Umfeld, in dem sie sich der Patientin widmen können, und nicht dem Anwalt!

**69. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin,
12. - 13. Mai 2018**

Seite 146

Antrag A317

Betr.: Information über Abtreibung ist nicht kriminell

Antragsteller: Ria Schröder (LV Hamburg), Dr. Lasse Becker (LV Hessen), Ralf Berlingen (LV Rheinland-Pfalz), Sabrina Böcking (LV Bayern), Fin Christian Brauer (LV Schleswig-Holstein), Karl Peter Brendel (LV Nordrhein-Westfalen), Patrick Büker (LV Nordrhein-Westfalen), Christian Chahem (LV Rheinland-Pfalz), Carl Cevin-Key Coste (LV Hamburg), Johannes Dallheimer (LV Bayern), Patrick Frisch (LV Thüringen), Maximilian Funke-Kaiser (LV Bayern), Philipp Hartewig (LV Sachsen), Juliane Hüttl (LV Berlin), Jacqueline Krüger (LV Brandenburg), Konstantin Elias Kuhle (LV Niedersachsen), Andre Lehmann (LV Bayern), Daniel Oetzel (LV Hamburg), Friedrich Ohnesorge (LV Berlin), Alexander Pokorny (LV Berlin), Roman-Francesco Rogat (LV Berlin), Christopher Schaffel (LV Nordrhein-Westfalen), Katharina Schreiner (LV Hessen), Cord Christian Schulz (LV Nordrhein-Westfalen), Richard Siebenhaar (LV Berlin), Maike Wolf (LV Rheinland-Pfalz)

Der Bundesparteitag möge beschließen:

- 1 Wir Freie Demokraten sind der festen Überzeugung, dass Informationen über
- 2 Schwangerschaftsabbrüche allen Frauen einfach zugänglich gemacht werden
- 3 müssen. Deshalb fordern wir den Paragraphen 219a StGB abzuschaffen. Rege-
- 4 lungen über die Bewerbung von medizinischen Dienstleistungen sollten der Ärz-
- 5 tekammer unterliegen.

Begründung:

erfolgt mündlich

**69. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin,
12. - 13. Mai 2018**

Seite 147

Antrag A318

Betr.: Weil Frau sein kein Luxus ist

Antragsteller: Bezirksverband Friedrichshain-Kreuzberg

Der Bundesparteitag möge beschließen:

1 Auch im Jahr 2018 erfahren Frauen immer wieder die Auswirkungen von Vorur-
2 teilen und Tabuisierungen. So wird derzeit noch immer die weibliche Menstruati-
3 on als Randthema angesehen. Ausdruck findet dieses unter anderem in der Be-
4 steuerung von Damenhygieneprodukten wie Tampons, Binden und ähnlichen Ar-
5 tikeln. Im Handel werden diese mit einer Umsatzsteuer von 19 Prozent angebo-
6 ten. Da die weibliche Menstruation jedoch eine biologische Notwendigkeit ist, ist
7 dies nicht angebracht. Wir Freie Demokraten sind der Überzeugung, dass diese
8 Diskriminierung nicht fortbestehen darf.

9 Wir Freie Demokraten fordern daher:

- 10 • Damenhygieneprodukte zur Anwendung während der Menstruation sind
11 mit einem ermäßigten Umsatzsteuersatz von 7 Prozent zu versteuern.
12 • Der Staat sollte mit gutem Beispiel vorangehen und Damenhygieneproduk-
13 te einfach zugänglich machen. Daher sollten auf öffentlich-zugänglichen
14 Toiletten Automaten zur Verfügung stehen, in denen Damenhygieneproduk-
15 te verkauft werden.

Begründung:

erfolgt mündlich

69. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 12. - 13. Mai 2018

Seite 148

Antrag A319

Betr.: Neue Antworten für eine neue Arbeitswelt

Antragsteller: Landesverband Nordrhein-Westfalen

Der Bundesparteitag möge beschließen:

1 1. Mehr Freiheit und Selbstbestimmung in der digitalen Arbeitswelt

2 Die digitale Revolution ist ein epochaler Entwicklungssprung. Genauso wie einst
3 industrielle Revolution und Elektrifizierung ein neues Zeitalter einläuteten, erleben
4 wir heute den Abschied von der analogen Welt. Technische Entwicklungen glei-
5 chen heute häufig dem, was gestern noch Science Fiction war. Strukturwandel,
6 Transformation oder Disruption – wie auch immer man solche Phänomene nen-
7 nen will, für uns Freie Demokraten gilt: In den Veränderungen, die gewiss sind,
8 wollen wir das Freiheitspotenzial erkennen und fördern. Denn wir sehen im
9 Wandel zuvorderst eine Chance.

10 Man kann die Digitalisierung in erster Linie als volkswirtschaftliches Phänomen,
11 gesellschaftlichen Trend oder als technische Erscheinung verstehen. Nichts da-
12 von ist falsch, aber uns Freien Demokraten geht es bei der Veränderung durch
13 die Digitalisierung vor allem um den einzelnen Menschen. Innovation ist Fort-
14 schritt, wenn sie dem Einzelnen dient. Mit den richtigen politischen Weichenstel-
15 lungen können wir in ein neues Zeitalter der Selbstbestimmung eintreten – da-
16 von sind wir fest überzeugt.

17 Diese Weichenstellungen sind umso dringlicher, weil Wirtschaft und Gesellschaft
18 vom digitalen Wandel in ein neues Zeitalter katapultiert werden, während sich
19 auf der politischen Ebene wenig bewegt. Die Bundesregierung scheint vor allem
20 Getriebene zu sein. Sie verkennt die Dimension der nötigen Transformation,
21 missversteht die Ängste und Hoffnungen der Bevölkerung, verzettelt sich im Or-
22 ganisationschaos und formuliert keine politische Vision. Im Zeitalter der Digitali-
23 sierung entsteht kein Digital-, aber ein Heimatministerium. Das ist genauso ver-
24 störend wie bezeichnend. Auch der Wandel der Arbeitswelt wird überwiegend
25 als Bedrohung diskutiert, Antworten meist in den etablierten Schablonen des 20.
26 Jahrhunderts gegeben und wenn es umfassender und nachhaltiger Reformen be-
27 darf, sollen maximal „Experimentierräume“ geschaffen werden. Die Botschaft:
28 Hier gibt es Zukunft allenfalls ein bisschen, nur mit Grenzzaun, und sowieso
29 auch nur versuchsweise.

30 Wir wollen stattdessen die Chancen der Wissensgesellschaft von morgen mutig
31 umarmen – durch eine Politik ohne Sicherheitsabstand zum Fortschritt. Die Ar-
32 beitswelt ist dabei der Dreh- und Angelpunkt, in dem technische Innovation und
33 gesellschaftliche Modernisierung zusammenfinden – wenn wir es zulassen und

69. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 12. - 13. Mai 2018

Seite 149

34 gestalten. Wie unter einem Brennglas prallen hier auch Optimismus und Pessi-
35 mismus aufeinander: Vernichtet die Digitalisierung massenweise Arbeitsplätze?
36 Wir sind uns sowohl mit Blick auf frühere Technologiesprünge als auch mit Blick
37 auf die Erkenntnisse der Arbeitsmarktforschung einig: nein. Verändert sie die ge-
38 samte Arbeitswelt? Wir sind überzeugt: ja. Schon heute hat die Mehrheit der
39 Deutschen einen auf die ein oder andere Art und Weise digitalisierten Arbeits-
40 platz: Man arbeitet mit dem Computer, organisiert den Dienstplan mit dem Smart-
41 phone, bedient eine digitalisierte Maschine oder wird von einer intelligenten Auto-
42 matik unterstützt. Zugleich haben mehr Menschen in Deutschland Arbeit als je
43 zuvor. Massenhafte Jobverluste durch gesichtslose Roboter sind Schauerge-
44 schichten. Diesen Befürchtungen wollen wir entschlossen entgegentreten, denn
45 die Geschichte lehrt: Seit es technische Innovationen gibt, gibt es die Angst vor
46 ihren vermeintlich zerstörerischen Wirkungen. Wir wollen dieser Angst eine Poli-
47 tik entgegensetzen, die auf der Grundlage von Fakten souveräne Schritte auf
48 dem technischen Entwicklungspfad macht. Eine bessere Zukunft ist noch nie
49 durch Furcht gewonnen worden, beim digitalen Wandel wird es nicht anders
50 sein.

51 Unternehmen, Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen und zugleich Arbeitnehmerin-
52 nen und Arbeitnehmer haben alle ein Interesse an einer gelingenden Digitalisie-
53 rung der deutschen Wirtschaft und Arbeitswelt. Dazu gehört zwingend auch, die
54 Selbstbestimmung aller Erwerbstätigen ernst zu nehmen. Es ist nicht Sache des
55 Gesetzgebers, Erwerbsbiografien erster und zweiter Klasse zu definieren. Wer
56 heute zum Beispiel aus der Festanstellung in die Selbständigkeit wechselt, dem
57 signalisiert die Politik bisher durch viele Regelungen bestenfalls Skepsis. Das ist
58 anachronistisch, nicht inklusiv und schlicht unfair. Und das muss sich ändern.

59 Wir sind sicher, dass das Beste noch vor uns liegt: Aufgaben entstehen, deren
60 Existenz wir noch nicht ahnen. Mehr Freiheiten wie, wann und von wo wir arbei-
61 ten entstehen schon heute vor unseren Augen. Die Möglichkeiten für
62 Zick-Zack-Lebensläufe mit flexiblen Wechseln zwischen fester Anstellung, tem-
63 porärer Projektarbeit, Selbstständigkeit und Unternehmertum nehmen zu. Diese
64 neue Vielfalt darf nicht verteufelt, sondern muss anerkannt und politisch begleitet
65 werden. Auch die Arbeit selbst wird oftmals körperlich immer leichter. All das
66 kann eine verlockende Vision sein – wenn wir politisch den richtigen Rahmen
67 setzen. Wir sind nicht naiv und kennen die Herausforderungen: In jedem Struk-
68 turwandel gibt es Menschen, die zumindest temporär vor große persönliche Her-
69 ausforderungen gestellt werden. Auch unter dem für uns zentralen Aspekt der
70 Freiheit ist nicht alles unproblematisch, nur weil es auf einer neuen Technologie
71 beruht. Richtig organisiert, wird die Digitalisierung aber nach unserer festen Über-
72 zeugung nicht nur ein technischer Entwicklungssprung, sondern ein großer
73 Schritt für mehr Selbstbestimmung und mehr Lebenslaufhoheit. Gehen wir es an!

74 **2. Raus aus dem digitalen Entwicklungsland – rein ins Bildungssystem 2.0**

75 Der Bildungsstandort Deutschland ist in vielerlei Hinsicht digitales Entwicklungs-
76 land. Unser bestehendes Bildungssystem muss die Herausforderung der Digitali-

69. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 12. - 13. Mai 2018

Seite 150

77 sierung annehmen und in diesem Prozess insgesamt besser und leistungsfähiger
78 werden. Ohne zusätzliche Finanzmittel, die wir in das Bildungssystem investie-
79 ren, wird das nicht gelingen. Dazu muss das Kooperationsverbot endlich vollstän-
80 dig fallen, denn beste Bildung ist eine nationale Aufgabe. Wir wollen bundeswei-
81 te Standards definieren, zu denen sich die einzelnen Schulen dann in größerer
82 Autonomie als heute auf den Weg machen können. Und der Bund muss sich fi-
83 nanziell engagieren, denn nur auf einem besseren finanziellen Fundament kann
84 die Bildung erfolgreich digitalisiert und Digitalisierung gelernt werden: Ohne digi-
85 tale Lehrmittel, Instrumente und Methoden sowie ohne ein in der Schule vermit-
86 telttes Grundverständnis für Coding und Programmieren wird kein Grundverständ-
87 nis für die digitale Welt wachsen. Dabei bringt die Digitalisierung gerade hier ei-
88 ne Vielzahl innovativer Lernmethoden, individueller Lernstrategien und Möglich-
89 keiten der Wissensverbreitung mit sich. Wir sind in der Pflicht, Kinder bereits
90 frühzeitig an die Herausforderungen heranzuführen und ihnen Filter- und Lern-
91 methoden angesichts der stetig steigenden Informationsdichte an die Hand zu
92 geben. Ohne digitalkompetente Lehrkräfte ist das nicht zu erreichen, deshalb
93 muss auch hier besonders in Aus- und Weiterbildung investiert werden.

94 Allerdings wird auch das beste Bildungssystem immer nur eine Grundlage für
95 das weitere Leben liefern können, denn der Takt der Veränderungen wird hoch
96 bleiben. Deshalb müssen die Themen Weiterbildung und lebenslanges Lernen
97 aus ihrem Sonntagsredendasein befreit und im Alltagsverständnis aller verankert
98 werden. Arbeitgeber und Arbeitnehmer müssen sich gegenseitig darin unterstüt-
99 zen, den immer neuen Bildungsanforderungen gerecht zu werden. Ihnen kann
100 niemand diese Aufgabe abnehmen, aber dort wo staatliche Institutionen hierbei
101 sinnvoll unterstützen können, müssen sie dazu in die Lage versetzt werden. Im
102 Grunde brauchen wir nach dem „ersten“ Bildungssystem mit den bekannten Insti-
103 tutionen Kita, Schule, duale Ausbildung und Hochschulen noch ein sich daran
104 anschließendes „zweites“ Bildungssystem. In diesem Bildungssystem zweiter Art
105 würden sich Menschen bewegen, die im Berufsleben stehen – mit Freude an
106 und Lust auf die kontinuierliche persönliche Weiterentwicklung.

107 Deshalb fordern wir insbesondere:

108 - **Digitale Bildung** und **Bildung zur Digitalkompetenz** für Lernende und Leh-
109 rende gleichermaßen. Ein frühzeitiges Verständnis für informationstechnische
110 Systeme, für künstliche Intelligenz, für Algorithmen, für den Umgang mit persö-
111 nlichen Daten im Internet oder auch für Computersprachen werden für eigenver-
112 antwortliche Lebensführung und digitale Mündigkeit in einer Welt, in der der Um-
113 gang mit Informationsmassen immer mehr zum Alltag gehört, immer wichtiger.
114 Niemand muss hier Anwender oder Experte werden, aber ein Grundverständnis
115 über die Funktionsweisen muss für jeden mündigen Bürger offenstehen.

116 - Die Einführung eines **einfachen und leistungsfähigen Modells des Bil-**
117 **dungssparens und der Förderung von selbst organisierter Weiterbildung.**
118 Weiterbildung und lebenslanges Lernen sind nicht nur erwerbsbiografische Not-
119 wendigkeiten, sondern stärken auch individuelle Entscheidungs- und Verantwor-

69. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 12. - 13. Mai 2018

Seite 151

120 tungskompetenzen. Wir wollen allen Bürgerinnen und Bürgern ein faires Ange-
121 bot machen, das sie bei ihren unterschiedlichen Bildungsvorhaben unterstützt. Mit
122 einer staatlichen Förderung von Bildungssparen und selbst organisierter Weiter-
123 bildung – zum Beispiel durch Bildungsgutscheine oder steuerliche Anreize. So
124 lassen sich neue bildungspolitische Akzente setzen, die zugleich eine angemessene
125 Reaktion auf die Herausforderungen der Digitalisierung darstellen.

126 - Einen klaren Impuls für die **Weiterbildung Beschäftigter**: Die Arbeitsmarktpoli-
127 tistik muss die Beschäftigten bei ihrer langfristigen Weiterbildung stärker unterstüt-
128 zen. Denn immer mehr Betriebe unterstützen die Weiterbildung ihrer Mitarbeiter
129 zwar, aber für zwei Drittel aller Beschäftigten passiert hier noch viel zu wenig.
130 Gerade bei kleinen und mittleren Unternehmen kann die Möglichkeit einer Unter-
131 stützung hier ein wichtiger Baustein zur Realisierung sein. Beschäftigte und Ar-
132 beitgeber finanzieren die aktive Arbeitsmarktpolitik über ihre Beiträge, daher soll-
133 ten sinnvolle Weiterbildungsmaßnahmen grundsätzlich auch in allen Betriebe ge-
134 fördert werden können – jedoch mit maximal 50 Prozent der Kosten. Sicherzu-
135 stellen ist so und über die Steuerung vor Ort, dass die Weiterbildung am Markt
136 orientiert ist und im Einklang mit betrieblichen Erfordernissen steht. Hierfür wollen
137 wir die gesetzlichen Regeln entfristen, vereinheitlichen und die Effektivität dieser
138 Ermessensleistung über die Erfolgskontrolle der einzelnen Agenturen für Arbeit
139 steuern lassen. Wir wollen nicht insgesamt mehr Geld ausgeben, sondern bei je-
140 dem eingesetzten Euro fragen, ob er nicht besser in Qualifikation als in Transfer-
141 zahlungen investiert werden kann.

142 - Schließlich sollten wir das **Bildungssystem weiter öffnen und verschränken**.
143 Es gibt hervorragende private und öffentliche Bildungseinrichtungen in unserem
144 Land. Auch eine beachtliche Startup-Kultur existiert in diesem Bereich. Daran an-
145 knüpfend sollten die Einrichtungen gemeinsam mit Wissenschaft, Wirtschaft,
146 Bund und Ländern ein Kreditpunkte-System für Fort- und Weiterbildungen eta-
147 blieren. Dadurch werden diese mess- und vergleichbar. Durch eine Zertifizierung,
148 wie sie etwa in Bildungsurlaubsgesetzen bereits angelegt ist, kann ein hohes
149 Qualitätsniveau sichergestellt werden. Zugleich würde so der Erwerb von sinn-
150 vollen Hybrid-Qualifikationen, wie zum Beispiel bei Digital-Ökonomen, erleichtert.

151 **3. Mehr Flexibilität und mehr Selbstbestimmung – ein Arbeitsmarktrahmen** 152 **für die digitale Welt**

153 Gesellschaftliche Pluralität ist Ausdruck einer lebendigen Republik. Wer vielfälti-
154 ge Lebensläufe begrüßt, muss auch zu unterschiedlichen Erwerbsbiografien ja
155 sagen. Auch die Digitalisierung wird zu größerer Vielfalt und Differenzierung in
156 der Arbeitswelt führen. Wir begrüßen diesen Prozess, weil er individuellere Le-
157 bensentwürfe ermöglicht sowie die generell wohlstandschaffende Arbeitsteilung
158 vorantreibt. Zugleich steigert die Digitalisierung die Geschwindigkeit des ökonomi-
159 schen Wandels und erhöht die Anforderungen an Unternehmen, auch kurzfristig
160 auf Herausforderungen im Wettbewerb reagieren zu können.

69. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 12. - 13. Mai 2018

Seite 152

161 Im Zeitalter der Digitalisierung gibt es eine erheblich anwachsende Kapazität für
162 technische Einzelfalllösungen. Daraus folgt aber auch, dass es ungekannte Mög-
163 lichkeiten der betrieblichen Personalpolitik gibt. Arbeitnehmerinnen und Arbeit-
164 nehmer fordern immer stärker maßgeschneiderte Angebote, zum Beispiel bei der
165 Einteilung ihres Tagesablaufs. Zu Recht. Gleiches gilt für die Einteilung ganzer
166 Erwerbslebensläufe, bei denen Lebenslaufhoheit ein immer wichtigeres Gut wird.
167 Ob und wann im Leben man angestellt, selbständig, als Gründer oder in einer
168 Kombination hieraus tätig sein will, wird noch einfacher als früher in die freie
169 Entscheidung des Einzelnen gestellt – zum Glück.

170 Vor diesem Hintergrund wird klar, dass Regelwerke, die detailtreu den betriebli-
171 chen Alltag (oder Arbeitstag) normieren, so wie es im Industriezeitalter gängig
172 war, nicht mehr zukunftsweisend sind. Pauschale Antworten auf eine Vielzahl
173 komplexer Fragestellungen, die sich mit der Digitalisierung verbinden, sind nicht
174 mehr sinnvoll. Mit anderen Worten: Im Zeitalter der Digitalisierung brauchen wir
175 mehr Flexibilisierung, nicht weniger. Daher sollten wir die Richtung der sozialpoli-
176 tischen Debatte umkehren, in der seit Jahren die Abkehr von Flexibilität und Indi-
177 vidualität propagiert und umgesetzt werden. Wir wollen stattdessen darüber
178 sprechen, wie wir den Gedanken der „Flexicurity“ mit neuem Leben füllen kön-
179 nen. Ein Mehr an Flexibilität soll mit höheren Absicherungen an anderer Stelle
180 oder neuer Art verbunden werden – zum Beispiel mit dem Versprechen an jede
181 und jeden, durch Unterstützung bei der Weiterbildung im digitalen Wandel auch
182 mithalten zu können.

183 Deshalb fordern wir insbesondere:

184 - Die **Modernisierung des deutschen Arbeitszeitgesetzes**. Es geht darum, die
185 Chancen zu vergrößern, passgenaue Arbeitszeitmodelle zu finden. Das aktuelle
186 Arbeitszeitgesetz passt deshalb nicht mehr in die heutige Zeit und wird den An-
187 forderungen an eine moderne Wissensgesellschaft – häufig weder auf Arbeit-
188 nehmerseite noch auf Seiten der Arbeitgeber – gerecht. Wir wollen die Spielräu-
189 me ausnutzen, welche die EU-Arbeitszeitrichtlinie den Mitgliedstaaten einräumt.
190 Der deutsche Gesetzgeber hat hier ohne Not engere Grenzen als notwendig ge-
191 zogen. Diese passen vielfach nicht mehr in eine Zeit des mobilen Arbeitens und
192 gleichberechtigter Teilhabe am Erwerbsleben von Vätern und Müttern, die sich
193 auch beide bei der Kinderbetreuung engagieren wollen. Es soll niemand mehr ar-
194 beiten müssen oder weniger Pausen machen dürfen als zuvor, aber es sollen al-
195 le flexibler die Arbeitszeit unter der Woche einteilen können. Kurz: Wir wollen
196 die Möglichkeiten der Selbstbestimmung ernst nehmen und endlich den nötigen
197 Freiraum dafür schaffen.

198 - Den starken **Ausbau von Langzeitkonten** (auch Wertguthaben- oder Zeit-
199 wertkonten genannt). Diese sind ein modernes Instrument, um sich individuell
200 größere Möglichkeiten etwa für Erziehungs- und Pflegezeiten, Auszeiten oder
201 Sabbaticals sowie längere Weiterbildungen zu nehmen. Deshalb wollen wir zum
202 Beispiel Möglichkeiten der Mitnahme von Langzeitkonten erhöhen (unter ande-
203 rem durch eine Möglichkeit der Rückübertragung von der Rentenversicherung),

69. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 12. - 13. Mai 2018

Seite 153

204 die Kompatibilität anderer Instrumente wie etwa das Elterngeld verbessern, einen
205 Rechtsanspruch des Arbeitnehmers auf steuer- und abgabenfreie Entgeltum-
206 wandlung einführen und auf der anderen Seite die Unternehmen von Bürokratie-
207 lasten bei den Langzeitkonten befreien.

208 - Die **Abschaffung der Höchstüberlassungsdauer** in der Arbeitnehmerüber-
209 lassung. Durch die tarifvertraglichen Regelungen waren bestehende Probleme
210 schon vorher gelöst, wie etwa die notwendigen und richtigen Lohnzuschläge bei
211 längeren Verleiheinsätzen („Equal Pay“). Dennoch ist eine gesetzliche Höchst-
212 überlassungsdauer festgeschrieben worden, die nicht zum deutschen Arbeitge-
213 bermodell bei der Zeitarbeit passt. Gerade bei der hochqualifizierten, projektori-
214 entierten Arbeitnehmerüberlassung im für die Digitalisierung entscheidenden
215 IT-Bereich schafft die Höchstüberlassungsdauer neue Probleme. Zeitarbeit kann
216 gerade hier für viele der gewünschte „Mittelweg“ zwischen Selbständigkeit und
217 der Arbeit in nur einem Unternehmen sein – diese Option sollte der Gesetzgeber
218 nicht erschweren.

219 - (VARIANTE A:) *Beschäftigte sollen ein **Recht auf Homeoffice** erhalten, so-*
220 *fern Betriebsgröße oder betriebliche Belange dem nach Prüfung durch den Ar-*
221 *beitgeber nicht entgegenstehen. Zugleich müssen Arbeitgeber dann beim Home-*
222 *office auch von bürokratischen Vorgaben mancher Arbeitsschutzvorschriften ent-*
223 *lastet werden. Wir wollen die Debatte umdrehen: Nicht der Wunsch nach Home*
224 *Office soll begründungsnotwendig sein, sondern die Ablehnung desselben. (VA-*
225 *RIANTE B:) Eine **Offensive für Homeoffice**. Im Wettbewerb um Fachkräfte wer-*
226 *den attraktive Modelle einer modernen Arbeitsgestaltung für private genauso wie*
227 *für öffentliche Arbeitgeber immer wichtiger. Bürokratische administrative und ge-*
228 *setzliche Hürden, insbesondere im Bereich des Arbeitsschutzes, sind daher so*
229 *anzupassen, dass öffentliche wie private Beschäftigte ihre Arbeitsleistung grund-*
230 *sätzlich auch im Homeoffice erbringen können, sofern betriebliche Belange dem*
231 *nicht entgegenstehen. Einzelheiten regeln die Betroffenen partnerschaftlich im*
232 *Rahmen ihrer Vertragsfreiheit und der Tarifautonomie. Die verstärkte Anwendung*
233 *von Homeoffice-Modellen soll durch Best Practice Dialoge gefördert werden. Ho-*
234 *me Office geht nicht immer und überall. Aber wo es geht und gewünscht ist, soll-*
235 *te es auch ermöglicht werden.*

236 **4. Von der digitalen Revolution zur einer neuen Gründerzeit – Aufbruch für** 237 **Selbständige und Unternehmer**

238 In der digitalen Arbeitswelt warten viele neue Tätigkeitsfelder und Geschäftside-
239 en. Um den Herausforderungen der Zukunft – egal in welchen Bereichen – zu
240 begegnen, sind die Ideen und ist das Potenzial der Vielen gefragt. Wir als Freie
241 Demokraten trauen es den Menschen zu, Gesellschaft und Innovation auch un-
242 ternehmerisch mitzugestalten. Mit der Digitalisierung nehmen die Möglichkeiten
243 zu, die eigene Arbeit selbst zu entwerfen. Und gerade in den wachsenden Berei-
244 chen beratender Dienstleistungen sind die Einstiegshürden geringer geworden.
245 Anders als früher erfordert der Schritt in die Selbständigkeit oft keinen großen
246 Kapitaleinsatz, dafür umso mehr Wissen, Erfahrung und Mut.

69. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 12. - 13. Mai 2018

Seite 154

247 Daher wird sich auch die berufliche Situation vieler Menschen häufiger verän-
248 dern. Sie können freier als früher zwischen Anstellung und Selbstständigkeit ent-
249 scheiden – und öfter auch wechseln, wenn sie dies wünschen. Damit das Poten-
250 zial des Einzelnen sich entfalten kann, Aufstieg möglich und der Raum zur Mit-
251 gestaltung gegeben ist, brauchen wir eine kluge Politik, die neuen Arbeits- und
252 Zusammenarbeitsmodellen, wie etwa beim Coworking, nicht im Wege steht und
253 die Vielfalt der Lebens- und Arbeitsentwürfe nicht nur versteht, sondern auch
254 wertschätzt. Für uns Freie Demokraten gibt es keine Erwerbstätigkeiten und Le-
255 benswünsche erster oder zweiter Klasse. Es gilt, auch die Selbstbestimmung von
256 Selbständigen ernst zu nehmen. Deshalb muss endlich Rechtsklarheit für Freibe-
257 rufler und ihre Auftraggeber geschaffen werden sowie auch Beitragsgerechtigkeit
258 in den Sozialversicherungen.

259 Zu dieser neuen Zeit passt die starre Vorstellung eines vermeintlichen „Nor-
260 m“-Arbeitsverhältnisses nicht mehr, die alles Abweichende „atypisch“ (und im
261 gleichen Atemzug gerne als prekär) nennt. Damit werden nur individuelle Ent-
262 scheidungen in Abrede gestellt und gesellschaftlicher Konformitätsdruck erzeugt.
263 Hinter der Vorstellung eines „Normalarbeitsverhältnisses“ steht auch die Vorstel-
264 lung der Vorhersagbarkeit und Planbarkeit von Lebensereignissen – und nicht ei-
265 ner Offenheit für Wandel und Mut bei der Gestaltung desselben. Heute wün-
266 schen sich viele Menschen eine freiere und flexiblere Ausgestaltung ihrer Arbeit.
267 Und wir wollen sie dabei unterstützen. „New Work“ kann sowohl die Zusage für
268 mehr Selbstbestimmung, als auch für neue Wege sein, um Arbeit zu organisie-
269 ren. Wir wollen, dass Bürgerinnen und Bürger das Versprechen von selbstbe-
270 stimmter Arbeit für sich einlösen können – egal, ob angestellt oder selbstständig.
271 Auch die deutsche Wirtschaft braucht selbständige Experten. Denn Arbeit wird
272 heute oftmals als Projekt geplant und gelebt, Teams aus Experten formen sich
273 kurzfristig und arbeiten effizient und motiviert an einer gemeinsamen Aufgabe,
274 um sich danach wieder anderen Projekten zu widmen. Hier ist moderne Politik
275 gefragt, die die Bedingungen für *alle* selbständigen Arbeitsmodelle verbessert
276 und im Blick hat, dass unpassende Bestimmungen und hohe Abgabenlast Selb-
277 ständige sonst schnell wieder zur Aufgabe zwingen.

278 Schließlich sollten wir die neue technische Revolution auch als neue Gründerzeit
279 denken. Deutschland hat eine starke und innovative Industrie, die aber sehr auf
280 schrittweise und evolutionäre Innovation ausgelegt ist. Schwach dagegen ist
281 Deutschland im Bereich disruptiver Sprunginnovationen, die im digitalen Zeitalter
282 vor allem von Akteuren von der anderen Seite des Atlantiks kommen. In der glo-
283 balen Ökonomie wartet niemand darauf, dass die Wertschöpfung in Deutschland
284 stattfindet. Digitale Geschäftsmodelle müssen daher auch in Deutschland entwi-
285 ckelt und angewendet werden. Mit ihren Ideen und ihrer Schaffenskraft fordern
286 Gründerinnen und Gründer etablierte Unternehmen heraus, wagen Neues und
287 modernisieren so unsere Wirtschaft und Gesellschaft. Oft sind es junge Unter-
288 nehmen, die aus einer Idee auch ein konkretes Produkt und eine Dienstleistung
289 machen und damit den gesellschaftlichen Fortschritt vorantreiben. Wir wollen da-

69. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 12. - 13. Mai 2018

Seite 155

290 her alle Menschen in Deutschland ermutigen, ihre Ideen unternehmerisch in die
291 Tat umzusetzen. Dazu wollen wir die Gründerkultur in Deutschland stärken.

292 Deshalb fordern wir insbesondere:

293 - Eine **Reform des Statusfeststellungsverfahrens** bei der Gesetzlichen Ren-
294 tenversicherung. Für Freiberufler und Selbstständige ist das aktuelle Verfahren
295 der Statusfeststellung bei der Deutschen Rentenversicherung intransparent und
296 mit vielen Unsicherheiten behaftet. Die Statusfeststellung sollte nicht von der
297 Rentenversicherung durchgeführt werden. Stattdessen sollte sie durch eine neu-
298 trale Stelle erfolgen, zum Beispiel durch die Finanzämter, die für die Gewerbean-
299 meldung zuständigen Behörden oder auch durch die Selbstverwaltungsorgane
300 der Wirtschaft. Zudem muss künftig durch ergänzende Positivkriterien Rechtssi-
301 cherheit geschaffen werden, indem das Vorliegen eines einzelnen oder einer
302 Kombination von mehreren Kriterien eine Selbstständigkeit rechtssicher nach-
303 weist – zum Beispiel ein vergleichsweise hohes Honorar. Der Prozess muss dar-
304 über hinaus gestrafft, digitalisiert und so formalisiert werden, um eine möglichst
305 einheitliche Rechtsauslegung zu erzielen.

306 - Für Selbstständige und Existenzgründer **faire Versicherungsbeiträge in der**
307 **Gesetzlichen Krankenversicherung**. In der Gesetzlichen Krankenversicherung
308 wollen wir die Beitragsbemessung für Selbstständige vollständig an den tatsächli-
309 chen Einnahmen orientieren – alles andere ist unfair. Denn für Selbstbestimmung
310 und Lebenslaufhoheit ist die freie Wahl der Erwerbsform essentiell. Sie sollte
311 nicht durch sozialversicherungsrechtliche Regelungen behindert werden. Wir wol-
312 len echte Gleichbehandlung von Angestellten und Selbständigen.

313 - Eine weitere **Öffnung der freiwilligen Versicherung in der Arbeitslosenver-**
314 **sicherung**, damit unter anderem Selbstständige sich leichter in der Arbeitslosen-
315 versicherung versichern und sich gegen Risiken schützen können, sofern sie dies
316 wollen. Für Selbstständige sollten die Voraussetzungen entfallen, insbesondere
317 hinsichtlich der Vorversicherung in der Arbeitslosenversicherung.

318 - Einen **Quantensprung in der Gründerförderung**: bessere steuerliche Bedin-
319 gungen für Wagniskapital; mehr Möglichkeiten für Kapitalsammelstellen, in Grün-
320 der zu investieren; eine vereinfachte und dadurch dynamischere Unternehmensfi-
321 nanzierung; das Ziel eines möglichst bürokratiefreien Jahrs für Start-Ups und ei-
322 ne dauerhafte Reduktion von Bürokratie; eine zentrale Anlaufstelle für Gründe-
323 rinnen und Gründer; eine Stärkung neuer Finanzierungsformen wie des Crowd-
324 fundings und die bundesweite Einführung eines breit angelegten Gründerstipen-
325 diums. Mit diesen und weiteren Maßnahmen wollen wir die Rahmenbedingungen
326 der Gründungsförderung auf ein neues Niveau heben.

327 - Die **Verankerung einer gründungs- und gründerfreundlichen Einstellung** in
328 der Alltagskultur. Dies erfordert zum einen eine Umkehr im politischen Diskurs,
329 der mit Blick auf Selbstständigkeit allzu häufig problem- und nicht chancenbezogen

69. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 12. - 13. Mai 2018

Seite 156

330 geführt wird. Um dafür die Grundlage zu legen, fordern wir zum anderen die flächendeckende Einführung eines Schulfachs Wirtschaft.
331

332 **5. Sicherheit durch Dynamik – für mit der Digitalisierung mitwachsende Sozialversicherungssysteme** 333

334 Lebenslaufhoheit zu besitzen und seine eigene Erwerbsbiografie selbst zu gestalten, heißt auch, auf flexible Sozialversicherungssysteme bauen zu können.
335 Die Lebensläufe von heute sind längst nicht mehr durch starre Systeme abzudecken. Menschen wechseln häufiger zwischen Erwerbsformen, Voll- und Teilzeit,
336 arbeiten mal in Deutschland und mal im Ausland. Dazu gehört auch, dass die
337 Menschen immer älter werden und die Lebensläufe wie die Wünsche nach dem
338 Übergang in die Rente vielfältiger werden.
339
340

341 In einer sich dynamisch wandelnden Gesellschaft brauchen wir daher dynamische Sozialversicherungen, die ein solches Erwerbsleben spiegeln. Ihre Schutzfunktion werden wir ohne einen solchen Wandel nicht bewahren. Nicht nur eine
342 zukunftsgerechte Rentenpolitik, sondern eine moderne Sozialpolitik insgesamt
343 muss sich modernen Erwerbsbiographien anpassen. Der Wechsel zwischen Anstellung, Selbständigkeit oder auch Gründung muss jederzeit und ohne besondere Einbußen oder Hürden möglich sein. Eine moderne Altersvorsorge muss als
344 Baukasten aus verschiedenen Vorsorge-Elementen organisiert werden, die flexibel miteinander und in verschiedenen Lebens- und Erwerbssituationen kombiniert
345 werden können.
346
347
348
349
350

351 Deshalb fordern wir insbesondere:

352 - Einen wirklich **flexiblen Renteneintritt** – wer früher in Rente geht, erhält weniger Rente, wer länger arbeitet, erhält mehr. Voraussetzung ist nur, dass das
353 Einkommen nach Renteneintritt über dem Grundsicherungsniveau liegt. Das ist
354 nicht nur fair, sondern würde auch die leidige Diskussion um ein Jahr mehr oder
355 weniger beim Renteneintrittsalter ein für alle Mal beenden. Die Schweden und
356 Norweger machen es mit ihren Systemen erfolgreich vor: Ein flexibler Renteneintritt funktioniert und führt im Ergebnis zu sinnvolleren und im Durchschnitt auch
357 längeren Erwerbsbiografien im Alter. In einem solchen Modell müssen auch die
358 Hinzuverdienstgrenzen nach dem Renteneintritt komplett wegfallen, um auch Teilrentenmodelle zu erleichtern.
359
360
361

362 - Mehr **Transparenz, ein breiteres Anlageportfolio und ein insgesamt leichter Zugang bei der privaten Altersvorsorge**. Vergleichbarkeit und Verbraucherfreundlichkeit bei Vorsorgeprodukten müssen gesteigert werden. Die Riester-Förderung soll zudem allen offen stehen, auch Selbstständigen und Beschäftigten, die nicht gesetzlich rentenversichert sind. Denn gerade mit Blick auf vielfältigere
363 Lebensläufe ist die sogenannte dritte Säule der Altersvorsorge von besonderer
364 Bedeutung – diese muss auch beim Wechsel von Erwerbsformen unkompliziert
365 mitgenommen werden können. In Aktien muss und soll stärker investiert werden
366 dürfen, vor allem indem bei allen Formen der geförderten Altersvorsorge eine
367
368
369
370

69. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 12. - 13. Mai 2018

Seite 157

371 echte Wahlfreiheit zwischen Produkten mit und ohne Beitrags- oder Zinsgarantie
372 möglich sein muss.

373 - Eine **Liberalisierung der Vorschriften zur betrieblichen Altersvorsorge,**
374 **bessere Portabilität** und das **Ende der Doppelverbeitragung von Vorsorge-**
375 **verträgen** in der Kranken- und Pflegeversicherung. Das Betriebsrentenstär-
376 kungsgesetz der Großen Koalition springt zu kurz. Die Ansatzpunkte sind aber
377 richtig: Die vereinfachten Anlagevorschriften und Prämien für niedrige Einkom-
378 men sollten allen Beschäftigten zu Gute kommen, nicht nur auf einem Durchfüh-
379 rungsweg der betrieblichen Vorsorge. Die aktuelle Rechtslage zur Doppelverbei-
380 tragung ist dagegen nicht nur ungerecht, sondern untergräbt geradezu die Idee,
381 ein breites Bewusstsein für die Notwendigkeit zusätzlicher Altersvorsorge zu
382 schaffen.

383 - Die staatliche **Gewährleistung eines einfachen, digitalen Vorsorgekontos.**
384 Dort sollen die Bürgerinnen und Bürger jederzeit auf freiwilliger Basis nachprüfen
385 können, wie viel Altersvorsorge ihnen später aus allen Elementen ihres individu-
386 ellen Baukastens zur Altersvorsorge in Summe zusteht.

387 - Eine **verpflichtende Basisabsicherung im Alter für Selbständige – aber**
388 **nur mit echter Wahlfreiheit:** Die allgemeine Pflicht zur Vorsorge muss Selbstän-
389 digen maximale Wahlfreiheit lassen, die Form ihrer Vorsorge selbst wählen zu
390 können. Nur mit einem möglichst breiten Wahlrecht bei der Vorsorgeform wird
391 der speziellen Situation von Selbständigen ausreichend und angemessen Rech-
392 nung getragen. Zulässige Vorsorgeformen sollten unter anderem Rentenversiche-
393 rungsverträge wie auch Fonds, Immobilien und Betriebsvermögen umfassen. Zu
394 prüfen ist hierbei auch, ob sich bestehende Versorgungswerke öffnen oder ähnl-
395 ich als Angebot neu schaffen lassen. Das Wahlrecht bei der Altersvorsorge
396 muss allen Selbständigen offenstehen, für die kein anderes verpflichtendes Vor-
397 sorgesystem gilt. Auch selbständigen Handwerkern muss es möglich sein, selbst
398 über ihr Alterssicherungssystem zu entscheiden. Zudem brauchen wir großzügigi-
399 ge Karenzfristen in jeder Gründungsphase.

400 **6. Vertrauen in den Wandel – Für die Erneuerung des Aufstiegsverspre-** 401 **chens in der digitalen Revolution**

402 Die entscheidende Frage wird in Zukunft nicht sein, ob Digitalisierung Wachs-
403 tum und zusätzlichen Wohlstand bringen wird, sondern, welchen Volkswirtschaften
404 und Unternehmen es am besten gelingen wird, an der digitalen Wertschöp-
405 fung teilzuhaben. Wenn dies für Deutschland gelten soll, müssen die Weichen
406 entsprechend gestellt werden. Unter keinen Umständen jedoch wird es gelingen,
407 einen volkswirtschaftlich und gesellschaftlich fruchtbaren und optimistischen digi-
408 talen Wandel zu erzeugen, wenn die Menschen nicht davon profitieren und sich
409 auch für ganz normale Menschen aus der Mitte der Gesellschaft die materiellen
410 Lebensumstände konkret verbessern – und der Aufstieg in diese Mitte für jeder-
411 mann eröffnet ist, wenn er sich um Bildung bemüht und sich anstrengt. In der di-

69. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 12. - 13. Mai 2018

Seite 158

412 gitalen Revolution müssen wir deshalb umso mehr das Aufstiegsversprechen der
413 Sozialen Marktwirtschaft für die ganze Gesellschaft erneuern.

414 New Work, ganz gleich ob wir es als neue Gründerzeit oder als neue Epoche
415 einer selbstbestimmten, dynamischen Beschäftigung, verstehen, muss sich daran
416 messen lassen, ob es allen Menschen in Zukunft wieder besser gelingen kann,
417 sich auch materiell etwas aufzubauen. Hinzu kommt, dass wir zwar seit Jahren
418 eine positive Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt haben, aber der Abbau der
419 Langzeitarbeitslosigkeit nicht in demselben Maße Schritt hält. Die Impulse der Di-
420 gitalisierung müssen auch hier fruchtbar gemacht werden. Zudem stellen uns
421 Zeiten des Wandels umso dringlicher vor die Aufgabe, unseren Sozialstaat kon-
422 kret fairer zu machen. Denn auch wenn uns die Arbeit nicht ausgehen wird, kön-
423 nen die Umwälzungen gewaltig sein. Damit jeder in einer solchen Umgebung
424 angstfrei und selbstbewusst agieren und kann, muss das Vertrauen in die
425 Schutzfunktion des sozialen Netzes für Übergangsphasen, Wechselfälle des Le-
426 bens oder Schicksalsschläge intakt sein. Nur wenn die Grundsicherung möglichst
427 unbürokratisch und die Würde jeder und jedes Einzelnen wahrend ausgestaltet
428 ist und wir als Gesellschaft Aufstiegschancen und Teilhabemöglichkeiten für alle
429 gewährleisten, ist dies sichergestellt.

430 Deshalb fordern wir insbesondere:

431 - Einen **Abbau der bürokratischen Hürden und Hemmschwellen im deut-**
432 **schon Sozialstaat und den Aufbau und Ausbau digitaler Bürgerservices** auch in der
433 Sozialverwaltung. Zum Beispiel bei einem Neuanfang oder einer Um-
434 orientierung sollen die Menschen nicht den Gang zu verschiedenen analogen
435 Amtsstuben müssen, sondern brauchen einen Sozialstaat der effektiv und unbü-
436 rokratisch hilft und unterstützt – gerade im Sinne einer digitalen Verwaltung. Da-
437 zu sind zentrale, einheitliche Online-Anlaufstellen zu schaffen, die eine unkompli-
438 zierte Leistungsbeantragung gewährleisten und auch unterschiedliche soziale
439 Leistungsträger sinnvoll miteinander vernetzen.

440 - Für uns Freie Demokraten ist das **Leitbild das liberale Bürgergeld**, das eine
441 einfache und bürgernahe Grundsicherung gewährleistet. Ausgerichtet an dieser
442 Zielvorstellung wollen wir unseren Sozialstaat Schritt für Schritt verbessern. Da-
443 zu sind insbesondere Pauschalierungen und Vereinfachungen notwendig. Zum
444 Beispiel können die Kosten der Unterkunft durch einen regional pauschalierten
445 Festbetrag gedeckt werden und der Regelsatz für volljährige Personen immer
446 derselbe sein – egal, ob diese zusammenleben oder nicht. Dies stärkt die Selbst-
447 bestimmung der Betroffenen, reduziert Kontrollnotwendigkeiten sowie die Kom-
448 plexität von Bescheiden und Leistungen und schafft mehr Rechtssicherheit und
449 -klarheit für alle Beteiligten. Gleichzeitig sind die Anrechnungssätze für selbst
450 verdientes Einkommen so zu gestalten, dass eigene Leistung belohnt wird.

451 - Deshalb müssen die **Zuverdienstregelungen verbessert werden**, denn aktu-
452 ell sind sie demotivierend und werfen den Menschen Knüppel zwischen die Bei-
453 ne. Es muss insbesondere attraktiver werden, vom Mini- in den Midijob zu wech-

69. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 12. - 13. Mai 2018

Seite 159

454 seln und dort die Stundenzahl immer mehr auszuweiten. Das ist der zentrale ge-
455 setzgeberische Hebel beim Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit, den wir endlich
456 umlegen müssen. In einem zweiten Schritt sollten auch die familienpolitischen
457 und sonstigen Sozialleistungen in die Betrachtung miteinbezogen werden. Wir
458 benötigen ein Transfersystem aus einem Guss, in dem sichergestellt ist, dass
459 Mehrarbeit auch immer zu Mehreinkommen führt. Nur so können wir für mehr
460 Menschen eine trittfeste Leiter in die finanzielle Selbständigkeit bauen.

461 - **Familien- und sozialpolitischen Leistungen** auch darüber hinaus **stärker**
462 **aufeinander ausrichten**: Es ist keinesfalls eine abwegige Konstellation, dass be-
463 dürftige Menschen vom Jugendamt einen Unterhaltsvorschuss, von der Familien-
464 kasse einen Kinderzuschlag, von der kommunalen Wohngeldstelle Wohngeld
465 und vom Jobcenter Arbeitslosengeld II sowie Leistungen des Bildungs- und Teil-
466 habepakets erhalten. Hier gelten jeweils unterschiedliche Anrechnungsregeln,
467 Mitwirkungspflichten und Bewilligungszeiträume. Das ist nicht nur für die Behör-
468 den undurchsichtig, sondern erst recht für die Betroffenen. Durch die Zusam-
469 menführung oder Verzahnung von Leistungen und die Digitalisierung ihrer Ver-
470 waltung sollte hier für mehr Transparenz gesorgt werden. Das entlastet zudem
471 die Mitarbeiter der Sozialbehörden, die sich dann auf ihre Integrationsaufgabe
472 konzentrieren können.

473 - Nur wer den **Einstieg in den Arbeitsmarkt** (wieder) geschafft hat, kann auch
474 aufsteigen und vorankommen. Deshalb dürfen wir etwa durch zu weitgehende
475 Einschränkungen von Arbeitsmodellen wie der befristeten Beschäftigung keine
476 neuen Mauern um den Arbeitsmarkt errichten. Menschen, die es am Arbeitsmarkt
477 schwer haben, gelingt oft nur so oder über eine Teilzeittätigkeit im Rahmen eines
478 Mini- oder Midijobs der erste Schritt. Gerade für Menschen im Arbeitslosengeld II
479 („Hartz IV-Aufstocker“) lohnt es sich heute jedoch kaum, mehr Stunden zu arbei-
480 ten und so mehr zu verdienen.

481 - Ein politisches **Chancenprogramm zur Vermögensbildung** in der Mitte der
482 Gesellschaft: Die Aktienkultur in Deutschland muss gestärkt werden. Dies geht
483 unter anderem mit höheren Freibeträgen für Sparer und weiteren steuerlichen
484 Maßnahmen, zum Beispiel einer Steuerfreiheit von Aktien-Kursgewinnen nach ei-
485 ner Spekulationsfrist. Hierzu gehört aber auch eine Entlastung bei dem wichtigs-
486 ten Hebel zur Vermögensbildung, dem Erwerb von Wohneigentum. Ein Freibe-
487 trag bei der Grunderwerbsteuer für die selbstgenutzte Immobilie ist dazu uner-
488 lässlich.

489 - Die gezielte **Entlastung der Bürgerinnen und Bürger**. Die Digitalisierungsdi-
490 vidende muss auch im Portemonnaie ankommen. Das ist eine Frage der Fair-
491 ness und erfordert eine politische Umkehr bei Steuern und Sozialabgaben. Ohne
492 ein Ende der kalten Progression landen Lohn- und Einkommenssteigerungen zu
493 großen Teilen beim Fiskus. Das muss sich ändern. Gleiches gilt für den Solidari-
494 tätzuschlag, der endlich vollständig abgeschafft werden muss. Zudem ist es un-
495 fair, dass in unserem Staat nahezu alle Obergrenzen mit der Lohnentwicklung

69. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 12. - 13. Mai 2018

Seite 160

496 dynamisiert werden – außer die der Mini- und Midijobs. Deshalb wollen wir die-
497 sen dauerhaft entsprechend der Anpassung des Mindestlohns anpassen.

Begründung:

erfolgt mündlich

69. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 12. - 13. Mai 2018

Seite 161

Antrag A320

Betr.: Freie Berufe stärken, Unabhängigkeit sichern

Antragsteller: Bundesfachausschuss Gesundheit

Der Bundesparteitag möge beschließen:

1 Wir Freie Demokraten stehen ein für den Bestand der Freien Berufe als eine
2 wichtige Säule des Mittelstands. Wir wollen die wirtschaftliche Unabhängigkeit
3 der Freien Berufe erhalten und ihre Freiheit vor staatlicher Bevormundung stär-
4 ken. Die hohen Qualitätsstandards, denen alle Freien Berufe verpflichtet sind,
5 und das ihnen gerade deswegen von ihren Auftraggebern, Patienten, Mandanten
6 und Klienten entgegengebrachte Vertrauen müssen geschützt werden.

7 Dazu wollen wir wieder angemessene und sinnvolle Rahmenbedingungen für
8 die Berufsausübung sicherstellen und insbesondere die vielen überflüssigen bü-
9 rokratischen Hürden abbauen. Den Einsatz funktionsfertiger neuer Technologien
10 und eine sachgerechte Digitalisierung wollen wir unter Berücksichtigung der be-
11 ruflichen Qualitätsstandards sowie des nötigen Schutzes personenbezogener Da-
12 ten fördern.

13 Die Berufsständischen Versorgungswerke müssen als eine tragende Säule der
14 Altersversorgung für die Freien Berufe erhalten werden. Eine Zwangsmitglied-
15 schaft in der staatlichen Rentenversicherung lehnen wir ab.

Begründung:

Freie Berufe erbringen ihre besonderen, an den Klienten und dem Gemeinwohl orientierten Dienstleistungen immer persönlich, eigenverantwortlich, fachlich unabhängig und in hoher Qualität – dies auch aufgrund besonderer beruflicher Qualifikationen.

Die im § 18 Abs. 1 Nr. 1 EStG genannten freiberuflichen Tätigkeiten umfassen neben den Leistungen der Ärzte und Psychologen, Rechtsanwälte und Architekten, Journalisten und Ingenieure auch die von Lehrern und Hebammen, Pflegefachkräften und Therapeuten. Sie nehmen dabei – zumeist in den Kernbereichen des öffentlichen Interesses – gesellschaftliche Verantwortung wahr und ordnen ihr eigenes Streben nach persönlicher Freiheit und Gewinn diesen gesellschaftlichen Interessen teilweise unter.

Die Freiberufler verkörpern damit wie kaum ein anderer Beruf das liberale Gedankengut.

Die wirtschaftliche Bedeutung der Freien Berufe – gerade für die Binnenwirtschaft – wird zunehmend unterschätzt.

69. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 12. - 13. Mai 2018

Seite 162

Sie sind mit 1,3 Millionen Selbständigen eine wichtige Säule des Mittelstandes. Sie beschäftigen 3,2 Millionen Angestellte und stellen rund 122.000 Ausbildungsstellen. Ca. 10 Prozent des Bruttoinlandsproduktes werden von Mitgliedern der Freien Berufe erwirtschaftet. Die Gründungsdynamik in diesem Bereich der Wirtschaft ist mit 4% stark ausgeprägt.

Die Zukunft der sogenannten „Freien Berufe“ ist durch europäisches, aber vor allem durch deutsches Recht bedroht, welches dieser besonderen Form der Berufsausübung zunehmend nicht gerecht wird. So werden die Freien Berufe durch die jüngste Sozialrechtsprechung immer mehr der Sozialversicherungspflicht unterworfen, die der speziellen Form der freiberuflichen Tätigkeit im Rahmen einzelvertraglicher Vereinbarung zwischen zwei Vertragspartnern über immaterielle Dienstleistungen nicht gerecht wird. Eine grundsätzliche Verpflichtung zur Absicherung im Alter und bei Krankheit, Pflege und Invalidität bleibt selbstverständlich in der Verantwortung der freiberuflich Tätigen.

Wer dergestalt in der Lage ist, sich im harten Wettbewerb mit eigenem Risiko auf einem Markt durchzusetzen, bedarf keiner staatlichen Wohlfahrt und auch keiner staatlichen sozialversicherungsrechtlichen Zwänge.

69. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 12. - 13. Mai 2018

Seite 163

Antrag A321

Betr.: Eltern in der Elternzeit besser und fairer unterstützen

Antragsteller: Bezirksverband Berlin-Mitte, Bezirksverband Friedrichshain-Kreuzberg, Bundesvorstand der Bundesvereinigung Liberaler Frauen und Bundesfachausschuss Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Der Bundesparteitag möge beschließen:

1 **1. Drei „Vätermonate“**

2 Das Elterngeld ist ein erfolgreiches familienpolitisches Instrument, das die Ver-
3 einbarkeit von Familie und Beruf fördert und die Beteiligung beider Partner an
4 der Familienarbeit grundsätzlich verbessert. Unter den Müttern beziehen 95 Pro-
5 zent Elterngeld. Seit Einführung des Elterngeldes nehmen auch immer mehr Vä-
6 ter Elternzeit: Während bei der Einführung im Jahr 2007 bundesweit nur jeder
7 fünfte Vater (19,2 Prozent) Elterngeld in Anspruch nahm, waren es zuletzt schon
8 mehr als ein Drittel aller Väter (35,7 Prozent). Allerdings nehmen Väter im
9 Durchschnitt maximal zwei Monate Elternzeit, Mütter hingegen zwölf. Im Hinblick
10 auf die Bezugsdauer des Geldes und der damit verbundenen Zeit hat sich damit
11 an der klassischen Rollenverteilung wenig geändert.

12 Dies hat weitreichende Konsequenzen: Erstens bleibt durch das große Ungleich-
13 gewicht bei der Bezugsdauer zwischen den Partnern die traditionelle „Rollenver-
14 teilung“ zwischen Frauen und Männern oftmals erhalten. Danach kümmert sich
15 vorrangig die Frau um die Versorgung des Kindes. Zweitens fördert die geringe
16 Anzahl an Elternmonaten bei Vätern weiterhin die Bevorzugung von Männern
17 auf dem Arbeitsmarkt: Das „Risiko“ eines Arbeitgebers, dass ein männlicher Mit-
18 arbeiter durch Elternzeit in seinem Job ausfällt, ist nicht nur nach wie vor gerin-
19 ger, sondern im Zweifelsfall auch deutlich kürzer. Es ist weiterhin nicht selbstver-
20 ständlich, dass Männer eine längere Familienauszeit nehmen. Männer, die meh-
21 rere Monate für ihr Baby in Elternzeit gehen, sind auch heute noch Pioniere – in
22 der Regel mit Erklärungsbedarf. Das Ziel einer partnerschaftlicheren Aufteilung
23 der Erwerbs- und Familienarbeit ist damit nach wie vor in weiter Ferne – obwohl
24 sich sehr viele Männer genau dies wünschen: Eine Partnerschaft, in der beide
25 erwerbstätig sind und sich etwa gleich viel um Haushalt und Kinder kümmern.

26 Deshalb treten wir Freie Demokraten für folgende Maßnahmen ein:

27 Der Rechtsanspruch auf „Partnermonate“ für den Elternteil, der weniger Eltern-
28 zeit nimmt, soll von bisher zwei auf drei Monate Elternzeit erhöht werden. Es
29 bleibt bei einer Gesamtbezugsdauer von maximal 14 Monaten Elterngeld. Beteili-
30 gen sich die Sozialpartner oder anderweitige Arbeitgeber zu fünfzig Prozent an
31 der Finanzierung eines weiteren Monats, so kann die Bezugsdauer auf 15 Mona-

69. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 12. - 13. Mai 2018

Seite 164

32 te verlängert werden: Der Staat übernimmt dann die andere Hälfte der Finanzie-
33 rung des 15. Monats.

34 **2. Schutz des Partners und Unterstützung der Mutter nach der Geburt durch** 35 **“Partnerschutz”**

36 Viele Mütter sind in den ersten Wochen nach der Geburt auf permanente Unter-
37 stützung angewiesen, die oftmals vom Partner geleistet wird. Doch viele Unter-
38 nehmen sehen – je nach Tarif- beziehungsweise Arbeitsvertrag – nur einen Son-
39 derurlaub für den Partner von ein bis zwei Arbeitstagen vor. Im Hinblick auf die
40 Anstrengungen einer Geburt und angesichts der notwendigen Ruhephase im
41 Wochenbett sind diese Regelungen jedoch zu kurz. Gerade wenn es bereits ein
42 Kind in der Partnerschaft gibt, ist der Unterstützungsbedarf noch einmal größer
43 und zeitaufwändiger.

44 Deshalb treten wir Freie Demokraten für folgende Maßnahme ein:

45 Nach der Geburt des Kindes hat der biologische Elternteil beziehungsweise der
46 Ehe- oder eingetragener Lebenspartner, der nicht das Kind zur Welt bringt, das
47 Recht zehn Arbeitstage in Partnerschutz zu gehen. Der Partnerschutz darf auch
48 halbtägig beansprucht werden und besteht dann für die doppelte Zeitdauer. Die
49 Finanzierung des Partnerschutzes erfolgt äquivalent zu derjenigen des Mutter-
50 schutzes. Alleinerziehende haben das Recht, eine andere Person für den Part-
51 nerschutz zu benennen (zum Beispiel Familienangehörige), die die Alleinerzie-
52 hende in dieser Zeit unterstützt.

53 **3. Best-Practice-Modelle in Unternehmen besser würdigen und publizieren** 54 **und in Verwaltungen strukturiert angehen**

55 Einige Unternehmen fördern und respektieren die von Vätern beziehungsweise
56 Partnern/Partnerinnen der Mutter genommene Elternzeit. Vor allem jüngere
57 Chefs und Chefinnen, die selber Elternzeit genommen haben, erkennen dies an.
58 Dennoch bereitet es manchen Unternehmen und Verwaltungen weiterhin Unbe-
59 hagen, wenn Väter Elternzeit in Anspruch nehmen. Gleichzeitig gibt es Unter-
60 nehmen, die Mütter fördern, um zügiger als vielleicht bisher geplant aus der El-
61 ternzeit zurückzukehren. Dies erfolgt zum Teil durch direkte Ansprache, manch-
62 mal aber auch durch in Aussicht gestellte Geldzahlungen.

63 Deshalb treten wir Freie Demokraten für folgende Maßnahmen ein:

64 Auf Bundes- und Landesebene werden diese Best-Practice Modelle zusammen-
65 gefasst und Unternehmen und Verwaltungen zur Verfügung gestellt. Insbesonde-
66 re die Verwaltung soll sich strukturiert dieser Maßnahmen annehmen und ent-
67 sprechende Programme in ihren Bereichen auflegen und umsetzen.

Begründung:

erfolgt mündlich

69. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 12. - 13. Mai 2018

Seite 165

Antrag A322

Betr.: Eine Gesundheitspolitik, die den Menschen nützt

Antragsteller: Landesverband Hamburg

Der Bundesparteitag möge beschließen:

1 1. Es muss Schluss sein mit immer mehr Bürokratie. Ärzte und Pfleger müssen
2 sich vor allem um die Behandlung ihrer Patienten statt um Formulare kümmern
3 können. Menschlichkeit und Zuwendung kann man mit keiner Checkliste erfassen,
4 aber sie kann die Heilung sehr unterstützen. Ärzte und Pfleger wollen das
5 gerne leisten, sie haben ihre Berufe aus Überzeugung gewählt. Sie verdienen
6 unser Vertrauen. Ein immer dichter werdendes Netz von Vorschriften und Kontrollen
7 ist für eine hochqualitative Versorgung die falsche Antwort. Nicht Dokumentationspflichten
8 sollten dominieren, sondern die Patienten. Wichtig sind eine gute Ausbildung und eine
9 regelmäßige Weiterbildung der Ärzte und Pfleger sowie die Förderung von fachlichem Austausch.
10 Vor Einführung neuer zeitaufwändiger Kontrollmechanismen sollten die zahlreichen in den letzten
11 Jahren eingeführten Regulierungen evaluiert und reduziert werden.
12

13 2. Es müssen die Rahmenbedingungen geschaffen werden, dass für die Behandlung
14 ausreichend qualifiziertes Personal zur Verfügung stehen kann. Dazu gehören eine attraktive
15 Bezahlung, die von den Kostenträgern refinanziert wird, eine regelmäßige Weiterbildung und
16 eine Umschulung aus anderen, weniger gefragten Berufen sowie eine Entlastung des Fachpersonals
17 durch Verwaltungskräfte und Hilfskräfte. Auch die Zuwanderung von qualifiziertem Fachpersonal
18 soll gefördert werden. Hingegen sind gesetzliche Personalbemessungsvorgaben, die nicht
19 einzuhalten sind, nicht sinnvoll.
20

21 3. Den Patienten müssen die modernsten und besten Behandlungsmethoden
22 zur Verfügung stehen. Es ist unerträglich, dass viele Therapien, die den Menschen nützen,
23 immer häufiger in Frage gestellt werden. Keinem Patienten sollten zum Beispiel gentechnisch
24 hergestellte Medikamente vorenthalten werden. Ebenso müssen die Möglichkeiten der Digitalisierung
25 genutzt werden. Es nützt der Behandlung, wenn dem Arzt alle Informationen über den Patienten
26 zur Verfügung stehen. Und eine einfache Verfügbarkeit aller Daten spart Zeit und Geld und
27 vermeidet Fehl- und Doppelbehandlungen. Allerdings muss die Vertraulichkeit gewahrt
28 werden und es muss geklärt sein, wer für fehlerhafte Daten haftet. Zudem müssen die Patienten
29 selbst jederzeit auf die über sie gespeicherten Daten zugreifen können.
30
31

32 4. Auch im Gesundheitswesen gilt: Wettbewerb ist die beste Methode, um gute
33 Ergebnisse zu erzielen. Deshalb muss für einen fairen Wettbewerb unter den Leistungsanbietern
34 gesorgt werden. Dazu passen keine Regelungen, die Patienten

69. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 12. - 13. Mai 2018

Seite 166

35 ten in ihrer freien Arztwahl beschränken. Das passen auch keine Privilegien für
36 einzelne Versorgungsformen wie zum Beispiel Medizinische Versorgungszentren.
37 Es muss ebenso einen fairen Wettbewerb unter den Versicherungen geben. Da-
38 zu passt kein Einheitsmodell wie die so genannte Bürgerversicherung. Vielmehr
39 sollte es weiter einen Wettbewerb zwischen privater und gesetzlicher Kranken-
40 versicherung geben. Der Wechsel von einer gesetzlichen in eine private Kran-
41 kenversicherung muss vereinfacht werden, ebenso der Wechsel einer Versiche-
42 rung innerhalb der Systeme. Dazu gehört etwa die volle Portabilität der Alters-
43 rückstellungen, ebenso müssen beim Wechsel einer gesetzlichen Krankenversi-
44 cherung die Wechselfristen deutlich verkürzt werden.

45 5. Es muss Schluss sein mit der Budgetierung, alle erbrachten Leistungen müs-
46 sen vergütet werden. Es ist absurd, dass ausgerechnet für die Behandlung krank-
47 er Menschen nur begrenzte Mittel zur Verfügung stehen. Dies gebietet die
48 Menschlichkeit. Die Budgetierung ist zudem ein entscheidender Wettbewerbs-
49 nachteil der gesetzlichen gegenüber der privaten Krankenversicherung. Hinzu
50 kommen oft jahrelange Streitigkeiten vor Schiedsgerichten und Sozialgerichten.
51 Um Mehrausgaben der Krankenkassen zu vermeiden, müssen den Patienten An-
52 reize zu gesundheits- und kostenbewusstem Verhalten wie Beitragsrückerstattun-
53 gen und Selbstbehalt geboten werden. Dies soll nicht für Patienten gelten, die
54 ihre Inanspruchnahme medizinischer Leistungen nicht steuern können wie chro-
55 nisch oder schwer Kranke.

56 6. Gesundheitsprävention und Aufklärung müssen einen höheren Stellenwert
57 besitzen. Bei vielen Menschen führt ein ungesunder Lebenswandel zu Erkrank-
58 ungen, die vermieden oder zumindest zeitlich verzögert werden könnten. Eine
59 ausgewogene Ernährung und Sport sollten bereits Kindern als wichtige Grundla-
60 gen für ein gesundes Leben vermittelt werden. Zudem müssen Verbrauchern
61 transparent und gut lesbar alle wichtigen Informationen zu Inhaltsstoffen von Le-
62 bensmitteln zur Verfügung stehen, damit sie eine fundierte Kaufentscheidung
63 treffen können.

Begründung:

Für die Freien Demokraten ist eine Gesundheitspolitik dann gut, wenn sie den Menschen nützt. Patienten müssen eine schnelle und qualitativ hochwertige Behandlung bekommen, damit sie schnell gesund werden können. Menschen, die im Gesundheitswesen arbeiten, müssen die Möglichkeit und Zeit haben, individuell auf ihre Patienten einzugehen.

69. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 12. - 13. Mai 2018

Seite 167

Antrag A323

Betr.: **Der Patient im Mittelpunkt – den Arzt im Blick: Leitlinien der Freien Demokraten zur Neugestaltung der medizinischen Versorgung**

Antragsteller: **Bundesfachausschuss Gesundheit**

Der Bundesparteitag möge beschließen:

1 Medizinische Behandlung ist eine der intimsten Beziehungen zwischen zwei
2 Menschen – dem Patienten und seinem Arzt oder Therapeuten. Deshalb vertraut
3 sich der Patient auch nur einem Arzt oder Therapeuten an, der ihm nahe ist. Der
4 Patient wünscht sich seinen, ihm persönlich bekannten Arzt oder Therapeuten in
5 unmittelbarer Nähe seines Lebensmittelpunktes. Dieser Lebensmittelpunkt liegt in
6 seiner Wohn- und/oder Arbeitsumgebung und damit in den regionalen politischen
7 Strukturen mit ihren besonderen Gegebenheiten – also am ehesten in Kommun-
8 nen, Städten und Gemeinden. Die Menschen vor Ort – Ärzte, Bürger und kom-
9 munale Politiker sollten deshalb auch direkt vor Ort die Bedingungen für die me-
10 dizinische Versorgung in ihrem Sinne bestimmen können.

11 Es war daher ein falscher Ansatz, die regionale medizinische Versorgung allein
12 durch zentralistische Vorgaben regeln zu wollen, die weder den Gegebenheiten
13 in den einzelnen Bundesländern, noch in den Regionen vor Ort gerecht werden
14 können. Aus rein statistischen Berechnungen auf der Basis großer Zahlen kann
15 man nur Durchschnittswerte erhalten, die weder der Versorgung in städtischen
16 Regionen noch der Versorgung auf dem Land oder in kleinstädtischen Bereichen
17 gerecht werden.

18 Wir Freie Demokraten fordern deshalb, dass die Entscheidungen über die medi-
19 zinische Versorgung vermehrt regionalen Strukturen anvertraut werden müssen
20 und die einengende Gesetzgebung des SGB V dahingehend aufgebrochen wird,
21 dass sie in Zukunft einen Rahmen für die Versorgung bildet und kein Korsett,
22 was guten regionalen Strukturen die Luft zum Atmen nimmt.

23 Gleiches gilt auch für eine holzschnittartige Versorgung, wie sie durch eine
24 „Konzernalisierung“ der Medizin angedacht ist. Das menschliche Individuum und
25 dessen Behandlung taugen nicht für Fließband- oder Kochbuchmedizin. Dem
26 Arzt muss es möglich sein im direkten Miteinander von Patient und Arzt oder
27 Therapeut, begründet von Leitlinien abzuweichen.

28 Insbesondere muss das besondere Arzt-Patienten-Verhältnis wieder in den Kon-
29 text der bürgerlichen Freiheit gestellt werden. Wir Freien Demokraten respek-
30 tieren deshalb den freien Arztberuf und die Wahlfreiheit des Patienten für seinen
31 Arzt oder Therapeuten.

69. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 12. - 13. Mai 2018

Seite 168

32 Deshalb fordern wir:

33 **1. Der Patient entscheidet frei, ob er sich durch einen Arzt seines Vertrauens – egal ob Allgemeinmediziner- oder Fachgebietsarzt – durch das Gesundheitswesen lenken und leiten lassen will oder ob er sich als mündiger Patient in der Lage fühlt, seine Ärzte und Therapeuten selbst je nach Krankheitsbild zu wählen.**

38 Es gibt bisher keine überzeugenden Daten für eine gesteigerte Effizienz eines „Lotsenarzt-Systems“, wie es vom Sachverständigenrat postuliert wird. Die analysierten Daten sind zu inkonsistent bezüglich der Fragestellungen, die Metaanalyse zeigt uneinheitliche Ergebnisse.

42 Eine unveröffentlichte Analyse der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns gab zum Beispiel Hinweise darauf, dass bei Akuterkrankungen junger Menschen der direkte Zugang zum entsprechenden Facharzt kosteneffizienter ist, wohingegen chronisch Kranke und ältere Menschen von einer Führung durch einen Arzt als Ansprechpartner profitieren. Grundsätzlich muss aber gelten, dass der Patient den Zugang zum medizinischen Versorgungssystem über die ambulante Arztpraxis erhält. Dies spricht dafür, die Behandlung individuell an den Bedürfnissen des Patienten in verschiedenen Lebensphasen auszurichten. Wir Freie Demokraten wollen daher ein System, das wirklich den Patientenbedürfnissen folgt. Dazu gehört aus unserer Sicht die aktive Beratung und koordinierende Unterstützung des Patienten im Behandlungsprozess über Sektorengrenzen und Sozialgesetzbücher hinweg. Die Kommunikation zwischen den einzelnen Versorgungsebenen muss verbessert werden, statt einen ungesunden Wettbewerb unterschiedlicher Versorgungsangebote anzuheizen.

56 Die Daseinsvorsorge vor Ort soll dabei ebenso in den Fokus der Versorgungserfordernisse gestellt werden, wie die Rahmenbedingungen der medizinischen Versorgung selbst. Beispielsweise muss ein Patient ein regionales Versorgungsangebot auch erreichen können. Die Lebensqualität in und die Attraktivität einer Region hängen maßgeblich davon ab.

61 **2. Die medizinische Ausbildung lebensnah gestalten.**

62 Die Ausbildung zukünftiger Ärztegenerationen und Therapeuten erfordert ein Umdenken, welches den Erfordernissen der ärztlichen Arbeit am Patienten Rechnung tragen muss.

65 Neben den universitären Anspruch einer Befähigung des Studienabsolventen zu wissenschaftlichem Denken muss wieder mehr die praktische Anleitung und Arbeit am Patienten mit der Vermittlung manueller und kommunikativer Fähigkeiten treten. Zukünftige Ärzte müssen befähigt werden, vernetzt in Zusammenhängen zu denken, um diagnostische und therapeutische Fähigkeiten zu entwickeln.

70 **a. Die Auswahl der Studenten soll verändert werden.**

69. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 12. - 13. Mai 2018

Seite 169

71 Laut Untersuchungen der Universität München sind gute Abiturienten „besser
72 studierfähig“ im Sinne der wissenschaftlichen Ausbildung und haben im heutigen
73 universitären System höhere Chancen auf einen Abschluss. Allerdings sind wis-
74 senschaftlich perfekt ausgebildete Ärzte nicht unbedingt das, was die medizini-
75 sche Versorgung braucht. Deshalb sollten auch weitere Auswahlkriterien besser
76 genutzt werden. Hierzu zählen Vorbildung in anderen medizinischen Berufen,
77 „zertifizierte“ Auswahlgespräche, Anerkennung von medizinischen Praktika etc.
78 Wir Freie Demokraten fordern, dass die Förderung von Universitäten nicht nur
79 anhand von Quoten für erfolgreiche Studienabschlüsse und Abschlussnoten er-
80 folgen sollte, sondern auch die Aufnahme von „Quereinsteigern“ oder die Aus-
81 wahlmaßnahmen für Studenten beinhalten sollten. Sinnvoll wäre zum Beispiel
82 auch ein höherer Personalschlüssel der universitären Ausbildungskräfte bei Auf-
83 nahme von sogenannten Quereinsteigern.

84 **b. Die universitäre Ausbildung muss den Bedürfnissen der zukünftigen Pati-**
85 **entenbetreuung angepasst werden.**

86 Es reicht nicht aus, immer neue Pflicht quartale und Ausbildungsinhalte zu defi-
87 nieren. Die medizinische Ausbildung muss wieder mehr Raum für eine Ausbil-
88 dung am Patienten erhalten. Hierfür ist auch ein verbesserter Personalschlüssel
89 an den Krankenhäusern notwendig, damit die dort arbeitenden Ärzte auch Zeit
90 für die Ausbildung von Studenten und Weiterbildungsassistenten haben. Auch
91 „Lehrpraxen“ müssen für ihre Ausbildungsarbeit honoriert werden. Diese kann
92 nicht ehrenamtlich neben der Patientenbetreuung abverlangt werden.

93 **c. Die Weiterbildung der Ärzte soll nicht nur in Kliniken, sondern auch im**
94 **ambulanten Bereich erfolgen.**

95 Die Curricula der ärztlichen Weiterbildung sind veraltet. Die Selbstverwaltung
96 muss aufgefordert werden, zeitnah eine Veränderung in der ärztlichen Ausbil-
97 dung herbeizuführen.

98 Hierbei sollte die Weiterbildung nicht mehr nur in Kliniken erfolgen. Sinnvoll wä-
99 re eine Förderung von Weiterbildungsverbänden, die dem Weiterbildungsassis-
100 tenten ermöglicht, sowohl universitäre Medizin, stationäre Grundversorgung und
101 ambulante Tätigkeit in allen ihren Facetten kennenzulernen. Dies erleichtert dann
102 auch dem zukünftigen Arzt, sich für eine der Richtungen zu entscheiden, die sei-
103 ner Sichtweise auf die medizinische Tätigkeit am ehesten entspricht.

104 **d. Die Ausbildung der jungen Ärzte und Therapeuten muss in einen „regio-**
105 **naln Kontext“ gestellt werden.**

106 Es ist bekannt, dass viele Ärzte dazu neigen, in ihre Heimatregion zurückzukeh-
107 ren oder sich in der Nähe ihrer Ausbildungsstätte niederzulassen. Somit könnten
108 die Regionen auch sinnvollerweise in die Auswahlverfahren an Universitäten mit
109 eingebunden werden. Möglich wäre, dass Abiturienten, die an einem Medizinstu-
110 dium interessiert sind, von ihrer Region zumindest zu einem Auswahlgespräch

69. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 12. - 13. Mai 2018

Seite 170

111 vorgeschlagen werden. Weiterhin wäre es möglich, dass die Studenten – auf
112 Wunsch – auch in den regionalen Häusern bevorzugt Famulatur- und PJ-Stellen
113 erhalten. Um über den „europäischen und internationalen Tellerrand“ zu schauen,
114 könnten auch die Städtepartnerschaften zur Vermittlung von Auslandsfamulatu-
115 ren und -ausbildungsabschnitten genutzt werden. Zu guter Letzt könnten auch
116 regionale Weiterbildungsverbände zur ortsnah organisierten Ausbildung von zu-
117 künftigen Ärzten gefördert werden.

118 All dies sind liberale Ansätze gegen eine zentralisierte „Landarztverschickung“
119 wie dies durch Zwangsmaßnahmen und angebliche Förderprogramme im Gegen-
120 zug gegen Landarztstätigkeit derzeit angedacht wird. Dies wird von den Studen-
121 ten und Weiterbildungsassistenten zu Recht abgelehnt und stellt ein weiteres
122 Hindernis für die Niederlassung der zukünftigen Ärzteschaft dar.

123 **3. Von der Bedarfs- zur Versorgungsplanung – die Verantwortung und Orga-** 124 **nisation von Versorgung in die regionale Kompetenz stellen.**

125 Vor Ort findet mit wenigen Ausnahmen in ärztlicher und therapeutischer Eigen-
126 initiative meist eine gute und vernetzt funktionierende medizinische Versorgung
127 statt. Immer da, wo durch staatliche Eingriffe eine Bevorzugung bestimmter Struk-
128 turen angelegt wurde – sei es die Konkurrenz zwischen haus- und fachärztlicher
129 Versorgung, sei es zwischen stationären und ambulanten Strukturen, sei es zw-
130 ischen ärztlichen und nicht-ärztlichen Berufen, wird dieses Gleichgewicht und ge-
131 meinsame Interesse gestört.

132 Zentral für eine nachhaltige Versorgungsstruktur ist, dass der zukünftige medizi-
133 nische Bedarf regional erhoben und die Versorgungsstrukturen (ob ambulant
134 oder stationär) gemeinsam darauf abgestimmt werden. Die regionalisierte Pla-
135 nung soll die überkommene ambulante Bedarfsplanung ersetzen als auch die
136 stationären Überkapazitäten abbauen helfen und die einzusetzenden Ressourcen
137 am tatsächlichen Versorgungsbedarf der Bevölkerung orientiert ausrichten. Dabei
138 muss der Grundsatz „ambulant vor stationär“ wieder wirksam in der Planung me-
139 dizinischer Ressourcen Berücksichtigung finden und die Planungsgrundlagen
140 dem aktuellen Stand der Medizin und Medizintechnik (Ambulantisierung) entspre-
141 chen.

142 Deshalb sollen regionale Modellprojekte gefördert werden, die Kooperation zum
143 Wohle der Bürger und Patienten betreiben. Hierbei sollen alle Beteiligten an der
144 Versorgung an einen Tisch gebracht werden und in ein den regionalen Ansprü-
145 chen gerecht werdendes System eingebunden werden. Hier müssen auch neue
146 Wege der Finanzierung angedacht werden.

147 Wir Freie Demokraten setzen uns dafür ein, dass regionale Verbände zur Be-
148 handlung von Patienten gestärkt werden und die Bedürfnisse der Bürger vor Ort
149 in den Mittelpunkt der Gesundheitsversorgung und -planung gestellt werden.

150 **4. Wettbewerb zwischen den Sektoren fair gestalten.**

69. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 12. - 13. Mai 2018

Seite 171

151 Alle Bürgerinnen und Bürger profitieren von einer qualitativ hochwertigen Versor-
152 gung sowohl im stationären als auch im ambulanten Bereich. Jeder dieser Berei-
153 che hat seine besonderen Aufgaben, Anforderungen und Spezifikationen, die ihn
154 von dem anderen Sektor unterscheiden.

155 Der Grundsatz „ambulant vor stationär“ behält weiterhin noch seine Berechti-
156 gung. Dabei müssen die Wettbewerbsbedingungen zwischen dem stationären
157 und ambulanten Sektor fair geregelt sein und die geltenden Regelungen den je-
158 weiligen Versorgungscharakteristika der Sektoren Rechnung tragen. So wäre
159 weiterhin eine ausgewogene medizinische Versorgung im Sinne des Patienten zu
160 gewährleisten.

161 In unterschiedlichen Strukturen haben auch unterschiedliche Versorgungskon-
162 strukturen wie Einzelpraxen, Gemeinschaftspraxen oder auch MVZs ein unterschied-
163 liches Gewicht, dabei ist die regionale Versorgung gerecht auszubalancieren. So
164 birgt der Aufkauf von Arztsitzen durch Medizinische Versorgungszentren (MVZ) in
165 Trägerschaft von Kliniken oder konzernartigen Strukturen die Gefahr der Kumula-
166 tion und Zentralisation von Versorgung. Dabei können weitere Defizite an ande-
167 rer Stelle zum Beispiel im ländlichen Bereich entstehen. Eine Privilegierung einer
168 speziellen Versorgungsstruktur wie dies im § 103 bei den MVZs im Zulassungs-
169 und Nachbesetzungsverfahren geschieht, lehnen wir daher ab.

170 Das Recht der Patienten auf eine adäquate und notwendige medizinische Ver-
171 sorgung darf nicht rein wirtschaftlichen Interessen gewinnorientierter Klinik- und
172 MVZ-Konzerne untergeordnet werden. MVZs, die nur zur Akquise lukrativer sta-
173 tionärer Fälle oder der Subvention stationärer Strukturen dienen, lehnen wir
174 ebenfalls ab.

175 Ziel bessere ländliche Versorgung: Im Sinne einer guten ambulanten Versor-
176 gung müssen für zunächst angestellt im MVZ arbeitende Ärzte auch Möglichkei-
177 ten geschaffen werden, einen Arztsitz anschließend in eine eigene selbständige
178 Praxis zu überführen, um so auch eine Rückverteilung von Arztsitzen in ländliche
179 Regionen zu ermöglichen.

180 Arztsitze, die länger als 6 Monate nicht besetzt wurden, sollen deshalb wieder
181 dem Zulassungspool zugeführt werden. Die Stilllegung und das Ruhen von Arzt-
182 sitzen soll nur in wenigen Ausnahmefällen ermöglicht werden. Denn sie dienen
183 ausschließlich dazu, Versorgung zu ermöglichen und nicht allein, um Gewinne
184 oder Eigennutz zu realisieren.

185 **5. Medizinische Teamarbeit neu definieren – neue Modellprojekte für die**
186 **Versorgung vor Ort.**

187 Die Bedürfnisse der Bevölkerung stehen im Mittelpunkt der medizinischen Ver-
188 sorgung. Deshalb muss anhand dieser Bedürfnisse auch die Zusammenarbeit der
189 verschiedenen Versorgungspartner neu definiert werden. Der Zugang zu moder-
190 nem medizinischem Know-How ist wohnortnah und gleichwertig zu gewährleis-

69. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 12. - 13. Mai 2018

Seite 172

191 ten. Angebote der stationären Hochleistungsmedizin müssen im Bedarfsfalle
192 auch in Regionen ohne entsprechende Angebote durch Kooperationen mit über-
193 regionalen Anbietern spezialisierter stationärer Angebote als auch technischer
194 Lösungen (zum Beispiel via Telemedizin) verfügbar gemacht werden.

195 Die sektorenübergreifende Versorgung hat erhebliches Konfliktpotential geboten
196 und springt auch in der Versorgungsrealität zu kurz. Die Bewirtschaftung von
197 Arztsitzen oder auch die Ansiedlung eines Pflegedienstes in gemeinsamer Ko-
198 operation von Kommunen, Ärzten, Kliniken etc. sollte ermöglicht werden, indem
199 man hier auch neue Gesellschaftsformen zulässt. Hier sind insbesondere die
200 strikten, teilweise versorgungsfeindlichen Regelungen des Antikorruptionsgesetz-
201 zes kritisch zu überdenken.

202 **6. Die Arbeit mit und am Patienten muss vorrangige Vergütungsgrundlage**
203 **werden.**

204 In den neuesten Patientenumfragen kommt immer wieder der Wunsch des Pati-
205 enten nach Zuwendungszeit zum Ausdruck. In Zeiten des Ärztemangels ist es
206 daher ein falscher Weg, ärztliche Zeitressourcen zu reglementieren und zu be-
207 grenzen und damit ein planwirtschaftliches Zeitmanagement zu implementieren.
208 Sinnvoller wäre es, die „therapeutische Zeit am Patienten“ als Maßstab der Ver-
209 gütung zu implementieren. Die sonstigen Kosten (Technik, Personal- und Organi-
210 sationskosten) könnten in Zuschlägen zur medizinischen Leistung hinzugesetzt
211 werden. Das wiederum käme allen Ärzten und Therapeuten gleichermaßen zu
212 Gute.

213 Ziel muss zudem sein, die Vielzahl bürokratischer Hemmnisse abzubauen, die
214 letztlich zu unnötigen Kosten und Einschränkung der Versorgungszeit führen. Um
215 dem Arzt die Möglichkeit zu geben die zur Verfügung stehende Zeit für die Ver-
216 sorgung der Patienten nutzen zu können, sind arztentlastende Berufe zu stärken.
217 Der Arzt entscheidet dabei ob er eine solche Fachkraft einsetzt und bei welchen
218 Patienten dies notwendig ist. Die „Ressource“ Arzt muss maximal der Versorgung
219 der Patienten zur Verfügung stehen.

220 **7. Staatliche Kontrolle führt zur Überregulierung – Kontrolle in die Hand**
221 **mündiger Patienten verlagern.**

222 Die Einführung eines Gesamtvergütungsbudgets war einer der großen Fehler im
223 deutschen Gesundheitssystem. Die Budgetierung ist abzuschaffen, weil sie die fi-
224 nanzielle Verantwortung an die Ärzte und Therapeuten delegiert, die aber gerade
225 in ihrer medizinischen Entscheidung frei agieren müssen, um dem Patienten ge-
226 recht werden zu können. Es muss der Grundsatz gelten, dass erbrachte medizi-
227 nische Leistungen auch auskömmlich finanziert werden.

228 Der Patient selbst muss in seiner verantwortlichen Rolle gestärkt werden und
229 als Adressat der Leistung. Wir Freie Demokraten wollen nicht länger hinnehmen,

69. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 12. - 13. Mai 2018

Seite 173

230 dass allein den Ärzten und Therapeuten die Frage der Kostenkenntnis und Kos-
231 teninformation obliegt.

232 Ein weiteres Problem besteht in einer zunehmenden Überregulierung durch so-
233 genannte Qualitätsinstitute. Die Qualitätskontrolle gehört in die Hand der freibe-
234 ruflichen Organisationen der Selbstverwaltung, die nicht nur über ein substantiel-
235 les Interesse an einer qualitativ hochwertigen, dem aktuellsten medizinischen
236 Stand entsprechenden Gesundheitsversorgung haben, sondern schon heute über
237 entsprechende Kompetenzen verfügen und diese vorhalten. Nur so wird eine
238 überteuerte Misstrauenskultur zurückgebaut werden können und die freiwerden-
239 den Mittel wieder der Versorgung zugänglich.

240 Regresse sind ein inadäquates Mittel zur Steuerung von Finanzströmen, die die
241 Verantwortung auf die Ärzte verlagern und sie in ihrer ärztlichen Freiheit be-
242 schneiden. Sie stellen eine potentielle Gefahr für jede Arztpraxis dar. Teilweise
243 sind sie auf Grund medizinischer Zwänge für den Arzt weder vorhersehbar, noch
244 abwendbar. Sie müssen deshalb beendet werden.

245 Ärzte und Therapeuten brauchen verlässliche finanzielle Rahmenbedingungen
246 für ihre erbrachten Leistungen, mit denen sie auch eine Kalkulationssicherheit für
247 ihre Tätigkeit erhalten.

248 **8. Selbstverwaltung als Innovationsmotor verstehen – Rahmen für innovati-** 249 **ve Versorgungslösungen verbessern**

250 Die Partner der Selbstverwaltung, wie Krankenkassen und Kassenärztliche Ver-
251 einigungen, Krankenhausgesellschaften usw. sind die Träger der medizinischen
252 Versorgung in der Bundesrepublik Deutschland. Niemand verfügt über solch de-
253 taillierte Versorgungsdaten, niemand kennt die Versorgungslage vor Ort so gut
254 und niemand ist stärker an einer optimalen Patientenversorgung interessiert wie
255 diejenigen, die Patienten versichern oder Patienten versorgen müssen.

256 Die Kenntnis der Probleme vor Ort mit ihren spezifischen und regional differen-
257 ten Bedingungen muss auch die Problemlösungskompetenz folgen können. Inno-
258 vative, regionale Versorgungs- und Problemlösungsmodelle der Gesundheitspart-
259 ner müssen schneller den Weg in die regelhafte Versorgung finden. Statt teure
260 bundesweit tätige Institute zu gründen, sollen die vorhandenen Versorgungsfors-
261 chungskompetenzen der Selbstverwaltungspartner genutzt und für die Entwick-
262 lung neue Versorgungsstrukturen zur Verfügung stehen. Es ist darauf zu achten,
263 dass die bisher restriktiven Möglichkeiten (beispielsweise des § 219 SGB V)
264 deutlich erweitert werden. So sollen zukünftig beispielsweise die Partner vor Ort
265 entscheiden dürfen, mit welchen weiteren Institutionen sie in Arbeitsgemeinschaf-
266 ten innovative Gesundheitsversorgung gestalten wollen.

267 Bisher hat sich für die Etablierung innovativer Strukturen und Versorgungsmodelle
268 die Finanzierung derselben als problematisch erwiesen. Innovative Projekte,
269 benötigen zur Umsetzung gesonderte vertragliche Vereinbarungen, zwischen

69. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 12. - 13. Mai 2018

Seite 174

270 KVen und Krankenkassen. Das Bundesversicherungsamt (BVA) – als zuständige
271 Aufsichtsbehörde – interveniert hier regelmäßig und beanstandet solche Verträge
272 außerhalb der Regelversorgung. Wir Freie Demokraten wollen hier den gesetzli-
273 chen Rahmen schaffen, sodass künftig bei Innovationen in den Regelbereichen
274 der Sozialgesetzbücher V, X und XI auch übergreifende Versorgungs- und Finan-
275 zierungsmodelle möglich sind, die es Krankenkassen, aber auch Bund und Län-
276 dern ermöglichen, sich an notwendigen Investitionen zu beteiligen.

277 Freiberufliche Selbstverwaltung ist inzwischen zum verlängerten Arm des Staa-
278 tes verkommen und die Verlagerung staatlicher Aufgaben hat sich in die Selbst-
279 verwaltungsorgane mehr und mehr eingegraben. Die ärztliche Selbstverwaltung
280 gehört in die Mitte der ärztlichen Versorgung, das heißt sie sollte unter der Lei-
281 tung von Ärzten stehen und den Patienten und seine Behandlung in den Mittel-
282 punkt ihres Wirkens stellen.

283 Verwaltung muss nicht zwangsläufig von hauptamtlichen Verwaltern geführt wer-
284 den. Hier wollen wir den KVen die Wahlmöglichkeit über Struktur und Form der
285 ärztlichen Selbstverwaltung zurückgeben. Dabei sollen Ärzte, die weiter in ihrem
286 Berufsleben stehen und gewählte Vertreter der Ärzteschaft sind, von einem pro-
287 fessionellen Verwaltungsapparat unterstützt werden.

288 Auch sollte der Geist der kassenärztlichen Vereinigung wiederbelebt werden,
289 dass es nicht um Partikularinteressen einzelner Versorgungsebenen oder Versor-
290 ger geht, sondern um eine gemeinsame Verantwortung für eine vernetzte Versor-
291 gung der Bevölkerung.

292 Die ärztliche Selbstverwaltung braucht eine Renaissance demokratischer Struk-
293 turen und Tugenden.

294 **9. Notfallbehandlung in die Verantwortung der Regionen geben.**

295 Das System des ärztlichen Bereitschaftsdienstes beruht auf der kollegialen Ver-
296 tretung der Ärzte untereinander außerhalb der Sprechzeiten, weil zu den damali-
297 gen Zeiten der Arzt 24 Stunden am Tag, sieben Tage die Woche für „seine“ Pa-
298 tienten zuständig war.

299 Dieses Konzept ist in der Tat nicht mehr tragfähig und zeitgemäß und bedarf
300 der Professionalisierung. Allerdings ist es auch hier ein Fehler, eine zentralisierte
301 Lösung anzustreben, die den regionalen Bedürfnissen nicht gerecht wird.

302 Portalpraxen machen nicht überall Sinn. In manchen Regionen wäre eine zentral
303 gelegene Notfallpraxis in der gut erreichbaren Stadt mit guter ÖPNV-Anbindung
304 sinnvoller. Manchmal macht es mehr Sinn, den Patienten zu einer gut ausgerüs-
305 teten Praxis zu bringen, als den Arzt zum schlecht organisierten Hausbesuch.
306 Manchmal braucht der Patient nur einen telefonischen Rat. Manchmal ist ein
307 spezialisierter Facharzt sinnvoller als ein „allgemeiner Bereitschaftsdienst“.

69. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 12. - 13. Mai 2018

Seite 175

308 Auch deshalb sollte die Notfallversorgung in die Verantwortung der regionalen
309 Strukturen gelegt und von diesen organisiert werden. Auch hier sind Modellpro-
310 jekte mit unterschiedlicher Herangehensweise sinnvoll und können im Sinne von
311 „best-practice“ auch für die Versorgung anderer Regionen beispielhaft herangezo-
312 gen werden.

Begründung:

erfolgt mündlich

69. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 12. - 13. Mai 2018

Seite 176

Antrag A324

Betr.: Dem Antisemitismus entschieden entgegenzutreten

Antragsteller: Bezirksverband Charlottenburg-Wilmersdorf

Der Bundesparteitag möge beschließen:

1 Wir Freie Demokraten verurteilen den in Deutschland wieder zunehmenden Anti-
2 semitismus, der sich oftmals als „Kritik an Israel“ zu tarnen pflegt und gerade in
3 jüngster Zeit im öffentlichen Verbrennen von israelischen Fahnen, Mobbing ge-
4 genüber Schülern jüdischen Glaubens und antisemitischen Parolen zu Tage ge-
5 treten ist.

6 Eine Kritik an der innen- oder außenpolitischen Lage einzelner Akteure in ande-
7 ren Weltregionen darf nicht als Rechtfertigung für Anfeindungen oder gar Straf-
8 taten auf deutschem Boden herangezogen werden. Insbesondere verwehren wir
9 uns entschieden gegen jeden Versuch, eine Kritik an der innen- oder außenpoliti-
10 schen Lage im Nahen Osten als Begründung für religiöse oder spezifisch antise-
11 mitische Anfeindungen und Übergriffe in Deutschland heranzuziehen.

12 Kräften, die diesen Ansprüchen nicht gerecht werden, stellen wir Freie Demo-
13 kraten uns entgegen. Wir treten konsequent für Humanität, Religionsfreiheit und
14 ein friedliches Miteinander in Deutschland, Europa und der Welt ein.

15 Für uns Freie Demokraten ist und bleibt das Existenzrecht Israels weiter conditio
16 sine qua non der deutschen Außenpolitik. Die fortlaufende Gültigkeit der Siche-
17 rung Israels als Teil der deutschen Staatsraison bleibt gültig. Verhandlungen zur
18 Herstellung stabiler friedlicher Verhältnisse in der Region können nur auf Basis
19 einer Zwei-Staaten-Lösung erfolgreich sein. Die Verpflichtung zum Hinwirken auf
20 eine friedliche Kooperation muss leitend für alle Bemühungen sein, einen Aus-
21 gleich der Interessen in der Region zu erreichen sowie auf dauerhafte Stabilität,
22 Kooperation und Prosperität im Nahen Osten hinzuwirken.

23 In diesem Sinne sieht sich die Freie Demokratische Partei und die von ihr ver-
24 tretene Außenpolitik mehr denn je deutscher Verantwortung und gleichzeitig dem
25 Ziel pragmatischer und langfristiger Friedenssicherung verpflichtet.

Begründung:

erfolgt mündlich

69. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 12. - 13. Mai 2018

Seite 177

Antrag A325

Betr.: Die Freiheit der Kunst ist nicht verhandelbar

Antragsteller: Bezirksverband Charlottenburg-Wilmersdorf

Der Bundesparteitag möge beschließen:

1 Wir Freie Demokraten beobachten mit großer Sorge das Bestreben von Teilen
2 unserer Gesellschaft, das Ausstellen von Kunst, den öffentlichen Diskurs über
3 deren Gehalt – und damit letztlich auch deren Erschaffen – unter dem Eindruck
4 subjektiver und situativer Moralvorstellungen unterbinden zu wollen.

5 Es ist nicht hinnehmbar, wenn Werke – wie im Falle des Gedichts „avenidas“
6 von Eugen Gomringer – wegen vermeintlichen „Sexismus“ aus der Öffentlichkeit
7 und damit auch aus der öffentlichen Auseinandersetzung mit diesen Werken ge-
8 tilgt werden sollen. Ebenso wenig tolerieren wir, dass Kunstdarstellungen aus öf-
9 fentlichen Sammlungen entfernt werden, weil sie potenziell religiöse oder politi-
10 sche Moralvorstellungen verletzen. Dies gilt auch und gerade für die Darstellung
11 von Werken aus vergangenen Epochen und anderen Kulturen, deren Inhalte aus
12 situativen Erwägungen heraus als unangemessen oder politisch nicht korrekt ein-
13 gestuft werden.

14 Ein Kunstverständnis, das im öffentlichen Raum nur vermeintlich ideologisch
15 und politisch unbedenkliche Werke zulässt, degradiert Kunst zum Kompromiss
16 des kleinsten Nenners und verdammt sie zur Belanglosigkeit. Wer ein solches
17 Kunstverständnis fordert, der untergräbt den für eine freie Gesellschaft gerade
18 kennzeichnenden Dialog über die Kunst, mit der Kunst und den Kunstschaffen-
19 den und den gesellschaftlichen Diskurs insgesamt. Das ist für uns Freie Demo-
20 kraten nicht hinnehmbar.

21 Der im Art. 5 GG ausgesprochene Schutz der Freiheit der Kunst ist eine funda-
22 mentale Voraussetzung, die es den Kunstschaffenden erlaubt, durch ihr Wirken
23 Grenzen zu testen und zu verschieben, Bewusstsein zu erweitern und somit ei-
24 nen Beitrag zum Diskurs über Moral und Ethik zu leisten sowie gesellschaftliche
25 Entwicklung mitzugestalten oder künstlerisch zu begleiten. Deutschland bietet mit
26 seiner reichen Tradition und seiner föderalen Ordnung weltweit einzigartige Vor-
27 aussetzungen für das künstlerische Schaffen öffentlicher und privater Träger.

28 Wir Freie Demokraten bekräftigen den unbedingten Schutz der Freiheit der
29 Kunst im Sinne von Art. 5 GG und wenden uns damit gegen alle Versuche, die-
30 se Freiheit auf Grund von politischen Stimmungen und subjektiven Befindlichkei-
31 ten einzuschränken. Wir Freie Demokraten erachten Kunst als schützenswert in
32 all Ihren Formen.

**69. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin,
12. - 13. Mai 2018**

Seite 178

Begründung:

Den situativen und überzogenen Diskursen über die Angemessenheit von Kunst stellen wir mit diesem Antrag eine klare liberale Position entgegen, die sich gegen eine aus der zeitgenössischen Haltung abgeleitete Form der Zensur wendet.

69. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 12. - 13. Mai 2018

Seite 179

Antrag A326

Betr.: Europaweiter Behindertenausweis

Antragsteller: Landesverband Niedersachsen

Der Bundesparteitag möge beschließen:

1 Die Gleichberechtigung und Inklusion von Menschen mit Behinderungen ist ein
2 wichtiges Anliegen und durch Artikel 3 Abs. 3 Satz 2 fest im Grundgesetz veran-
3 kert: „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden“. Zur Um-
4 setzung dieses Prinzips sind Regelungen zum Nachteilsausgleich nötig. Grundla-
5 ge hierfür ist unter anderem der Schwerbehindertenausweis. Dieser hat jedoch
6 außerhalb der deutschen Grenzen keine Gültigkeit. Jedoch erkennen die Ver-
7 tragsstaaten der UN-Behindertenrechtskonvention, zu denen auch Deutschland
8 zählt, die Bedeutung internationaler Zusammenarbeit an und verpflichten sich da-
9 zu, geeignete und wirksame Maßnahmen zu treffen (Artikel 32 BRK). Der Bun-
10 desparteitag fordert die FDP-Fraktion im Europäischen Parlament auf, sich für
11 die Umsetzung eines europaweiten Behindertenausweises einzusetzen und auf
12 eine Rechtsangleichung in allen europäischen Ländern hinzuwirken.

Begründung:

Um Menschen mit Behinderungen das Reisen zwischen den EU-Ländern zu erleichtern, bedarf es eines europaweiten Behindertenausweises. Bisher können Menschen mit Behinderungen Nachteilsausgleiche im EU-Ausland nicht generell nutzen, da der deutsche Schwerbehindertenausweis nicht automatisch in anderen EU-Ländern gültig ist. Um dieser europaweiten Problematik entgegenzuwirken, sammelte die EU-Kommission bis Ende September 2015 Vorschläge zur Umsetzung eines Europäischen Behindertenausweises (European Disability Card) und formte eine Pilotgruppe, bestehend aus Ländern, die Vorschläge einreichten. Mit dem Beginn des Pilotprojektes im Februar 2016 wurde der neue Ausweis in diesen Ländern eingeführt und wird seitdem gegenseitig anerkannt. Die nationalen Anspruchsberechtigungen auf einen Schwerbehindertenausweis blieben dabei unberührt. Damit auch Menschen mit Behinderungen aus Deutschland europaweit gleichberechtigten Zugang zu Vergünstigungen und Nachteilsausgleichen in den Bereichen Verkehr, Sport, Kultur und Freizeit erhalten, fordern wir die FDP-Fraktion im Europäischen Parlament auf, sich dafür einzusetzen, die Möglichkeiten einer eigenen Initiative zu prüfen und umzusetzen.

69. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 12. - 13. Mai 2018

Seite 180

Antrag A400

Betr.: Für eine gesamteuropäische Friedensordnung –
Russlandpolitik neu ausrichten

Antragsteller: Landesverband Thüringen

Der Bundesparteitag möge beschließen:

1 Liberale Außenpolitik setzt, auch wo das Verhältnis schwierig ist, auf Kooperati-
2 on, Dialog und Partnerschaft. Einen Bruch des Völkerrechts werden wir auch
3 weiterhin nicht tolerieren. Wir wollen uns jedoch dem Dialog mit Ländern nicht
4 verschließen, die unsere Wertebasis von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und
5 Marktwirtschaft nicht umfassend teilen. Denn es gilt: Nur Dialog schafft Vertrauen
6 und die Möglichkeit friedlicher Konfliktlösung. Liberale Außenpolitik setzt zudem
7 – wie liberale Politik allgemein – auf das ständige Prüfen gewählter Strategien.
8 Für Freie Demokraten gibt es kein „Weiter so!“ bei erkennbarer Erfolglosigkeit ge-
9 wählter Maßnahmen.

10 Mit der Unterstützung der Separatisten in der Ostukraine und der Annexion der
11 Krim gefährdet die Russische Föderation die auf die territoriale Unversehrtheit
12 souveräner Staaten basierende Friedensordnung in Europa. Damit gefährdet
13 Russland letztlich auch seine eigene Sicherheit und territoriale Integrität. Für uns
14 Liberale ist die Rückkehr zu einer durch nationale Egoismen geprägte Politik des
15 „Rechts des Stärkeren“ nicht nur ein zivilisatorischer Rückschritt, sondern unter-
16 gräbt die internationale Rechtsordnung, auf der letztlich die Durchsetzung allge-
17 meiner Menschen- und individueller Freiheitsrechte beruht.

18 **Widersprüchliche Symbolpolitik löst keine Probleme**

19 Allerdings verfehlte die, maßgeblich von François Hollande und Angela Merkel
20 entwickelte, Sanktions- und Isolationspolitik der EU ihre unterstellte deeskalieren-
21 de und friedensstiftende Wirkung. Das Ziel, die russische Einmischung in der
22 Ostukraine und die völkerrechtswidrige Annexion der Krim zu beenden, wurde
23 nicht erreicht. Statt die Dialogbereitschaft zu stärken, haben diese Maßnahmen
24 mit dazu beigetragen, dass die politischen Gegensätze nicht überwunden werden
25 konnten und weiterhin Misstrauen herrscht. Vier Jahre nach der Inkraftsetzung
26 der EU-Sanktionen gegen Russland muss man konstatieren, dass die Russland-
27 politik der Europäischen Union ihre Ziele nicht erreicht hat.

28 Die EU-Sanktionen für den Handel mit Dienstleistungen und Dual-Use-Gütern im
29 Bereich der Erdölförderung sind inkonsistent, inkonsequent und somit nicht ziel-
30 führend. Die Bundesrepublik Deutschland hat allein im Jahr 2016 Erdöl, Erdgas,
31 Metalle, Kohle, Kokerei- und Mineralölerzeugnisse im Wert von 23,9 Milliarden
32 Euro aus Russland importiert. Es zeigt sich daher auch in diesem Politikfeld,

69. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 12. - 13. Mai 2018

Seite 181

33 dass eine auf Symbolik angelegte Politik nicht zur Lösung von Problemen bei-
34 trägt.

35 Auch der Ausschluss Russlands aus dem Kreis der G8, dem die wichtigsten In-
36 dustrienationen der Welt angehören, war ein Fehler. Statt in diesem Format den
37 Gesprächsfaden mit Russland aufrechtzuerhalten und so beispielsweise anderen
38 internationalen Krisen wie dem Syrien-Konflikt effektiv zu begegnen, bleibt Russ-
39 land außen vor und die Chance auf eine nachhaltige, gemeinsame Lösung
40 schwindet. Wir Freie Demokraten setzen hier auf die Bindungswirkung internatio-
41 naler Plattformen und kritischen Diskurses. Das Prinzip „Wandel durch Annähe-
42 rung“ ist bereits seit der „Neuen Ostpolitik“ ein Erfolgsmodell der europäischen
43 Friedenssicherung.

44 Wer eine Außenpolitik, die auf Realismus fußt, betreiben will, weiß, dass auch
45 die militärische Verteidigungsbereitschaft integraler Bestandteil einer erfolgreichen
46 Außen-, Sicherheits- und Friedenspolitik ist. Ohne eine anerkannte Verteidi-
47 gungsfähigkeit ist jedwede Sanktionspolitik zum Scheitern verurteilt. Daher ist die
48 Erhaltung der Einsatzbereitschaft der Bundeswehr und des NATO-Bündnisses
49 zentral für den Erhalt und die Durchsetzung der europäischen Friedensordnung.
50 Der aktuelle Zustand der Bundeswehr ist bedenklich. In allen Teilstreitkräften las-
51 sen sich massive Ausrüstungsmängel feststellen, die letztlich die Einsatzbereit-
52 schaft der Bundeswehr und die Erfüllung der eingegangenen Verpflichtungen im
53 Bündnis insgesamt gefährden. Daher sind für uns Freie Demokraten die Verwirk-
54 lichung einer weitergehenden gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik auf
55 europäischer Ebene und mehr Investitionen für Verteidigung, Entwicklungszu-
56 sammenarbeit und Diplomatie in den nächsten Jahren verbindlich.

57 **Russlandpolitik Deutschlands und der EU neu ausrichten**

58 Wir Freie Demokraten wollen daher sowohl die deutsche als auch die europäi-
59 sche Russlandpolitik neu ausrichten. Für uns ist zentral, dass einer völkerrechts-
60 widrigen, den Frieden in Europa gefährdenden und an nationalen Egoismen ori-
61 entierten Politik die Grenzen aufgezeigt werden. Dies gilt auch für die zu verurtei-
62 lenden Handlungen eines so großen europäischen Partners wie Russland. Lang-
63 fristiges Ziel muss jedoch die Deeskalation europäischer Konflikte und die ge-
64 meinsame Lösung internationaler Krisen sein. Daher wollen wir eine an liberalen
65 Grundsätzen und dem Realismus verpflichtete Deeskalationspolitik vorantreiben.

66 Wir Freie Demokraten schlagen für die Neuausrichtung der Russlandpolitik von
67 Europäischer Union und der Bundesrepublik Deutschland vier Prinzipien vor:

68 **1. Russlandsanktionen an Angemessenheit und Wirkung orientieren**

69 Zukünftige Sanktionen möchten wir Freie Demokraten auf Waffenverkäufe und
70 militärische Dual-Use-Güter fokussieren. Darüber hinaus möchten wir Einreisebe-
71 schränkungen und Sanktionen gegen Personen und Institutionen, die aktiv die
72 Stabilität in Europa und die souveräne Integrität europäischer Staaten gefährden,

69. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 12. - 13. Mai 2018

Seite 182

73 aufrechterhalten. Keinen Sinn macht es, Wirtschaftssanktionen anzudeuten, die
74 klar erkennbar kaum Folgen für den Sanktionierten zeigen. Deshalb möchten wir
75 die Sanktionen gegen Technologien und Finanzgeschäfte zur russischen Erdöl-
76 förderung aufheben und Finanzinstituten den Zugang zum Finanzmarkt erleich-
77 tern.

78 **2. Russland seiner Bedeutung entsprechend in den internationalen Dialog** 79 **einbinden**

80 Wir Freie Demokraten wollen alle diplomatischen Kanäle und Formate nutzen,
81 um mit Russland im Gespräch zu bleiben, verbunden mit dem Ziel auf der
82 Grundlage einer gemeinsamen, völkerrechtlichen Verständigung die zivilgesell-
83 schaftliche und die wirtschaftliche Zusammenarbeit in der Zukunft wieder nach-
84 haltig zu stärken. Es ist besser miteinander zu reden als übereinander. Deshalb
85 möchten wir die Russische Föderation in Zukunft auch wieder im Kreis der be-
86 deutendsten Industrienationen einbinden, gegebenenfalls auch übergangsweise
87 mit einer „G7+1“-Lösung.

88 **3. Stärkung der Verteidigungsfähigkeit des NATO-Bündnisses**

89 Um unsere Werte und Positionen wirkungsvoll und mit Nachdruck zu vertreten,
90 benötigen wir eine bestmögliche technische Ausstattung der Bundeswehr. Ge-
91 spräche machen nur Sinn, wenn Deutschland und die Europäische Union souve-
92 rän handlungsfähig sind und auf eine weitere Verletzung der Friedensordnung in-
93 nerhalb Europas adäquat reagieren können. Wir Freie Demokraten bekennen
94 uns uneingeschränkt zum NATO-Bündnis und den Vereinbarungen, finanziell
95 mehr zu investieren in die Verteidigungsbereitschaft und das internationale Si-
96 cherheitsgefüge. Deshalb streben wir Freie Demokraten eine Orientierung des
97 Mitteleinsatzes am 2-Prozent-Ziel der NATO an.

98 **4. Russland langfristig eine europäische Perspektive bieten**

99 Eine gesamteuropäische Friedensordnung kann es nur geben, wenn Russland
100 ein langfristiger Partner und elementarer Teil des „gemeinsamen Hauses Europa-
101 s“ ist. Nur wenn man einem Partner eine langfristige Perspektive bietet, die bes-
102 ser ist als die heutige, kann Politik erfolgreich sein. Beispielsweise wäre das kon-
103 krete Angebot einer gemeinsamen Freihandelszone von „Lissabon bis Wladiwos-
104 tok“ [vgl. Bertelsmann-Stiftung 2016; Focus Paper: Eine Freihandelszone von
105 Lissabon bis Wladiwostok] für die weitere wirtschaftliche Entwicklung Russlands
106 von solch immenser Bedeutung, dass das vitale Interesse Russlands besteht, ak-
107 tuelle Konflikte zu überwinden. Voraussetzung dafür ist für uns Freie Demokra-
108 ten die Entwicklung gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Standards sowie die
109 Einhaltung der internationalen Rechtsordnung, verbunden mit dem Respekt vor
110 der territorialen Integrität und freien Bündniswahl souveräner Staaten. Dies ent-
111 spricht auch einem Grundsatz liberaler Außen- und Sicherheitspolitik: „Wandel
112 durch Handel“.

69. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 12. - 13. Mai 2018

Seite 183

Begründung:

„Wir sollten nicht nur mit dem Finger auf Putin zeigen. Es gab und gibt Kräfte in der transatlantischen Allianz, die die alte Teilung in Europa nicht überwinden, sondern lediglich nach Osten verschieben wollen. Daraus hat sich eine neue Gegensätzlichkeit, ein neuer Antagonismus ergeben, den wir nach 1989 für überwunden hielten. Aber an der Ostgrenze Polens beginnt nicht Westasien, sondern Osteuropa. Und dieses Osteuropa einschließlich Russlands gehört in eine gesamteuropäische Friedensordnung [...]. Das stand nach dem Ende des kalten Krieges ganz oben auf der Tagesordnung, und dort gehört es auch wieder hin. Da sind diejenigen wenig hilfreich, die Russland aus Europa hinausdrängen und mit der Bezeichnung „Mittelmacht“ herabsetzen wollen.“

(H.D. Genscher, Meine Sicht der Dinge: Im Gespräch mit Hans-Dieter Heumann, 2015)

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

69. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 12. - 13. Mai 2018

Seite 184

Antrag A401

Betr.: **Recht wahren, Werte verteidigen, Dialog führen – zehn
Vorschläge für die Zusammenarbeit mit Russland**

Antragsteller: **Bundesvorstand**

Der Bundesparteitag möge beschließen:

1 Russland hat durch die völkerrechtswidrige Annexion der Krim und das militäri-
2 sche Eingreifen in der Ostukraine die seit dem 2. Weltkrieg geltende Weltfrie-
3 densordnung gravierend verletzt. Grenzen mit militärischen Mitteln zu verändern,
4 ist ein Tabubruch, der nicht hingenommen werden darf. Dennoch gilt: Für liberale
5 Außenpolitik in der Tradition Hans-Dietrich Genschers endete Europa nie an der
6 Außengrenze der Europäischen Union (EU). Die Nachbarn im Osten sind Teil Eu-
7 ropas, Deutschland und die EU bleiben mit Russland wirtschaftlich, kulturell und
8 politisch eng verbunden. Um Frieden und Stabilität in Europa und der Welt zu si-
9 chern, ist konstruktive Zusammenarbeit unverzichtbar. Wenn diese nicht möglich
10 ist, so ist dennoch der ständige Dialog das Mittel der Wahl, um Missverständnisse
11 über die jeweiligen Absichten zu vermeiden.

12 Um einen weiteren Anstieg der Spannungen mit möglicherweise gefährlichen
13 Fehleinschätzungen der Entscheidungsträger zu vermeiden, setzen wir Freie De-
14 mokraten uns für die folgenden zehn Punkte ein:

15 **1. Im Gespräch bleiben**

16 Wir Freie Demokraten wollen Gesprächskanäle auch für die Zukunft offenhal-
17 ten, denn Dialog ermöglicht gegenseitiges Verstehen, was zu mehr Sicherheit
18 führen kann. Grundlage des Dialogs sind die drei Dimensionen des Helsinki-Pro-
19 zesses:

20 a. Vertrauensbildende Maßnahmen im Sicherheits- und Verteidigungsbereich,

21 b. Wirtschaftliche und wissenschaftliche Kooperation und

22 c. Humanitäre Maßnahmen zum Schutz der Bürgerrechte.

23 Für uns Freie Demokraten ist klar, dass der Dialog mit Russland nur von der
24 festen Grundlage der klaren und unzweideutigen Verankerung Deutschlands in
25 EU und NATO geführt werden kann. All jenen, die Deutschlands Westbindung
26 mit dem Ziel einer angeblichen "Äquidistanz" aufweichenwollen, erteilen wir eine
27 klare Absage. Ziel des Dialogs mit Russland muss die Rückkehr des Landes
28 zum Völkerrecht, ein Ende der Gewalt und die Wiederherstellung des gegenseiti-
29 gen Vertrauens sein.

69. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 12. - 13. Mai 2018

Seite 185

30 Wir Freie Demokraten setzen uns dafür ein, Problemfelder klar zu benennen,
31 um Interessenkonflikte zu verstehen und mit dem Ziel ihrer Auflösung zu bear-
32 beiten. Dabei gebietet die Ehrlichkeit zu sagen, dass es weder schnelle noch
33 einfache Lösungen geben wird. Dies gilt für die politische Ebene, die Vereinten
34 Nationen (UN), die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
35 (OSZE), den NATO-Russland-Rat sowie für das aktuelle Sanktionsregime. Die
36 Rückkehr Russlands in ein G7+1-Format kann aus Sicht der Freien Demokraten
37 helfen, den Dialog zu verstetigen und zu strukturieren.

38 **2. Völkerrecht und europäische Friedensordnung in den Mittelpunkt stellen**

39 Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit, das Selbstbestimmungsrecht der Völker,
40 die staatliche Souveränität und die territoriale Unversehrtheit der Mitgliedsstaaten
41 der Vereinten Nationen beziehungsweise der OSZE sowie die in den wichtigsten
42 Resolutionen der UN niedergelegten Prinzipien sind die Grundsteine der europäi-
43 schen Friedensordnung.

44 Basis der Zusammenarbeit mit Russland sind die Europäische Menschenrechts-
45 konvention, die KSZE-Schlussakte, die Charta von Paris und das Budapester
46 Memorandum, in dem Russland die Unabhängigkeit der Ukraine 1994 ausdrück-
47 lich anerkannt hat. Daher steht das Recht der Ukraine und anderer östlicher
48 Nachbarn der EU auf freie Bündniswahl in voller Souveränität außer Frage. Die-
49 se Prinzipien, zu denen sich Russland wiederholt ausdrücklich bekannt hat, sind
50 für uns Freie Demokraten die Grundlage des Dialogs.

51 Wir stehen zu den gegen Russland verhängten Sanktionen. Im Fall einer weite-
52 ren militärischen Eskalation in der Ukraine muss Europa diese weiter verschär-
53 fen, denn sie sind kein Selbstzweck, sondern dienen einzig der Wiedereingliede-
54 rung Russlands in die internationale Friedensordnung. Dabei muss die EU unbe-
55 dingt mit einer Stimme sprechen. Im Gegenzug können Sanktionen bei einem
56 substanziellen Einlenken der russischen Regierung gelockert oder aufgehoben
57 werden. Eine vollständige Abhängigkeit der Fortschritte im Minsk-Prozess von
58 Entwicklungen der ukrainischen Innenpolitik darf es nicht geben.

59 **3. Unfreundlichen Akten entschlossen begegnen**

60 Desinformationskampagnen, hybriden Bedrohungen und Propaganda muss
61 Deutschland entschieden entgegentreten. In Anlehnung an die „Global Strategy“
62 der EU sprechen wir Freie Demokraten uns dafür aus, die nötigen institutionellen
63 und politischen Schritte einzuleiten, um die Widerstandsfähigkeit der europäi-
64 schen Mitgliedsstaaten und ihrer Gesellschaft zu stärken. Der Bundesnachrich-
65 tendienst muss Entscheidungsträger darüber informieren, ob es Akte gibt, die auf
66 die Beeinflussung von Wahlen abzielen. Im Interesse demokratisch-pluralistischer
67 Informationsversorgung muss die Deutsche Welle auch im Inland empfangbar
68 werden. Das russische Programm muss sich mit einem Programm (TV und Inter-
69 net) an die Russischsprachigen in Deutschland wenden, damit diese nicht allein
70 auf russisches Fernsehen angewiesen sind.

69. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 12. - 13. Mai 2018

Seite 186

71 **4. Gemeinsame Interessen gemeinsam verfolgen**

72 Deutschland, die EU und Russland bleiben durch gemeinsame außenpolitische
73 Interessen wie etwa der Schaffung von Stabilität in Zentralasien und Afghanistan
74 verbunden. In der Bekämpfung des islamistischen Terrorismus, unter dem die
75 Menschen in Russland gelitten haben und von dem sie sich wie Deutsche und
76 EU-Bürger zu Recht nach wie vor bedroht fühlen, ist ein gemeinsames Vorgehen
77 zwingend geboten. Das gilt auch für die Eindämmung der Verbreitung von nu-
78 klearem Material, das zur Waffenherstellung genutzt werden kann. Gegenüber
79 dem Iran hat es eine gemeinsame Linie in den Verhandlungen gegeben, diese
80 muss auch in der Umsetzungsphase aufrechterhalten werden. Die russische Füh-
81 rung muss verstehen, dass deutsche Außenpolitik weder von der EU-Außenpoli-
82 tik, noch von den Werten unseres liberalen demokratischen Systems und den
83 Menschenrechten zu trennen ist.

84 **5. Demokratie fördern und stärken**

85 Russland stellt sein autoritär-nationalistisches Gesellschaftsmodell zunehmend
86 als Alternative zu den Wertevorstellungen der liberalen, westlichen Demokratien
87 dar. Statt die dringend notwendige Modernisierung von Staat, Wirtschaft und Ge-
88 sellschaft durchzuführen, werden grundlegende Prinzipien wie Presse- und Ver-
89 sammlungsfreiheit, die Freiheit des politischen und religiösen Bekenntnisses,
90 freie Wahlen und die Unabhängigkeit der Justiz und der Presse unterminiert. Op-
91 positionelle werden durch die Justiz an der Teilnahme am politischen Wettbe-
92 werb gehindert, durch Propaganda persönlich gebrandmarkt oder sogar an Leib
93 und Leben bedroht. Mehrere Todesfälle sind nicht endgültig aufgeklärt.

94 Die menschenrechtliche und demokratische Dimension der OSZE darf auf kei-
95 nen Fall ausgeblendet werden. Daher unterstützen wir Freie Demokraten Wahl-
96 beobachtungsmissionen wie während der letzten Präsidentschaftswahl im März
97 diesen Jahres und setzen den Dialog mit demokratischen oppositionellen Kräften
98 fort. Ziel ist dabei nicht „regime change“, wie fälschlicherweise unterstellt, son-
99 dern die Unterstützung eines fairen politischen Wettbewerbs.

100 **6. Zivilgesellschaft unterstützen**

101 Kritik an der russischen Regierungsführung ist nicht gleichbedeutend mit Kritik
102 an Russland. Die gegen Russland verhängten Sanktionen stellen keine Abkehr
103 von der russischen Zivilgesellschaft dar. Vielmehr unterstützen wir die Arbeit von
104 Nichtregierungsorganisationen, Politischen Stiftungen und unseren liberalen Part-
105 nern. Kontakte in anderen Bereichen, etwa in der Wirtschaft oder Kultur, sind in
106 erheblichem Maße von den Kontakten in der Zivilgesellschaft abhängig. Mit gro-
107 ßer Sorge beobachten wir die Lage der Opposition und Zivilgesellschaft in Russ-
108 land und fordern von der Bundesregierung, Verletzungen der Grund- und Men-
109 schenrechte klar zu benennen. Klar ist: Zivilgesellschaftliche Kontakte zwischen
110 Russland und der EU sind integraler Bestandteil jedes Dialogs. Daher kritisieren

69. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 12. - 13. Mai 2018

Seite 187

111 wir die Einführung von Gesetzen, die diesen Dialog behindern. Hier sind unter
112 anderem die folgenden Gesetze zu nennen:

113 a. Das Gesetz von 2013, dem nach Nichtregierungsorganisationen, welche Geld
114 aus dem Ausland erhalten, als „ausländische Agenten“ gebrandmarkt werden.

115 b. Das Gesetz über unerwünschte ausländische Organisationen vom Mai 2015,
116 welches russische Nichtregierungsorganisationen von ausländischer Finanzierung
117 und internationaler Zusammenarbeit abschneidet.

118 **7. Kultur und Wissenschaft zu Brücken machen**

119 Deutschland und Russland können auf einen bis ins Mittelalter zurückreichen-
120 den kulturellen und wissenschaftlichen Austausch aufbauen. Wir Freie Demokra-
121 ten setzen uns für die Diversität und Freiheit von Kunst, Kultur und Wissenschaft
122 ein und fördern den freien Austausch auf der Regierungs- und der zivilgesell-
123 schaftlichen Ebene. Wir müssen einander besser verstehen, im wahrsten Sinne
124 des Wortes. Russischunterricht muss in Deutschland denselben Stellenwert ha-
125 ben, wie ihn Deutschunterricht in Russland hat.

126 Wir Freie Demokraten setzen uns für die Unterstützung von Mittlerorganisatio-
127 nen wie dem Goetheinstitut und dem Institut für Auslandsbeziehungen ein und
128 wollen die Kooperationsbeziehungen zwischen Universitäten, Hochschulen und
129 Forschungseinrichtungen ausbauen.

130 **8. Wirtschaftliche Zusammenarbeit vertiefen**

131 Auf lange Sicht steht einem Freihandels- und Investitionsabkommen von Van-
132 couver bis Wladiwostok aus liberaler Perspektive nichts entgegen. Die Verbesse-
133 rung der wirtschaftlichen Beziehungen ist aber nur möglich, wenn Russland sich
134 an die Prinzipien der freien Marktwirtschaft, den Schutz des Eigentumes und die
135 Unabhängigkeit der Justiz hält.

136 Deutschland und die EU sind bestrebt, Russland bei Strukturreformen und der
137 Diversifizierung der Wirtschaft hin zu einer größeren Unabhängigkeit vom Öl und
138 Gas behilflich zu sein und in Forschung, Entwicklung und Infrastruktur zu inves-
139 tieren. Energie darf keine politische Waffe Russlands oder anderer autoritärer
140 Regime werden. Daher setzen wir uns für eine gemeinsame europäische Ener-
141 giepolitik ein, die es der EU ermöglicht, ihre Energiequellen zu diversifizieren und
142 ihre Energieabhängigkeit von Russland zu reduzieren.

143 **9. Denken in Einflusszonen überwinden**

144 Wir Freie Demokraten betonen das Recht auf freie Bündniswahl und sind über-
145 zeugt, dass die wirtschaftliche und politische Stabilität der ehemaligen Sowjetre-
146 publikten nicht nur im Interesse der EU, sondern auch im Interesse Russlands lie-
147 gen.

69. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 12. - 13. Mai 2018

Seite 188

148 Wir setzen uns insbesondere für die Aufrechterhaltung der Menschenrechte,
149 verantwortungsvolle Regierungsführung und die gesellschaftliche Entwicklung in
150 der östlichen Nachbarschaft der EU ein und wollen mit den Partnerländern, die
151 sich für ein Assoziierungsabkommen entschieden haben, wirtschaftlich und si-
152 cherheitspolitisch zusammenarbeiten. Diese Politik richtet sich ausdrücklich nicht
153 gegen Russland, sondern strebt an, einen Raum der Zusammenarbeit mit und
154 zwischen Staaten zu schaffen, die der EU auf absehbare Zeit nicht beitreten
155 wollen oder können.

156 **10. Sicherheit der Bündnispartner gewährleisten**

157 Um hybriden Bedrohungen zu begegnen, müssen die Mitgliedsstaaten der EU
158 und der NATO ihre Verteidigungs- und Widerstandsfähigkeit ausbauen. Im Rah-
159 men einer abgestimmten politischen und militärischen Russland-Strategie inner-
160 halb der NATO befürworten wir Freie Demokraten auch die Stationierung von
161 kleinen Verbänden in den östlichen Mitgliedsstaaten der NATO.

162 Russischen Einkreisungsängsten können wir nur durch größtmögliche Transpa-
163 renz bezüglich unserer militärischen Planungen und Fähigkeiten begegnen. Der
164 Sprachlosigkeit und Anspannung setzen wir das Angebot zu einer Zusammenar-
165 beit entgegen, die Missverständnissen vorbeugt und Eskalationen verhindert.

Begründung:

erfolgt mündlich

**69. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin,
12. - 13. Mai 2018**

Seite 189

Antrag A402

Betr.: North Stream 2 verhindern!

Antragsteller: Landesverband Hamburg

Der Bundesparteitag möge beschließen:

- 1 Wir Freie Demokraten sprechen uns gegen den Bau einer weiteren Pipeline
- 2 durch die Ostsee aus, wie sie mit dem Projekt "North Stream 2" geplant wird. Die
- 3 FDP-Fraktion im Bundestag sowie die der FDP angehörenden Abgeordneten im
- 4 Europäischen Parlament werden aufgefordert, sich mit geeigneten parlamentari-
- 5 schen Maßnahmen gegen den Bau von „North Stream 2“ einzusetzen.

Begründung:

Das russisch-deutsche Bauvorhaben einer solchen Erdgas-Pipeline spaltet Europa, indem es die Solidarität mit Polen, den baltischen Staaten, Dänemark, Schweden und der Ukraine untergräbt. North Stream 2 ist zum derzeitigen Zeitpunkt zur Versorgung Deutschlands und Europas nicht erforderlich, würde aber die Abhängigkeit Deutschlands und Europas vom Lieferland Russland erhöhen, was vor dem Hintergrund der aktuellen aggressiven Außenpolitik Russlands nicht wünschenswert ist. Der Bau von North Stream 2 würde Russland die Möglichkeit geben, die Nutzung der bisherigen Gasversorgungsleitungen durch die Ukraine einzustellen, um dieses Land dann sowohl finanziell durch Wegfall der aktuellen Durchleitungsgebühren als auch militärisch durch eine Intensivierung des laufenden Krieges noch stärker unter Druck zu setzen.

69. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 12. - 13. Mai 2018

Seite 190

Antrag A403

Betr.: Für einen raschen Aufbau der Europäischen
Verteidigungsunion als Zwischenschritt auf dem Weg zur
gemeinsamen Armee

Antragsteller: Bundesfachausschuss Internationale Politik

Der Bundesparteitag möge beschließen:

1 Wir Freie Demokraten begrüßen nachdrücklich die Anstrengungen der Mitglieds-
2 staaten der Europäischen Union (EU) mit der Ständigen Strukturierten Zusam-
3 menarbeit (SSZ*) und dem Coordinated Annual Review on Defence, die Gemein-
4 same Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik verbindlicher zu gestal-
5 ten und sich damit, flankiert durch den Europäischen Verteidigungsfonds der
6 EU-Kommission, auf erste konkrete Bausteine für eine Europäische Verteidi-
7 gungsunion zu einigen. Bindende Verpflichtungen zur Steigerung der Verteidi-
8 gungsausgaben, verbesserte Kooperation in zahlreichen militärischen Bereichen,
9 Steigerung der Effizienz bei Beschaffung und Forschung sowie gemeinsame vor-
10 beugende Planungen zur Krisenbewältigung markieren den richtigen Weg, um
11 mittel- bis langfristig das von uns Freie Demokraten angestrebte Ziel einer Euro-
12 päischen Armee unter gemeinsamem Oberbefehl und parlamentarischer Kontrol-
13 le zu erreichen. Sie müssen nun konsequent vorangetrieben und umgesetzt wer-
14 den.

15 Kurz- und mittelfristig soll die rechtlich im Vertrag von Lissabon verankerte SSZ
16 den europäischen Zusammenhalt noch deutlicher stärken, einen überzeugenden
17 Schritt hin zu einer europäischen Selbstertüchtigung in der Verteidigungsfähigkeit
18 machen sowie für eine effizientere Nutzung der europäisch verfügbaren Mittel
19 sorgen. Die SSZ ist keine Alternative zur NATO, sondern dort werden komple-
20 mentäre Aufgaben dieser Sicherheitspartnerschaft verankert. Die Stärkung des
21 europäischen Pfeilers der NATO wird dem transatlantischen Bündnis unmittelbar
22 zugutekommen. Die unlängst eingeleitete stärkere Koordination und Integration
23 der nationalen Streitkräfte unterstreicht die Bereitschaft fast aller EU-Staaten,
24 mehr in die gemeinsame Sicherheit zu investieren und so den Bürgern Europas
25 die klare Botschaft zu vermitteln, dass ihre Sicherheit eine gemeinsame europäi-
26 sche Aufgabe ist, die nunmehr mit Nachdruck und starkem politischen Willen an-
27 gegangen wird. Dazu sind aus Sicht uns Freien Demokraten die folgenden
28 Schritte wegweisend:

29 • Etablierung eines gemeinsamen Verständnisses von Sicherheit im Kontext
30 einer abgestimmten europäischen Außen-, Sicherheits- und Verteidigungs-
31 politik: Hierzu müssen die European Global Strategy von 2016 und der aus
32 ihr abgeleitete Implementationsplan Sicherheit und Verteidigung, die die Be-
33 rufungsgrundlagen für die konkreten Maßnahmen und Projekte im Streit-

69. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 12. - 13. Mai 2018

Seite 191

- 34 kräftebereich darstellen, konsequent und fortlaufend evaluiert und den si-
35 cherheitspolitischen Bedingungen gegebenenfalls angepasst werden. Dies
36 geht einher mit der Entwicklung einheitlicher europäischer Führungs- und
37 Einsatzgrundsätze bei gleichzeitigem Abbau verbleibender nationaler Vor-
38 behalte.
- 39 • Förderung des gesamtgesellschaftlichen europäischen Gedankens konkret
40 in Bezug auf die gemeinsame Sicherheit und Verteidigung: Erst ein gemein-
41 sames europäisches Verständnis davon, welche Werte beziehungsweise
42 Güter gemeinsam gesichert beziehungsweise verteidigt werden sollen –
43 vergleichbar mit der heutigen „Inneren Führung“ der Bundeswehr auf natio-
44 naler Ebene – eröffnet wirklich den Weg hin zu einer nachhaltig funktionie-
45 renden und gesellschaftlich akzeptierten europäischen Verteidigung. Vor
46 diesem Hintergrund ist auch die zukünftige Rolle des Europäischen Parla-
47 mentes als potentiell Träger demokratischer Kontrollaufgaben intensiv zu
48 untersuchen.
 - 49 • Erhöhung der Handlungsfähigkeit und Reduzierung von Blockadesituatio-
50 nen bei der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik durch die Einfüh-
51 rung von qualifizierten Mehrheitsentscheidungen sowie die Hinnahme unter-
52 schiedlicher Geschwindigkeiten bei der militärischen Integration, falls nicht
53 anders möglich.
 - 54 • Zeitnahe Aufwertung des derzeit noch auf die Planung und Führung
55 nicht-exekutiver ziviler und militärischer Missionen und Operationen ausge-
56 legten militärischen Planungs- und Durchführungsstabs der EU (MPCC) zu
57 einem vollwertigen, auch zur Planung und Führung exekutiver Missionen
58 und Operationen befähigten EU-Hauptquartier.
 - 59 • Angemessene Auslegung der Verteidigungsbudgets der Mitgliedsstaaten:
60 Dieser Schritt erlaubt erst die vereinbarten Ziele mit sicherem Zeithorizont
61 zu erreichen.
 - 62 • Schnelle Realisierung und Anwendung des Europäischen Verteidigungs-
63 fonds für gemeinsame Forschungs- und Entwicklungsvorhaben im Bereich
64 der Verteidigung: Die Kapazitätsplanung sollte deshalb nach Vorbild des
65 Framework Nations Concepts erfolgen.
 - 66 • Verbesserter Informationsaustausch nicht nur auf operativer und taktischer
67 Ebene im MPCC, sondern auch unter den in der SSZ verbundenen Natio-
68 nen auf strategischer Ebene: Der zwischen dem zivilen EU Intelligence and
69 Situation Center (INTCEN) und dem EU-Militärstab (EUMS) im Aufbau be-
70 findliche SIAC-Nachrichtenverbund muss hierzu weiter gestärkt, sowie der
71 Stellenwert seiner Produkte in den Entscheidungsprozessen der EU gefes-
72 tigt werden. Das INTCEN soll darüber hinaus langfristig der Ankerpunkt ei-
73 ner möglichst tiefen Kooperation auch der Nachrichtendienste der EU-Mit-
74 gliedsstaaten werden, die sich nicht nur im Informationsaustausch sondern
75 auch zum Beispiel in zukünftigen gemeinsamen Beschaffungsprojekten äu-
76 ßern könnte.

69. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 12. - 13. Mai 2018

Seite 192

- 77 • Eine gemeinsame Verteidigungspolitik bedarf einer gemeinsamen Außen-
78 und Sicherheitspolitik: Deshalb sollen weitere Anstrengungen unternommen
79 werden, um eine europäische Außenpolitik aus einem Guss zu erreichen.
- 80 • Weitere Vereinheitlichung der Ausbildung: Dazu bedarf es zunächst der
81 Schaffung einer gemeinsamen Ausbildung auf der Staboffiziersebene über
82 die bereits im Rahmen SSZ vorgeschlagenen gemeinsamen Ausbildungs-
83 abschnitte hinaus. Langfristig soll eine – zumindest modulweise – einheitli-
84 che beziehungsweise gemeinsame Ausbildung europäischer Soldatinnen
85 und Soldaten auch auf der Ebene der Truppenoffiziere und Unteroffiziere
86 angestrebt werden.

Begründung:

Eine Europäische Verteidigungsunion mit integrierten Streitkräften ist nicht nur sinnvoll, sondern besitzt auch eine herausragende europapolitische Notwendigkeit. Deshalb bedarf es nun energischer Schritte, um dieses für den europäischen Einigungsprozess zentrale Vorhaben weiter voranzubringen und das nach dem Brexit und der Wahl Donald Trumps aufgenommene Moment aufrechtzuerhalten. Konflikte, Krisen und politische Veränderungen in der transatlantischen Zusammenarbeit machen die Dringlichkeit einer tieferen Integration der europäischen Streitkräfte überdeutlich. Die zahlreichen Konflikte in der Nachbarschaft zur EU benötigen zudem eine gemeinsame europäische Antwort. Die EU-Staaten müssen, um als Akteure auf der Weltbühne Gewicht und Einfluss geltend machen zu können, künftig wesentlich mehr gemeinsame Verantwortung in der Sicherheitspolitik übernehmen, ihre Ressourcen besser bündeln und insgesamt effektiver und effizienter werden. Die Umsetzung dieser strategischen Zielsetzung ist zum einen die Antwort auf die neuen strategischen Herausforderungen Deutschlands und der Europäischen Union. Zum anderen könnte ein engeres militärisches Zusammengehen als beherztes Zeichen für die Stärkung der deutsch-französischen Achse und als zusätzliches Bindemittel innerhalb der Europäischen Union dienen.

Eine Verteidigungsunion benötigt leistungsfähige Streitkräfte. Wir Freie Demokraten fordern gerade mit Blick auf die im November beziehungsweise Dezember 2017 von 25 EU-Mitgliedsstaaten eingeleitete SSZ, das davon ausgehende Momentum entschlossen zu nutzen. Noch nie war in der Geschichte der Europäischen Union ein höheres Maß an gemeinsamen Interessen in der Sicherheitspolitik vorhanden. Nun gilt es, diesen Schwung dafür auszunutzen, dass die europäische Sicherheitsstruktur entlang der neuen Leitplanken mehr Schlagkraft erhält. Dessen ungeachtet ist die Kooperation zwischen dem Atlantischen Bündnis und der Europäischen Union auch weiterhin eine unbestreitbare Notwendigkeit, um dem umfassenden Sicherheitsbedürfnis sowohl der europäischen Staaten als auch der NATO-Bündnispartner Rechnung zu tragen. Eine Europäische Verteidigungsunion mit integrierten Streitkräftenstrukturen trüge ganz wesentlich zur transatlantischen Lastenteilung bei und verleiht demzufolge den Beziehungen zu den USA neue Substanz.

69. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 12. - 13. Mai 2018

Seite 193

In den vergangenen Jahren sind verschiedene Formen der Zusammenarbeit ausgebaut worden, die aber alle in ihrer Reichweite bei der fehlenden Harmonisierung von Ausrüstung, Ausbildung sowie Führungs- und Einsatzgrundsätzen noch zu begrenzt waren. Diesem Mangel kann nur durch eine weitergehende Integration der Streitkräfte, die jenseits der durchaus erfolgreichen nationalen Kooperationsformate die EU-Ebene umfänglich einbindet, abgeholfen werden. Eine ungebrochene Weiterentwicklung sowie Etablierung von bi- und multinationalen Partnerschaften, wie in der SSZ vorgesehen, befürworten wir Freie Demokraten als ersten Schritt auf dem Weg zu gemeinsamen Streitkräften nachdrücklich. Für das Zusammenwachsen der Streitkräfte sind die bestehenden Befehlsstrukturen, Ausbildungen und Einsatzverfahren weiterhin zu synchronisieren. Nur bei Erfüllung dieser Voraussetzungen werden EU-Missionen beziehungsweise Operation im Rahmen der GSVP – aber auch in möglichen UN- und NATO-Einsätzen – den gewünschten Erfolg bringen.

Auch die Rüstungspolitik benötigt einen gemeinsamen europäischen Rahmen. Nur auf europäischer Ebene wird es durch die Vermeidung von Duplikationen in Forschung und Entwicklung sowie Beschaffung von identischen militärischen Plattformen oder Ausrüstungen möglich sein, die technologischen Fähigkeitslücken zu den USA und anderen Staaten zu schließen. Die weltweit gestiegenen Rüstungsausgaben beziehungsweise eine beschleunigte Modernisierung der Streitkräfte in allen Regionen dieser Welt erfordern auch in Europa eine umfassende Effizienzsteigerung, damit die EU-Staaten in ihren Sicherheits- und Verteidigungsanstrengungen auf Augenhöhe zu anderen internationalen Akteuren bleiben können. Die Entwicklung einer europäischen Kampf- und Aufklärungsdrohne im Rahmen der GSVP kann in diesem Zusammenhang nur ein erster Schritt sein. Weitere Projekte und Entwicklungen müssen schnellstmöglich beschlossen und gemeinsam durchgeführt werden. Im Ergebnis ist eine kooperativere Rüstungspolitik für militärische Zukunftstechnologien, eine nach Effizienzkriterien ausgerichtete Steigerung der Haushaltsmittel für Verteidigung sowie eine gegenseitig abgestimmte Beschaffung von europäisch standardisiertem Material beziehungsweise Gerät zwingend erforderlich.

Es ist jetzt die Zeit, die Europäische Verteidigungsunion durch eine entschlossene Verzahnung und später Integration der europäischen Streitkräfte anzugehen. Diese sicherheits- und verteidigungspolitische Integration steht nicht nur für ein Zusammenwachsen der europäischen Nationalstaaten, sondern ermöglicht gleichzeitig eine signifikante Stärkung des europäischen Pfeilers in der NATO. Zugleich fördert das Erreichen dieser Zielsetzung einen effektiven Multilateralismus für eine liberale und friedlichere Weltordnung.

Durch eine kontinuierlich verifizierte Vertiefung der SSZ in den vorgeschlagenen Teilzielen werden Strukturen geschaffen, die es ermöglichen, das Vertrauen in die Fähigkeiten der Europäischen Union zu stärken und so die Bürger der Mitgliedstaaten von der Aufgabe und Notwendigkeit einer Verteidigungsunion zu überzeugen. Gleichzeitig werden die Ressourcen der Mitgliedstaaten effektiv eingesetzt sowie die Leistungsfähigkeit der Streitkräfte gesteigert – dies gilt nicht zuletzt für kritische

69. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 12. - 13. Mai 2018

Seite 194

Fähigkeiten moderner Verteidigungsstrukturen, wie beispielsweise der Cyber-Sicherheit oder die Abwehr hybrider Bedrohungen.

Ein zusammenwachsendes Europa braucht neben einer wirtschaftlichen und fiskalischen Integration auch eine leistungsstarke Sicherheits- und Verteidigungsarchitektur in Form einer Verteidigungsunion, die ganz wesentlich auf integrierte Streitkräfte unter einem gemeinsamen Oberbefehl mit parlamentarischer Kontrolle gründet. Deutschland kann im Einvernehmen mit Frankreich dabei eine Vorreiterrolle einnehmen. Nunmehr sind zügig für die SSZ, als einem bedeutenden Meilenstein auf dem Weg zu diesem Ziel, die Rahmenbedingungen der vertieften Zusammenarbeit auszuhandeln. Der gegenwärtige Schwung muss genutzt werden, dafür setzen wir Freie Demokraten uns uneingeschränkt ein.

* Im Englischen firmiert die SSZ unter dem Akronym **PESCO** - "**P**ermanent **S**tructured **C**ooperation" aller EU-Mitgliedsstaaten außer Dänemark, und Großbritannien.

69. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 12. - 13. Mai 2018

Seite 195

Antrag A404

Betr.: Unterstützung und Weiterentwicklung der „Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit“ (PESCO) in der europäischen Verteidigungspolitik

Antragsteller: Landesverband Niedersachsen

Der Bundesparteitag möge beschließen:

- 1 Der Bundesvorstand wird beauftragt, sich auf Bundesebene für die Unterstüt-
- 2 zung und Weiterentwicklung der „Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit“
- 3 (PESCO — Permanent Structured Cooperation) Deutschlands in der Europäi-
- 4 schen Union (EU) in den Feldern der europäischen Verteidigungspolitik einzuset-
- 5 zen.

- 6 Für uns Freie Demokraten dient diese Zusammenarbeit dazu, die Kooperations-
- 7 potenziale bis zum ambitionierten Ziel einer Europäischen Armee auszuschöp-
- 8 fen. Deshalb fordern wir, die zeitnahe Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen
- 9 voranzutreiben. Zudem muss für eine glaubwürdige Zusammenarbeit auf euro-
- 10 päischer Ebene die Einsatzfähigkeit und Ausstattung der Bundeswehr sicherge-
- 11 stellt und gestärkt werden. Insgesamt erwarten wir durch diese gemeinsamen
- 12 Fortschritte unmittelbare Synergiegewinne für eine Optimierung der Einsatzbereit-
- 13 schaft europäisch geführter, nationaler Streitkräfte.

Begründung:

Ziel der Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit (PESCO) ist die Vertiefung der Zusammenarbeit kooperationswilliger Mitgliedstaaten der EU durch Projektierung und Entwicklung gemeinsamer Verteidigungsfähigkeiten. Die Möglichkeit dieser ständigen Zusammenarbeit im Bereich der Sicherheits- und Verteidigungspolitik ist durch den Vertrag von Lissabon aus dem Jahre 2009 eingeführt worden. Danach können Mitgliedstaaten der Europäischen Union sich darauf einigen, im Bereich Sicherheit und Verteidigung enger zusammenzuarbeiten. 25 Mitgliedstaaten beteiligen sich an PESCO. Dieser ständige Rahmen für die Zusammenarbeit im Bereich Verteidigung ermöglicht es den beteiligten Staaten, Verteidigungsfähigkeiten gemeinsam zu entwickeln, in gemeinsame Projekte zu investieren oder die operative Einsatzbereitschaft zu verbessern. So soll durch eine verstärkte Zusammenarbeit unter anderem die Standardisierung der Ausrüstung und eine bessere Interoperabilität der nationalen Streitkräfte gefördert werden. Erste vereinbarte Projekte sind unter anderem die Entwicklung eines „European Medical Command“ (EMC), eines „European Secure Software defined Radio“ (ESSOR), eines „Network of logistic Hubs in Europe and support to Operations“ sowie eines European Union Training Mission Competence Centre (EU TMCC).

69. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 12. - 13. Mai 2018

Seite 196

Bislang beschaffen die Europäischen Staaten einen großen Teil ihrer militärischen Ausrüstung in relativ kleiner Stückzahl auf nationaler Ebene. Durch Großbestellungen können die Kosten in der Anschaffung und in der Instandhaltung erheblich gesenkt und die Ausbildung kostengünstig vereinheitlicht werden. Dies erleichtert auch die gegenseitige Unterstützung bei Ausfällen von Personal und Material. Die gemeinsame Beschaffung standardisierter Rüstungsgüter sollte daher als nächstes Element der unter PESCO vereinbarten engeren Zusammenarbeit von EU-Mitgliedsstaaten ins Auge gefasst werden.

Bei PESCO handelt es sich nicht um eine Europa-Armee. PESCO ist jedoch neben der aktuellen Stärkung der europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik ein unverzichtbarer Schritt hin zur möglichen Schaffung europäischer Streitkräfte. Nicht nur die EU profitiert von PESCO, sondern auch die NATO wird durch die Stärkung der europäischen Einsatzbefähigung ihre Wirksamkeit wesentlich vergrößern können. Die Zusammenarbeit der EU und NATO, die parallel vertieft wird, stärkt somit die europäische Sicherheit insgesamt und verhindert Konkurrenz zwischen den beiden Institutionen.

**69. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin,
12. - 13. Mai 2018**

Seite 197

Antrag A405

Betr.: Deutsch-französische Zusammenarbeit vertiefen – die Europäische Union ordnungs- und außenpolitisch stärken

Antragsteller: Bundesfachausschuss Internationale Politik

Der Bundesparteitag möge beschließen:

1 Ein deutsch-französischer Motor für Europa

2 Europa ist unsere Zukunft. Der Schlüssel zu einem Europa in Frieden, Freiheit
3 und Wohlstand ist und bleibt die deutsch-französische Freundschaft. Wir Freie
4 Demokraten setzen uns für diese besondere Beziehung ein und bekennen uns
5 zur europäischen Einheit. Was mit der Montanunion am 18. April 1951 begann,
6 war nicht weniger als der Grundstein für Sicherheit und Frieden in Europa; zu-
7 gleich hat die Montanunion das deutsche Wirtschaftswunder ermöglicht. **Der In-**
8 **teressenausgleich zwischen Paris und Berlin ist und bleibt für uns Freie De-**
9 **mokraten Auftrag und Verpflichtung.** Mit seiner Grundsatzrede an der Sorbon-
10 ne vom 26. September 2017 hat der französische Präsident eine große EU-Re-
11 form angestoßen. Wir wollen die ausgestreckte Hand Frankreichs ergreifen und
12 die deutsch-französische Zusammenarbeit weiter vertiefen. Wir begrüßen Präsi-
13 dent Macrons Initiative zur Aktualisierung des Elysée-Vertrags. **Wir erkennen**
14 **viele Gemeinsamkeiten zwischen Macrons Reformagenda und unseren Zie-**
15 **len.**

16 Zugleich wollen wir stets die Zusammenarbeit mit allen **anderen Nachbarn und**
17 **EU-Partnern** vertiefen, um Positionen zu entwickeln, die in der Europäischen
18 Union insgesamt mehrheitsfähig sind.

19 Zentrale Projekte in der Außen-, Entwicklungs-, Verteidigungs-, Handels- und
20 Klimapolitik verwirklichen

21 Nur gemeinsam kann Europa auf globale Herausforderungen, wie grenzüber-
22 schreitenden Terrorismus und organisierte Kriminalität, Integrationsbewegungen
23 und den Klimawandel angemessen reagieren.

24 Deshalb fordern wir:

25 - Eine **stärkere Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik**, basierend auf ei-
26 ner strategischen Tiefe, die von Deutschland und Frankreich vorangetrieben wird
27 und mit den europäischen Partnern abgestimmt ist. Dies eröffnet in der Folge die
28 Möglichkeit von **Entscheidungen mit qualifizierter Mehrheit im Rat;**

69. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 12. - 13. Mai 2018

Seite 198

29 - Eine **europäisch abgestimmte**, effektive und wirksame **Entwicklungszusammenarbeit**; dabei sollte die Entwicklung des privaten Sektors in Afrika ein
30 Schwerpunkt sein.
31

32 - Eine engere und effizientere **Zusammenarbeit der nationalen Nachrichtendienste** sowie die **schrittweise Schaffung eines europäischen Nachrichtendienstes**. Wir begrüßen die beschlossene Einrichtung der europäischen Staatsanwaltschaft und treten für die Ausweitung ihrer Kompetenzen auf grenzüberschreitende, schwere und organisierte Kriminalität ein.
33
34
35
36

37 - Eine engere Zusammenarbeit in der Asylpolitik und den **Ausbau des europäischen Grenzschutzes**. Die Grenzagentur Frontex soll von der jetzigen zwischenstaatlichen Struktur zu einem echten Grenzschutz mit eigener Handlungsbefugnis und Kontrolle durch das Europäische Parlament ausgebaut werden.
38
39
40

41 - Die rasche Umsetzung des wegweisenden Beschlusses von 25 Mitgliedstaaten, die Ständige Strukturierte Zusammenarbeit im Verteidigungs-, Rüstungsentwicklungs- und Beschaffungswesen zu etablieren. Er ist richtungsweisend für
42 den **schrittweisen Aufbau einer Europäischen Armee unter gemeinsamem Oberbefehl und parlamentarischer Kontrolle**.
43
44
45

46 - Den raschen Abschluss und die Ratifizierung der wichtigen Handelsabkommen mit Japan, Australien/Neuseeland, Singapur und Mercosur.
47

48 - Die Schaffung eines funktionsfähigen CO2-Marktes durch die Umsetzung der
49 Ende 2017 vom europäischen Gesetzgeber beschlossenen Neu-Ausrichtung des
50 EU-Emissionshandels.

51 **Die Gemeinsame Agrarpolitik modernisieren**

52 In diesem Zusammenhang kommt auch der **Modernisierung der Gemeinsamen Agrarpolitik** eine wichtige Rolle zu. Macrons Vorschläge zur Vereinfachung der
53 Brüsseler Regeln und zu größeren Spielräumen für die Mitgliedstaaten gehen in
54 die richtige Richtung, solange sie nicht zu Wettbewerbsverzerrungen führen. In
55 diesem Zusammenhang soll die Förderung des ländlichen Raumes verstärkt und
56 der Beitrag der Landwirtschaft zur Nachhaltigkeit im Sinne des Umweltschutzes
57 und des Landschaftserhalts gewährleistet sein und vergütet werden. Wichtig ist,
58 dass **landwirtschaftliche Betriebe unabhängig von Agrarzahlungen aus dem EU-Haushalt werden** und die auf der WTO-Konferenz in Nairobi beschlossene
59 Abschaffung der Exportsubventionen rasch umgesetzt wird. Durch Senkung der
60 Ausgaben in diesen Bereich **freiwerdende Mittel** sollen in Investitionen, For-
61 schung und Entwicklung sowie Bildung in Europa und in den Technologietransfer
62 in Entwicklungsländern fließen.
63
64

65 **Den Binnenmarkt und die Wirtschafts- und Währungsunion ordnungspolitisch vertiefen**
66

69. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 12. - 13. Mai 2018

Seite 199

67 Wie der französische Staatspräsident unterstützen wir Freie Demokraten **die**
68 **europäischen Initiativen** zu einer **Digitalunion**, einer **Kapitalmarktunion** sowie
69 einer **Energieunion**. Wir streben eine deutliche Intensivierung und Vertiefung
70 des EU-Binnenmarktes an. Ziel muss es sein, das Recht zu vereinheitlichen,
71 Chancengleichheit aller EU-Marktteilnehmer zu schaffen und Monopole weiter
72 aufzubrechen. Dadurch können wir mehr Wachstum, Arbeitsplätze und Stabilität
73 erreichen. Wir sind uns einig, dass der **Schutz individueller Freiheiten** und der
74 **Privatsphäre** sowie die Stärkung der Datensouveränität in der Digitalwirtschaft
75 gewährleistet sein müssen. Außerdem wollen wir die **Mobilität junger Europäer** als
76 Instrument gegen Jugendarbeitslosigkeit stärker fördern.

77 Wir wollen die **Bankenunion weiterentwickeln**, um den **Finanzsektor krisen-**
78 **fester** zu machen und die Allgemeinheit davor zu bewahren, in Insolvenzfällen
79 privat eingegangene Risiken mit Steuergeldern auffangen zu müssen. Ziel muss
80 eine **vollständige Wiederherstellung marktwirtschaftlicher Haftungsprinzipien**
81 im Finanzsektor sein. Wir sind bereit, über eine **europäische Einlagensiche-**
82 **rung** zu verhandeln, allerdings **nur bezogen auf künftige Risiken** und bei
83 schrittweiser Angleichung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen wie zum Bei-
84 spiel. dem Insolvenzrecht. Die unter mitgliedstaatlicher Aufsicht entstandenen
85 Risiken müssen zudem **in vollem Umfang abgebaut** oder durch die Mitglied-
86 staaten **selbst abgesichert** worden sein. Hierzu müssen sich die Bankensekto-
87 ren aller Mitgliedstaaten von notleidenden Krediten (non-performing loans) in den
88 Bankbilanzen befreien oder diese mit Eigenkapital unterlegen. Für Banken mit in-
89 stitutseigenen Einlagensicherungssystemen (zum Beispiel **die deutschen Volks-**
90 **und Raiffeisenbanken und Sparkassen**) müssen Sonderregelungen gefunden
91 werden, damit diese durch eine EU-Einlagensicherung nicht zusätzlich belastet
92 werden. Außerdem muss eine **marktgerechte Risikogewichtung von Staatsan-**
93 **leihen in Bankbilanzen** eingeführt werden, bevor solche Schritte realisiert wer-
94 den.

95 Im **Steuerrecht** gilt es, den Kampf gegen Steuerdumping, Steuerflucht und
96 Steuervermeidung gemeinsam zu führen. Um neue Geschäftsmodelle im digita-
97 len Bereich zu erfassen, muss über europäische Steuertatbestände für Inter-
98 net-Unternehmen, die mit europäischen Nutzern verkehren, nachgedacht werden.
99 Außerdem wollen wir Steuerschlupflöcher schließen und die **bessere Vergleich-**
100 **barkeit nationaler Steuermodelle** durch eine Harmonisierung der Bemessungs-
101 grundlage herbeiführen.

102 Genau wie Präsident Macron verfolgen wir das Ziel einer Verbesserung der Le-
103 bensverhältnisse für die Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union. Auf-
104 grund der unterschiedlichen strukturellen Gegebenheiten in den einzelnen Mit-
105 gliedstaaten kann es hierfür keine EU-weit einheitlichen Lösungen geben. **Des-**
106 **halb lehnen wir eine europäische Arbeitslosenversicherung oder einen eu-**
107 **ropäischen Mindestlohn ab.** Jeder Mitgliedstaat muss – im Rahmen der ge-
108 meinsam gesetzten europäischen Regeln – sein eigenes Programm der Struktur-
109 reformen entwickeln und konsequent umsetzen. Mit diesem **ordnungspoliti-**

69. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 12. - 13. Mai 2018

Seite 200

110 **schen Kompass** und den Grundsätzen der sozialen Marktwirtschaft können wir
111 mehr Wohlstand für die Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union errei-
112 chen.

113 Mit dem „Europäischen Fonds für strategische Investitionen“ (EFISI), der Teil des
114 „**Investitionsplanes für Europa**“ ist, hat die **Europäische Union den Einstieg**
115 **in eine bessere Verwendung von EU-Haushaltsmitteln gefunden**, die wir
116 nachdrücklich unterstützen. In Zusammenarbeit mit der Europäischen Investiti-
117 onsbank (EIB) werden auf diesem Wege bis 2020 bis zu 500 Milliarden Euro an
118 Investitionszusagen getätigt werden. In strategischen Bereichen wie Infrastruktur,
119 Klimaschutz, Innovation und KMUs erwarten wir hierdurch die Schaffung und Si-
120 cherung von hunderttausenden Arbeitsplätzen. Auch kann der ökologische Um-
121 bau von Europa gefördert werden – als Beispiel haben wir eine deutsch-französi-
122 sche Initiative für die Förderung von Elektrobatterien vorgeschlagen. Darüber
123 hinaus könnten weitere **zukunftsweisende Investitionen** über eine **Erhöhung**
124 **des Kapitals der EIB** oder eine **Aufstockung des EFISI** angeschoben werden.

125 Ein **separates Budget für die Eurozone lehnen wir ab**, da wir in solch einem
126 Sonderbudget neben dem ordentlichen EU-Haushalt einen zahlreiche EU-Partner
127 unnötig provozierenden **Spalteffekt** sehen. Außerdem droht die Gefahr, dass mit
128 diesem Budget **nötige Strukturreformen umgangen** und durch politisch gewoll-
129 te Konsumausgaben oder **zweifelhafte Konjunkturprogramme ersetzt** werden
130 können.

131 Wir erkennen an, dass der ESM dauerhaft als **Europäischer Währungsfonds**
132 **(EWF)** agieren könnte, um insbesondere die **finanzielle Eigenverantwortung**
133 und Fiskaldisziplin in den Mitgliedstaaten zu stärken und zu überwachen. Die **na-**
134 **tionale Budgethoheit** muss dabei beachtet und geschützt werden. Zur Abfede-
135 rung asymmetrischer Schocks sind zunächst die **nationalen Haushalte** zustän-
136 dig, nur in Extremfällen soll der EWF als **ultima ratio strikt konditionierte Un-**
137 **terstützung** für höchstgefährdete Länder gewähren können. Die Schaffung ei-
138 nes **zusätzlichen** Finanzinstruments oder Fonds für solche Notlagen lehnen wir
139 ab. Durch die **Verknüpfung** von Strukturreformen mit Unterstützungsmaßnah-
140 men könnte der EWF sinnvoll zur **Vermeidung von Staateninsolvenzen** tätig
141 werden, in effektiver Ergänzung zum Internationalen Währungsfonds.

142 **Finanzielle Hilfen für strukturschwache EU-Gebiete** sollen statt durch neue
143 Fonds oder Instrumente durch die existierenden EU-Struktur- und Kohäsionsfonds
144 des EU-Haushalts geleistet werden, deren **Zielgenauigkeit und Wirksamkeit** je-
145 doch im Rahmen der bevorstehenden Verhandlungen über den nächsten mehr-
146 jährigen EU-Finanzrahmen (2021–2028) zu überprüfen und zu **verstärken** ist.
147 Wir werden hier die gebotene **Solidarität** mit reformwilligen EU-Partnern zeigen,
148 erwarten aber auch im Gegenzug **Solidität**.

149 Außerdem setzen wir uns dafür ein, den **Fiskalpakt in die europäischen Ver-**
150 **träge** zu überführen und die Unabhängigkeit der Überwachung seiner Einhaltung

69. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 12. - 13. Mai 2018

Seite 201

151 zu stärken. Wir stimmen mit dem französischen Staatspräsidenten überein, dass **keine**
152 **Altschulden vergemeinschaftet** werden dürfen.

153 **Aktiv bei der institutionellen Reform der EU mitwirken**

154 Wir freuen uns, dass Macrons institutionellen Vorschläge sich fast vollständig
155 mit unserer Reform-Agenda für die EU decken. Erstens haben wir immer betont,
156 durch **transnationale Listen bei der Wahl für das Europa-Parlament** dem Bür-
157 ger europäische Kandidaten präsentieren zu wollen. Zweitens haben wir nun mit
158 Macron einen gewichtigen Unterstützer für unsere Forderung, die **Kommission**
159 **auf 15-20 Personen zu verkleinern**. Drittens steht auch der französische Staats-
160 präsident dem **Europa der mehreren Geschwindigkeiten** positiv gegenüber.
161 Dabei wollen wir keine neuen Gräben zwischen Ost und West aufreißen; viel-
162 mehr geht es darum, dass Staaten, die eine weitere Vertiefung unterstützen, den
163 Weg vorzeichnen, dem andere EU-Staaten zu einem späteren Zeitpunkt folgen
164 können. Genau diese zukunftsweisende Methode wurde nun bei der Verteidi-
165 gungspolitik erfolgreich genutzt.

166 Wir **unterstützen aktiv gemeinsame Reformen für eine zukunftsfähige und**
167 **bürgernehe Europäische Union**, die möglichst vor den nächsten Wahlen zum
168 Europäischen Parlament im Sommer 2019 Gestalt annehmen sollten.

Begründung:

erfolgt mündlich

69. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 12. - 13. Mai 2018

Seite 202

Antrag A406

Betr.: Das soziale Europa liberal gedacht – Perspektiven für
Arbeitsmärkte, Transfer- und Versicherungssysteme in der
EU

Antragsteller: Bundesfachausschuss Arbeit und Soziales und
Bundesfachausschuss Internationale Politik

Der Bundesparteitag möge beschließen:

1 Die Freizügigkeit von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gehört zu den zen-
2 tralen Errungenschaften der Europäischen Union. Diese wollen wir Freie Demo-
3 kraten ohne Wenn und Aber verteidigen. Denn wir wollen gleichberechtigte
4 Chancen auf Arbeit und Wohlstand für die Bürgerinnen und Bürger in der Union.
5 Gleichzeitig wollen wir aber keine Transfer-Union. Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik
6 ist und bleibt richtigerweise im Kern Aufgabe der Mitgliedstaaten.

7 Nur in Fragen, die tatsächlich eine erhebliche grenzüberschreitende Bedeutung
8 für den Binnenmarkt oder die Freizügigkeit haben, ist die Europäische Union poli-
9 tisch gefordert, Regelungen zu treffen. Dabei ist vor dem Hintergrund des Subsidiaritätsprinzips auch die verstärkte Zusammenarbeit zwischen einzelnen Mit-
10 gliedstaaten eine stärker zu nutzende Alternative.
11

12 **Die europäische Säule sozialer Rechte**

13 Wir Freie Demokraten begrüßen, dass bei der Schaffung der Europäischen
14 Säule sozialer Rechte keine Ausweitung der Kompetenzen der EU vorgesehen
15 ist. Dem Gedanken der Subsidiarität folgend obliegt es primär den Mitgliedstaa-
16 ten, soziale Sicherungssysteme zu schaffen und zu finanzieren.

17 Wir weisen darauf hin, dass es sich bei der Erklärung zur Europäische Säule
18 sozialer Rechte von 2017 lediglich um eine Erklärung der Staats- und Regie-
19 rungsschefs handelt, die kein legislativer Akt der Europäischen Union ist und we-
20 der die Verträge noch Richtlinien und Verordnungen der EU aushebeln kann. Die
21 formulierten Rechte definieren Mindeststandards, die national erbracht werden
22 können und sollen. Sie sind weder Grundlage für einen tatsächlichen Rechtsan-
23 spruch auf Leistungen auf nationaler Ebene noch legitimieren sie legislative Akte
24 der Europäischen Union zu deren Umsetzung.

25 Artikel 3 des Vertrags über die Europäische Union sowie Artikel 9 und 151 bis
26 153 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union bieten eine
27 hinreichende Grundlage für eine koordinierende Tätigkeit. Eine Vereinheitlichung
28 der sozialen Sicherungssysteme – unabhängig ob beitrags- oder steuerfinanziert
29 – durch eine EU-Richtlinie unterliegt der Einstimmigkeit im Rat und ist nicht anzu-
30 streben. Im Bereich des Arbeitsmarktes gibt es mit diversen Richtlinien (zum Bei-

69. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 12. - 13. Mai 2018

Seite 203

31 spiel Entsende-Richtlinie, Arbeitszeit-Richtlinie) bereits jetzt hinreichende verbind-
32 liche Maßnahmen.

33 Inhaltlich irritiert bei der Erklärung zur Europäischen Säule sozialer Rechte, dass
34 ausschließlich Rechte formuliert werden, aber keine Pflichten von Leistungsemp-
35 fängern und Arbeitslosen. Dabei zeigt die erfolgreiche Umsetzung der Agenda
36 2010, dass Arbeitsmarktpolitik dann gut funktioniert, wenn sie aus Fordern und
37 Fördern, aus Rechten und Pflichten besteht. Das vorsichtige Andeuten von An-
38 reizen zur Arbeitsaufnahme reicht nicht aus.

39 Viele formulierten Rechte unterstützen wir, etwa das Recht auf Bildung, das
40 Recht auf Unterstützung bei der Rückkehr in Beschäftigung oder den Grundsatz
41 der Nicht-Diskriminierung. Sie definieren Mindeststandards, die alle Mitgliedstaa-
42 ten für ihre Bürgerinnen und Bürger erreichen sollen.

43 Andere Formulierungen sind kritisch:

44 · Die absolute Formulierung von Freistellungsregelungen, etwa für die Pflege,
45 ohne Sonderregelungen für kleine und mittlere Unternehmen, wird an der Real-
46 tät scheitern oder Arbeitsplätze gefährden.

47 · Die in der Erklärung enthaltene Option für Kollektivverträge auf europäischer
48 Ebene muss gesellschaftlich breiter diskutiert werden, als es bei der Formulie-
49 rung der europäischen Säule sozialer Rechte erfolgt ist. Es ist in jedem Fall si-
50 cherzustellen, dass europäische Kollektivverträge nationale Tarifverträge nicht
51 verdrängen, wenn der nationale Verband nicht zugestimmt hat. Die Koalitions-
52 freiheit muss gewahrt bleiben. Denn ansonsten würde die unterschiedliche wirt-
53 schaftliche Lage in den Mitgliedstaaten ausgeblendet – was zu Arbeitslosigkeit in
54 den wirtschaftlich schwachen und zu verschlechterten Tarif- und Arbeitsbedin-
55 gungen in den wirtschaftlich stärkeren Mitgliedstaaten führen würde.

56 · Strikt abzulehnen ist der formulierte Schutz vor Zwangsräumungen für sozial
57 Schwache, wenn damit die Durchsetzung des Rechts und der Schutz des Eigen-
58 tums in Frage stehen – etwa wenn sozial Schwache trotz Unterstützung keine
59 Miete zahlen oder die Wohnung zweckentfremden.

60 Positiv ist wiederum die Forderung, Unternehmertum, Selbständigkeit und inno-
61 vative Arbeitsformen zu fördern. Die Europäische Kommission sollte mit gutem
62 Beispiel vorangehen und überprüfen, ob Regelungen auf europäischer Ebene
63 dem entgegenstehen. Ebenfalls positiv sehen wir die Betonung der Tarifautono-
64 mie sowie den Verweis auf die nationalen wirtschaftlichen und sozialen Bedin-
65 gungen bei der Festlegung von Mindestlöhnen.

66 **Arbeitsmärkte in Europa**

67 Wir Freie Demokraten sprechen uns nachdrücklich für einen freien Arbeitsmarkt
68 in Europa aus, der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie Selbständigen
69 über Ländergrenzen hinweg Chancen gibt.

69. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 12. - 13. Mai 2018

Seite 204

70 Gerade der Arbeitsmarkt ist jedoch so abhängig von den Rahmenbedingungen
71 eines Landes, dass eine gemeinsame europäische Arbeitsmarktpolitik nicht ziel-
72 führend ist. Neben sprachlichen Barrieren, die für viele Berufe die Arbeitsmärkte
73 voneinander trennen, sind Faktoren wie etwa Wirtschaftsleistung, Innovations-
74 kraft, digitaler und verkehrlicher Infrastruktur, Tarifbindung, der Finanzierungsweg
75 des Sozialsystems und die Höhe des gesellschaftlich gewünschten und mögli-
76 chen sozialen Sicherungsniveaus zu unterschiedlich. Deshalb sind klare politi-
77 sche Verantwortlichkeiten auf nationaler Ebene notwendig.

78 Im Blick auf zukunftsfähige Beschäftigung in Europa fordern wir Freie Demokra-
79 ten:

80 1. Die europäische Arbeitsmarkt-Richtlinie setzt klare Mindeststandards insbe-
81 sondere für Wochenarbeitszeit, Urlaub und Ruhezeiten. Durch eine Öffnungs-
82 klausel für Tarifverträge ist sie flexibler als das deutsche Arbeitszeitgesetz. Das
83 deutsche Gesetz soll daher an die Bestimmungen der europäischen Richtlinie an-
84 geglichen werden, damit es im Interesse einer freieren Arbeitszeitgestaltung
85 durch die Beschäftigten flexibilisiert und an das digitale Zeitalter angepasst wer-
86 den kann.

87 2. Eine gemeinsame europäische Arbeitslosenversicherung lehnen wir strikt ab.

88 3. Wir wollen die Mittel des europäischen Sozialfonds gezielter auf wirksame
89 Maßnahmen gegen Arbeitslosigkeit konzentrieren.

90 4. Die geplante Reform der Entsenderichtlinie muss im laufenden Trilog zwis-
91 chen Europaparlament, Rat und Kommission nochmals in Frage gestellt werden.
92 Sie bedeutet nicht nur neue hochbürokratische Regelungen für Unternehmen, sie
93 stellt auch eine Wachstumsbremse für die ganze EU dar. Denn sie verschärft die
94 Regeln für Entsendungen von Beschäftigten und erschwert damit die Arbeitneh-
95 merfreizügigkeit. Unter dem Deckmantel des Arbeitnehmerschutzes werden hier
96 neue Grenzen im Binnenmarkt heraufbeschworen.

97 5. Bei der Gründung einer Europäischen Arbeitsbehörde ELA (European Labour
98 Authority) muss auf schlanke Strukturen und begrenzte Aufgaben geachtet wer-
99 den. Wir begrüßen es, wenn Transparenz und Information der Bürgerinnen und
100 Bürger bei der grenzüberschreitenden Arbeitsaufnahme verbessert werden sowie
101 bürokratische Auseinandersetzungen zwischen nationalen Behörden, die sonst
102 zu Lasten der Beschäftigten gehen, geschlichtet werden. Langfristig dürfen die
103 Aufgaben der ELA aber nicht zur einer zentralen Steuerung der Aufsicht über
104 Unternehmen, verbunden mit neuen bürokratischen Aufsichts- und Dokumentati-
105 onsstrukturen, führen.

106 6. Es bedarf einer vertieften Zusammenarbeit bei Forschungsvorhaben, die die
107 körperliche und psychische Belastung von Beschäftigten bei manueller Arbeit
108 mindern. Wir befürworten zudem verstärkte Anstrengungen für die Verbreitung

69. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 12. - 13. Mai 2018

Seite 205

109 guter Beispiele im Bereich des Arbeitsschutzes und die Zusammenarbeit der In-
110 stitutionen im Unfallschutz.

111 **Chancen für die Jugend in Europa**

112 Faire Chancen am Start, keine Gleichmacherei bei den Ergebnissen – das ist
113 das Credo liberaler Arbeitsmarktpolitik. Perspektiven für die Jugend sind ent-
114 scheidend. Während in Deutschland der Wettbewerb um die Auszubildenden in
115 vollem Gange ist, haben Jugendliche in anderen Teilen Europas keine berufliche
116 Perspektive. Erstmals seit Gründung der EU drohen in Teilen unseres Kontinents
117 der jüngeren Generation weniger Lebenschancen, als sie ihre Elterngeneration
118 hatte. Wir Freie Demokraten wollen das nicht hinnehmen. Denn diese Entwick-
119 lung gefährdet das Aufstiegsversprechen der sozialen Marktwirtschaft und damit
120 die Legitimität und Akzeptanz unserer gemeinsamen Wirtschaftsordnung in Euro-
121 pa.

122 Wir Freie Demokraten fordern daher:

123 1. Die „Jugendgarantie“ der Europäischen Union ist fortzuführen. Sie hat erfolg-
124 reich bereits beschleunigte Reformen in vielen Mitgliedstaaten angestoßen und
125 sollte weiterhin aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und der europäischen
126 Beschäftigungsinitiative für junge Menschen unterstützt werden. Hier ist europäi-
127 sche Solidarität gefordert, damit jede und jeder Arbeitslose unter 25 Jahren –
128 analog zu unserer nationalen Politik in Deutschland – ein Angebot für den Ein-
129 stieg in den Arbeitsmarkt bekommt.

130 2. Wie bei allen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen ist dabei eine Politik des
131 Förderns und Forderns umzusetzen und die Effizienz der Instrumente regelmäßig
132 zu evaluieren.

133 3. Europäische Austauschprogramme wie "Erasmus plus" und entsprechende
134 Programme für Auszubildende und junge Berufstätige müssen gestärkt und wei-
135 ter ausgebaut werden. Eine gesteigerte Mobilität kann zu einer erheblichen Ver-
136 besserung der Chancen für Jugendliche in ganz Europa beitragen.

137 **Teilhabe statt Diskriminierung in Europa**

138 Die Freizügigkeit der Beschäftigten und Selbständigen in Europa darf bestimmte
139 Gruppen der Bevölkerung nicht ausschließen. Wenn Familienangehörige eines
140 EU-Bürgers nicht am Arbeitsort leben und arbeiten können, dann steht die Frei-
141 zügigkeit nur theoretisch auf dem Papier. Wenn das gesellschaftliche Klima ge-
142 genüber einer Gruppe feindlich ist und man Gewalt fürchten muss, dann endet
143 die Freizügigkeit in No-Go-Areas.

144 Deshalb fordern wir Freie Demokraten:

69. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 12. - 13. Mai 2018

Seite 206

145 1. Ganzheitliches Diversity Management als unternehmerisches Instrument für
146 Vielfalt und Wertschätzung am Arbeitsplatz ist durch Best Practice Dialoge euro-
147 paweit zu fördern und im öffentlichen Dienst der EU zu verankern.

148 2. Diskriminierung und Gewalt aufgrund Rasse, Herkunft, Religion, Behinderung,
149 sexueller Orientierung oder geschlechtlicher Identität muss EU-weit entgegenge-
150 treten werden. Nichtregierungsorganisationen, die sich in diesem Bereich enga-
151 gieren, sollen daher stärker als heute von der Europäischen Union gefördert wer-
152 den.

153 3. Ehepartner und eingetragene Lebenspartner von EU-Bürgern müssen überall
154 in der Europäischen Union leben und arbeiten dürfen. Dies muss auch für
155 Nicht-EU-Bürger gelten, die in einer gleichgeschlechtlichen Ehe mit einem
156 EU-Bürger leben – unabhängig davon, ob im jeweiligen EU-Mitgliedstaat die Ehe
157 für alle Gesetz ist.

158 **Alterssicherung in Europa**

159 Wir Freie Demokraten wenden uns gegen eine Vereinheitlichung der sehr unter-
160 schiedlichen und historisch bedingt differenzierten Altersvorsorgesysteme. Die
161 Unterschiedlichkeit der Altersvorsorgesysteme darf jedoch kein Hindernis bei der
162 Vertiefung des europäischen Arbeitsmarktes sein.

163 Zur Steigerung der Mobilität im europäischen Binnenmarkt fordern wir Freie De-
164 mokraten deshalb:

165 1. Es soll die Möglichkeit geprüft werden, erworbene Anwartschaften in staatli-
166 chen Vorsorgesystemen in die Systeme anderer Staaten zu übertragen, insbe-
167 sondere um Verluste aufgrund von zu kurzen Beitragszeiten zu verhindern.

168 2. Der Wettbewerb bei der kapitalgedeckten privaten Altersvorsorge soll durch
169 eine Vereinfachung des grenzüberschreitenden Vertriebs ausgebaut und gestärkt
170 werde.

171 3. Das national zu schaffende digitale Altersvorsorgekonto soll so gestaltet wer-
172 den, dass auch Anwartschaften, die in anderen Mitgliedstaaten erworben wur-
173 den, in dieses automatisch eingepflegt werden

174 4. Wir plädieren für eine EU-weite Informationsplattform über die unterschiedli-
175 chen Altersvorsorgesysteme, ihre Besteuerung und ihre Portierbarkeit in andere
176 Länder.

177 **Armutsmigration und Sozialtransfers in Europa**

178 Eine Zuwanderung in einen anderen Mitgliedstaat, um höhere Sozialleistungen
179 zu erhalten, ist nicht Gegenstand der Freizügigkeit und nicht Gegenstand der Eu-
180 ropäischen Verträge. Dies muss auch in der Praxis durchgesetzt werden, denn
181 ansonsten würde die Freizügigkeit selbst politisch diskreditiert – unabhängig von
182 der tatsächlichen Zahl der Missbrauchsfälle. Bundesweit ist diese Form der Zu-

69. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 12. - 13. Mai 2018

Seite 207

183 wandern kein Massen-Phänomen, allerdings gab es in den vergangenen Jah-
184 ren eine Häufung von Fällen in einzelnen Großstädten.

185 Der Europäische Gerichtshof hat im Jahr 2014 entschieden, dass kein An-
186 spruch auf Arbeitslosengeld II („Hartz IV“) besteht, wenn man zuwandert und
187 sich nicht um Arbeit bemüht. Nach § 7 SGB II ist die Zahlung von Arbeitslosen-
188 geld II für ausländische Staatsbürger mit dem Aufenthaltzweck der Arbeitssuche
189 ausgeschlossen. Das Bundessozialgericht hat im Jahr 2015 entschieden, dass
190 zwar kein Anspruch auf Hartz IV besteht, allerdings gegebenenfalls ein Anspruch
191 auf Sozialhilfe. Die Kommunen hätten hier einen Ermessensspielraum, der aber
192 nach sechs Monaten verfestigten Aufenthalts gegen null tendiere.

193 Mit einer Gesetzesänderung aus dem Jahr 2016 wurde geregelt, dass Auslän-
194 der aus anderen EU-Staaten, die kein Aufenthaltsrecht nach dem Freizügigkeits-
195 gesetz der EU haben, generell von Arbeitslosengeld II und Sozialhilfe ausge-
196 schlossen sind. Lediglich ein Überbrückungsgeld von 4 Wochen ist vorgesehen.
197 Erst nach einem fünfjährigen Aufenthalt in Deutschland erhalten Ausländer Lei-
198 stungen im jeweiligen Leistungssystem.

199 Vor diesem Hintergrund fordern wir Freie Demokraten:

- 200 1. Die Ausländerbehörden sind aufgefordert, im Einklang mit den europäi-
201 schen Verträgen den Aufenthalt von EU-Ausländern, die sich länger als
202 drei Monate im Land aufhalten und weder eine Arbeit noch Vermögen oder
203 eine andere Existenzgrundlage vorweisen können, konsequent zu beenden.
- 204 2. Bei zugewanderten Obdachlosen ist eine sozialarbeiterische Betreuung in
205 Kooperation mit den Hauptherkunftsländern innerhalb der EU sicherzustellen,
206 um eine wirksame Unterstützung für die Betroffenen in ihren Heimat-
207 ländern zu organisieren.

208 **Kindergeld in Europa**

209 Kindergeld ist einerseits ein Auszahlungsweg für eine Steuerersparnis durch
210 den Kinderfreibetrag im Steuersystem, andererseits für Steuerzahlerinnen und
211 Steuerzahler mit niedriger Steuerlast eine zusätzliche steuerfinanzierte Soziallei-
212 stung. Zumindest das über die Steuerersparnis aus dem Kinderfreibetrag hinaus-
213 gehende Kindergeld ist entsprechend unserem Beschluss „Kindergeld 2.0“ aus
214 Sicht der Freien Demokraten eine Sozialleistung, die dem Kind und nicht den El-
215 tern zuzurechnen ist.

216 Heute wird nach europäischem Recht die Kindergeldzahlung nach der Höhe des
217 Wohnsitzes der Arbeitnehmerin beziehungsweise des Arbeitnehmers mit
218 Kind(ern) berechnet. Dies gilt auch für Kinder, die in einem EU-Mitgliedstaat mit
219 geringeren Lebenshaltungskosten leben. Dies bietet einen Anreiz, eine auch ge-
220 ring bezahlte berufliche oder vermeintlich selbständige Tätigkeit in Deutschland
221 aufzunehmen, mit dem Ziel, bei mehreren Kindern im EU-Ausland deutlich höhe-
222 re Kindergeld-Zahlungen zu erzielen. Nach Angaben der Bundesagentur für Ar-

69. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 12. - 13. Mai 2018

Seite 208

223 beit beliefen sich solche Transferzahlungen für Kinder, die nicht in Deutschland
224 leben, auf 343 Millionen Euro in 2017.

225 In der Verhandlungen zur Vermeidung eines Austritts Großbritanniens aus der
226 EU hat es 2016 eine politische Befassung mit Sozialleistungen für EU-Ausländer
227 gegeben. Die Staats- und Regierungschefs hatten es für angemessen gehalten,
228 dass die Mitgliedstaaten Kindergeld für Kinder, die im EU-Ausland leben, an die
229 dortigen Lebenshaltungskosten anpassen können, auch wenn die Eltern als Ar-
230 beitnehmer im Inland leben. Obwohl nicht nur Großbritannien, sondern auch
231 Deutschland eine solche Regelung gefordert hat, fühlt sich die zuständige
232 EU-Kommissarin nach dem Brexit daran nicht mehr gebunden und hat bis heute
233 keinen Vorschlag für eine entsprechende Rechtsänderung eingebracht.

234 Deshalb fordern wir Freie Demokraten:

235 1. Die EU-Kommission wird aufgefordert, umgehend eine Reform der Kinder-
236 geld-Regelungen einzubringen. Diese Reform soll es den Mitgliedstaaten ermögli-
237 chen, die Kindergeld-Zahlung an die Lebenshaltungskosten des Wohnsitzlandes
238 des Kindes anzupassen.

239 2. Sollte die gebotene Gleichbehandlung hinsichtlich der Kinderfreibeträge im
240 Steuerrecht einer Indexierung nach Lebenshaltungskosten des Kindes entgegen-
241 stehen, so ist die Indexierung auf den über die Steuerersparnis hinausgehenden
242 Teil der Sozialleistung zu beschränken.

Begründung:

erfolgt mündlich

69. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 12. - 13. Mai 2018

Seite 209

Antrag A407

Betr.: Brexit

Antragsteller: Bundesfachausschuss Wirtschaft und Energie

Der Bundesparteitag möge beschließen:

1 Wir Freie Demokraten bedauern die Entscheidung des Vereinigten Königreichs
2 (VK), aus der Europäischen Union (EU) auszuscheiden. Die Freien Demokraten
3 haben sich historisch für den Eintritt des VKs in die EWG eingesetzt, um ein li-
4iberales Europa zu verwirklichen. Im Rahmen der Zugehörigkeit des VKs zur EU
5 hat sich die Verflechtung der deutschen und britischen Wirtschaft verstärkt. Mit
6 dem Ausscheiden des VKs verliert Deutschland einen Verbündeten für reformori-
7entiertere und marktwirtschaftliche Lösungen. Wir Freien Demokraten sehen das
8 VK weiter als Partner, mit dem gemeinsame politische und wirtschaftliche Ziele,
9 insbesondere freier Handel und Marktwirtschaft, verfolgt werden. Das Ausschei-
10den des VKs aus der EU muss so gestaltet werden, dass für beide Seiten ge-
11meinsame Aktionen im Haus Europa und weltweit möglich bleiben und die wirt-
12schaftlichen Belastungen durch den Brexit so gering wie möglich bleiben. Der
13 Rahmen für das künftige Verhältnis sollte partnerschaftlich und ausgewogen
14 sein.

15 Deshalb fordern wir Freie Demokraten:

16 1. Die Verhandlungen zwischen EU und dem VK dürfen keine Bestrafung des
17 VKs für den Austritt darstellen. Es geht der EU auf Dauer nicht gut, wenn es
18 dem VK auf Dauer schlecht geht. Es geht vielmehr um die geordnete Beendi-
19gung der EU-Mitgliedschaft des VKs insbesondere der Beziehungen zum Binnen-
20markt, der Regelung für die noch zu leistenden Finanzbeiträge zum Haushalt der
21 EU, der Zukunft von Bürgern aus EU-Ländern im VK und einer Zollgrenzrege-
22lung zwischen Irland und Nordirland.

23 2. Die EU hat ebenso wie das VK Interesse an einem möglichst vorteilhaften
24 Vertrag über die künftigen Wirtschaftsbeziehungen. Wenn eine Zollunion zw-
25ischen der EU und dem VK wegen des britischen Bestehens auf eigenen Frei-
26handelsabkommen mit Drittstaaten ausscheidet, sollte die EU darauf dringen,
27 dass ein ausgewogenes Partnerschaftsabkommen zustande kommt, mit dem

28 a. Freier Warenverkehr mit den Themen Zölle, nichttarifäre Handelshemmnisse
29 (Regulierungen, Zulassungsverfahren, etc.)

30 b. Freier Dienstleistungsverkehr inklusive Finanzdienstleistungen

31 c. Freier Kapital- und Eigentumsrechteverkehr

69. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 12. - 13. Mai 2018

Seite 210

- 32 d. Personen- und Niederlassungsfreiheit
- 33 e. Beilegung von Disputen sowie
- 34 f. die Weiterentwicklung der Zusammenarbeit gesichert wird.
- 35 3. Wie bei anderen Handelsverträgen kann es keine einseitigen, sondern muss
36 es gemeinsame Vorteile und Pflichten aus der Regelung des künftigen ökonomi-
37 schen Miteinanders geben. Zollreduktion oder sogar Zollfreiheit bleibt zwischen
38 der EU und dem VK anzustreben. Das VK muss für den durch ein Freihandels-
39 abkommen geschaffenen Vorteil einer zollfreien Wirtschaftsbeziehung zum
40 EU-Markt mit 450 Millionen Konsumenten auf anderen Feldern Gegenleistungen
41 erbringen, etwa:
- 42 a. Freizügigkeit im VK für EU-Dienstleister vom Kontinent;
- 43 b. Akzeptanz der EU-Regeln für britische Dienstleister auf dem Kontinent;
- 44 c. Reisefreiheit und Personenfreizügigkeit für EU-Bürger im VK;
- 45 d. Reise- und Niederlassungsmöglichkeiten von britischen Bürgern in EU-Län-
46 dern reziprok zur jeweiligen VK-Regelung;
- 47 e. Möglichkeit des Eigentumserwerbs für EU-Bürger im VK;
- 48 f. weitere Anerkennung durch das VK von EU-Normen, Standards und Zulas-
49 sungs- bzw. Zertifizierungsverfahren bei Industrie-produkten und Medikamenten;
- 50 g. Gleichstellung der EU-Schüler und Studierenden mit VK-Inländern bei Schul-
51 und Hochschulgebühren;
- 52 h. Angleichung der Beihilferegeln zwischen der EU und dem VK, um unfairen
53 Standortwettbewerb zu vermeiden.
- 54 4. Wir Freie Demokraten fordern weitgehende Zollfreiheit und die Minimierung
55 nichttarifärer Handelshemmnisse, insbesondere sollten die kostenträchtigen und
56 zeitaufwendigen Zoll- und Prüfverfahren (Kosten der Ursprungslandproblematik)
57 in Grenzen gehalten werden.
- 58 5. Die EU hat im Nachgang der Finanz- und Staatsschuldenkrise umfangreiche
59 Regulierungen zur Stabilisierung der Finanzmärkte erlassen, die in allen Mit-
60 gliedsländern umgesetzt werden. Nach dem Austritt kann der freie Zugang von
61 britischen Banken und Finanzdienstleistern zum europäischen Binnenmarkt nur
62 dann erfolgen, wenn auch für VK-Unternehmen die europäischen Finanzmarktreg-
63 ulierungen gelten und die systemrelevanten Institute der Aufsicht durch die EZB
64 unterstellt werden.
- 65 6. Die finanziellen Verpflichtungen des VKs können möglicherweise nicht inner-
66 halb der Übergangsphase durch Einmalzahlungen ausgeglichen werden. Für die-
67 sen Fall müssen Lasten der Vergangenheit weiter gemeinsam getragen werden,

69. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 12. - 13. Mai 2018

Seite 211

68 zum Beispiel beim Personal, bei Renten und Pensionen der EU-Bediensteten so-
69 wie aus laufenden europäischen Programmen.

70 7. Der notwendige Reformprozess der EU muss unbeeinflusst von den Brex-
71 it-Verhandlungen intensiviert werden. Insbesondere sind Bürokratie- und Subven-
72 tionsabbau, klare Fokussierung auf Zukunftsaufgaben sowie europäische, bzw.
73 globale Herausforderungen, mehr Effizienz, mehr Demokratie (unter anderem
74 durch ein Initiativrecht des europäischen Parlaments), Subsidiarität und finanzielle
75 Stabilität anzustreben.

76 8. Wir Freie Demokraten fordern für die bevorstehenden weiteren Verhandlun-
77 gen:

78 a. dass sich die Bundesregierung endlich aktiv in die Verhandlungen einschaltet
79 und Einfluss dergestalt nimmt, dass deutsche Interessen stärker berücksichtigt
80 werden.

81 b. für die weiteren Verhandlungen und während der anschließenden Über-
82 gangsphase ein begleitender Ausschuss zwischen Kommission und Regierungen
83 der Mitgliedstaaten in Brüssel eingerichtet wird, in dem die EU-Kommission regel-
84 mäßig über die Verhandlungen unterrichtet. Die EU-Mitgliedsstaaten sollen dort
85 unmittelbar ihre Interessen einbringen.

86 c. im Europäischen Parlament und im Rat dürfen die Interessen der marktwirt-
87 schaftlich orientierten Länder nach dem Ausscheiden des VKs nicht unterreprä-
88 sentiert sein. Insbesondere muss eine Neufestlegung der Sperrminorität im Rat
89 erfolgen. Die Bundesregierung muss darauf hinwirken, die Europäischen Verträge
90 entsprechend anzupassen.

91 d. Freizügigkeit in der EU darf nicht zur Abwanderung in die jeweils besten So-
92 zialsysteme führen. Ansprüche auf Transferleistungen sollten sich an den Be-
93 stimmungen des Herkunftslandes orientieren. Eine Überarbeitung der Regeln ist
94 daher dringend notwendig.

95 e. Für den Fall, dass das VK ein weiteres Referendum zur Entscheidung über
96 den Austrittsvertrag ansetzt, sprechen wir Freie Demokraten uns dafür aus, dem
97 VK den Verbleib in einer reformierten EU anzubieten.

Begründung:

erfolgt mündlich

69. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 12. - 13. Mai 2018

Seite 212

Antrag A408

**Betr.: Eskalation der Gewalt beenden, neue Stabilität herstellen,
Perspektiven schaffen – Konfliktregelungsgesetze für den
Nahen Osten**

Antragsteller: Bundesfachausschuss Internationale Politik

Der Bundesparteitag möge beschließen:

1 Die gewaltsamen Auseinandersetzungen im Nahen und Mittleren Osten sind von
2 immenser sicherheitspolitischer Bedeutung für das internationale System und da-
3 mit für Deutschland und Europa. Die Gefahr des Ausgreifens der Konflikte in an-
4 grenzende Regionen sowie der aktiven Involvierung externer Mächte, die Gefähr-
5 dung durch jihadistischen Terrorismus, die Migrationsströme durch Flucht und
6 Vertreibung und nicht zuletzt die Bedeutung der Energieressourcen, einschließ-
7 lich der Notwendigkeit zur Offenhaltung der Transportwege, sind hierfür die wich-
8 tigsten Bestimmungsgründe.

9 Ausgelöst vor allem durch den rasanten Aufstieg der **Terrormiliz „Islamischer**
10 **Staat“ (IS)** ist die etablierte regionale Ordnung im Nahen Osten im Kern zusam-
11 mengebrochen. In der Folge hat sich die zwischenstaatliche Konfliktintensität im
12 Mittleren Osten und auf der Arabischen Halbinsel dramatisch verschärft, insbe-
13 sondere wegen des **Ringens zwischen Iran und Saudi-Arabien über Macht-**
14 **und Einflusszonen** sowie über die Rolle der künftigen Führungsmacht der Regi-
15 on. Dieser Hegemonialkonflikt entlädt sich längst in gewaltsamen Auseinander-
16 setzungen, wenn auch noch nicht direkt zwischen beiden Staaten, sondern vor
17 allem in den (Bürger-) Kriegsgebieten Syriens, des Iraks und des Jemens.

18 Zusätzlich wird die Konfliktintensität durch die Involvierung weiterer Akteure be-
19 feuert, die ihre eigenen Interessen in der Region verfolgen. So hat sich **Russ-**
20 **land** durch das Bündnis mit dem syrischen Diktator seit vielen Jahrzehnten wie-
21 der eine militärische Präsenz in der Region geschaffen und will jedes Konfliktre-
22 gelungsszenario im Nahen Osten gemäß seiner strategischen Interessen formen.
23 Dem Kreml geht es dabei vorrangig darum, endgültig wieder die gleiche „Augen-
24 höhe“ mit Washington im internationalen System zu erreichen.

25 Auch die **Türkei** strebt nach Gestaltungsmacht für die künftige regionale Ord-
26 nung. Präsident Erdogan geht es vor allem darum, jegliche Form einer kurdi-
27 schen Souveränität, in welchem Territorium auch immer, im Keim zu ersticken,
28 um Rückwirkungen für den staatlichen Zusammenhalt der Türkei zu verhindern.
29 Wie die Entwicklungen der jüngsten Vergangenheit zeigen, ist Ankara dafür
30 auch bereit, die eigenen Streitkräfte gegen kurdische Milizen und die Zivilbevöl-
31 kerung auf syrischem Boden einzusetzen – und dabei nicht nur das Bündnis mit
32 den USA beziehungsweise der NATO zu gefährden, sondern auch eine militäri-

69. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 12. - 13. Mai 2018

Seite 213

33 sche Eskalation mit dem Assad-Regime und gegebenenfalls mit Russland in
34 Kauf zu nehmen.

35 Aus Sicht **Israels** stellt die Präsenz Irans in seinen arabischen Nachbarstaaten,
36 die mit einer fulminanten militärischen Aufrüstung der Hisbollah einhergeht, eine
37 existentielle Bedrohung dar. Das größte Gefährdungspotential für Israel besteht
38 in dem massiven Aufbau von Abschusseinrichtungen für Raketen und Artillerie-
39 geschosse im Südlibanon und in Südsyrien. Da fraglich ist, ob das israelische
40 Abwehrsystem („Iron Dome“) noch in der Lage ist, einen koordinierten, umfassen-
41 den Raketeneinsatz auf die israelischen Bevölkerungszentren erfolgreich abzu-
42 wehren, ist ein militärischer Präventivschlag Israels nicht ausgeschlossen. Dieses
43 Szenario stellt gegenwärtig die Hauptgefahr für eine weitere Eskalation der Ge-
44 walt im Nahen Osten dar.

45 Angesichts dieser Grundbedingung ist es umso wichtiger, dass politische Kon-
46 zeptionen und Strategien zur Beendigung der gewaltsamen Auseinandersetzun-
47 gen und der Eskalationsgefahr zwischen Iran und Saudi-Arabien sowie Israel rea-
48 lisiert werden. Die Region muss stabilisiert, Perspektiven für Gesellschaft, Wirt-
49 schaft und rechtsstaatliche politische Rahmenbedingungen müssen geschaffen
50 werden. Folgende Punkte sind dabei vorrangig:

51 **1. Ausmerzung der letzten Positionen des IS**

52 Das archaische Staatsbildungskonzept des IS und die territoriale Ausdehnung
53 der islamistischen Terrormiliz stellen den Ausgangspunkt für die gegenwärtige
54 Gewalteskalation, die Umtriebe zahlreicher lokaler Milizen und für das militärische
55 Vordringen der externen Akteure in die beiden Länder dar. Es ist daher eine
56 zwingende Voraussetzung für jede Form eines politischen und gesellschaftlichen
57 Neuaufbaus, dass die letzten Bastionen des IS in Syrien und im Irak eingenom-
58 men werden und der Terrormiliz jede weitere Verankerung in den beiden Län-
59 dern verwehrt wird. Dabei dürfen weder die beiden Länder insgesamt noch die
60 betroffenen Teilregionen zur territorialen Ausgangsbasis für die Fortsetzung der
61 Macht- und Hegemonialbestrebungen Irans, Saudi-Arabiens oder der Türkei wer-
62 den. In dieser Hinsicht ist daher ein gemeinsames Vorgehen Russlands und der
63 USA, im Zusammenwirken mit der EU, nötig.

64 **2. Zurückdrängung der militärischen Präsenz Irans aus den arabischen Län- 65 dern und Einhegung der Hisbollah**

66 Das Vordringen Irans im arabischen Osten und der Aufbau einer von Teheran
67 abhängigen und kontrollierten „schiitischen Achse“ beziehungsweise die Einrich-
68 tung eines „schiitischen Korridors“ von Teheran über Bagdad und Damaskus bis
69 nach Beirut stellt gegenwärtig, nach dem faktischen Niedergang des IS, das grö-
70 ßte Destabilisierungspotential in der Region dar. Die Kontrolle über den Kern-
71 raum der arabischen Welt durch das Mullahregime, das nicht nur seinen schiiti-
72 schen Revolutionsexport betreibt, sondern auch als potentieller Atomwaffenstaat
73 eine existentielle Bedrohung für alle Staaten der Region darstellt, ist weder für

69. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 12. - 13. Mai 2018

Seite 214

74 Israel noch für Saudi-Arabien und die übrigen arabischen Staaten sowie die Tür-
75 kei akzeptabel. Hier muss koordinierter politischer und wirtschaftlicher Druck auf
76 Iran zum Abbau seiner derzeitigen Präsenz in Syrien, dem Irak und auch dem Li-
77 banon ausgeübt werden; dazu gehört ebenso die Beendigung der weiteren mili-
78 tärischen Aufrüstung der Hisbollah.

79 **3. Festhalten am Abkommen über das iranische Atomprogramm**

80 Das Abkommen über das iranische Atomprogramm ist funktional begrenzt, das
81 heißt es enthält keine Vereinbarungen über die Einhegung der regionalen politi-
82 schen Ambitionen Irans und es gilt nur für eine befristete Laufzeit. Aber es ist
83 das einzige wirksame Instrument zur Verhinderung des Aufstiegs Irans zur Atom-
84 macht. Zugleich bietet es durch die Aufhebung des Sanktionsregimes die Grund-
85 lage für die Reintegration Irans in die internationalen Wirtschaft- und Finanzstruk-
86 turen und damit für die Zivilisierung seiner internationalen Beziehungen insge-
87 samt. Daher müssen alle Anstrengungen unternommen werden, insbesondere in
88 Richtung der gegenwärtigen US-Administration, das Abkommen aufrechtzuerhal-
89 ten. Die wirtschaftlichen Anreize, die sich aus der Aufhebung des Sanktionsre-
90 gimes für Iran ergeben, müssen angesichts der gegenwärtigen innenpolitischen
91 Krisenlage Irans, aber auch mit Blick auf den angestrebten Rückzug Irans aus
92 dem arabischen Osten, aktiv genutzt werden.

93 **4. Saudi-Arabien zügeln**

94 Saudi-Arabien ist seit vielen Jahren ein enger Verbündeter des Westens, nicht
95 nur wegen der Bedeutung seiner Ölreserven, sondern auch weil das Königreich
96 eine wichtige Rolle als stabilisierender Faktor in der unruhigen Region einnahm.
97 Allerdings haben die USA und Europa den am wahhabitischen Herrschaftsmodell
98 orientierten Ideologieexport Saudi-Arabiens, der die finanzielle und materielle Un-
99 terstützung von islamistischen Strömungen in allen Teilen der Welt einschließt,
100 zu lange hingenommen. Die Gründung und massive Stärkung von zum Teil ge-
101 waltbereiten Gruppierungen, die eine Umwälzung der Ordnungsformen in ihren
102 jeweiligen Ländern auf der Grundlage des archaischen islamischen Herrschafts-
103 modells des Wahhabitentums betreiben, hat erheblich zu innenpolitischen Kon-
104 flikten einzelner Länder und zur Ausweitung internationaler Gefährdung durch
105 terroristische Gruppierungen beigetragen.

106 Angesichts des Zusammenbruchs der regionalen Ordnung im Nahen Osten ver-
107 folgt das Königreich unter seiner derzeitigen Führung nunmehr auch eine aggres-
108 sive, destruktive Außen- beziehungsweise Hegemonialpolitik, die zur weiteren
109 Destabilisierung der Region beiträgt. Die Krise um Qatar, die bis auf weiteres zur
110 faktischen Desintegration des Gulf Cooperation Councils geführt hat, der von Ri-
111 ad befeuerte Krieg im Jemen sowie die die Unterstützung und Aufrüstung extre-
112 mistischer Jihadistenmilizen in Syrien legen dafür beredtes Zeugnis ab. Dennoch
113 verfügt Saudi-Arabien nicht über die politischen oder militärischen Mittel, um ei-
114 gene regionale Szenarien gegenüber Iran durchzusetzen. Also muss verhindert
115 werden, dass Riad seine westlichen Verbündeten in eine direkte militärische

69. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 12. - 13. Mai 2018

Seite 215

116 Auseinandersetzung mit der schiitischen Vormacht hineinzieht. Der Westen muss
117 auf das saudische Königshaus Druck ausüben – gegebenenfalls durch die Ein-
118 schränkung oder den Stopp des Rüstungsexports: Der Krieg im Jemen muss be-
119 endet werden – Saudi-Arabien muss politische Konfliktregelungen im Maschrek
120 unterstützen – der Ideologieexport muss beendet werden.

121 **5. Einbindung Russlands in politisch-diplomatische Initiativen**

122 Zur realistischen Bestandsaufnahme der aktuellen Situation im Nahen Osten ge-
123 hört die Erkenntnis, dass die USA ihre traditionelle Rolle als unbestrittene inter-
124 nationale Führungsmacht im Nahen Osten in den vergangenen Jahren zu einem
125 Großteil verloren haben. Russland hat den entstandenen Freiraum genutzt und
126 steuert die Machtbalance zwischen den verschiedenen regionalen Akteuren in
127 erheblichem Maße. So setzt der Kreml die Freiräume, aber auch die Grenzen für
128 den weiteren Ausbau iranischer Einflussnahme in Syrien und im Libanon; Russ-
129 lands Präsenz vor Ort stellt nicht zuletzt die wichtigste Barriere für eine militäri-
130 sche Eskalation zwischen Israel und Iran beziehungsweise der Hisbollah dar.
131 Über den „Astana-Prozess“ bindet der Kreml Iran und die Türkei bereits für Sze-
132 narien zur Beendigung des Krieges in Syrien ein, und selbst Saudi-Arabien sucht
133 die Annäherung an Russland.

134 Es ist nicht erkennbar, dass die USA oder der Westen insgesamt in der Lage
135 sind, diese Machtverhältnisse zu verändern, weil dazu auch eine enorme Auswei-
136 tung des aktiven militärischen Engagements erfolgen müsste. Gegen Russland
137 ist daher kein Regelungsszenario mit dem Ziel der Wiederherstellung einer zu-
138 mindest mittelfristigen Stabilität, das heißt der Beendigung militärischer Ausein-
139 andersetzungen, erreichbar. Ausgangspunkt für ein solches Regelungsszenario ist
140 die Erkenntnis, dass auch Russland kein Interesse an einer dauerhaften Fortfüh-
141 rung eines teuren, innenpolitisch nicht unumstrittenen militärischen Engagements
142 in der Region hat. Es entspricht also auch russischem Interesse, dass die gewalt-
143 samen Auseinandersetzungen beendet werden und zumindest in dieser Hinsicht
144 eine neue regionale Stabilität erreicht wird. Daher ist die Zeit für gemeinsame In-
145 itiativen reif.

146 **6. Regionales Sicherheitssystem entwickeln**

147 Die vorgenannten Eckpunkte sind die Voraussetzungen für die Schaffung eines
148 von den USA, Russland und der EU garantierten Sicherheitssystems im Nahen
149 Osten und auf der Arabischen Halbinsel. Vorrangig ist, die gewaltsamen Ausein-
150 andersetzungen im Jemen, in Syrien und auch im Irak zu beenden. Die Hegemo-
151 nialbestrebungen Irans und Saudi-Arabiens sowie die Geltungsansprüche der
152 Türkei als anti-saudische sunnitische Führungsmacht müssen eingedämmt und
153 so austariert werden, dass diese Länder nicht wechselseitig eine existentielle Si-
154 cherheitsbedrohung füreinander darstellen; mit Blick auf die Rolle der Türkei geht
155 es dabei nicht zuletzt auch um den Zusammenhalt der NATO. Stabilität lässt sich
156 zudem nicht mit dem langfristigen Fortbestehen der brutalen Assad-Diktatur in
157 Syrien erreichen.

69. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 12. - 13. Mai 2018

Seite 216

158 Ohne die Einbeziehung Israels bleibt jede Form einer regionalen Sicherheitsar-
159 chitektur unvollständig und labil. Die Beziehungen Israels zu allen arabischen
160 Nachbarstaaten müssen auf einer neuen Grundlage von Sicherheit und Zusam-
161 menarbeit basieren. Dies ist zugleich die Voraussetzung für eine positive Dyna-
162 mik im zentralen Nahostkonflikt zwischen Israel und den Palästinensern. Nur bei
163 Berücksichtigung und Garantie der existentiellen Sicherheitsbedürfnisse Israels im
164 regionalen Staatensystem lassen sich die Bestrebungen der Palästinenser nach
165 freiheitlicher Eigengestaltung und politischer Selbstverantwortung in einer
166 Zwei-Staaten-Lösung realisieren.

167 Die deutsche Außenpolitik hat in der Vergangenheit erfolgreich die Rolle eines
168 Vermittlers zwischen antagonistischen Konfliktparteien eingenommen. Die Bun-
169 desregierung ist aufgefordert, diese Rolle erneut wirkungsvoll einzunehmen. Im
170 Zusammenwirken mit der EU sollte sie auf die Schaffung der Rahmenbedingun-
171 gen für einen Mechanismus für Sicherheit und Zusammenarbeit im Nahen Osten
172 hinwirken und einen entsprechenden Prozess, orientiert am KSZE-Modell, initiie-
173 ren.

174 **7. Lebensperspektiven schaffen**

175 Dieses Sicherheitssystem muss Perspektiven für den (Wieder-)Aufbau wirt-
176 schaftlicher und gesellschaftlicher Strukturen in den Kriegsgebieten einschließen.
177 Dabei ist nicht nur das Bedürfnis der Menschen nach einem Leben in Sicherheit
178 und Würde, sondern auch nach Rechtsstaatlichkeit, einem Mindestmaß an Frei-
179 heit und an Eigenverantwortlichkeit und Selbstbestimmung zu berücksichtigen.

180 Die Länder des Nahen Osten brauchen mehr wirtschaftliche Perspektiven, die
181 zu mehr Lebensperspektiven führen, das heißt Kinder brauchen Schulen, Ju-
182 gendliche einen Ausbildungsplatz, Erwachsene Arbeit und Einkommen und die
183 gesamte Region eine gemeinsame Initiative für regionale Integration. Ein Schritt
184 für Europa ist, Handelserleichterungen für reformwillige Staaten zu gewähren.
185 Als Vorbild können neue Kooperationsmodelle mit der Wirtschaft dienen, der
186 über die klassische Entwicklungszusammenarbeit hinausgeht. Erste Erfahrungen
187 diesbezüglich bestehen bereits für die Handelsbeziehungen zwischen der EU
188 und Jordanien („Jordan Compact“). Die Bundesregierung ist aufgefordert, ent-
189 sprechende Ansätze und Modelle im Rahmen ihrer Europapolitik engagiert zu
190 forcieren.

Begründung:

erfolgt mündlich

69. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 12. - 13. Mai 2018

Seite 217

Antrag A409

Betr.: Vertragstreue durchsetzen, Rechtsstaatlichkeit einfordern,
Zusammenarbeit stärken – Strategie zum Umgang mit Iran

Antragsteller: Bundesfachausschuss Internationale Politik

Der Bundesparteitag möge beschließen:

1 Das Nuklearabkommen von 2015 markiert einen festen Bestandteil europäischer
2 Politik gegenüber Iran, der Ausdruck und Fundament eines multilateralen und ko-
3 operativen Ansatzes ist. Mit diesem diplomatischen Erfolg konnten die Europäer
4 gemeinsam mit den Vereinigten Staaten sowie Russland und China einen we-
5 sentlichen regionalen Konfliktherd entschärfen – das iranische Potenzial für den
6 Bau einer Atombombe. Das Abkommen hat somit eine zentrale Bedeutung für
7 die Sicherheitsinteressen Europas.

8 Darüber hinaus fügt sich der „Deal“ in einen bereits 1992 verabschiedeten euro-
9 päischen Politikansatz ein: Auf Drängen Deutschlands und seiner britischen und
10 französischen Partner formulierte die EU ihre erste Iran-Strategie, die neben der
11 grundsätzlichen Bereitschaft zur Zusammenarbeit auch die Streitpunkte offen be-
12 nannte: Die Menschenrechtssituation im Land, darunter insbesondere die Todes-
13 strafe, die Unterstützung von Terrorismus sowie Irans Rolle in der Region, so-
14 wohl mit Blick auf die waffentechnische Ausstattung als auch den Einfluss auf
15 den Nahostkonflikt.

16 Diese Konfliktpunkte stehen – unter veränderten, teilweise verschärften – Rah-
17 menbedingungen fort. Gleichzeitig hat das Atomabkommen einen Modus für be-
18 grenzte Kooperation geschaffen, der nach Jahren der Isolation vor allem wirt-
19 schaftliche, aber auch kulturelle, wissenschaftliche und zivilgesellschaftliche Kon-
20 takte erlauben soll. Umso wichtiger ist es, für diesen politischen Balanceakt ei-
21 nen strategischen Rahmen zu liefern, der den Interessen Deutschlands und Eu-
22 ropas gegenüber Iran Rechnung trägt.

23 **1. Das Nuklearabkommen bewahren und umsetzen**

24 Die EU als vom UNO-Sicherheitsrat betraute Hüterin des Nuklearabkommens
25 muss alle Parteien zur gewissenhaften Umsetzung desselben anhalten. Während
26 die Internationale Atomenergiebehörde in Wien (IAEO) die Einhaltung des Ab-
27 kommens durch Iran überwacht und dem Land bislang in regelmäßigen Abstän-
28 den eine korrekte Umsetzung bestätigte, lasten die weiterhin bestehenden
29 US-Sanktionen für Finanztransaktionen sowie die von einer zunehmend konfron-
30 tativen amerikanischen Politik gegenüber Iran ausgehende Unsicherheit auf allen
31 unternehmerischen Aktivitäten europäischer Firmen.

69. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 12. - 13. Mai 2018

Seite 218

32 Ausgehend von dem Prinzip der Vertragstreue müssen sich Deutschland und
33 die EU von der Haltung Washingtons emanzipieren und die umfängliche Umset-
34 zung des Abkommens von allen Vertragsparteien einfordern. Dies schließt das
35 Ermöglichen wirtschaftlicher Kontakte, die Abwicklung finanzieller Transaktionen
36 und das Beenden einer wirtschaftlichen Einschüchterungsstrategie gegenüber le-
37 galen unternehmerischen Aktivitäten ein. Für den Fall eines Anhaltens der
38 US-Blockadepolitik müssen die Europäer einen Alternativplan entwickeln, inwie-
39 fern sie gemeinsam mit den anderen Parteien sowie Drittstaaten eine Umsetzung
40 der auf dem Abkommen aufbauenden wirtschaftlichen Erholung bewirken kön-
41 nen. Dies gilt insbesondere für den Schutz europäischer Unternehmen gegen et-
42 waweige Strafmaßnahmen der USA sowie das Ermöglichen des Finanzierungsge-
43 schäfts durch private oder öffentliche Banken.

44 Um dieser komplexen Aufgabe gerecht zu werden, muss die EU über ausrei-
45 chende personelle Kapazitäten sowie die nötige politische Unterstützung verfü-
46 gen. Auch die IAEO, die einen Großteil ihrer Kapazitäten für nukleare Verifikati-
47 on verwendet, muss politisch und finanziell ausreichend ausgestattet sein.

48 **2. Auf Rechtsstaatlichkeit im Innern bestehen**

49 Die Proteste in Iran um den Jahreswechsel 2017/18 sowie die gewaltsame Re-
50 aktion des Regimes hierauf haben der Weltöffentlichkeit noch einmal vor Augen
51 geführt, wie unfrei das System der Islamischen Republik ist. Für Liberale gibt vor
52 allem die Menschenrechtssituation in Iran vielfachen Anlass zur Sorge: Willkürli-
53 che Verhaftungen, Folter in den Gefängnissen sowie die größte Zahl an Hinrich-
54 tungen weltweit sind Ausdruck eines Unrechtsregimes, das weder Meinungsfrei-
55 heit noch Medienfreiheit kennt und für das Frauen und die Angehörigen von eth-
56 nischen oder religiösen Minderheiten nur Bürger zweiter Klasse sind. Daneben
57 sind Korruption und Intransparenz im Alltag und in der Wirtschaft weit verbreitet;
58 gerade letztere wird von Staatsunternehmen und insbesondere vom Firmennetz-
59 werk der Revolutionsgarden (IRGC) dominiert.

60 Die Bundesregierung wird aufgefordert, sich für die Menschen- und Bürgerrech-
61 te in Iran einzusetzen – generell wie im Einsatz gegen die Todesstrafe ebenso
62 wie in Einzelfällen. Oftmals geht es allein schon um das Einhalten geltender ira-
63 nischer Gesetze; erst in zweiter Instanz ist der Hinweis auf die von Iran akzep-
64 tierten internationalen Grundsätze wie den UN-Pakt über bürgerliche und politi-
65 sche Rechte oder die UN-Konvention über die Rechte des Kindes vonnöten. Hö-
66 here Transparenz und Rechtssicherheit für Unternehmen kommen dabei mittel-
67 bar auch den Menschen im Land zugute, indem jene die Schattenwirtschaft re-
68 duzieren.

69 Die beste vertrauensbildende Maßnahme, die Iran leisten kann, ist die Entwick-
70 lung einer aktiven Zivilgesellschaft zuzulassen. In der aktuellen innenpolitischen
71 Lage muss der Westen daher den politischen Austausch, etwa in Form von Dia-
72 logforen, mit gewaltfrei operierenden gesellschaftlichen Kräften fördern, die sich

69. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 12. - 13. Mai 2018

Seite 219

73 für eine Verbesserung der Situation der Bevölkerung – in wirtschaftlicher Hinsicht
74 ebenso wie für soziale oder rechtliche Belange – einsetzen.

75 **3. Wirtschaftliche, kulturelle und wissenschaftliche Kooperation vertiefen**

76 Deutschland und Iran sind traditionelle Partner in vielen Bereichen; gerade nach
77 den Jahren der Sanktionspolitik sollte das Atomabkommen für eine Belebung
78 vielfältiger Kooperationen sorgen. Die Förderung von kleinen und mittleren Unter-
79 nehmen (KMU) und Start-up Firmen ist hierbei ein wichtiges Instrument. Daneben
80 gilt es, die zwischengesellschaftlichen Beziehungen auszubauen: Vom Studieren-
81 denaustausch des Deutschen Akademischen Austauschdiensts (DAAD) über
82 Sprachkurse und Kulturveranstaltungen in Teheran bis hin zu einer öffentlich-pri-
83 vaten Initiative für Berufspraktika („Iran-Horizonte“).

84 Als Liberale setzen wir uns dafür ein, diesen gesellschaftlichen Austausch vor-
85 behaltlos und in aller Vielfalt zu fördern.

86 **4. Extremismus und Terrorismus bekämpfen**

87 Mit den Anschlägen in Teheran vom Mai 2016 ist auch Iran direktes Opfer des
88 sogenannten Islamischen Staates (IS) geworden. Aus Sicht dieser sunnitisch ge-
89 prägten Terrorgruppe sind die mehrheitlich schiitischen Iraner Ungläubige, wes-
90 halb auch von Iran geförderte Milizen bei der Bekämpfung des IS in Irak eine
91 wichtige Rolle spielten. Gleichzeitig hat Teheran aber auch selber viel zur sektie-
92 rerischen Spaltung der Region beigetragen, indem es die Machtergreifung schiiti-
93 scher Gruppen in Irak nach dem Einmarsch der amerikanischen Koalition förderte
94 und über ausländische Truppen in Anschläge verwickelt war. Sowohl die
95 Al-Quds-Auslandsbrigade der Revolutionsgarden als auch die libanesische His-
96 bollah-Miliz stehen im Verdacht terroristischer Aktivitäten. Die machtpolitische Ri-
97 valität mit Saudi-Arabien ist auch ein Kampf um die Vorherrschaft um religiöse
98 Deutungshoheit, bei der sich extremistische Interpretationen auf beiden Seiten –
99 der reaktionäre Wahhabismus in Riad und der revolutionäre Schiismus in Tehe-
100 ran – gegenüber stehen.

101 Eine liberale Politik duldet keinen Extremismus, ob religiös oder ideologisch mo-
102 tiviert, und verurteilt jegliche Form von Terrorismus. Aus diesem Grund fordern
103 wir die Bundesregierung auf, die moderaten Kräfte innerhalb der Islamischen Re-
104 publik zu stärken, die auf einen Ausgleich mit Saudi-Arabien hinwirken wollen.

105 **5. Regionale Zusammenarbeit fördern**

106 Die machtpolitische Expansion Irans findet ihren sichtbarsten Ausdruck in seiner
107 Rolle im Syrienkrieg sowie, etwas weniger ausgeprägt, im Jemenkrieg. Während
108 die Unterstützung des syrischen Präsidenten Baschar Al-Assad wesentlicher
109 Ausdruck iranischer Einflusswahrung ist, hat Teherans Unterstützung für die Hu-
110 this im jemenitischen Bürgerkrieg eher Gelegenheitscharakter. Denn hier bietet
111 sich die Möglichkeit, dem Rivalen Saudi-Arabien, der seit zwei Jahren und ohne

69. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 12. - 13. Mai 2018

Seite 220

112 Rücksicht auf zivile Opfer eine panarabische Koalition in diesem Bürgerkrieg an-
113 führt, empfindliche Niederlagen beizubringen.

114 In Syrien muss die Europäische Union zusammen mit den USA politischen und
115 wirtschaftlichen Druck auf Iran zum Abbau seiner militärischen Präsenz ausüben.
116 In Jemen muss darauf hingearbeitet werden, einen international verhandelten
117 Waffenstillstand zu erreichen. In beiden Fällen ist es eine zentrale Vorausset-
118 zung, mit moderaten Regierungen in der Region (zum Beispiel Kuwait, Oman
119 und Jordanien) zusammenzuarbeiten.

120 Von großer regionaler sicherheitspolitischer Bedeutung ist wiederum das irani-
121 sche Raketenprogramm. Die von Iran auch in der jüngeren Vergangenheit durch-
122 geführten Raketentests laufen der Resolution des UNO-Sicherheitsrats zuwider,
123 mit der dieser das Atomabkommen bestätigte.

124 Deshalb muss die Bundesregierung gerade auch außerhalb des Nuklearbereichs
125 auf das Einhalten relevanter UN-Resolutionen bestehen. Mittelfristig sollten
126 Deutschland und Europa einen regionalen Dialog über Sicherheitsfragen, insbe-
127 sondere über Mittelstreckenraketen, initiieren. Als historische Vorlage kann hier-
128 bei die Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa der 1970er und
129 1980er Jahre dienen; einen ersten inhaltlichen Anhaltspunkt bietet der (völker-
130 rechtlich nicht bindende) Haager Verhaltenskodex gegen die Proliferation ballisti-
131 scher Raketen, dem Iran – aber auch Saudi-Arabien, Israel und Ägypten – aller-
132 dings noch nicht beigetreten sind.

133 Neben der Konfliktbearbeitung und dem regionalen Sicherheitsdialog sollte eine
134 möglichst breite regionale Verflechtung gefördert werden. Dies gilt für unter-
135 schiedliche Politikfelder (Umweltschutz, Tourismus, maritime Sicherheit etc.)
136 ebenso wie für regionalspezifische Formate (zum Beispiel nur Golfanrainer oder
137 gesamte Nahostregion). Die EU zeigt mit den von der Kommission betreuten Ko-
138 operationssträngen die verfügbare Bandbreite auf: Von Handel, Industrie und En-
139 ergie über Klima, Verkehr und Umwelt sowie Wissenschaft und Kultur bis hin zu
140 humanitärer Hilfe und Krisenmanagement.

141 **6. Transatlantische Abstimmung zu Iran verstärken**

142 Gerade die Frage des Erhalts des Nuklearabkommens selbst zeigt, wie ent-
143 scheidend die Position der USA beim Formulieren einer deutschen beziehungs-
144 weise europäischen Iranpolitik ist. Deshalb muss der transatlantische Dialog ein
145 wesentlicher Bestandteil des eigenen Ansatzes sein. Dieser sollte zentrale politi-
146 sche Positionen ebenso beinhalten wie wichtige politische Akteure in den USA
147 einbinden.

148 Das Nuklearabkommen als Ausdruck europäischer Sicherheitsinteressen muss
149 weiterhin umgesetzt werden. Daneben gilt es in allen anderen Fragen des Um-
150 gangs mit Iran, größtmögliche Einigkeit mit den USA herzustellen. Zwar teilen die
151 transatlantischen Partner als Vertreter einer liberalen Weltordnung ihre grund-

69. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 12. - 13. Mai 2018

Seite 221

152 sätzlichen Bedenken gegenüber der Islamischen Republik, doch unterscheiden
153 sie sich wesentlich in der Herangehensweise. Dies wird weiterhin für Streit zwi-
154 schen den Partnern sorgen, bei dem die Europäer sich für ihren kooperativ-kriti-
155 schen Ansatz selbstbewusst einsetzen müssen.

156 Der deutschen Außenpolitik kommt hier eine besondere Rolle zu, da sie glaub-
157 würdig für die Sicherheit Israels einstehen kann, der gerade auch in Washington
158 große Bedeutung beigemessen wird. Größter Unsicherheitsfaktor wiederum bleibt
159 die Unberechenbarkeit des US-Präsidenten, der zwar rhetorisch wenig Zweifel
160 an seiner Feindschaft gegenüber Iran lässt, in der praktischen Umsetzung bis-
161 lang jedoch vor echten Konsequenzen zurückgeschreckt ist.

162 Für ihre Anliegen wiederum sollten deutsche und europäische Politik einen brei-
163 ten Dialog mit dem amerikanischen politischen Betrieb suchen. Dies schließt ne-
164 ben den Kongressabgeordneten sowie der Führungsebene in der Administration
165 auch die Bundesstaaten ein. Gerade wenn sich der Streit auf höchster Ebene
166 zuspitzt, ist es wichtig, die transatlantischen Beziehungen auf allen Ebenen zu
167 stärken.

168 **7. Konstruktive Debatte in Deutschland führen**

169 Noch immer wird in Deutschland zu wenig über Außenpolitik diskutiert. Kaum
170 ein Land der Welt ist so sehr auf die liberale Weltordnung angewiesen wie die in
171 europäische Strukturen und das transatlantische Bündnis eingebundene Export-
172 nation Deutschland. Gleichwohl schlägt sich diese weltpolitische Verflechtung
173 nicht in der politischen Debatte im Lande nieder.

174 Iran ist hierfür ein plastisches Beispiel: Die Verabschiedung des Abkommens im
175 Sommer 2015 fand nur geringe mediale Beachtung, während Menschenrechts-
176 verletzung in Iran zwar für reflexhafte Empörung sorgen, aber nicht zu politi-
177 schen Konsequenzen führen. Die destabilisierende Rolle Irans in der Region
178 wird nur von Experten zur Kenntnis genommen, während die bestehenden wirt-
179 schaftlichen Beschränkungen oftmals so diskutiert werden, als müsste die Bun-
180 desregierung nur einmal in Washington mit der Faust auf den Tisch hauen, um
181 den Handel wiederzubeleben. Zuletzt wurden die Proteste in Iran hoffnungsvoll
182 und vorschnell als Beginn eines „Persischen Frühlings“ gedeutet, ohne Kenntnis
183 der Machtrivalitäten innerhalb des Regimes oder der sozio-ökonomischen Lage
184 im Land.

185 Liberale Außenpolitik findet also auch vor der eigenen Tür statt: Zum einen soll-
186 te sie die Abstimmung innerhalb der Bundesregierung sowie zwischen Bund und
187 Ländern zu Iran fördern, um die verschiedenen Stränge – sicherheitspolitisch
188 und wirtschaftlich, kulturell und zivilgesellschaftlich – besser zu koordinieren.
189 Zum anderen sollte sie die Bürgerinnen und Bürger einladen, Iran als gesell-
190 schaftlich relevante Herausforderung zu diskutieren. Denn Deutschland wäre von
191 allen denkbaren Szenarien direkt betroffen: Ein Scheitern des Deals könnte zu

69. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 12. - 13. Mai 2018

Seite 222

192 amerikanischen oder israelischen Militärschlägen führen, die den Nahen Osten
193 weiter destabilisieren würden.

194 Eine Verschärfung der sozialen Situation in Iran (zum Beispiel durch ein Aus-
195 bleiben wirtschaftlicher Belegung) ebenso wie zunehmende autokratische Ten-
196 denzen könnten einen blutigen Aufruhr verursachen, der das Land im Chaos ver-
197 sinken lässt. Oder die Zunahme regionaler Spannungen führt zu einer direkten
198 kriegerischen Auseinandersetzung mit Saudi-Arabien, was wiederum neben der
199 Zerstörung vor Ort für Turbulenzen auf dem Ölmarkt sorgen würde. Schließlich
200 könnten neue harsche Sanktionen der Amerikaner deutsche Unternehmen spür-
201 bar treffen, die legale Aktivitäten in Iran verfolgt haben.

202 Vorausschauende Außenpolitik versucht nicht nur, diese Entwicklungen durch
203 frühzeitiges Eingreifen zu verhindern, sondern auch die eigene Bevölkerung auf
204 mögliche Entwicklungen vorzubereiten, um so mögliches zukünftiges Handeln
205 demokratisch zu legitimieren.

Begründung:

erfolgt mündlich

69. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 12. - 13. Mai 2018

Seite 223

Antrag A410

**Betr.: Reformen unterstützen, Verantwortung einfordern,
Zusammenarbeit stärken, Freiheit verteidigen –
freidemokratische Leitlinien für den Umgang mit China**

Antragsteller: Bundesfachausschuss Internationale Politik

Der Bundesparteitag möge beschließen:

1 Als neue globale Macht ist China ein unabdingbarer Partner zur Lösung von
2 globalen Herausforderungen. Wir sind bereit, Chinas Entwicklung zu unterstüt-
3 zen, wenn China seiner Verantwortung als moderner, offener Staat nach innen
4 und gegenüber der internationalen Gemeinschaft nach außen gerecht wird. Mit
5 großer Sorge sehen wir jedoch die Richtungsentscheidungen der letzten Jahre
6 und die Verfassungsänderungen des letzten Volkskongresses. Der Weg der Re-
7 form und der Öffnung hat in China zu Entwicklung und Wohlstand geführt und
8 das Land in die Partnerschaft der Weltgemeinschaft eingegliedert. Diesen Weg
9 hat China nun verlassen.

10 Deutschland und China bezeichnen ihre diplomatischen Beziehungen als „um-
11 fassende strategische Partnerschaft“ und auch im Bereich der Wirtschaft sind die
12 Verflechtungen eng – China ist der größte Handelspartner Deutschlands in Asi-
13 en, und Deutschland ist der größte Handelspartner Chinas in der EU. Darin liegt
14 ein besonderes Interesse Deutschlands an der chinesischen Entwicklung begrün-
15 det. Doch dort, wo das Handeln der chinesischen Regierung weltweit im deutli-
16 chen Widerspruch zu freiheitlichen Werten und Menschenrechten steht oder in
17 erheblichem Ausmaß deutsche und europäische Interessen verletzt, suchen wir
18 offen den Dialog und fordern die Bundesregierung und die Europäische Union
19 auf, Gegenmaßnahmen zeitnah und konsequent durchzusetzen.

20 Mit Sorge sehen wir den derzeitigen Trend in der autoritär herrschenden kom-
21 munistischen Partei, pluralistische Ansätze wieder in lange ungekanntem Aus-
22 maß zu unterdrücken und die Öffnung des Landes sowie positive Reformen im
23 Bereich Rechtsstaatlichkeit und Marktwirtschaft wieder rückgängig zu machen.
24 Insbesondere die wiedererstarke Doktrin der totalen Kontrolle durch die Partei
25 auf allen Ebenen in Politik, Justiz, Gesellschaft und Wirtschaft verhindern Ent-
26 wicklung und bauen Barrieren für eine vertiefte Kooperation auf.

27 Vor diesem Hintergrund sind daher für uns Freie Demokraten in den zukünftigen
28 Beziehungen mit China folgende Punkte handlungsleitend:

29 **1. Den Rechtsstaat unterstützen und verteidigen**

30 Die Menschenrechtsslage in China bleibt gespalten zwischen den wirtschaftlichen
31 und sozialen Erfolgen wie der Bekämpfung der Armut einerseits und der beste-

69. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 12. - 13. Mai 2018

Seite 224

32 henden Einschränkung der politischen und bürgerlichen Rechte andererseits. Wir
33 wollen, dass Deutschland die interne Stabilität und die selbstbestimmte Entwick-
34 lung der Menschen in China fördert. Dazu wollen wir die chinesischen Rechts-
35 staatsreformen aktiv begleiten. Eine unabhängige und professionelle Justiz ist ei-
36 ne wichtige Bedingung für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes sowie für
37 die friedliche Schlichtung gesellschaftlicher Konflikte, die auch in China zuneh-
38 men. Für den Auf- und Ausbau eines unabhängigen Rechtswesens sollte der
39 Rechtsstaats- und Menschenrechtsdialog ausgebaut werden. Dafür soll neben
40 den Treffen auf ministerialer Ebene auch der Austausch von chinesischen und
41 deutschen Akteuren an Universitäten sowie in Justiz, Verwaltung und Wirtschaft
42 stärker ausgeweitet werden.

43 Die Freiheit und Selbstbestimmung Hongkongs unter der völkerrechtlichen Ver-
44 einbarung „Ein Land, zwei Systeme“ ist für uns ein Gradmesser, wie ernst es die
45 chinesische Regierung mit der rechtsstaatlichen Beschränkung der eigenen
46 Macht meint. Die Verschleppung von Menschen durch oder im Auftrag chinesi-
47 scher Behörden, sei es in Hongkong oder in anderen Ländern, ist nicht akzeptab-
48 el. Dies muss gegenüber chinesischen Ansprechpartnern durch die Bundesre-
49 gierung deutlich gemacht werden. Deutschland muss durch seine Sicherheitsbe-
50 hörden gewährleisten, dass Verschleppungen auf deutschem Hoheitsgebiet nicht
51 möglich sind und auf entsprechende Sicherheitsvorkehrungen innerhalb der EU
52 hinarbeiten.

53 **2. Einflussnahme eindämmen und echten gesellschaftlichen Austausch för-** 54 **dern**

55 Die zunehmende interne Repression und Abschottung des Landes durch die
56 Führung der kommunistischen Partei ist rückwärtsgewandt und kontraproduktiv.
57 Wir wollen die zunehmende Öffnung der chinesischen Gesellschaft erhalten und
58 fördern. Pauschalen Vorurteilen und Ängsten gegenüber chinesischen Bürgerin-
59 nen und Bürgern sowie der chinesischen Kultur wollen wir entgegentreten. Das
60 beste Mittel dazu ist der direkte Austausch zwischen Menschen. Insbesondere
61 der akademische- und Jugendaustausch sowie die Arbeit der politischen und zi-
62 vilgesellschaftlichen Organisationen müssen politisch und finanziell stärker unter-
63 stützt werden.

64 Wir sehen mit großer Sorge, dass die chinesische Regierung nicht nur inner-
65 halb der Grenzen ihres Landes verstärkt autoritär agiert, sondern Repressions-
66 und Manipulationsinstrumente zunehmend auch im Ausland einsetzt. Dies wird
67 insbesondere in der Einflussnahme auf Medien, gesellschaftliche Organisationen,
68 politische Eliten, Wissenschaft und chinesische Bürgerinnen und Bürger im Aus-
69 land sichtbar. Die Pekinger Führung will hier offensichtlich durch die Einschrän-
70 kung von Meinungsfreiheit die Gleichschaltung auf ihre politische Linie im Aus-
71 land erzwingen. Diese Bestrebungen der chinesischen Regierung müssen zu-
72 künftig und in Kooperation mit europäischen Partnern stärker durch entsprechen-
73 de Behörden beobachtet und analysiert werden und bei positiver Prüfung ent-

69. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 12. - 13. Mai 2018

Seite 225

74 sprechende Gegenmaßnahmen ergriffen werden. Dies soll, je nach Kontext,
75 durch die entsprechenden Behörden oder durch adäquate Experten geschehen.

76 Den Zwang, Kader der kommunistischen Partei auch in privaten und ausländi-
77 schen Unternehmen in wichtige Gremien aufnehmen zu müssen, lehnen wir ab.
78 Diese leninistische Regelung stellt nicht nur liberale Grundprinzipien in Frage, sie
79 ist darüber hinaus ein intransparenter, politischer Kontrollversuch und eine Spio-
80 nagegefahr außerhalb jedes rechtsstaatlichen Rahmens. Im Umgang mit diesem
81 Vorstoß müssen die Bundesregierung und die Europäische Union den heimi-
82 schen Unternehmen den Rücken stärken und über geeignete Maßnahmen, ggf.
83 auch gegenüber chinesischen Unternehmen, auf faire Marktchancen hinarbeiten.

84 **3. China-Expertise aufbauen, um Chancen besser nutzen und Risiken früher** 85 **einschätzen zu können**

86 China ist eine Jahrtausende alte Kulturnation. Um die Geschichte und Gegen-
87 wart der Beziehungen Chinas zum Abendland und das politische Denken Chinas
88 zu verstehen, ist es notwendig, die China-Expertise hierzulande stärker auszu-
89 bauen. Wir fordern daher die Förderung von grundlegender, flächendeckender
90 und unabhängiger China-Expertise in der Vielzahl von Behörden, Parteien und
91 anderer Organisationen sowie in Schulen und Universitäten, um zukünftig besser
92 in der Lage zu sein, die vielen Chancen in der Kooperation mit China besser
93 nutzen zu können und gleichzeitig besser vor indirekter Einflussnahme und direk-
94 ter Manipulation in Politik, Gesellschaft und Wirtschaft gewappnet zu sein.

95 **4. Die Nutzung neuer Technologien und die Zukunft des Internets mitgestal-** 96 **ten**

97 Bürgerrechte können in unserer Zeit nicht mehr nur national gedacht werden.
98 Mit großer Sorge sehen wir die Pläne der chinesischen Regierung, ein „Social
99 Credit System“ aufzubauen. Ziel dieses Systems ist es unter anderem, das Ver-
100 halten aller Bürgerinnen und Bürger sowie aller Unternehmen und Organisationen
101 zu bewerten und politisch „falsch“ erachtetes Verhalten zu sanktionieren - dies
102 geschieht beispielsweise mit höheren Kreditraten oder Verweigerung des Zu-
103 gangs zur Universität oder Ausschluss bei der Nutzung von Schnellzügen oder
104 Flugstrecken. Für den Ausbau des Social Credit Systems sollen massenhaft Da-
105 ten aus sozialen Medien und Einkaufsverhalten von Firmen und staatlichen Insti-
106 tutionen gesammelt und ausgewertet werden. Dieses großangelegte „Volkserzie-
107 hungsprogramm“ bedeutet nicht nur eine Perversion marktwirtschaftlicher Mecha-
108 nismen, sondern den Einstieg in einen totalitären digitalen Überwachungsstaat.
109 Firmen, beispielsweise aus der Technologiebranche, die am Aufbau dieses Sys-
110 tems oder seiner Verbreitung auch in anderen Staaten beteiligt sind, müssen in
111 Deutschland und Europa gesellschaftlich geächtet und gegebenenfalls gesetzlich
112 sanktioniert werden.

113 Bestrebungen der chinesischen Regierung, auf internationaler Ebene ihre Inter-
114 pretation von „Internetsouveränität“ durchzusetzen, lehnen wir ab. Wir Freien De-

69. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 12. - 13. Mai 2018

Seite 226

115 mokraten stehen für ein weltweit freies Internet und wollen, dass die Bundesre-
116 gierung die Freiheit des Netzes in internationalen Foren und völkerrechtlichen
117 Verträgen aktiv verteidigt und weiterentwickelt.

118 **5. Mit Sozialer Marktwirtschaft gemeinsam wachsen, unsere Marktwirtschaft** 119 **bei Bedarf verteidigen**

120 Als Freie Demokraten wissen wir, dass Soziale Marktwirtschaft und Unterneh-
121 mertum den besten Rahmen für Wohlstand, internationalen Handel und Innovati-
122 on bieten. Wir wollen China bestärken, seinen marktwirtschaftlichen Reformkurs
123 fortzusetzen. Nur durch eine Reformierung der Staatskonzerne und bessere Be-
124 dingungen für mittelständische Unternehmen und Start-ups kann China ein Motor
125 für die globale Wirtschaft bleiben und seine nachhaltige Entwicklung gewährleist-
126 et werden. Dazu wollen wir eine Sonderinitiative ins Leben rufen, die deutschen
127 und chinesischen Mittelständlern und Start-ups bessere Kooperationsbedingun-
128 gen durch vereinfachte Regulierung im Visa- und Zollbereich sowie Unterstützung
129 durch die Auslandshandelskammern ermöglicht.

130 Zur Beschreibung der Wirklichkeit gehört für uns Freie Demokraten allerdings
131 auch, dass sich China zwar als Verfechter des liberalen Freihandels geriert, aber
132 laufend massiv gegen die Regeln des freien Welthandels verstößt, indem es
133 ausländischen Wirtschaftssubjekten dieselben Rechte in China verweigert, die es
134 für seine Unternehmen im Ausland in Anspruch nimmt. Insofern handelt es sich
135 vordergründig „nur“ um eine Frage von fairem Wettbewerb und Reziprozität, in
136 Wahrheit geht es jedoch um die liberale Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung.
137 Deshalb dürfen wir auch die jüngsten Verfassungsänderungen nicht aus dem
138 Blick verlieren, mit denen China sein System der autoritären Modernisierung ver-
139 festigt und sich von dem Modell einer offenen Gesellschaft immer weiter entfernt.
140 Diese Entwicklung wird nicht ohne ordnungspolitischen Belang sein: Während
141 die Soziale Marktwirtschaft Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, Pluralität der
142 Wirtschaftssubjekte und Achtung der Eigentumsrechte verpflichtet ist, baut Chi-
143 nas Gegenmodell auf eine homogene Gesellschaft mit einem starken Staat als
144 Einheit von Volk und Führung und betrachtet die Prinzipien der Sozialen Markt-
145 wirtschaft als nachrangig und disponibel. Manifest wird dies insbesondere auf
146 dem Gebiet des Rechtswesens: Da Chinas Justiz letztlich nicht unabhängig ist,
147 sondern politischen Vorgaben unterworfen ist, kann sie nicht die Rechtssicherheit
148 garantieren, die der ordnungspolitische Rahmen der Sozialen Marktwirtschaft ver-
149 langt. Deshalb ist für uns Freie Demokraten der Abschluss eines Investitions-
150 schutzabkommens zwischen der Europäischen Union und der Volksrepublik Chi-
151 na von außerordentlicher Bedeutung. Die Verhandlungen verlaufen seit 2014 lei-
152 der nur schleppend, dabei könnte ein entsprechendes Abkommen gerade in Zei-
153 ten wachsender protektionistischer Tendenzen ein Meilenstein auf dem Weg zu
154 einem globalen investitionspolitischen Konsens sein. Solange allerdings ein sol-
155 ches Abkommen nicht besteht, sind Schutzstandards einschließlich der Rechts-
156 position eines Investors, Konfliktregelungsmechanismen wie auch allfällige Voll-
157 streckungsmöglichkeiten unbefriedigend. Ebenfalls ist für uns Freie Demokraten

69. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 12. - 13. Mai 2018

Seite 227

158 im Rahmen der 2016 vorgestellten „Elemente für eine neue China-Strategie der
159 EU“ die baldige Aufnahme von Verhandlungen für ein Freihandelsabkommen
160 wünschenswert.

161 Darüber hinaus wollen wir uns insbesondere im europäischen Verbund dafür
162 einsetzen, dass China seine Abschottung reduziert, um weitere Bereiche der chi-
163 nesischen Wirtschaft für Investitionen und Handel zugänglich zu machen. Wir
164 begrüßen das steigende Engagement chinesischer Investoren in Deutschland
165 und Europa, da es sich grundsätzlich positiv auf alle beteiligten Volkswirtschaften
166 auswirkt. Solange Chinas Regierung seine Wirtschaft aber über Weisungen und
167 seine großen Staatskonzerne signifikant politisch steuert, wollen wir ein aktives
168 Monitoring dieser Investitionen und regelmäßige Einschätzungen durch die Bun-
169 desregierung zu den möglichen Risiken und Marktverzerrungen durch solche In-
170 terventionen einführen. Hier sehen wir auch den Bedarf, stärker regulatorisch
171 einzugreifen und im Einzelfall auch zu intervenieren. Unter der derzeit herrschen-
172 den Politik in China steht jede Investition, unabhängig von der nach außen dar-
173 gestellten Rechtsform oder Person, unter dem Verdacht politischer Steuerung.
174 Gegenmaßnahmen und Interventionen sollen in enger Kooperation mit den Part-
175 nern in der EU und darüber hinaus geschehen.

176 Wir begrüßen grundsätzlich die Idee einer neuen „Seidenstraße“, die die Länder
177 Asiens und Europas verbindet und den Austausch untereinander fördert. Gleich-
178 zeitig fordern wir die Bundesregierung und die EU auf, eine Strategie zu entwi-
179 ckeln, wie sie sich in dieses von China initiierte Projekt konstruktiv einbringen
180 können. Es muss darauf hingearbeitet werden, dass sowohl bei der Entwicklung
181 der Seidenstraße, als auch beim anschließenden Austausch von Waren, Dienst-
182 leistungen und Personen unsere rechtsstaatlichen und freiheitlichen Werte ge-
183 achtet werden. Hierfür bedarf es eines kontinuierlichen Dialogs mit China und al-
184 len weiteren beteiligten Staaten.

185 **6. Frieden und Fortschritt mit Brücken über die Taiwanstraße**

186 Wir begrüßen die erfolgreiche demokratische Entwicklung auf Taiwan, die ein
187 hohes Maß an Rechtsstaatlichkeit und Freiheiten für die dortigen Bürgerinnen
188 und Bürger ermöglicht. Als Freie Demokraten unterstützen wir überall auf der
189 Welt eine solche Entwicklung und wollen dies auch im Fall von Taiwan stärker
190 wertschätzen und unterstützen. Unter grundsätzlicher Beibehaltung der deut-
191 schen Ein-China-Politik wollen wir dazu auf eine stärkere Einbindung von Organi-
192 sationen auf Taiwan auf transnationaler Ebene hinwirken. Zusätzlich sehen wir
193 großes Potential für eine verstärkte Kooperation im Bereich technologischer Inno-
194 vation, die wir durch den Ausbau der Vernetzung im Bereich Forschung und
195 Wissenschaft sowie von Start-ups vorantreiben wollen.

196 Wir sehen mit Sorge, wie der zunehmende Druck der Regierung in Peking das
197 Risiko eines unkontrollierbaren Konflikts in der Taiwanstraße erhöht. Eine zuneh-
198 mende Eskalation könnte sich destabilisierend auf die ganze Region auswirken

69. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 12. - 13. Mai 2018

Seite 228

199 und ebenso große Konsequenzen wie einen ausufernden Konflikt im Südchinesi-
200 schen Meer mit sich bringen.

201 Wir lehnen jeden Versuch Chinas zur einseitigen Änderung des Status Quo in
202 der Taiwanfrage entschieden ab. Die gewaltsame Unterwerfung einer freien, de-
203 mokratischen Gesellschaft können wir Freien Demokraten niemals akzeptieren.

204 **7. Chinas internationale Verantwortung weiter einfordern und unterstützen**

205 Wir begrüßen ausdrücklich, dass China zunehmend zur Übernahme von globa-
206 ler Verantwortung bereit ist. Zur Umsetzung der Klimaziele und internationaler
207 Vereinbarungen zum Umweltschutz wollen wir, dass China die notwendige
208 Transparenz gegenüber internationalen Partnern und eine interne Kontrolle durch
209 zivilgesellschaftliche Organisationen ermöglicht. Hier soll Deutschland als langjäh-
210 riger Entwicklungspartner Chinas aktiv eine Vermittlerrolle einnehmen.

211 Ein Teil internationaler Handelskonflikte im multilateralen Kontext entsteht da-
212 durch, dass China sich nach wie vor als Entwicklungsland einstuft. Die damit ein-
213 hergehenden Privilegien als Entwicklungsland werden der ökonomischen Bedeu-
214 tung Chinas nicht gerecht. China sollte sich seiner wirtschaftlichen Macht ent-
215 sprechend als Industrieland einordnen. Wir wollen China noch stärker im Rah-
216 men von multilateralen Organisationen, wie der Vereinten Nationen (UNO) und
217 der Welthandelsorganisation (WTO), in die Pflicht nehmen, wie es einer politi-
218 schen, wirtschaftlichen und militärischen Großmacht angemessen ist. Eine stärker-
219 re Kooperation mit China bei der Terrorismusbekämpfung halten wir für sinnvoll
220 und angebracht. Mit chinesischen Kämpfern in den Reihen des islamischen Staa-
221 tes und mehreren Anschlägen in den letzten Jahren, wie der Messerattacke in
222 Kunming mit 29 Toten und über 100 Verletzten, sieht sich auch China zuneh-
223 mend der Bedrohung durch internationalen Terrorismus ausgesetzt. Ein stärkerer
224 Austausch von Informationen und Koordinierung von Maßnahmen ist grundsätz-
225 lich im Interesse aller Betroffenen. Die Kooperation muss sich jedoch an interna-
226 tionalen Standards zu Menschenrechten messen lassen und ist regelmäßig dar-
227 aufhin zu prüfen. Eine systematische Verletzung der Menschenrechte im Namen
228 der Terrorabwehr oder die Unterdrückung ethnischer Minderheiten sind ein Fak-
229 tor, der zu Einschränkung oder Einstellung der Kooperation führen kann.

230 Im Rahmen seiner internationalen Verantwortung muss China aber auch seinen
231 wachsenden Einfluss nicht nur für seine eigenen Interessen, sondern auch zur
232 Sicherung von Stabilität und Frieden einsetzen. So muss China auf wichtige Ko-
233 operationspartner wie Pakistan einwirken, um den Friedensprozess in Afghanis-
234 tan zu ermöglichen.

235 Die zunehmende Präsenz des chinesischen Militärs außerhalb chinesischen
236 Staatsgebiets ist legitim, solange sie der Sicherung von Handelswegen und der
237 Unterstützung militärischer Missionen im Rahmen der Vereinten Nationen dient.
238 Jeder Schritt zur militärischen Expansion Chinas, wie etwa der Aufbau der ers-
239 ten Militärbasis in Übersee in Djibouti, ist durch die Bundesregierung genau zu

69. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 12. - 13. Mai 2018

Seite 229

240 überprüfen und die Auswirkungen dieser Maßnahmen auf die internationale Si-
241cherheit sowie auf die deutschen und europäischen Interessen zu bewerten.

242Hier muss die chinesische Regierung aktiv und kontinuierlich für Transparenz
243und Vertrauensbildung sorgen. Dabei soll Deutschland nach Möglichkeit unter-
244stützen.

245Die stetig steigenden Ausgaben der Entwicklungszusammenarbeit Chinas sind
246grundsätzlich zu begrüßen. Während der chinesischen G20 Präsidentschaft un-
247terstrich die chinesische Regierung ihr Interesse an der Umsetzung der Nachhaltig-
248keitsziele der Agenda 2030 der Vereinten Nationen. Wir unterstützen den ent-
249wicklungspolitischen Erfahrungsaustausch mit China über deren Afrikapolitik
250ebenso wie bei Süd-Süd-Kooperationen.

251Dreieckskooperationen mit den am wenigsten entwickelten Ländern können
252Grundlage für eine neue Kooperationspartnerschaft bilden. Die häufige offen-
253sichtliche Verquickung mit politisch-wirtschaftlichen Interessen der chinesischen
254Entwicklungszusammenarbeit, die sich bislang auch nur selten an Stabilität und
255nie an „Good Governance“ oder Menschenrechten orientiert, ist enttäuschend. Ei-
256ne Kooperation in der Umsetzung von Entwicklungsarbeit sollte deshalb derzeit
257nur in engem, humanitär orientiertem Rahmen als auch auf multilateraler Ebene
258erfolgen. Die Ankündigung, dass China Entwicklungshilfe zukünftig nicht mehr
259über das Außen- und Wirtschaftsministerium, sondern als eigene, an den Staats-
260rat angegliederte Einheit, organisieren will, ist begrüßenswert. Praktische Verbes-
261serungen bleiben jedoch abzuwarten.

262Angesichts des gewaltigen Ausmaßes chinesischer Wirtschaftsaktivitäten in Afri-
263ka - unter anderem Bergbau, Holzwirtschaft, öffentliches Bauwesen, verarbeitende
264Industrie - bereitet die anhaltende Missachtung von Grundsätzen der "Corporate
265Social Responsibility" (CSR) durch chinesische Unternehmen und deren Aus-
266wirkungen auf die ohnehin prekären Sozial- und Umweltstandards auf dem Konti-
267nent seit Langem große Sorge. Die Einhaltung von Standards wie sie zum Bei-
268spiel in den ILO-Kernarbeitsnormen und den UN-Leitlinien für "Wirtschaft und
269Menschenrechte" definiert sind, sollte global Beachtung finden. Der CSR-Dialog
270in Bezug auf Afrika sollte in den bi- und multilateralen Gesprächen mit der Volks-
271republik verstärkt werden. Dieser Dialog sollte auch im Rahmen des 2017 ge-
272gründeten "Deutsch-Chinesischen Zentrums für nachhaltige Entwicklung" geführt
273werden, das künftig gemeinsame Projekte in Afrika realisieren soll.

274 **8. Konfliktvermittlung im südchinesisches Meer – Stabilität im globalen Inter- 275 esse erhalten**

276Wir betrachten den Konflikt im Südchinesischen Meer als große Gefahr für die
277Stabilität und den Frieden in der Region und als Bedrohung für die Weltwirt-
278schaft. Wir sehen insbesondere China als Großmacht in der Verantwortung, aktiv
279eine Lösung des Konflikts mit friedlichen Mitteln und den Instrumenten multilate-
280raler Vereinbarungen und internationalen Rechts voranzutreiben. Solange China

69. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 12. - 13. Mai 2018

Seite 230

281 dieser Verantwortung nicht gerecht wird, den eindeutigen Schiedsspruch im von
282 den Philippinen angestregten Verfahren im Rahmen der UNCLOS ignoriert und
283 die Militarisierung der umstrittenen Gebiete und Schaffung künstlicher Inseln nicht
284 einstellt, wollen wir die freiwillige Kooperation der Bundeswehr mit dem chinesi-
285 schen Militär einstellen.

286 Durch die möglichen Auswirkungen auf Frieden, Stabilität und die Weltwirtschaft
287 sind auch massiv deutsche Interessen betroffen. Wir wollen, dass Deutschland
288 als vertrauensvoller Partner aller Konfliktparteien seinen Beitrag zur friedlichen
289 Beilegung in der Region leistet. Dazu wollen wir den Aufbau diplomatischer Ka-
290 pazitäten für einen multilateralen Konfliktlösungsmechanismus im Südchinesi-
291 schen Meer und entsprechende diplomatische Initiativen in der Region und in in-
292 ternationalen Foren aktiv unterstützen.

Begründung:

erfolgt mündlich

69. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 12. - 13. Mai 2018

Seite 231

Antrag A411

Betr.: Neuausrichtung der Entwicklungspolitik an Zielen der Nachhaltigen Entwicklung mit Fokus auf Wirtschaft und Humanität

Antragsteller: Bundesfachausschuss Internationale Politik

Der Bundesparteitag möge beschließen:

1 Im Jahr 2015 hat die internationale Staatengemeinschaft nach den sogenannten
2 Millenniumszielen (Millennium Development Goals, MDG 2000-2015) eine neue
3 politische Agenda bis 2030 beschlossen. Die Agenda 2030 der Vereinten Natio-
4 nen enthält 17 Nachhaltigkeitsziele* (Sustainable Development Goals, SDG) aus-
5 gerichtet an den globalen Herausforderungen wie Armut, Bildung, Gesundheit,
6 Klima- und Artenschutz, Wirtschaft und Wohlstand, die gleichermaßen für Indus-
7 trie-, Schwellen- und Entwicklungsländer gelten. Sie unterscheidet sich damit we-
8 sentlich von der MDG-Agenda, da die Ziele nicht mehr nur in Entwicklungslän-
9 dern (zum Beispiel Halbierung der Armut), sondern von allen Staaten gemeinsam
10 erreicht werden müssen. Zur Umsetzung der 17 Ziele wurden 169 Unterziele und
11 232 Indikatoren zur Messung der Ziel-erreichung definiert. Die Nachhaltigkeits-
12 strategie für Deutschland wurde 2016 beschlossen, um den Weg bis 2030 zu
13 skizzieren, nicht zu koordinieren. Die Bundesregierung wird in der Legislaturperi-
14 ode (2018-2021) entscheidende Weichen stellen müssen, um die Nachhaltigkeits-
15 ziele bis 2030 zu erreichen. Bereits jetzt zeichnet sich ab, dass nur unzureichen-
16 de Maßnahmen ergriffen wurden, um die notwendige Umsteuerung zu vollzie-
17 hen. Für die Umsetzung der Agenda 2030 in Verbindung mit dem Pariser Klima-
18 abkommen brauchen wir daher jetzt eine Neuausrichtung der Entwicklungspolitik
19 an den Zielen der Nachhaltigkeitsagenda 2030.

20 Wir Freie Demokraten fordern,

- 21 • die Ziele und Indikatoren der SDGs endlich als Maßstab für die deutsche
22 und europäische Entwicklungszusammenarbeit zu nutzen. Mit Blick auf die
23 deutsche EU-Ratspräsidentschaft in 2020 braucht es keinen deutschen
24 Marshall-Plan, sondern einen zwischen den EU-Partnern abgestimmten An-
25 satz zur Umsetzung der Agenda der Vereinten Nationen. Das Auftreten der
26 deutschen Bundesregierung zur deutschen Afrika-Politik während der deut-
27 schen G20-Präsidentschaft war nicht abgestimmt und beschämend. Im
28 Wettlauf um zusätzliche Haushaltsmittel verfolgen bis heute unterschiedli-
29 che Ressorts verschiedene Ansätze bei der deutschen und europäischen
30 Afrika-Politik. Während das Finanzministerium seine Vorstellungen mit dem
31 „Compact with Africa“ verfolgt, das Wirtschaftsministerium seinen „Pro-Afri-
32 ka“-Plan umsetzt, verfolgt das Entwicklungsministerium unerbittlich seinen
33 Marshall-Plan für Afrika, mit dem Ziel, ihn auch den europäischen Partnern

69. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 12. - 13. Mai 2018

Seite 232

- 34 aufzuzwingen. Dabei verfügt der Marshall-Plan gegenwärtig nicht einmal
35 über die notwendigen Voraussetzungen für einen programmorientierten
36 Entwicklungsansatz, da er nur als politische Initiative von Bundesentwick-
37 lungsmminister Müller ausgelegt war. Eine Neuausrichtung der Entwick-
38 lungspolitik auf die SDG-Umsetzung kann damit auch der im Bundesministerium
39 für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung herrschenden Projekt-
40 und Themeninflation Einhalt gebieten.
- 41 • um die Nachhaltigkeitsziele weltweit zu erreichen, dass unsere Entwick-
42 lungszusammenarbeit effizienter und wirksamer wird. Deshalb fordern wir
43 eine Konzentration der Partnerländer der deutschen Entwicklungszusam-
44 menarbeit von derzeit 85 auf 30 Kooperationsländer. Die Länder sollen in
45 einem Dialog mit der Wirtschaft, Zivilgesellschaft und den in Frage kom-
46 menden Partnerländern ausgewählt werden. Auf Basis der Kriterien Bedarf,
47 Leistungsfähigkeit, Entwicklungsbereitschaft und Effizienz, gute Regierungs-
48 führung und Menschenrechten. Wir Freie Demokraten fordern dann ein ver-
49 stärktes finanzielles, wirtschaftliches und diplomatisches Engagement in
50 den zukünftigen 30 Partnerländern. Je nach Größe und Wirtschaftskraft
51 des Partnerlandes soll die deutsche Entwicklungszusammenarbeit landes-
52 weit messbare Effekte auf Beschäftigung, wirtschaftliche Entwicklung und
53 gute Regierungsführung haben. Gemeinsam mit der Zivilgesellschaft und
54 der Wirtschaft sollen zum Beispiel Außenhandelskammern aufgebaut wer-
55 den, öffentlich-private Dialogforen entstehen und Investitionen von in- und
56 ausländischen Unternehmen ermöglicht werden.
 - 57 • dass in diesem Zusammenhang die Rolle und Aufgabe der multilateralen
58 Entwicklungszusammenarbeit auch im BMZ wieder eine größere Relevanz
59 erhält. Entgegen den Bekundungen von Bundeskanzlerin Merkel, zuletzt in
60 Davos, den multilateralen Ansatz und seine Institutionen zu unterstützen,
61 wurde in den letzten Jahren der Etat für multilaterale Zusammenarbeit und
62 Institutionen im Verhältnis zur Steigerung der bilateralen Zusammenarbeit
63 kontinuierlich reduziert. Die Nachhaltigkeitsziele unterstreichen ausdrücklich
64 die wichtige Rolle multilateraler Ansätze und Institutionen bei der Umset-
65 zung der SDGs. Hier muss die Regierung ihren Worten auch Taten folgen
66 lassen.
 - 67 • zur Umsetzung des 17. Nachhaltigkeitsziel, verstärkt neue Partnerschaften
68 und Partnerschaftsmodelle einzugehen. Mit den Multistakeholder-Koopera-
69 tionen können vielfältige Partnerschaften mit Zivilgesellschaft, Privaten,
70 Stiftungen, Banken, Versicherungen etc. zur Umsetzung der Agenda 2030
71 beitragen. Dabei ist entscheidend, entsprechende Partner-Kooperationspart-
72 ner auf lokaler Seite zu identifizieren und einzubinden. Mehr Effizienzge-
73 winne können erreicht werden, wenn wir die Hebelwirkungen staatlicher
74 Maßnahmen stärker einbeziehen und dabei den Wettbewerb der Anbieter
75 zulassen.
 - 76 • einen offenen, vorurteilsfreien Umgang mit innovativen Lösungen für Ent-
77 wicklungsländer, damit sie die Chancen dieser neuer Technologien besser
78 nutzen können und sich die digitale Kluft nicht weiter verbreitet. Wir Freie

69. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 12. - 13. Mai 2018

Seite 233

- 79 Demokraten setzen auf neue Partnerschaften mit der Privatwirtschaft und
80 wollen Kooperationen zwischen Start-up-Firmen in Industrie- und Entwick-
81 lungsländern in IKT-Bereichen besonders fördern und innovative Finanze-
82 rungsinstrumente, vor allem im Bereich der KMU-Förderung zum Einsatz
83 bringen.
- 84 • ein weltweites System des Handels mit Verschmutzungsrechten, um dem
85 SDG-Ziel 13 Rechnung zu tragen. In Zeiten des Klimawandels kommt der
86 Entwicklungspolitik dabei eine wichtige Rolle bei der Anpassung und zur
87 Erreichung der Klimaziele zu. Dieses Ziel soll schrittweise erreicht werden.
88 Kurzfristig fordern wir Freie Demokraten einen Top-10 Katalog an Klima-
89 maßnahmen, den jedes Land erarbeiten kann und der von internationalen
90 Gebern gemeinsam mit Partnerländern abgearbeitet wird. Mit diesem natio-
91 nalen Umsetzungsplan kann sowohl der internationale Geber rechnerisch,
92 als auch das Partnerland physisch CO2 einsparen.
 - 93 • eine abgestimmte Außen-, Sicherheits-, Handels-, und Entwicklungspolitik
94 und Verbindung mit entsprechenden Maßnahmen der finanziellen und tech-
95 nischen Zusammenarbeit. Wir Freie Demokraten setzen uns dafür ein, dass
96 dieser Ansatz verstärkt Anwendung findet bei Krisenprävention und Kon-
97 fliktbewältigung. Als wichtigstes Mittel zur Bekämpfung von Fluchtursachen
98 müssen die verschiedenen Ministerien bei der Umsetzung des SDG 16
99 (Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen) sich besser abstimmen und
100 koordinieren. Aufgrund fehlender Kenntnisse über die deutschen Maßnah-
101 men der finanziellen und technischen Entwicklungszusammenarbeit werden
102 diese gegenwärtig kaum politisch oder gar zielgerichtet eingesetzt.
 - 103 • neben einer verbesserten interministeriellen Abstimmung bedarf es auch
104 einer europäisch abgestimmten, arbeitsteiligen Entwicklungszusammenar-
105 beit bei den Schwerpunkten und Maßnahmen der SDG-Umsetzung. Gegen-
106 wärtig sind weder Ansätze zwischen den europäischen Staaten zu erken-
107 nen, noch eine Führungsrolle der EU-Kommission zur Umsteuerung in
108 Richtung SDG-Umsetzung 2030 auszumachen. Der deutschen Bundesre-
109 gierung fehlt es an Mut mit neuen Ideen und Partnerschaften voranzuge-
110 hen. Bis heute fehlen Konzepte zur Umsetzung der in den Nachhaltigkeits-
111 zielen geforderten Anhebung der Quote für die am wenigsten entwickelten
112 Länder (LDC). Dies sollte eine Kernaufgabe des Entwicklungsministeriums
113 sein, anstatt die Außenwirtschaftsförderung für die Mitteleinkommensländer
114 auszubauen. Im Sinne höherer Effizienzgewinne bei der Umsetzung der
115 Agenda 2030 sollte Deutschland die EU-Ratspräsidentschaft 2020 dazu für
116 einen gemeinsamen Europäischen Vorstoß nutzen.
 - 117 • die Kooperation von Politik und Wirtschaft endlich in einen systematischen
118 Ansatz zu fassen, der einen konkreten Nutzen für Unternehmen und für
119 Entwicklungsländer erzielen kann. Freie Märkte und ein freier und geregelter
120 Handel verbessern auch die Chancen für KMUs weltweit, sich am Welt-
121 handel zu beteiligen und führen so insgesamt zu faireren Wettbewerbsbe-
122 dingungen. Deshalb sind der Dreh- und Angelpunkt liberaler Entwicklungs-
123 politik kleine- und mittelständische Unternehmen.

69. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 12. - 13. Mai 2018

Seite 234

Begründung:

Nur durch konkrete Ziele und Indikatoren lässt sich die Entwicklungszusammenarbeit in eine moderne Entwicklungs- und Außenwirtschaftsförderung reformieren. Dabei sind die 17 Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen der Maßstab für Industrie-, Schwellen- und Entwicklungsländer. Der Kompass wirtschaftliche Entwicklung, Wachstum und mehr Investitionen in Entwicklungsländern ist der deutschen Entwicklungspolitik jedoch abhandengekommen. Deshalb setzen wir Freie Demokraten uns für die Erreichung der SDGs mit wirtschaftlicher und humanitärer Vernunft ein.

* 17 SDG: 1. Keine Armut; 2. Keinen Hunger; 3. Gesundheit und Wohlergehen; 4. Hochwertige Bildung; 5. Geschlechtergerechtigkeit; 6. Sauberes Wasser und Sanitärversorgung; 7. Bezahlbare und saubere Energie; 8. Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum; 9. Industrie, Innovationen und Infrastruktur; 10. Weniger Ungleichheiten; 11. Nachhaltige Städte und Gemeinden; 12. Verantwortungsvoller Konsum; 13. Maßnahmen zum Klimaschutz; 14. Leben unter Wasser; 15. Leben an Land; 16. Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen; 17. Partnerschaften zur Erreichung der Ziele.

69. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 12. - 13. Mai 2018

Seite 235

Antrag A412

**Betr.: Digitalisierung und innovative Technologien für eine
Entwicklungspolitik 2.0**

Antragsteller: Bundesfachausschuss Internationale Politik

Der Bundesparteitag möge beschließen:

1 Digitalisierung und innovative Technologien verändern unser Leben von Grund
2 auf. Im täglichen Austausch, wenn wir miteinander kommunizieren und uns infor-
3 mieren, beim Lernen und Arbeiten sowie im internationalen Kontext werden glo-
4 bale Prozesse durch die Digitalisierung revolutioniert. Dabei können die damit
5 einhergehenden Auswirkungen gegenwärtig nur erahnt werden, weil die Komple-
6 xität digitaler Technologien und die Geschwindigkeit digitaler Lösungen es
7 schwer machen, deren Auswirkungen abzuschätzen. Mit der Digitalisierung wird
8 unser Leben immer tiefgreifender verändert und das betrifft Menschen in Indus-
9 trielländern genauso wie in Entwicklungsländern.

10 Als Freie Demokraten setzen wir auf die Potenziale der Digitalisierung und inno-
11 vativer Technologien. Es gilt die vielfältigen Möglichkeiten digitaler Innovationen
12 für alle Lebensbereiche zu erkennen, sinnvoll einzusetzen und zu nutzen. Wir
13 müssen die sich daraus ergebenden Auswirkungen für die Arbeitswelt (Automati-
14 sierung) und im Privatleben ebenso ernst nehmen wie die Ängste der Menschen
15 vor digitaler Überforderung und Abkoppelung. Dennoch gilt es, die Chancen die-
16 ser Technologien vorurteilsfrei zu erkennen und weiterzuentwickeln. Die Zukunft
17 gehört denjenigen, denen es gelingt, digitale Lösungen für die globalen Heraus-
18 forderungen der Menschheit zu finden und anzuwenden.

19 Wir Freie Demokraten bedauern, dass die Bundesregierung nicht den Mut hatte,
20 angesichts dieser Aufgaben ein eigenes Digitalministerium zu schaffen. Dabei
21 durchdringt die Anwendung innovativer Informations- und Kommunikationstechno-
22 logie (IKT) als Querschnittsthema inzwischen alle Ebenen der Verwaltung bis in
23 alle inhaltlichen Bereiche bestehenden Ministerien, ohne dass dafür Strukturen
24 definiert und abgestimmt werden. Ergebnis ist eine Vielzahl von Ansätzen, die
25 zu Inkohärenzen und Ineffizienzen führen, womit viel Zeit und Ressourcen ver-
26 schwendet werden. Dabei ist ein zeitnahes und entschiedenes Handeln von be-
27 sonderer Wichtigkeit in Anbetracht der rasanten technologischen Entwicklungen.

28 Vor allem im Bereich der deutschen Entwicklungszusammenarbeit werden die
29 Chancen der Digitalisierung nicht ausreichend erkannt und angewandt. Dabei
30 sollen digitale Lösungen nicht nur das Leben des Einzelnen erleichtern, sondern
31 eröffnen ungeahnte Möglichkeiten für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele der
32 Agenda 2030 der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals, SDGs).
33 In § 15 der Agenda 2030 wird bereits die Relevanz der Digitalisierung für die Er-

69. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 12. - 13. Mai 2018

Seite 236

34 reichung der Nachhaltigkeitsziele bis 2030 festgeschrieben. Die Chancen und
35 Herausforderungen, die digitaler Veränderungen, wie Künstliche Intelligenz, Big
36 Data, Internet der Dinge, Blockchain-Technologien, DLT-Lösungen (Distributed
37 Ledger Technologies), 3D-Druck und Krypto-Währung, für Entwicklungsländer er-
38 öffnen, müssen vorurteilsfrei für eine Entwicklungspolitik 2.0 vorangetrieben wer-
39 den. Damit das gelingen kann, muss die Entwicklungspolitik frühzeitig und von
40 Beginn an digitale Schwerpunkte, wie elektronisches Lernen in den Schulen set-
41 zen. Nur wenn die Entwicklungsländer selber in die Lage versetzt werden, diese
42 Technologien zu beherrschen, werden sie zu nachhaltiger digitaler Entwicklung
43 führen.

44 Wir Freie Demokraten fordern daher, dass

- 45 • eine neue „Digitale Agenda der Bundesregierung 2018-2021“ digitalen Lö-
46 sungsvorschlägen für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele der Agenda
47 2030 eine hohe Priorität einräumt. Angesichts des Fehlens eines politikfeld-
48 übergreifenden, koordinierenden Digitalministeriums, ist es notwendig, dass
49 neue Verfahren einen kohärenten Ansatz auf allen Ebenen erfassen und
50 zwischen den Ministerien sicherstellen.
- 51 • digitale Lösungen zum Erreichen der Nachhaltigkeitsziele der Agenda
52 2030 der Vereinten Nationen schneller analysiert und umgesetzt werden.
53 Deutschland genießt international nach wie vor große Anerkennung im Be-
54 reich von innovativen Technologien und sollte sich daher an die Spitze des
55 von vielen Entwicklungsländern geforderten Technologietransfers setzen.
56 Wir brauchen angepasste Lösungen für die spezifischen Hindernisse von
57 Entwicklungsländern. Dabei sollten vor allem die Technologien im Mittel-
58 punkt stehen, die es Entwicklungsländern ermöglichen, durch Leapfrogging“
59 industriell-langwierige Entwicklungen zu überspringen.
- 60 • erheblich mehr Anstrengungen unternommen werden, um elektronisches
61 Lernen bereits an Schulen in Entwicklungsländern anzubieten. Nur wenn
62 es gelingt, der künftigen Generationen angepasstes technologische Wissen
63 zu vermitteln, sind entsprechende Bemühungen auch nachhaltig. Wir be-
64 grüßen den G20-Ansatz für „eSkills for Girls“, der jedoch begleitet werden
65 muss durch entsprechende Anschlussanwendungen für Frauen in diesen
66 Bereichen. Der elektronische Handel ist beispielsweise eine bisher nur un-
67 zureichend genutzte Möglichkeit, von Frauen hergestellte Produkte zu ver-
68 kaufen. Aus- und Fortbildungskurse müssen dabei auf das Umfeld und den
69 Bedarf in den entsprechenden Entwicklungsländern aufbauen.
- 70 • digitale Lösungen für Entwicklungsländer in den Schwerpunktbereichen
71 Landwirtschaft (Apps für Wetter, Marktpreise etc.), Gesundheit und Fortbil-
72 dung (Ärzte und Medikamentenversorgung auch in entlegenen Regionen)
73 Priorität haben müssen. Vor allem im wichtigen Klimasektor brauchen wir
74 innovative Technologien zur CO₂-Vermeidung. Entwicklungsländern kommt
75 eine wichtige Rolle bei der Anpassung und der Erreichung der Klimaziele
76 zu, da sie mit erheblich geringerem Aufwand zur CO₂-Reduzierung beitra-
77 gen können.

69. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 12. - 13. Mai 2018

Seite 237

- 78 • die Relevanz der Digitalisierung im Bereich des globalen Handels in und
79 mit Entwicklungsländern zum Kernstück einer neuen Entwicklungspolitik 2.0
80 zu machen. Der globale Handel ist ein Schlüsselfaktor für nachhaltiges und
81 inklusives Wirtschaftswachstum und der digitale Wandel ist dabei das Zu-
82 kunftsthema. Damit breitenwirksames Wirtschafts- und Beschäftigungs-
83 wachstum und nachhaltige Entwicklung in einem auf globalen Wertschöp-
84 fungsketten beruhenden Handelssystem tatsächlich gelingt, bedarf es der
85 Erschließung neuer Märkte. Digitaler Handel spielt dabei eine wichtige Rol-
86 le, weil dadurch Angebot und Nachfrage leichter und günstiger (Senkung
87 der Geschäfts- und Transaktionskosten) zueinanderfinden, auch wenn sich
88 die Beteiligten auf unterschiedlichen Kontinenten befinden. Bisher sind die
89 Kooperationen mit der globalen und lokalen Privatwirtschaft nicht ausrei-
90 chend, um die rasant wachsende digitale Kluft zu überwinden und das Po-
91 tenzial von Digitalisierung für Entwicklungsländer auszuschöpfen.
- 92 • die Chancen innovativer Technologien wie zum Beispiel Künstlicher Intelli-
93 genz, Big Data, Internet der Dinge, 3D-Druck, Blockchain-Technolgien, und
94 Krypto-Währungen für Entwicklungsländer stärker erforscht und pilotiert
95 werden. Gegenwärtig entstehen weltweit Zukunftstechnologien, die wir ziel-
96 gerichtet besser zum Zwecke der Umsetzung globaler Nachhaltigkeitsziele
97 einsetzen müssen. Schon bei der Entwicklung dieser Technologien gilt es,
98 deren potentiellen Nutzen für die Menschen zu erkennen und im Sinne ei-
99 ner kohärenten deutschen Entwicklungszusammenarbeit einzusetzen. Die
100 damit einhergehenden Möglichkeiten in Bereichen wie Armut- und Fluchtur-
101 sachenbekämpfung lassen sich nur erahnen. Die Anwendungsmöglichkei-
102 ten von digitalen Datenquellen zwecks „digital tracking“ bei Flüchtlingshilfe,
103 Transparenz von Transaktionen durch Big Data und künstliche Intelligenz
104 sind immens. 3D-Druckverfahren eröffnen bereits jetzt beispielsweise im
105 Gesundheitsbereich Chancen für lokale Hersteller von Ersatzteilen (Prothe-
106 sen), die nicht mehr aufwendig aus dem Ausland importieren müssen. Auf-
107 grund ihrer Datensicherheit, Transparenz, Zeitersparnis und vereinfachten
108 Abwicklung eröffnen Blockchain-Technologien Entwicklungsländern neue
109 Möglichkeiten bei der Abwicklung von datenbasierten Transaktionen zum
110 Beispiel bei Mikrokrediten, Geldtransfers und Grundstücksnachweisen.
- 111 • neue Kooperationen mit neuen Partnern, wie zum Beispiel Banken und
112 Versicherungen, um finanzielle Technologien (FinTech) beim Ausbau inter-
113 netbasierter Finanzdienstleistungen (Crowdfunding, Crowdlending,
114 Smart-Apps) entstehen zu lassen. Zwar verfügen 2,5 Milliarden Menschen
115 vor allen in Entwicklungsländern nicht über Bankverbindungen, was deren
116 Teilnahme an digitalem Handels gegenwärtig sehr erschwert, aber inzwi-
117 schen können mobile Geldtransfersysteme (M-Pesa) die Abwicklung von
118 Zahlungen auch ohne ein Bankkonto erledigen. In 85 Prozent der Länder in
119 Subsahara Afrika standen 2014 bereits mobile Geldsysteme zur Verfügung.
120 Hier hat der Ausbau von digitalen Finanzinfrastrukturen Priorität gegenüber
121 stationären Banken.

69. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 12. - 13. Mai 2018

Seite 238

Begründung:

Für uns Freie Demokraten ist längst klar, dass die Informations- und Kommunikationstechnologien und entsprechende digitale Technologien unser gesamtes Leben in allen Bereichen verändern, vergleichbar nur mit der industriellen Revolution. Umso schwerer begreiflich ist, dass die neue Bundesregierung auf diese digitale Revolution nicht entsprechend reagiert hat und Deutschland in seiner Breite dafür vorbereitet. Als Freie Demokraten wollen wir den digitalen Fortschritt durch eine vorurteilsfreie Auseinandersetzung mit den neuen Technologien und den sich daraus ergebenden Herausforderungen zum Wohle der Menschen nutzen, ohne die Risiken zu übersehen.

Im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit müssen innovative Lösungen genutzt werden, um die digitale Kluft zwischen Industrie- und Entwicklungsländern zu überbrücken. Aufgrund der weltweiten digitalen Vernetzung haben diese wachsenden Unterschiede Auswirkungen auf alle Menschen. Wir brauchen daher eine Entwicklungszusammenarbeit 2.0, die die Chancen innovativer Technologien mit den Entwicklungspartnern analysiert und entsprechend des Bedarfs fortentwickelt. Es ist diese Art des Technologietransfers, welche die Entwicklungsländer auch im Rahmen der Agenda 2030 immer wieder gefordert haben.

Dabei sind nicht alle neuen digitalen Innovationen gleichermaßen geeignet und anwendbar. Aufgabe der Entwicklungszusammenarbeit ist es, anhand von Aufwand und Nutzen und mit den Entwicklungspartnern vor Ort zu entscheiden, welche zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele und damit zum Wohle der Menschen am ehesten geeignet sind.

Wir stellen fest, dass viele dieser Technologien auch für Industrieländer neu, unerforscht und deren Nutzung teilweise noch unüberschaubar ist. Dennoch entstehen gegenwärtig Start-ups mit neuen digitalen Ideen in allen Teilen der Welt. Während der Nutzen von lokalen 3D-Druckern leicht nachvollziehbar ist, erklärt sich der Nutzen der neuen blockchainbasierten Technologien für Entwicklungsländer nicht ohne weiteres. Bei der Technologie handelt es sich um eine Möglichkeit, eine fälschungssichere Datenbank herzustellen. Die erstellten Daten entstehen nicht mehr auf einer zentralen Datenbank, sondern auf einem Netzwerk von dezentralen Servern. Jeder neuer Dateneintrag genießt einen neuen Code (Block), der auf dem Code des letzten Eintrags aufbaut (Blockchain) und von den beteiligten Servern bestätigt werden muss. Eine solche Datenbank zu manipulieren, ist bereits bei zwei involvierten Servern kaum möglich, bei einem größeren Netzwerk unmöglich. Als fälschungssicheres und kostengünstiges (Senkung der Transaktionskosten) öffentliches Register kann es praktisch angewandt werden bei digitalen Verträgen jeglicher Art (bei Handelsgeschäfte zwischen Käufer, Verkäufer, Zollbehörden, Banken und Transport- und Logistik), Geldtransfers (Grundstückstransaktionen, Mikrokredite, Heimatüberweisungen etc.) sowie im öffentlichen Bereich (fälschungssichere Identitätsfeststellungen, Grundstücksrechte, Wahlunterlagen oder auch Mittelallokation). Die Anwendungsmöglichkeiten sind kaum überschaubar, erfordern aber auch digitale Grundvoraussetzungen wie Internetanschluss,

69. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 12. - 13. Mai 2018

Seite 239

Computer, Smartphones und digitale Kompetenzen). Hier muss die internationale Entwicklungszusammenarbeit gemeinsam die Grundvoraussetzungen schaffen, damit die Potentiale innovativer Technologien auch für die Entwicklungsländer genutzt und weiterentwickelt werden können.

69. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 12. - 13. Mai 2018

Seite 240

Antrag A413

Betr.: Neue Chancen durch fairen und freien Welthandel

Antragsteller: Bundesvorstand der Jungen Liberalen

Der Bundesparteitag möge beschließen:

1 Je weiter die Vernetzung der Menschen dieser Welt untereinander voranschreitet,
2 desto klarer wird, dass die Verantwortung der Politik für Freiheit und Frieden
3 nicht an den eigenen Landesgrenzen endet. Freier Handel ist schon immer eine
4 treibende Kraft für Wachstum, Wohlstand und Frieden gewesen. Durch die zu-
5 nehmende Globalisierung werden gesellschaftliche und wirtschaftliche Prozesse
6 international gedacht, geplant und umgesetzt. Analog dazu muss auch der Han-
7 del über Grenzen hinweg mühelos betrieben werden können. Wir Freie Demo-
8 kraten sprechen uns daher seit jeher ausdrücklich für den globalen Freihandel
9 aus.

10 **Die EU muss ein Freihandelspolitisches Vorbild werden**

11 Die EU ist als einer der größten Importeure und Exporteure ein wichtiger Player
12 in der internationalen Handelspolitik. Umso wichtiger ist es, dass die EU als gu-
13 tes Beispiel vorangeht und sich selbst an die Vorgaben eines fairen und freien
14 Handels hält. Dazu gehört für uns auch, dass die Europäische Union die wirt-
15 schaftliche Entwicklung anderer Länder fortschreiten lässt und Wirtschaft und
16 Wachstum – insbesondere von Entwicklungsländern – nicht durch binnenmarkt-
17 bezogene Handels- und Wirtschaftsmaßnahmen ausbremst. Derzeit existierende
18 Regelungen und Handlungsformen wie nicht-qualitative Standardvorgaben, Straf-
19 zölle, Subventionen und der Absatz subventionierter Überproduktionen zu Dum-
20 pingpreisen in Entwicklungsländer stehen dieser Forderung nach Fairness jedoch
21 entgegen. Die Verantwortung der Europäischen Union geht über den Binnen-
22 markt hinaus: Es muss gerade auch in Anbetracht der aktuellen migrationspoliti-
23 schen Herausforderungen im Interesse aller europäischer Mitgliedsstaaten sein,
24 eine gesunde und nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung in Entwicklungs- und
25 Schwellenländern mindestens zu ermöglichen und sie jedenfalls nicht zu gefähr-
26 den.

27 Daher lehnen wir das Instrument der Strafzölle, insbesondere gegenüber Ent-
28 wicklungsländern aber auch gegenüber allen anderen Verhandlungspartnern
29 grundsätzlich ab. Bei Handelsstreitigkeiten sind nicht eigenständig Vergeltungs-
30 maßnahmen einzuführen, sondern der reguläre Weg der Streitbeilegung vor der
31 WTO zu wählen. Zudem sollte die EU bestehende Grundsätze in der WTO re-
32 spektieren und keine Forderungen stellen, die über das bestehende WTO-Recht
33 hinausgehen. Die EU verfügt über viele Standards, die nicht unbedingt notwen-
34 dig sind und es anderen Ländern erschweren, in die EU Produkte einzuführen.

69. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 12. - 13. Mai 2018

Seite 241

35 Um damit zusammenhängende Handelshemmnisse abzubauen, sollen sämtliche
36 nicht-qualitativen Standards hinsichtlich ihrer Notwendigkeit und ihres möglicher-
37 weise verzerrenden Effekts untersucht und im Zweifel abgeschafft werden.

38 **Marktwirtschaft und Handel beleben die Landwirtschaft**

39 Auch in der Landwirtschaft wünschen wir uns mehr Marktwirtschaft sowie einen
40 fairen und freien Handel. Wir wollen daher die EU-Agrarsubventionen im Rah-
41 men der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) mit einem zeitlichen Vorlauf von 20
42 Jahren abschmelzen und schließlich ganz auslaufen lassen. Derzeit betragen die
43 Ausgaben hierfür über 60 Milliarden Euro und sind damit der größte Haushalts-
44 posten der EU. Länder wie Australien und Neuseeland sind jedoch gute Beispie-
45 le dafür, dass die Landwirtschaft auch ohne staatliche Zuschüsse unabhängig
46 und wettbewerbsfähig sein kann. Hierfür wollen wir die Landwirtschaft befähigen,
47 endlich unabhängig von Subventionen zu werden.

48 Durch den langen Vorlauf von 20 Jahren können sich die Landwirte auf die
49 auslaufenden Subventionen einstellen und ihre Betriebe schon heute so aufstel-
50 len, dass sie finanziell von staatlichen Zuschüssen unabhängig sind. Für kleinere
51 und mittlere Betriebe ist dies möglich, indem etwa lokale Händler und Konsumenten
52 angesprochen werden und neue Einkommensquellen, wie der Tourismus,
53 ausgelotet werden. Für die Übergangszeit von einer durch Subventionen gepräg-
54 ten Landwirtschaft hin zu einer marktwirtschaftlichen Landwirtschaft sprechen wir
55 uns für die Leistung flankierender Hilfen insbesondere für kleine und mittelständi-
56 sche Betriebe aus. Dazu gehören neben der Ermöglichung von Um- und Ent-
57 schuldungen nach neuseeländischem Vorbild auch die Förderung von Ernteaus-
58 fallversicherungen nach amerikanischem Vorbild. In diesem Zusammenhang ist
59 es für uns Freie Demokraten besonders wichtig, die bürokratischen Hürden bei
60 der Beantragung von Hilfen zu reduzieren, da diese für kleinere Agrarbetriebe
61 ohne eigens hierfür zuständige Mitarbeiter besonders belastend sind.

62 Wir sind außerdem überzeugt, dass die bestmögliche Aufklärung des Verbrau-
63 chers über die Herkunft von Produkten am besten geeignet ist, um regionale Pro-
64 duzenten und kleine bis mittelständische Landwirtschaftsbetriebe zu unterstützen.
65 Daher sollten alle Produkte eine Kennzeichnung über die Herkunft der Inhalte
66 enthalten. Hierbei sollte auf der Verpackung jeder Inhaltsstoff mit einem höheren
67 Mengenanteil als fünf Prozent mit Herkunft ausgewiesen werden. Des Weiteren
68 soll jedes Produkt einen Code enthalten, mit dem alle Konsumenten im Internet
69 die kompletten Inhaltsstoffe mit Herkunftsregion feststellen können. Diese Daten-
70 bank dient der Transparenz, die bei Lebensmitteln besonders wichtig ist und es
71 dem Verbraucher ermöglicht, auf den Erwerb regionaler Produkte zu achten und
72 so eine regionale Sockelproduktion zu fördern.

73 Weiterhin begrüßen wir Freie Demokraten Programme, die der Erhaltung von
74 Kulturland und der Renaturalisierung von Flächen dienen. Beide Ziele liegen so-
75 wohl im öffentlichen Interesse als auch im Interesse der Landwirte. Eine einseitige
76 Belastung für die Erreichung dieser Ziele darf es daher nicht geben. Dennoch

69. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 12. - 13. Mai 2018

Seite 242

77 muss die WTO auch hierauf gerichtete Fördermaßnahmen und Programme kon-
78 trollieren und intervenieren, wenn der Verdacht auf eine Verzerrung des Marktes
79 und verdeckten Protektionismus unter dem Mantel der Nachhaltigkeit besteht.

80 Um die Stellung deutscher Landwirte im internationalen Wettbewerb bei Ab-
81 schmelzung aller Subventionen nicht zu schwächen, fordern wir Freie Demokra-
82 ten außerdem die Bundesregierung auf, für einen offenen Weltagrarmarkt einzu-
83 stehen und die Möglichkeiten eines Agrarsubventionsabbau-Vertrags auszuloten.
84 Dieser soll dazu beitragen, dass Agrarsubventionen weltweit reduziert und been-
85 det werden. Die ALDE fordern wir auf, einen entsprechenden Entwurf im
86 EU-Parlament vorzulegen. In der WTO möchten wir uns dafür einsetzen, dass
87 entkoppelte Direktzahlungen in der Agrarpolitik künftig weltweit als handelsver-
88 zerrend kategorisiert und damit zu den verbotenen Subventionszahlungen ge-
89 zählt werden.

Begründung:

erfolgt mündlich

**69. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin,
12. - 13. Mai 2018**

Seite 243

Antrag A414

Betr.: Freiheit verteidigen – Presse- und Meinungsfreiheit stärken!

Antragsteller: Bundesfachausschuss Internationale Politik

Der Bundesparteitag möge beschließen:

1 Der weltweite Trend des „Demokratieabbaus“ beeinträchtigt vor allem die Pres-
2 se- und Meinungsfreiheit. Journalisten und Medienvertreter geraten zunehmend
3 unter Druck und werden immer öfter zur Zielscheibe – auch in Europa – wie die
4 Ermordungen der maltesischen Journalistin Daphne Caruana Galizia und des slo-
5 wakischen Journalisten Ján Kuciak aktuell dramatisch unter Beweis stellen.
6 Deutschland muss sich im Rahmen seiner Außen- und Entwicklungspolitik geziel-
7 ter und vehementer für den Schutz und die Förderung dieser fundamentalen
8 Menschenrechte einsetzen, insbesondere im digitalen Zeitalter.

9 **(1) Journalisten und Medienvertreter als Menschenrechtsverteidiger schüt-**
10 **zen weltweit!**

11 Dazu müssen

- 12 • neben **humanitären Visa** auch besonders **flexible Aufenthaltsgenehmi-**
13 **gungen** („short term response“) zur Verfügung gestellt werden, die es er-
14 möglichen, kurzfristig und ohne bürokratische Hürden das Land zu verlas-
15 sen und sich und seine Angehörigen in Sicherheit zu bringen,
- 16 • Programme wie die "**Shelter City Initiative**" gefördert und ausgebaut
17 werden,
- 18 • multilaterale Instrumente und Mandate, die dem Schutz von Menschen-
19 rechtsverteidigern dienen, wie etwa der **UN-Sonderberichterstatte**r, die **UN-**
20 **Erklärung** und die **EU-Leitlinien zum Schutz von Menschenrechts-**
21 **verteidigern** weiter bekannt gemacht, unterstützt und vollständig umge-
22 setzt werden.

23 **(2) Dem weltweiten Trend der Einschränkung der freien Presse** und der
24 **Stigmatisierung zivilgesellschaftlicher Organisationen** entgegenwirken.

25 Hierzu

- 26 • sind Zensur, Diffamierung, Einschüchterung, Gleichschaltung und offene
27 Gewalt gegen Journalisten und Medien sowie andere zivilgesellschaftliche
28 Organisationen, aber auch sogenannte **NGO-Gesetze**, die solche Ein-
29 schränkungen oft unter dem Vorwand der öffentlichen Sicherheit/ Ordnung
30 oder der Terrorismusabwehr legitimieren, zu ächten und als Bedingungen
31 in bilaterale Verhandlungen einzubeziehen,

69. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 12. - 13. Mai 2018

Seite 244

- 32 • gehört auch mehr **Aufmerksamkeit bei der Ausarbeitung und Umset-**
33 **zung von Rechtsvorschriften** in Bereichen, die sich (direkt oder indirekt)
34 potenziell auf die Presse- und Meinungsfreiheit und den zivilgesellschaftli-
35 chen Raum auswirken können (in Deutschland zum Beispiel das **NetzDG**)
36 • sind auch **Daten** zu Medien und zivilgesellschaftlichen Organisationen, ih-
37 rer Finanzierung und gegen sie verübten Straftaten systematisch zu erhe-
38 ben und zu veröffentlichen.

39 (3) Die neuen Möglichkeiten der **Digitalisierung** werden vielerorts für eine Ein-
40 schränkung der Presse- und Meinungsfreiheit und Zivilgesellschaft missbraucht.
41 Menschenrechtsverteidiger werden im Geheimen überwacht und ausspioniert,
42 aber auch öffentlich diffamiert und durch systematische Desinformation diskredi-
43 tiert. Die deutsche Außen- und Entwicklungspolitik tut zu wenig, um diesen ra-
44 sant wachsenden Gefahren für die freie Presse und Meinungsäußerung entge-
45 genzuwirken.

46 Daher muss

- 47 • die **Digitalkompetenz in der Außen- und Entwicklungspolitik** gestärkt
48 werden. Insbesondere sollte dazu das **Amt eines „Sonderbeauftragten**
49 **für „Cyber Außenpolitik“**, das direkt dem Minister unterstellt ist, wieder
50 eingeführt werden,
51 • das Thema **„Internet und Menschenrechte“** in der deutschen Außen-
52 und Entwicklungspolitik – insbesondere auch im Hinblick auf das **Internet**
53 **Governance Forum 2019** in Deutschland – gestärkt werden,
54 • die sichere Nutzung digitaler Medien und sozialer Netzwerke durch Men-
55 schenrechtsverteidiger und -organisationen stärker in den Fokus der Ent-
56 wicklungszusammenarbeit genommen werden.

57 (4) Auch die **Medien- und Entwicklungszusammenarbeit** muss weiterentwi-
58 ckelt werden.

59 Dazu muss

- 60 • eine Diversifizierung des Einsatzes der Fördermittel für diesen Bereich er-
61 folgen und die im Bundeshaushalt dafür zur Verfügung gestellten Mittel zu
62 mindestens 50 Prozent auch für zivilgesellschaftliche Medien-Entwicklungs-
63 organisationen geöffnet werden.

64 (5) Schließlich darf auch der **Export von Überwachungstechnik** aus Deutsch-
65 land und der EU nicht dazu beitragen, dass die Presse- und Meinungsfreiheit so-
66 wie die Zivilgesellschaft in Staaten wie zum Beispiel der Türkei, Ägypten oder
67 Syrien weiter eingeschränkt werden oder sogar schlimmere Menschenrechtsver-
68 letzungen verübt werden.

69 Dazu

69. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 12. - 13. Mai 2018

Seite 245

- 70 • ist die Behandlung von Überwachungstechnik als „Dual-Use“-Güter auf
71 europäischer Ebene sowie die aktuellen Reformbemühungen zu einer ef-
72 fektiveren Gestaltung dieser Exportkontrolle zu begrüßen und zu unterstüt-
73 zen,
74 • sind aber auch die hierfür erforderlichen **Kapazitäten am Bundesamt für**
75 **Ausfuhrkontrolle (BAFA)** umgehend zu schaffen,
76 • muss **Transparenz** hergestellt werden, welche Exporte von Überwa-
77 chungstechnik aus der EU an Länder wie China oder Iran gehen und ge-
78 nehmigt werden.

Begründung:

Einhergehend mit dem Erstarren nationalistischer und autoritärer politischer Strömungen ist seit etwa zehn Jahren ein weltweiter Trend zum Verlust zivilgesellschaftlicher Handlungsspielräume („**Shrinking/ Closing Spaces**“) zu beobachten. Art und Ursachen dieses Trends sind dabei zwar sehr unterschiedlich, in seiner Gesamtheit lässt er sich jedoch anhand der Daten von Organisationen wie Reporter ohne Grenzen, Civicus, Freedom House oder der Bertelsmann-Stiftung eindeutig belegen. Dies führt zu massiven Einschränkungen der Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit der zivilgesellschaftlichen Organisationen und Menschenrechtsverteidiger, insbesondere derer, die sich für die Rechte von Minderheiten und Frauen einsetzen. Sogenannte **NGO-Gesetze** legitimieren diese Einschränkungen, oft unter dem Vorwand der öffentlichen Sicherheit/ Ordnung oder der Terrorismusabwehr, und werden immer häufiger von Staat zu Staat kopiert.

In besonderem Maße ist im Rahmen dieser Entwicklung aber die **Presse- und Meinungsfreiheit** betroffen, die oft als erstes unter Druck gerät. Presseunternehmen werden aufgekauft, gleichgeschaltet oder zensiert. Fakten und seriöse Berichterstattung werden durch gezielte Desinformation untergraben. Journalisten und Medienvertreter eingeschüchtert oder eingesperrt. Der Fall des Bloggers **Raif Badawi** steht hier exemplarisch für viele andere. Eine freie Presse- und Meinungsäußerung schafft aber überhaupt erst die Grundlage für zivilgesellschaftliche Handlungsspielräume. Vor diesem Hintergrund muss sich die deutsche Außen- und Entwicklungspolitik zum Schutz der freien Zivilgesellschaft gezielter und mit mehr Nachdruck dem dramatischen Rückgang der Presse- und Meinungsfreiheit weltweit entgegenstellen. Gefährdete Journalisten und Medienvertreter müssen in Deutschland Zuflucht finden können – gerade auch in einer Zeit, in der sich die Vereinigten Staaten zunehmend abschotten und als Rückzugsort wegfallen.

Aber auch die großen Herausforderungen, die die **Digitalisierung** in diesem Bereich mit sich bringt, darf nicht ausgeblendet werden. Deutschland hat in den letzten Jahren unter der GroKo leichtfertig Profil im Bereich digitale Menschenrechte aufgegeben. Dies ist auch im Hinblick auf das 2019 zum ersten Mal in Deutschland stattfindende **Internet Governance Forum** fatal. Die Wiedereinführung eines „**Sonderbeauftragten für „Cyber Außenpolitik**“ (wie unter Außenminister Westerwelle etabliert), könnte hier ein wichtiger Schritt sein. Das gegenwärtige Amt des „Beauftragten für Vereinte Nationen, Cyber-

69. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 12. - 13. Mai 2018

Seite 246

Außenpolitik und Terrorismusbekämpfung“ verleiht dem Thema nicht die notwendige Priorität. Auch der Bereich der **Medien-Entwicklungszusammenarbeit** muss gestärkt werden. Gegenwärtig sind nur 10% des einschlägigen Haushaltstitels für nicht-staatliche Medien-Entwicklungs-NGOs verfügbar. 90% werden mit der Deutschen Welle durch eine Anstalt des öffentlichen Rechts umgesetzt. Zivilgesellschaft lebt aber gerade von der Distanz gegenüber dem Staat! Schließlich darf europäische und deutsche **Überwachungstechnik** nicht, wie während der Niederschlagung des „arabischen Frühlings“ in zum Beispiel Syrien oder Ägypten geschehen, zur Einschränkung der Presse- und Meinungsfreiheit oder gar schwereren Menschenrechtsverletzungen beitragen.

Eine Kontrolle dieser Technik als **Dual-Use-Güter** erscheint daher geboten und wurde 2014 eingeführt. Auch die zum Beginn des Jahres durch das EU-Parlament beschlossene effektivere Kontrolle dieser Güter erscheint notwendig, da auch aus Deutschland zwischen 2014 und 2016 weiter Spähtechnik in Länder wie Ägypten, Algerien, Marokko, Nigeria, Saudi-Arabien und die Vereinigten Arabischen Emirate nachweislich genehmigt und exportiert wurde.

**69. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin,
12. - 13. Mai 2018**

Seite 247

Antrag A500

Betr.: Pariser Beschlüsse zur Klimapolitik

Antragsteller: Landesverband Baden-Württemberg

Der Bundesparteitag möge beschließen:

1 Wir Freie Demokraten nehmen unser Bekenntnis zur Einhaltung der Pariser Kli-
2 mabeschlüsse ernst und fordern alle FDP-Entscheidungsträger auf,

3 1. weiteren Gängelungen mit Geboten und Verboten durch andere Parteien ent-
4 gegenzutreten und sich für die konsequente Einführung marktwirtschaftlicher An-
5 reize zur Förderung von Energieeinsparung und mehr Energieeffizienz sowie die
6 rasche Implementierung eines wirksamen Emissionshandels einzusetzen

7 und

8 2. zum Zwecke einer effizienten wie auch ökologisch verantwortungsvollen
9 CO2-Bindung international für die Erhaltung und die nachhaltige sowie naturnahe
10 Nutzung der Wälder einzutreten und Maßnahmen einer standortgerechten Wie-
11 deraufforstung unter Wahrung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen
12 Rechte der einheimischen Bevölkerungen nach Kräften zu unterstützen.

Begründung:

erfolgt mündlich

69. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 12. - 13. Mai 2018

Seite 248

Antrag A501

Betr.: Marktwirtschaftlich, technologieoffen und international –
Leitlinien einer liberalen Klimapolitik

Antragsteller: Dr. Lukas Köhler (LV Bayern), Frank Sitta (LV Sachsen-Anhalt), Michael Theurer (LV Baden-Württemberg), Judith Skudelny (LV Baden-Württemberg), Daniel Föst (LV Bayern), Albert Duin (LV Bayern), Moritz Körner (LV Nordrhein-Westfalen), Dr. Gero Hocker (LV Niedersachsen), Nils Gründer (LV Bayern), Dr. Christoph Hoffmann (LV Baden-Württemberg), Florian Zeiml (LV Bayern), Michael Dassler (LV Bayern), Ulrich Lechte (LV Bayern), Nadja Hirsch (LV Bayern), Sabrina Böcling (LV Bayern), Dr. Marcel Klinge (LV Baden-Württemberg), Dr. Thomas Sattelberger (LV Bayern), Max Funke-Kaiser (LV Bayern), Britta Dassler (LV Bayern), Armin Sedlmayr (LV Bayern), Gabriele Neff (LV Bayern), Roman-Francesco Rogat (LV Berlin), Claus Rothlehner (LV Bayern), Julia Bretz (LV Bayern), Bianca Buchenberg-Köhler (LV Bayern), Johannes Dallheimer (LV Bayern), Ruth Hohenadl (LV Bayern) und Max Bruder (LV Bayern)

Der Bundesparteitag möge beschließen:

- 1 Der Kampf gegen den Klimawandel zählt zu den größten Herausforderungen für
- 2 die Menschheit in den kommenden Jahrzehnten. Schon heute ist die Situation in
- 3 einigen der ärmsten Regionen der Erde dramatisch. Steigende Meeresspiegel
- 4 und eine zunehmende Anzahl verheerender Naturkatastrophen bedrohen und
- 5 zerstören die Lebensgrundlagen unzähliger Menschen. Viele von ihnen sind ge-
- 6 zwungen, ihre Heimat zu verlassen. Der Klimawandel wird als Fluchtursache in
- 7 der Zukunft stetig zunehmen. Er ist daher ein humanitäres, ökologisches und
- 8 durch seine enormen volkswirtschaftlichen Kosten auch ein ökonomisches Pro-
- 9 blem. Die genannten Entwicklungen stehen nach Ansicht beinahe der gesamten
- 10 wissenschaftlichen Fachwelt eindeutig mit dem Klimawandel in Verbindung.
- 11 Gleichzeitig steht jedoch außer Frage, dass nicht jede Naturkatastrophe darauf
- 12 zurückzuführen ist. In der Wissenschaft ist kaum umstritten, dass der Mensch
- 13 den Klimawandel durch die Freisetzung von Treibhausgasen beeinflusst. Daher
- 14 ist es richtig, vom menschengemachten oder anthropogenen Klimawandel zu
- 15 sprechen.

- 16 Wir Freie Demokraten bekennen uns ausdrücklich zu dem Ziel aus dem Pariser
- 17 Abkommen, die Erderwärmung auf maximal 2, besser 1,5 Grad Celsius zu be-
- 18 grenzen. Die daraus resultierenden deutschen Ziele zur Reduktion des CO₂-Aus-
- 19 stoßes für die Jahre 2030 und 2050 sind völkerrechtlich verbindlich. Um sie zu
- 20 erreichen, bedarf es jedoch keiner ausufernden staatlichen Regulierung. Im Ge-

69. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 12. - 13. Mai 2018

Seite 249

21 genteil: Verbote und Bevormundung sind in vielen Fällen Teil der Probleme, die
22 sie doch eigentlich lösen sollen. Daher ist es nicht zielführend, nur an kleineren
23 Stellschrauben zu drehen. Was wir brauchen, sind echte klimapolitische Trend-
24 wenden. Unsere Kinder und Kindeskindern werden uns auch in diesem Bereich an
25 unseren Taten messen. Denn eine vernünftige Klimapolitik ist ein zentraler As-
26 pekt der Generationengerechtigkeit.

27 Unsere liberale Klimapolitik folgt marktwirtschaftlichen Grundsätzen und ist vom
28 Vertrauen in die Innovationskraft der Menschen in diesem Land geprägt. Denn in
29 den Köpfen unzähliger Tüftler, Bastler und Ingenieure stecken mehr kreative Ide-
30 en für technische Lösungen, als sich Bürokraten und Politiker jemals ausdenken
31 könnten. Außerdem wollen wir Klimapolitik nicht nur neu, sondern auch weiter
32 denken. Denn Klimapolitik ist mehr als nur Energiepolitik – und reicht weit über
33 die Grenzen Deutschlands hinaus.

34 **1. Liberale Klimapolitik ist marktwirtschaftlich**

35 Der 2005 in der Europäischen Union und mittlerweile in vielen weiteren Regio-
36 nen der Welt in ähnlicher Form eingeführte Emissionshandel ist das wirksamste
37 Instrument, um den CO₂-Ausstoß zu begrenzen. Dazu bedient er sich der glei-
38 chen Prinzipien wie die soziale Marktwirtschaft: Der Staat legt die Rahmenbedin-
39 gungen in Form von Regeln fest und beschränkt sich danach auf seine Rolle als
40 neutraler Schiedsrichter.

41 Beim Emissionshandel bestimmt die Politik, wie viel CO₂ insgesamt emittiert
42 werden darf, wie die Emissionsberechtigungen (in Form von Zertifikaten) ausge-
43 geben und gehandelt werden und welche Sanktionen für Emissionen ohne ent-
44 sprechende Zertifikate drohen. Die Gesamtmenge an Zertifikaten wird dabei jäh-
45 rlich automatisch verringert – im europäischen Emissionshandel (EU-ETS; Eu-
46 ropean Union Emissions Trade System) derzeit um 1,75 Prozent und in der 2021
47 beginnenden 4. Handelsperiode um 2,2 Prozent.

48 Der Emissionshandel ist kein Selbstzweck, sondern dient der CO₂-Reduktion.
49 Deshalb dürfen die Einnahmen aus dem Zertifikathandel auch nicht als willkom-
50 mene weitere staatliche oder europäische Einnahmequelle dienen, sondern müs-
51 sen zu 100 Prozent zweckgebunden in klimapolitische Maßnahmen, wie For-
52 schungsförderung oder Klimafolgenprävention, fließen.

53 Momentan fallen jedoch nur rund 45 Prozent der europäischen CO₂-Emissio-
54 nen unter den EU-ETS, da an diesem lediglich die Energiewirtschaft und Teile
55 der Industrie teilnehmen. Die in diesen Sektoren im Vergleich zum „Non-ETS-Be-
56 reich“ weit überdurchschnittlich stark gesunkenen Emissionen belegen die Wirk-
57 samkeit des Systems. Daher sollte der EU-ETS nach Ansicht von uns Freien De-
58 mokraten schnellstmöglich auf die übrigen Sektoren ausgeweitet werden.

59 Im Verkehr sowie im Bereich Gebäude/Wärme ist dies unkompliziert und vor al-
60 lem unbürokratisch auf der ersten Handelsebene möglich: Der Erstverkäufer ei-

69. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 12. - 13. Mai 2018

Seite 250

61 nes Kraftstoffes, beispielsweise eine Öl-Raffinerie, muss den CO₂-Ausstoß jedes
62 Liters durch eine entsprechende Berechtigung nachweisen. Ziel muss zumindest
63 die Einbindung möglichst aller durch Verbrennungsvorgänge verursachten
64 CO₂-Emissionen in den Emissionshandel sein.

65 Um den EU-ETS zu erweitern, ist natürlich eine Einigung mit unseren europäi-
66 schen Partnern notwendig. Das bedeutet jedoch nicht, dass wir die Verantwor-
67 tung bis dahin einfach beiseiteschieben können. Vielmehr sollte Deutschland mit
68 gutem Beispiel vorangehen und die Erweiterung gemäß Artikel 24 der EU-Emis-
69 sionshandelsrichtlinie zunächst auf nationaler Ebene vornehmen.

70 Zudem ist es absolut notwendig, so bald wie möglich die unterschiedlichen, in
71 anderen Teilen der Welt bereits existierenden Systeme mit dem EU-ETS zu ver-
72 binden. Ein einheitlicher oder ein mehrere Systeme miteinander verknüpfender
73 Emissionshandel sorgt für eine größere Stabilität und ist ein großer Schritt in
74 Richtung eines echten internationalen CO₂-Preises. Unsinnige und protektionisti-
75 sche Maßnahmen wie die angedachten Importzölle auf den CO₂-Anteil von Han-
76 delsgütern wären dann endgültig obsolet.

77 Leider wird die öffentliche Diskussion über die CO₂-Bepreisung in Deutschland
78 und Europa heute von der Debatte über eine CO₂-Steuer geprägt, die teilweise
79 auch als „CO₂-Mindestpreis“ oder „CO₂-Abgabe“ deklariert wird. Dabei ist der
80 Emissionshandel das deutlich präzisere Instrument, um die Emissionen in ge-
81 wünschtem Maße zu senken. Für das Klima ist zunächst unerheblich, wie teuer
82 eine Tonne CO₂ ist. Relevant ist lediglich, dass die Gesamtmenge an Emis-
83 sionen sinkt. Eine CO₂-Besteuerung zielt also am wesentlichen Punkt vorbei.

84 Planwirtschaftliche Eingriffe in den Markt haben innerhalb des ETS keinerlei zu-
85 sätzlichen Nutzen. Im Gegenteil: Sie können sogar kontraproduktiv sein. Diese
86 Ansicht vertritt auch der Weltklimarat (IPCC; International Panel on Climate
87 Change) in seinem 5. Sachstandsbericht. So setzt etwa das Erneuerbare-Energi-
88 en-Gesetz (EEG) einseitige Investitionsanreize für bestimmte Energieträger. Das
89 ändert nichts daran, wie viel CO₂ insgesamt ausgestoßen werden darf, kostete
90 die Verbraucher alleine im Jahr 2017 jedoch 24,2 Milliarden Euro. Daher fordern
91 wir Freie Demokraten, das EEG abzuschaffen und neue Anlagen nicht mehr pri-
92 vilegiert zu behandeln.

93 Weitere Regelungen, die den CO₂-Ausstoß in bestimmten Bereichen gesondert
94 regulieren, sind in einem umfassenden ETS ebenfalls überflüssig. Dies gilt bei-
95 spielsweise für die CO₂-Flottengrenzwerte für Kfz in der EU, deren Höhe in der
96 Vergangenheit ohnehin eher von industriepolitischen Opportunitäten als von kli-
97 mapolitischen Notwendigkeiten bestimmt wurde.

98 Systemkonform und im Ergebnis tatsächlich nützlich ist es dagegen, die jährli-
99 che Reduktion der Zertifikate auf 2,6 Prozent zu erhöhen, um einen größeren Ef-
100 fekt zu erzielen und einen noch stärkeren Anreiz für Investitionen in emissions-
101 mindernde Maßnahmen zu schaffen. Kritisch sehen wir die Ausgestaltung der

69. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 12. - 13. Mai 2018

Seite 251

102 Marktstabilitätsreserve (MSR), die zum 1. Januar 2019 im EU-ETS eingeführt
103 wird. In die MSR sollen künftig überschüssige Zertifikate in Zeiten geringer Nach-
104 frage überführt werden. Umgekehrt sollen diese Zertifikate dem Markt bei außer-
105 ordentlich hoher Nachfrage wieder zugeführt werden. Damit unterläuft die MSR
106 ein Stück weit das marktwirtschaftliche Prinzip von Angebot und Nachfrage. Die
107 Gewissheit, dass die Politik im Zweifel das Angebot erhöht, verringert daher den
108 Druck auf die Unternehmen, die Nachfrage zu begrenzen. Derartige Eingriffe leh-
109 nen wir Freie Demokraten ab. Die derzeit für die MSR vorgesehenen 900 Millio-
110 nen Zertifikate aus dem sogenannten Back-Loading Beschluss, die dem Markt
111 bereits entnommen wurden, müssen endgültig gelöscht werden.

112 **2. Liberale Klimapolitik ist technologieoffen**

113 Unverzichtbare Voraussetzung für eine marktwirtschaftlich orientierte Klimapolitik
114 ist Technologieoffenheit. Als Freie Demokraten maßen wir uns nicht an, techno-
115 logische Entwicklungen der nächsten 30 Jahre vorauszusagen. Wer sich jetzt
116 schon auf eine Technologie festlegt, läuft Gefahr, andere, möglicherweise besse-
117 re Innovationen auszubremsen. Schließlich soll die Notwendigkeit, CO₂ einzuspa-
118 ren, Anreize schaffen, kreative Lösungen zu finden. Der Wettbewerb ist das bes-
119 te Entdeckungsverfahren für neue Technologien und darf daher weder durch
120 Subventionen noch durch unverhältnismäßige Regulierung und Verbote einge-
121 schränkt werden. Eine einseitige Förderung der Elektromobilität lehnen wir Freie
122 Demokraten daher ebenso ab wie ein Verbot von Verbrennungsmotoren.

123 Technologieoffenheit bedeutet für uns auch, Prämissen zu verändern und neue
124 Blickwinkel einzunehmen. Neue Verfahren zur Nutzung von CO₂ (CCU; Carbon
125 Capture and Use) machen deutlich, dass CO₂ nicht mehr als Abfall betrachtet
126 werden darf, sondern auch ein Rohstoff ist. Dieser kann etwa in der chemischen
127 Industrie oder mittels Power-to-X-Verfahren zur Herstellung synthetischer Kraft-
128 stoffe oder Energie genutzt werden. Die hierbei entstehenden Speichermöglichen
129 können dabei ein integraler Bestandteil unseres Strommixes sein.

130 Daraus ergeben sich neue Möglichkeiten im Umgang mit CO₂. Statt klimaschäd-
131 lich in die Atmosphäre zu gelangen, kann es für die Sektorenkopplung genutzt
132 werden und damit eine wichtige Rolle bei der Umwandlung und Speicherung
133 überschüssiger erneuerbarer Energien spielen. Damit trägt das CO₂ dann letzt-
134 lich auch zur Versorgungssicherheit und Netzstabilität in Deutschland bei. Besteh-
135 ende Hürden für die weitere Forschung an und die wirtschaftlich sinnvolle Nut-
136 zung von CCU-Verfahren müssen abgebaut werden. Insbesondere ist sicherzu-
137 stellen, dass künftig weder Steuern und Abgaben noch Netzentgelte doppelt ge-
138 zahlt werden müssen. Die Umwandlung stellt schließlich keinen Endverbrauch
139 des genutzten Stroms dar.

140 Neben der Nutzung birgt auch die Speicherung von CO₂ (CCS; Carbon Capture
141 and Storage) großes Potential. Erfolgreich abgeschlossene Projekte in der Lausit-
142 zer Braunkohle-Industrie haben gezeigt, dass CCS funktioniert. Die politischen
143 Rahmenbedingungen haben jedoch dazu geführt, dass in Deutschland keine

69. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 12. - 13. Mai 2018

Seite 252

144 weitere Forschung mehr auf diesem Gebiet stattfindet. In großem Stil anwendbare
145 CCS-Technologien können dazu beitragen, dass aktuell strukturschwache Ge-
146 biete wie die Lausitz durch einen übereilten Ausstieg aus der Braunkohle nicht
147 ihre letzte industrielle Basis verlieren, obwohl es Mittel und Wege gäbe, deren
148 klimaschädliche Auswirkungen deutlich zu reduzieren. Eine in den deutschen
149 Braunkohlegebieten entwickelte Technologie kann außerdem Teil des notwendi-
150 gen Strukturwandels sein, da CCS weltweit auch langfristig eine wichtige Rolle
151 spielen wird. Zumindest kommt kein einziges Klimamodell des IPCC nach 2050
152 ohne CCS aus.

153 **3. Liberale Klimapolitik ist international**

154 Alle notwendigen nationalen Maßnahmen in Deutschland wären nutzlos, wenn
155 sie nicht in eine international ausgerichtete Klimaschutzstrategie eingebettet wür-
156 den. Lediglich 2,2 Prozent der weltweiten CO₂-Emissionen sind im Jahr 2017 in
157 der Bundesrepublik entstanden. Das entbindet uns nicht von der Verantwortung,
158 die wir als eine der größten Volkswirtschaften der Welt haben. Die Bemühungen
159 und Ergebnisse in Deutschland werden weltweit registriert – positiv wie negativ.
160 Daher ist es richtig, als gutes Beispiel mit einer ambitionierten und gleichzeitig
161 vernünftigen Klimapolitik voranzugehen. Das bedeutet einerseits, Maßnahmen
162 wie die Ausweitung des Emissionshandels zunächst national einzuführen, um
163 parallel zu führende Verhandlungen auf internationaler Ebene zu unterstützen.
164 Andererseits würden wir uns jedoch unserer Vorbildfunktion berauben, wenn wir
165 in Aktionismus verfallen und unsere wirtschaftliche Stärke durch übereilte Ent-
166 scheidungen in der Energiepolitik leichtfertig aufs Spiel setzen.

167 Wir Freie Demokraten wollen mit einer international ausgerichteten Klimapolitik
168 unterschiedliche Ansätze parallel verfolgen. Unser Ziel eines globalen Emissions-
169 handels ist auch aus entwicklungspolitischer Sicht sinnvoll. So könnten etwa klei-
170 ne Inselstaaten in der Südsee ohne nennenswerte CO₂-Emissionen ihre Zertifi-
171 kate verkaufen und das Geld in Maßnahmen zum Schutz vor den Folgen des
172 Klimawandels investieren.

173 Ein weiterer wichtiger Baustein der internationalen Klimaschutzstrategie von uns
174 Freien Demokraten sind Investitionen in die organische Speicherung von CO₂.
175 Insbesondere das Potential von Bäumen und die Renaturierung von Mooren, die
176 als natürliche Senken dienen, indem sie einen Teil des CO₂ aus der Luft spei-
177 chern, wollen wir nutzen. Da in Deutschland auf Grund der dichten Besiedelung
178 und eines bereits heute sehr großen Waldanteils an der Gesamtfläche nur ein
179 sehr begrenztes Potential besteht, müssen wir den Fokus auf weltweite Auffors-
180 tungsprojekte legen. Gleichzeitig müssen wir der immer weiter voranschreitenden
181 Zerstörung bestehender Ökosysteme entgegenwirken.

182 Die Entwicklungs- und die Klimapolitik sollten aber auch heute schon noch enger
183 miteinander verknüpft werden. Investitionen in den Klimaschutz können nicht nur
184 zur CO₂-Reduktion beitragen, sondern in den Ländern des globalen Südens
185 auch zu einer positiven wirtschaftlichen Entwicklung führen. Schließlich ist damit

69. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 12. - 13. Mai 2018

Seite 253

186 häufig auch ein Technologietransfer verbunden. Unverzichtbarer Bestandteil der
187 Entwicklungszusammenarbeit ist für uns Freie Demokraten, privates Engagement
188 für Klimaschutzprojekte zu fördern. Innerhalb des EU-Emissionshandels ge-
189 schieht das derzeit noch dadurch, dass für entsprechende Investitionen interna-
190 tionale Zertifikate ausgegeben und im EU-ETS akzeptiert werden. Angesichts der
191 Tatsache, dass für das Klima nur die Gesamtkonzentration an Treibhausgasen in
192 der Atmosphäre relevant ist und nicht, wer sie produziert hat, ist dieser Ansatz
193 grundsätzlich sehr sinnvoll.

194 Deshalb fordern wir Freie Demokraten, diese Möglichkeit anders als bisher von
195 der EU geplant über das Jahr 2020 hinaus aufrechtzuerhalten. Punktuelle Ver-
196 besserungen, zum Beispiel durch eine bessere Kontrolle der einzelnen Maßnah-
197 men, sind dabei notwendig. Neben der tatsächlichen Klimaschutzwirkung ist da-
198 bei verstärkt auch auf die Situation der Menschenrechte vor Ort zu achten. Das
199 gilt insbesondere, wenn deren Einhaltung auf Grund des konkreten Projekts ge-
200 gefährdet ist. Außerdem ist zu überlegen, ob künftig noch eine 1:1-Anerkennung
201 der Zertifikate sinnvoll ist. Auf Grund der geringeren Kosten für die CO₂-Vermei-
202 dung kann der finanzielle Anreiz für eine solche Investition auch dann noch groß
203 genug sein, wenn nur ein Teil angerechnet wird.

Begründung:

erfolgt mündlich

69. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 12. - 13. Mai 2018

Seite 254

Antrag A502

Betr.: Die Grundsteuerreform den Ländern überlassen

Antragsteller: Bezirksverband Kurpfalz

Der Bundesparteitag möge beschließen:

- 1 Wir Freie Demokraten fordern, durch ein Bundesgesetz alsbald klarzustellen,
- 2 • dass der Bund auf die Ausübung der konkurrierenden Gesetzgebungs-
- 3 kompetenz bei der Grundsteuer verzichtet,
- 4 • dass das geltende Grundsteuerrecht – soweit verfassungsrechtlich über-
- 5 haupt noch anwendbar – als Landesrecht fortbesteht und
- 6 • von jedem Land autonom geändert werden kann.

Begründung:

Das geltende Grundsteuerrecht ist seit langem reformbedürftig. Es wird befürchtet, dass es wegen Verfassungswidrigkeit der Bemessungsgrundlage (alte Einheitswerte) bald nicht mehr anwendbar sein wird.

Die Grundsteuerreform ist in der Vergangenheit lange an Meinungsverschiedenheiten zwischen den Ländern und zuletzt daran gescheitert, dass die CSU als Partner der Bundesregierung ein Bundesgesetz nach den (problematischen) Vorstellungen der Bundesratsmehrheit blockiert hat. Da die neue Bundesregierung von denselben Parteien gebildet wird, wie die alte, ist mit einer Fortsetzung der Blockade der Bundesgesetzgebung zu rechnen, zumal der neue Bundesfinanzminister als Hamburger Bürgermeister mit Bayern gegen den Bundesratsentwurf gestimmt hat.

Ein bundeseinheitliches Grundsteuergesetz ist weder erforderlich noch föderalismuspolitisch wünschenswert. Jedes Bundesland soll die Verantwortung dafür tragen, dass seine Kommunen so bald wie möglich Grundsteuereinnahmen auf einer reformierten gesetzlichen Grundlage erzielen können.

69. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 12. - 13. Mai 2018

Seite 255

Antrag A503

Betr.: Die Grundsteuer zukunftsfähig gestalten

Antragsteller: Bezirksverband Kurpfalz

Der Bundesparteitag möge beschließen:

1 Wir Freie Demokraten fordern, die derzeit bestehende Grundsteuer erheblich zu
2 vereinfachen und ihre Bemessungsgrundlage an die wirtschaftlichen Realitäten
3 anzupassen. Eine Grundsteuerreform soll folgende Eckpunkte beinhalten:

- 4 1. Die Reform der Grundsteuer soll nicht zu einer Erhöhung des Gesamtauf-
5 kommens führen.
- 6 2. Die Grundsteuer bleibt eine kommunale Steuer mit Hebesatzrecht der
7 Kommunen.
- 8 3. Die Bemessungsgrundlage soll neu gefasst werden. Die Parameter für die
9 Ermittlung der Bemessungsgrundlage sind ausnahmslos die Größe der
10 Grundstücke und die Bodenrichtwerte. Eine weitere Differenzierung, etwa
11 nach Art der Nutzung, findet auf der Ebene der Bemessungsgrundlage
12 nicht statt. Die Bemessungsgrundlage berechnet sich wie folgt:
13 • Bemessungsgrundlage = Bodenrichtwert x Grundstücksgröße
14 • Die sich daraus ergebende Bemessungsgrundlage ist mit einer noch festzu-
15 legenden Steuermesszahl zu multiplizieren, um den Grundsteuermessbe-
16 trag zu ermitteln.

Begründung:

Dem Bundesparteitag 2016 lag ein Antrag des BFA Finanzen, Steuern und Haushalt vor,
zu dem ein Delegierter aus der Kurpfalz Änderungsanträge gestellt hatte. Aus
Zeitgründen wurde der Antrag an den Bundesvorstand überwiesen, der in seinem
Beschluss vom 14.11.2016 fünf der sechs Änderungsanträge übernahm; siehe

<https://intranet.meine-freiheit.de/display/187/Beschlussbibliothek> .

Ziel dieses Antrags ist es, das Reformkonzept des Bundesvorstandsbeschlusses mit der
Autorität des Bundesparteitages auszustatten, zumal sich die öffentliche Diskussion seit
der mündlichen Verhandlung des Bundesverfassungsgerichts deutlich in die Richtung des
hier vertretenen Konzepts bewegt hat.

Das geltende Grundsteuerrecht ist seit langem

- reformbedürftig, weil die vorgeschriebenen regelmäßigen Neubewertungen
mangels Praktikabilität undurchführbar waren,

69. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 12. - 13. Mai 2018

Seite 256

- und ungerecht, weil von Gleichmäßigkeit der Besteuerung keine Rede mehr sein konnte.

Es ist zu befürchten, dass das geltende Recht wegen Verfassungswidrigkeit der Bemessungsgrundlage (alte Einheitswerte) bald nicht mehr anwendbar sein wird. Es wird ein rasch realisierbares Reformkonzept benötigt.

Der hohe Zeit- und Personalaufwand für die Bewertung, der die Anpassung der Einheitswerte in der Vergangenheit politisch-praktisch unmöglich gemacht hat, beruhte allein auf der Einbeziehung der Gebäude in die Bemessungsgrundlage. Zur gründlichen Vereinfachung der Ermittlung der Bemessungsgrundlage kann auf die Einbeziehung der Gebäude verzichtet werden, weil sich im Bodenwert niederschlägt, was die Stadtplanung als Bebauung erlaubt – schon bevor ein Gebäude errichtet wird; der Bodenwert spiegelt schon den potentiellen Gebäudewert; die Errichtung und anschließende Bewertung des Gebäudes braucht nicht abgewartet zu werden.

Wenn die Bemessungsgrundlage allein durch den Bodenwert bestimmt wird, steigt die Grundsteuer nicht mehr an, wenn ein Grundstück bebaut wird; Bauinvestitionen werden dann nicht mehr durch einen Anstieg der laufenden Grundsteuer bestraft. Die gleichbleibende Steuer ist durch Bebauung leichter zu erwirtschaften. Das ist ein willkommener Anreiz zur Bebauung.

Im Vergleich zur Vergangenheit werden bebaubare, aber noch unbebaute Grundstücke höher besteuert werden. Eine besondere Baulandsteuer C ist dann nicht mehr erforderlich, um das Einzelinteresse der Bodeneigentümer an einer (baldigen) Bebauung besser mit den Zielen der Stadtplanung zu koordinieren. Konflikte zwischen den Einzelinteressen und dem Gemeinwohl zu minimieren, ist ein grundlegendes ordnungspolitisches Ziel der Sozialen Marktwirtschaft.

69. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 12. - 13. Mai 2018

Seite 257

Antrag A504

Betr.: Grundsteuer zukunftsfähig reformieren

Antragsteller: Landesverband Hamburg

Der Bundesparteitag möge beschließen:

1 Wir Freie Demokraten fordern, die derzeit bestehende Grundsteuer an die wirt-
2 schaftlichen Realitäten anzupassen und dadurch eine verfassungsgemäße Be-
3 steuerung des Grundbesitzes herbeizuführen. Wir Freie Demokraten schlagen
4 zur stärkeren Vereinfachung und Zielgenauigkeit vor, die Bemessungsgrundlage
5 der Grundsteuer neu zu regeln.

6 1. Die Reform der Grundsteuer soll nicht zu einer Erhöhung des Gesamtauf-
7 kommens führen.

8 2. Die Grundsteuer bleibt eine kommunale Steuer mit einem nach Nutzungsar-
9 ten differenzierten Hebesatzrecht der Kommunen. Der Bund überlässt dabei den
10 Ländern die Festlegung der Höhe der unter Ziffer 3 angeführten Nutzungswerte
11 zur Bestimmung der Steuerbemessungsgrundlage.

12 3. Die Bemessungsgrundlage für die Grundsteuer soll neu gefasst werden. Die
13 Parameter für die Ermittlung der Bemessungsgrundlage **sind ausnahmslos die**
14 **maßgebende Grundstücksfläche und die Fläche der darauf stehenden Ge-**
15 **bäude sowie die Nutzungsart.**

16 Die Bemessungsgrundlage berechnet sich wie folgt:

17 Bemessungsgrundlage = **Wert der Nutzungsart x maßgebende Grundstücks-**
18 **fläche + Wert der Nutzungsart x Gebäudefläche.**

19 Durch das neue Grundsteuergesetz wird den Ländern ermöglicht, die Nutzungs-
20 werte pro Quadratmeter für folgende Grundbesitzarten festzulegen:

21 – landwirtschaftliche Grundstücke,

22 – forstwirtschaftliche Grundstücke,

23 – unbebaute Grundstücke,

24 – Grundstücke mit Wohngebäuden,

25 – Grundstücke mit Gewerbebauten,

26 – Grundstücke mit Industriebauten.

69. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 12. - 13. Mai 2018

Seite 258

27 In Bezug auf die Nutzungswerte der Gebäude können Differenzierungen auch
28 anhand der jeweiligen Gebäudefunktion gemäß ALKIS-Katalog erfolgen.

29 Im Rahmen des Hebesatzrechtes können die Kommunen für sämtliche Grund-
30 besitzarten die besonderen Verhältnisse vor Ort und die Nutzung der Liegen-
31 schaften berücksichtigen.

32 4. Die Einbeziehung der Grundsteuereinnahmen in den Länderfinanzausgleich
33 ist so zu gestalten, dass hierüber bei Umsetzung der Maßgabe der Aufkom-
34 mensneutralität keine erheblichen Mehrbelastungen einzelner Länder, insbeson-
35 dere der Stadtstaaten, und keine Anreizwirkung für eine Steuererhöhungsspirale
36 entstehen. Auch innerhalb der Länder sollen Anreizstrukturen in den kommunal-
37 en Finanzausgleichssystemen, die zu Steuererhöhungsspiralen führen können,
38 vermieden werden.

39 5. Es ist eine Evaluierung der Neuregelung der Grundsteuer nach einem ange-
40 messenen Zeitraum – insbesondere auch im Hinblick auf die unter Ziffer 4. ge-
41 nannten Sachverhalte – vorzusehen.

Begründung:

Dieses Modell führt die Grundsteuererhebung auf ihren eigentlichen Zweck zurück, Leistungen der Kommune für die Bewohner zu entgelten, denn die Intensität der Inanspruchnahme kommunaler Leistungen hängt von der Art und Intensität der Nutzung ab: Ein- oder Mehrfamilienhaus, Gewerbe, Industrie, Land- oder Forstwirtschaft. Das Reformmodell lehnt sich zudem stark an das sogenannte „Südmodell“ der Länder Bayern, Baden-Württemberg und Hessen an, welches deren damaligen schwarz-gelben Landesregierungen im August 2010 vorgestellt hatten.

Die bisherige Praxis, Grund- und Gebäudewerte als Maßstab für die Steuerberechnung und -erhebung zu nehmen, macht aus der Grundsteuer eine Vermögensteuer. Letztere hat die FDP stets abgelehnt.

Im Vergleich zu allen anderen diskutierten Modellen, ist der Reformvorschlag bürokratiearm und in dem vom Verfassungsgericht vorgegebenen Zeitrahmen zu verwirklichen. Seit Ende 2015 ist das Amtliche Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS) in allen Bundesländern eingeführt und beinhaltet die benötigten Daten wie zum Beispiel Informationen zu Nutzungsarten und Gebäudefunktionen.

69. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 12. - 13. Mai 2018

Seite 259

Antrag A505

Betr.: Senkung von Verzugszinsen und Habenzinsen beim Finanzamt von jährlich sechs Prozent auf drei Prozent

Antragsteller: Rudolf Rentschler (LV Baden-Württemberg), Valentin Christian Abel (LV Baden-Württemberg), Stefan Tritschler (LV Baden-Württemberg), Pascal Kober (LV Baden-Württemberg), Andreas Weik (LV Baden-Württemberg), Jens Brandenburg (LV Baden-Württemberg), Alexander Brecht (LV Baden-Württemberg), Ernst Burgbacher (LV Baden-Württemberg), Kai Buschmann (LV Baden-Württemberg), Hendrik Dörr (LV Baden-Württemberg), Ullrich Eidenmüller (LV Baden-Württemberg), Charlotta Eskilsson (LV Baden-Württemberg), Beate Fauser (LV Baden-Württemberg), Felix Fischer (LV Baden-Württemberg), Gisela Geckler (LV Baden-Württemberg), Dr. Christopher Gohl (LV Baden-Württemberg), Hartmut Hanke (LV Baden-Württemberg), Gabriele Heise (LV Baden-Württemberg), Klaus Hoher (LV Baden-Württemberg), Dr. Andrea Kanold (LV Baden-Württemberg), Dr. Marcel Klinge (LV Baden-Württemberg), Roland König (LV Saarland), Michael Georg Link (LV Baden-Württemberg), Bärbl Maushart (LV Baden-Württemberg), Manfred Vohrer (LV Baden-Württemberg), Hartfrid Wolff (LV Baden-Württemberg)

Der Bundesparteitag möge beschließen:

- 1 Wir Freie Demokraten fordern, den Zinssatz sowohl für Verzugszinsen als auch
- 2 für Habenzinsen beim Finanzamt von jährlich sechs Prozent auf jährlich drei
- 3 Prozent zu senken, solange der Basiszinssatz der ZEB nicht auf jährlich über
- 4 ein Prozent ansteigt.

Begründung:

Dem steuerzahlenden Bürger ist ein derartig hoher Zinssatz für Verzugszinsen beim Finanzamt nicht zu vermitteln, auch wenn der Bundesfinanzhof diese Regel nicht als verfassungswidrig ansieht. Der Bürger findet in einer Niedrigzinsphase einen derart hohen Zinssatz als ungerecht. Staatsverdrossenheit wird dadurch gefördert. Aus Symmetriegründen sind auch die Habenzinsen entsprechend anzupassen.

69. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 12. - 13. Mai 2018

Seite 260

Antrag A506

Betr.: Vermeidung von Steuergeldverschwendung

Antragsteller: Bundesfachausschuss Finanzen, Steuern und Haushalt

Der Bundesparteitag möge beschließen:

- 1 Seit Jahrzehnten wird die Verschwendung von Steuergeldern in der Öffentlich-
2 keit kritisiert und aufgezeigt, unter anderem nachträglich zum Beispiel durch das
3 Schwarzbuch des Bundes der Steuerzahler. Der verantwortungsvolle Umgang mit
4 Steuergeldern wird allseits gefordert, allerdings oft nicht durchgesetzt.
- 5 Die Verantwortlichen für eine Steuergeldverschwendung werden praktisch nicht
6 zur Rechenschaft gezogen. Die Initiativen zur Einführung eines Straftatbestandes
7 (zum Beispiel der Einfügung eines neuen § 346 StGB: Haushaltsuntreue) sind
8 bislang aus rechtssystematischen und praktischen Gründen gescheitert.
- 9 Durch die Einführung von Normen soll eine Vorfeldwirkung erzielt und das Be-
10 wusstsein bei den Einzelnen, die mit Steuergeldern umgehen, eine Verschwen-
11 dung zu vermeiden, gestärkt werden. Daneben sollen aber die Verantwortlichen
12 für eine Steuergeldverschwendung stärker als bisher am Ersatz für den entstan-
13 denen Schaden beteiligt werden.
- 14 Zur Regelung der vorgenannten Grundsätze soll das Haushaltsgrundsätzege-
15 setz entsprechend geändert beziehungsweise ergänzt werden.
- 16 Zunächst einmal müsste § 1 HGrG dahingehend erweitert werden, dass Kreise
17 und Gemeinden, Kreis- und Gemeindeverbände sowie bestimmte Gesellschaften
18 des privaten Rechts auch in den Regelungsbereich des Gesetzes einbezogen
19 werden.
- 20 Der Bundesbeauftragte für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung hat bislang unter
21 anderem die Aufgabe, durch Vorschläge, Gutachten oder Stellungnahmen darauf
22 hinzuwirken, dass die Bundesverwaltung ihre Aufgaben wirtschaftlich erfüllt. Un-
23 ter Einbeziehung des Bundesbeauftragten für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung
24 und Implementierung entsprechend Beauftragter durch die Länder und Gemein-
25 den werden in dem bisherigen § 42 HGrG die Absätze 6 und 7 neu angefügt.
26 Durch die Aufgaben und Prüfungen dieser Beauftragten soll im Ergebnis mehr
27 Transparenz geschaffen, das Vertrauen in das Handeln von Politik und Verwal-
28 tung gefördert und gleichzeitig das Verantwortungsbewusstsein im Umgang mit
29 den Steuergeldern erhöht werden.
- 30 Daneben wird – in Analogie zur Privatwirtschaft – ein Haftungstatbestand in ei-
31 nem neuen § 59 HGrG geschaffen, um zumindest ein anteiliges Einstehen für
32 Schäden, die durch Tätigkeit oder Untätigkeit der Beteiligten entstanden sind, zu

69. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 12. - 13. Mai 2018

Seite 261

33 ermöglichen. Dies geschieht ohne – wie möglicherweise bei Einfügung eines
34 neuen Straftatbestandes – einen Generalverdacht hinsichtlich eines nicht verant-
35 wortungsgemäßen Umgangs mit Steuergeldern zu schaffen und damit die Ent-
36 scheidungsprozesse für Planungen und Investitionen unnötig zu verschleppen.

37 Änderungen des HGrG sind damit wie folgt vorzunehmen (Änderungen in Fett-
38 druck und kursiv):

39 § 1 HGrG Gesetzgebungsauftrag

40 **(1)** Die Vorschriften dieses Teils enthalten Grundsätze für die Gesetzgebung des
41 Bundes und der Länder. Bund und Länder sind verpflichtet, ihr Haushaltsrecht
42 nach diesen Grundsätzen zu regeln.

43 **(2) Die Länder sind verpflichtet, die Regelungen und Verpflichtungen aus**
44 **diesem Gesetz den Kreisen und Gemeinden sowie Kreis- und Gemeindever-**
45 **bänden auch mit Wirkung auch für Gesellschaften privaten Rechts, an de-**
46 **nen der Rechtsträger zumindestens 25 % beteiligt ist, aufzuerlegen.**

47 § 42 HGrG Aufgaben des Rechnungshofes

48 (1) Die gesamte Haushalts- und Wirtschaftsführung des Bundes und der Länder
49 einschließlich ihrer Sondervermögen und Betriebe wird von Rechnungshöfen ge-
50 prüft.

51 (2) Der Rechnungshof prüft insbesondere

- 52 1. die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungen zur Leistung von Ausga-
53 ben,
- 54 2. Maßnahmen, die sich finanziell auswirken können,
- 55 3. das Vermögen und die Schulden.

56 (3) Der Rechnungshof kann nach seinem Ermessen die Prüfung beschränken
57 und Rechnungen ungeprüft lassen.

58 (4) Die Durchführung der Prüfung von geheimzuhaltenden Angelegenheiten
59 kann gesetzlich besonders geregelt werden.

60 (5) Auf Grund von Prüfungserfahrungen kann der Rechnungshof beraten. Das
61 Nähere wird durch Gesetz geregelt

62 **(6) Der Bund und die Länder siedeln bei den Rechnungshöfen einen Beauf-**
63 **tragten für die Wirtschaftlichkeit der Verwaltung an; die Gemeinden betrauen**
64 **ein Mitglied des Rechnungsprüfungsamtes mit dieser Funktion. Diese Be-**
65 **auftragten geben für Planungen und Investitionen des jeweiligen Rechtsträ-**
66 **gers, eines Unternehmens in der Rechtsform des privaten Rechts, an denen**
67 **der Rechtsträger zu mindestens 25 % beteiligt ist, sowie für Sondervermö-**
68 **gen Grundsätze und Checklisten vor, die bei den Planungen und bei Einzel-**
69 **investitionen beachtet werden müssen. Diese werden jährlich unter Berück-**

69. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 12. - 13. Mai 2018

Seite 262

70 *sichtigung der jeweiligen Feststellungen der Rechnungshöfe und für die*
71 *Gemeinden zusätzlich der Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes ak-*
72 *tualisiert.*

73 *(7) Die Beauftragten für die Wirtschaftlichkeit der Verwaltung sind berech-*
74 *tigt, jederzeit laufende Planungen und Investitionen zu überprüfen. Sie sind*
75 *mit der Prüfung zu beauftragen, wenn zwischen der ersten und der aktuel-*
76 *len Planung oder im Laufe der Umsetzung der Investition eine nicht uner-*
77 *hebliche Abweichung entsteht. Eine derartige Abweichung ist zulässig,*
78 *wenn sie nach Prüfung unter Beteiligung der Beauftragten auf einem wichti-*
79 *gen Grund beruht. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn für die*
80 *Planung oder Investition*

81 *- zwingende Vorgaben aus anderen Gesetzen beachtet werden müssen, weil*
82 *nachträglich Tatsachen für deren Anwendbarkeit bekannt werden;*

83 *- sich maßgebliche Rechtsvorschriften geändert haben und die Änderung*
84 *zwingend beachtet werden muss oder nach Beschluss des Rechtsträgers*
85 *beachtet werden soll.*

86 **§ 59 HGrG Haftungstatbestand**

87 *(1) Normen dieses Gesetzes, die Verhaltens- und Handlungspflichten enthal-*
88 *ten, insbesondere § 42 Abs. 6 und Abs. 7, sind Schutzgesetze i. S. d. § 823*
89 *Abs. 2 BGB.*

90 *(2) Die Haftung ist für jeden Verantwortlichen auf die Höhe seines Jahres-*
91 *gehaltes beschränkt, bei besonders groben Verstößen auf die Höhe von*
92 *zwei Jahresgehältern. Für ehrenamtlich Tätige beschränkt sich die Haftung*
93 *auf das Fünzigfache der jeweiligen Sitzungsgelder und bei groben Verstö-*
94 *ßen auf das Hundertfache.*

95 *(3) Haften mehrere als Gesamtschuldner, gilt die Haftungsbeschränkung für*
96 *den einzelnen Gesamtschuldner auch im Rahmen eines etwaigen Gesamt-*
97 *schuldnerausgleiches.*

98 *(4) Weitergehende Haftungsansprüche aus anderen Gesetzen bleiben unbe-*
99 *rührt.*

Begründung:

erfolgt mündlich

69. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 12. - 13. Mai 2018

Seite 263

Antrag A507

Betr.: **Eigenverantwortung stärken – gegen eine Europäische Einlagensicherung**

Antragsteller: **Bezirksverband Ostwestfalen-Lippe**

Der Bundesparteitag möge beschließen:

1 Wir Freie Demokraten lehnen die geplante „Europäische Einlagensicherung“ (Eu-
2 ropean Deposit Insurance Scheme – EDIS) ab. Ihre Realisierung würde die Ban-
3 kenrisiken im Euro-Raum weiter vergemeinschaften und dazu führen, dass Spar-
4 guthaben unter anderem von Volksbanken und Sparkassen in Deutschland für
5 die Rettung von Banken und deren Einleger in anderen Euro-Staaten herangezo-
6 gen werden können.

7 Haftung und Verantwortungsübernahme müssen dort wahrgenommen werden,
8 wo sie entstanden sind: in den Banken selbst, bei den Eigentümern und den
9 Gläubigern.

Begründung:

Bislang gilt in der EU, dass Kundeneinlagen bei Banken mit einem Betrag von 100.000 Euro bei der Insolvenz geschützt sind. Hierfür müssen die Banken im jeweiligen Mitgliedsstaat der EU gemeinsam Vorsorge leisten.

In Deutschland haben Volks- und Raiffeisenbanken sowie Sparkassen seit vielen Jahren zusätzlich die Institutssicherung geschaffen, die zum Ziel hat, insolvente Sparkassen und Volksbanken durch die gesamte Institutsgruppe zu retten.

Im Oktober 2017 hat die Europäische Kommission vorgeschlagen, eine Europäische Einlagensicherung zu schaffen, welche einer sukzessiven Zwangsvereinigung der nationalen Einlagensicherungssysteme zum Ziel hat.

Dieser Vorschlag würde nicht nur das bewährte System der Institutssicherung in Deutschland zerstören, sondern auch die Möglichkeit schaffen, dass deutsche Sparer für Bankenschief lagen in Südeuropa herangezogen werden können.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

69. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 12. - 13. Mai 2018

Seite 264

Antrag A508

Betr.: **Mehrjähriger Finanzrahmen der EU**

Antragsteller: **Bundesausschuss Internationale Politik und
Auslandsgruppe Europa**

Der Bundesparteitag möge beschließen:

1 **Mit reformiertem mehrjährigen Finanzrahmen die EU zukunftsfähig machen.**

2 **Die Diskussion über den MFR frühzeitig begleiten**

3 Der laufende Mehrjährige Finanzrahmen der EU (MFR) umfasst die Jahre 2014
4 bis einschließlich 2020 (also sieben Jahre). Er hat ein Gesamtvolumen für diese
5 Zeit von 1087,1 Milliarden Euro, die sich wie folgt verteilen:

- 6 • Nachhaltiges Wachstum und natürliche Ressourcen (= Agrarpolitik): 420
7 Mrd. Euro (= 39 % des MFR);
- 8 • Wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Zusammenhalt (= Kohäsionspoli-
9 tik): 371,4 Mrd. Euro (= 34 % des MFR);
- 10 • Wettbewerbsfähigkeit für Wachstum und Beschäftigung (= Forschungspoli-
11 tik, Verkehrspolitik, Energiepolitik; Digitales und Mittelstandsförderung):
12 142,1 Mrd. Euro (= 13 % des MFR);
- 13 • Europa in der Welt (= Entwicklungs- und Nachbarschaftshilfe): 66,3 Mrd.
14 Euro (= 6 % des MFR);
- 15 • Sicherheit und Unionsbürgerschaft (= Migration, Grenzsicherung, Innere Si-
16 cherheit): 17, 7, Mrd. Euro (= 2 % des MFR);
- 17 • Verwaltung (Kosten der Organe – wie EU-Kommission, EP, Rat und EuGH
18 – und Agenturen): 69,6 Mrd. Euro (= 6 % des MFR).

19 Die Diskussion über den neuen MFR, der ab 2021 gelten wird, ist im vollen
20 Gange. Anfang Mai 2018 wird die EU-Kommission ihre bereits bekannten Vor-
21 stellungen [1] in einem Verordnungsvorschlag konkretisieren. Anschließend dürfte
22 sie ein umfangreiches Paket mit sämtlichen neuen Sektoren-Gesetzen (also zum
23 Beispiel für Kohäsionspolitik, Agrarpolitik, Forschungspolitik und Verkehrspolitik)
24 vorschlagen. Diese Sektoren-Gesetze (zumeist Verordnungen) werden im norma-
25 len Gesetzgebungsverfahren entschieden; Parlament und Rat müssen sich also
26 jeweils mit Mehrheit auf eine Fassung verständigen.

27 Im Gegensatz dazu müssen sich die Mitgliedstaaten einstimmig auf den neuen
28 MFR einigen (das Europäische Parlament muss zustimmen, verhandelt aber
29 nicht gleichberechtigt mit, sondern vermag nur einige rote Linien zu definieren)
30 und dürfte letztlich auf einem Europäischen Rat ein Kompromiss-Paket geschnürt

69. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 12. - 13. Mai 2018

Seite 265

31 werden, das den MFR und alle wesentlichen Entscheidungen der Sektoren-Ge-
32 setze beinhaltet.

33 Wir Freie Demokraten wollen die EU zukunftsfähig machen. Daher beziehen wir
34 schon jetzt Position, was die EU in den kommenden Jahren für die Bürger leis-
35 ten sollte – und was nicht bezahlbar sein wird. Denn bei den politischen Streitfra-
36 gen, die mit dem MFR verbunden sind, wird gleichzeitig über die mittelfristige Zu-
37 kunft Europas entschieden.

38 **Mehr Ausstattung für neue Herausforderungen**

39 Zu den traditionellen europäischen Politikfeldern sind neue Herausforderungen
40 hinzugekommen, die nur auf europäischer Ebene effektiv angegangen werden
41 können. Wir Freie Demokraten plädieren dafür, einen verhältnismäßig größeren
42 Anteil im MFR bereitzustellen,

- 43 • sodass Europa sich stärker um die innere Sicherheit kümmert. Die Zusam-
44 menarbeit in Polizeifragen muss weiter verstärkt werden, denn Terrorismus
45 und Radikalismus lassen sich nur gemeinsam erfolgreich bekämpfen;
- 46 • sodass die EU auch in Verteidigungsfragen stärker zusammenarbeitet und
47 zum Beispiel durch gemeinsame Forschung, Entwicklung neuer Waffensys-
48 teme und Beschaffung Synergien erzielt. Wir wollen die notwendigen Vor-
49 arbeiten für die langfristige Schaffung einer europäischen Armee finanzia-
50 ren können.
- 51 • sodass Migrationsfragen auf europäischer Ebene gelöst werden, durch ein
52 gemeinsames Asylsystem und eine faire Lastenverteilung unter allen Mit-
53 gliedstaaten;
- 54 • sodass die EU-Außengrenzen gemeinsam geschützt und gesichert wer-
55 den, damit effektiv kontrolliert wird, wer nach Europa einreisen darf. Nur so
56 kann ein europäisches Einwanderungssystem auch tatsächlich durchgesetzt
57 werden;
- 58 • sodass der Kampf gegen den Klimawandel und das Erreichen der Nach-
59 haltigkeitsziele der Vereinten Nationen als die Menschheit als Ganzes be-
60 treffende Herausforderungen auch entscheidend von der EU vorangebracht
61 werden.

62 **Wo kürzen?**

63 Umgekehrt möchten wir einen geringeren Anteil für die Bereiche der Landwirt-
64 schaft- und der Kohäsionspolitik bereitstellen. Wir Freie Demokraten fordern,

- 65 • schrittweise die Kohäsionspolitik auf die ärmsten Regionen und grenzüber-
66 schreitende Projekte zu konzentrieren und zielgerichteter zu organisieren.
67 Weniger überzeugend ist es hingegen, weiterhin in wohlhabenderen Regio-
68 nen Projekte mit EU-Geld zu finanzieren, die gut und gerne auch durch re-
69 gionale oder nationale Mittel realisiert werden können. Wir halten es daher
70 für möglich, in der Kohäsionspolitik erheblich einzusparen.

69. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 12. - 13. Mai 2018

Seite 266

71 • Ausgaben für die Agrarpolitik deutlich zu verringern. Das System der Di-
72 rektzahlungen führt dazu, dass 20 Prozent der Landwirte 80 Prozent des
73 EU-Förderung erhalten. Wir Freie Demokraten treten für eine moderne
74 Agrarpolitik ein, die die tatsächliche wirtschaftliche, gesellschaftliche sowie
75 ökologische Funktion des jeweiligen Landwirts in den Mittelpunkt stellt und
76 eine Abkehr von starren Hektarquoten für den Anbau bestimmter Produkte
77 ins Auge fasst.

78 **Wo nicht kürzen?**

79 Die EU hat vor allem dort ihren Wert, wo sie die Menschen miteinander verbind-
80 den hilft und wo Herausforderungen national nur schlecht(er) bewältigt werden
81 können.

82 Deswegen sprechen wir uns dafür aus, die unter dem Dach „Erasmus plus“ zu-
83 sammengefassten und sehr erfolgreichen Austauschprogramme beizubehalten
84 und auszubauen. Denn die grenzüberschreitende Begegnungen und Freund-
85 schaften fördern das menschliche Zusammenwachsen unseres Kontinents. Wer
86 andere Völker und Kulturen selbst kennt und erlebt hat, der wird immun gegen-
87 über den populistischen Einflüsterungen rückwärtsgewandter Patrioten.

88 Ein weiteres Feld, auf dem Europa nur gemeinsam bestehen kann, sind For-
89 schungsvorhaben. Nur im europäischen Verbund werden wir mit anderen Wirt-
90 schaftsmächten mithalten können und Forschungs-Spitzenleistungen erzielen, de-
91 ren wirtschaftliche Ergebnisse den Wohlstand unseres Kontinents bewahren und
92 ausbauen helfen. Deswegen plädieren wir dafür, die Ausgaben für das Nachfol-
93 geprogramm von Horizont 2020 zu erhöhen.

94 **Gesamtvolumen stabil halten**

95 Einnahmen und Ausgaben der EU sind ausgeglichen. Die EU hat anders als die
96 meisten ihrer Mitglieder keine Schulden. Dies wollen wir zwingend beibehalten,
97 einschließlich der Deckelung des Haushaltsvolumens, denn ohne diese Decke-
98 lung verschwände jeglicher Anreiz für mehr Effizienz und zu der von uns gefor-
99 derten Aufgaben- und Ausgabenkritik.

100 Momentan zahlt jeder EU-Mitgliedstaat 1,03 Prozent seines Bruttonationalein-
101 kommens in den EU-Haushalt ein. Die Kommission fordert zukünftig 1,1X Prozent
102 (was sich bei Beibehaltung des Gesamtvolumens aus dem Wegfall des UK-Bei-
103 trages ergibt), das EP 1,3 Prozent. Die Freien Demokraten sind hingegen gegen-
104 über Erhöhungen der nationalen EU-Beiträge skeptisch. Wir fordern stattdessen,
105 zunächst alle Ausgaben grundlegend auf ihre Sinnhaftigkeit zu überprüfen und
106 dabei auch zu fragen, ob die EU nicht von manchen lieb gewonnenen Fördertra-
107 ditionen Abstand nehmen sollte. Sodann müssen wir solide kalkulieren, was die
108 neuen Herausforderungen vermutlich kosten werden. Erst am Ende dieses Pro-
109 zesses – sprich wenn die sektorenspezifischen Verhandlungen in die Schluss-
110 phase gehen – lässt sich eine vernünftige Zahl für die Mittelzuweisungen an die

69. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 12. - 13. Mai 2018

Seite 267

111 EU festlegen. Aus jetziger Sicht halten wir es für sehr unwahrscheinlich, dass
112 die EU letztlich deutlich mehr Geld brauchen wird – wir denken eher, dass ein
113 Betrag in der Größenordnung der bisherigen Mittelzuweisung ausreichen wird.

114 Des Weiteren fordern wir eine Vereinfachung der EU Haushaltsregeln. Es gilt
115 den Haushaltsgrundsatz der Einheit und Vollständigkeit des Haushaltes, das hei-
116 ßt die Eingliederung aller EU Programme und aller Sonderhaushalte in den Haus-
117 halt, anzustreben und jegliche nationalen Rabatte und Korrekturen abzuschaffen.
118 Das Gesamtvolumen des EU-Haushaltes wäre entsprechend rechnerisch anzu-
119 passen.

120 **Die Brexit-Lücke nicht automatisch schließen**

121 Durch den Austritt Großbritanniens verliert die EU einen großen Nettozahler.
122 Deswegen werden zukünftig zwischen 10 und 13 Milliarden Euro jährlich in Euro-
123 pas Haushalt fehlen. Wir Freie Demokraten möchten diese Lücke nicht automa-
124 tisch durch höhere Zahlungen der verbleibenden 27 Mitgliedstaaten schließen,
125 sondern sehen die Chance, die bisherigen Ausgaben eingehend auf den Prüf-
126 stand zu stellen.

127 **Neue Konditionalitäten einführen**

128 Europa ist nicht nur eine Wirtschafts-, sondern auch eine Werte- und Rechtsge-
129 meinschaft. Deswegen ist es unverzichtbar, sich darauf verlassen zu können,
130 dass verabredete Regeln eingehalten werden. Die Achtung jener Werte muss si-
131 chergestellt werden, die Europa im Inneren zusammenhalten und deren Einhaltung
132 Voraussetzung für den Beitritt zur EU ist.

133 Wir Freie Demokraten plädieren daher dafür, zukünftig EU-Fördergelder nur
134 noch dann auszuzahlen, wenn die Achtung von grundlegenden rechtsstaatlichen
135 Prinzipien sichergestellt ist. Wer (EU-)Recht systematisch missachtet, der hat sei-
136 nen Anspruch auf Solidarität verwirkt.

137 **Reform der Einnahmen**

138 Wir wollen die Einnahmen der EU planbar und sicher, fair und belastungsge-
139 recht, sowie transparent und nachvollziehbar machen. Deshalb treten wir dafür
140 ein, dass Grundlage der Finanzierung der EU auch weiterhin die finanzielle Lei-
141 stungsfähigkeit ihrer Mitglieder sein soll.

142 Wir treten daher dafür ein, dass die EU auch zukünftig ihre Eigenmittel im We-
143 sentlichen aus verbindlichen Abführungen der Mitgliedstaaten erhält (Eigenmittel-
144 beschluss). Diese Abführungen müssen sich in ihrer Höhe nach dem jeweiligen
145 Anteil der einzelnen Mitglieder am Gesamt-Bruttonationaleinkommen der Ge-
146 samt-EU richten (BNE-Anteile). Daneben sollen alle Sondertatbestände wie Bei-
147 tragsrabatte, Korrekturmechanismen und die extrem intransparenten Mehrwert-
148 steueranteile abgeschafft werden.

69. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 12. - 13. Mai 2018

Seite 268

149 Neben den mittelbaren Eigenmitteln (BNE-Anteilen) wollen wir, dass die EU
150 auch weiterhin über unmittelbare Eigenmittel verfügt, nämlich Zölle und Bußgel-
151 der (etwa bei Wettbewerbsverstößen).

152 Im Rahmen des MFR wird auch diskutiert, ob diese sogenannten Eigenmittel
153 ausgeweitet werden sollen, zum Beispiel durch EU-Steuern. Wir Freie Demokra-
154 ten sprechen uns dagegen aus, dass das Europäische Parlament und der Rat
155 vergleichbar einem nationalen Parlament EU-Steuern festsetzen können. Aller-
156 dings könnte es durchaus sinnvoll sein, Einnahmen in gemeinsamen europäi-
157 schen Politikfeldern direkt dem EU-Haushalt zukommen zulassen und so den
158 Einnahmenmix der EU zu verbreitern. So könnten beispielsweise die Einnahmen
159 aus dem europäischen Emissionshandel direkt der EU zufließen. Unverzichtbare
160 Bedingung hierfür ist allerdings, dass sich die Gesamtbelastung für die Steuer-
161 zahler dadurch nicht erhöht.

162 **Kein separater Eurozonen-Haushalt**

163 Der MFR soll auch das Zusammenwachsen der Eurozone beziehungsweise die
164 weitere Vollendung der Wirtschafts- und Währungsunion fördern. Einem separa-
165 ten Eurozonen-Haushalt erteilen wir Freie Demokraten in diesem Zusammen-
166 hang eine klare Absage. Finanzielle Anreize (zum Beispiel Zugang zu EU-För-
167 dermitteln) im Zusammenhang mit der Umsetzung von Strukturreformen zur Er-
168 höhung der Wettbewerbsfähigkeit sehen wir positiv.

169 **Rolle der Finanzinstrumente stärken**

170 Da der EU-Haushalt ab 2021 voraussichtlich mit deutlich weniger Mitteln aus-
171 kommen muss, sprechen wir Freie Demokraten uns dafür aus, die Rolle von Fi-
172 nanzinstrumenten zu stärken. Wo immer möglich, sollte EU-Geld in rückzahlbarer
173 Form und nicht als verlorener Zuschuss gewährt werden, und zwar insbesondere
174 bei der Förderung von Unternehmen und bei Maßnahmen zur Energieeffizienz.
175 Denn hier dürften letztlich mehr Gewinne erzielt werden oder kontinuierlich Aus-
176 gaben gesenkt werden.

177 Darüber hinaus sollte die EU die erfolgreiche Zusammenarbeit mit der Europäi-
178 schen Investitionsbank ausbauen. Sie wird in den Jahren 2014 – 2020 Investitio-
179 nen für mehr Wettbewerbsfähigkeit in Höhe von 500 Milliarden Euro durch den
180 sogenannten "Europäischen Fonds für strategische Investitionen" angestoßen.
181 Hier wird das Geld des EU-Haushalts besonders effektiv eingesetzt, denn insge-
182 samt muss die EU nur Haushaltsmittel in Höhe von 9 Milliarden Euro als Garan-
183 tie dafür bereitstellen, dass die EIB Darlehen, Garantien oder Eigenkapital für in-
184 novative und für die europäische Wirtschaft wichtige Projekte trotz eines höhe-
185 ren Risikos gewähren konnte (private Banken waren dazu deswegen nicht be-
186 reit!).

187 Deswegen fordern wir Freie Demokraten, auch zukünftig die Expertise der Euro-
188 päischen Investitionsbank intensiv zu nutzen, um Investitionen anzukurbeln, die

69. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 12. - 13. Mai 2018

Seite 269

189 Europas Wohlstand bewahren helfen und das Leben der Bürger verbessern.
190 Dies könnte entweder erneut durch die Bereitstellung entsprechender EU-Haus-
191 haltsmittel oder durch eine direkte Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten mit der
192 EIB geschehen, sei es im Rahmen der Eurozone oder darüber hinaus.
193 [1] Siehe dazu die Kommission-Mitteilung "Ein neuer, moderner mehrjähriger Fi-
194 nanzrahmen für eine EU, die ihre Prioritäten nach 2020 effizient erfüllt" (KOM
195 (2018), 98 endg. vom 14. Februar 2018).

Begründung:

erfolgt mündlich

**69. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin,
12. - 13. Mai 2018**

Seite 270

Antrag A600

Betr.: Bundestag verkleinern!

Antragsteller: Landesverband Bremen

Der Bundesparteitag möge beschließen:

1 Bei der Bundestagswahl 2017 hat sich durch Überhangs- und Ausgleichsmanda-
2 te ein Bundestag mit 709 Mitgliedern ergeben. Ohne Zweifel benötigt die reprä-
3 sentative Demokratie in Deutschland einen gut ausgestatteten und handlungsfä-
4 higen Bundestag in ausreichender Größe. Zugleich ist die derzeitige Größe nicht
5 durch die Aufgabenerfüllung zu rechtfertigen.

6 Wir Freien Demokraten fordern die Änderung des Bundestagswahlrechts, mit
7 der eine deutliche Verringerung der Zahl der Mitglieder des Bundestags erreicht
8 wird. Anzustreben ist dabei eine Größe von nicht mehr als 500 Mitgliedern.

9 Um die Notwendigkeit von Ausgleichs- und Überhangmandaten zu reduzieren,
10 wäre es nach Ansicht der Freien Demokraten sinnvoll, für die kommende Wahl-
11 periode die Zahl der Wahlkreise auf 225 zu reduzieren und die verbleibenden
12 Sitze wie bisher nach dem Verhältnis der Zweitstimmen zu verteilen, wobei erfor-
13 derlichenfalls Ausgleichs- und Überhangmandate berücksichtigt werden können.

Begründung:

Der derzeitige Bundestag ist größer als für die sachgerechte Aufgabenerfüllung benötigt.
Er sollte daher zur nächsten Wahlperiode verkleinert werden.

**69. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin,
12. - 13. Mai 2018**

Seite 271

Antrag A601

Betr.: Keine Doppelbelastung beim Rundfunkbeitrag

Antragsteller: Landesverband Thüringen

Der Bundesparteitag möge beschließen:

- 1 Wir Freie Demokraten fordern eine Änderung des Rundfunkstaatsvertrages zur
- 2 Abschaffung des Rundfunkbeitrags für Kraftfahrzeuge, Unternehmen, Institutio-
- 3 nen und Einrichtungen des Gemeinwohls. Eine Erhebung des Rundfunkbeitrags
- 4 über die Haushaltspauschale hinaus führt unweigerlich zu einer Doppelbelastung.

Begründung:

Alle Bürgerinnen und Bürger leisten in Deutschland bereits über die Haushaltspauschale einen Beitrag zur Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Eine zusätzliche Finanzierung über Unternehmen, Organisationen und Kraftfahrzeuge führt daher automatisch zu einer Doppelbelastung, da jeder Mitarbeiter und Unternehmer bereits persönlich für die Angebote des öffentlich-rechtlichen Rundfunks gezahlt hat.

Darüber hinaus ist der Rundfunkbeitrag gerade für junge Unternehmen und Gründer eine zusätzliche Belastung. Eine faire und zukunftsfähige Finanzierung öffentlich-rechtlicher Angebote sollte daher allein über eine Haushaltspauschale erfolgen.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

69. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 12. - 13. Mai 2018

Seite 272

Antrag A602

Betr.: Der Rundfunk – Auftrag und Strukturoptimierung

Antragsteller: Bundesfachausschuss Medien, Internet und digitale Agenda

Der Bundesparteitag möge beschließen:

- 1 Wir Freie Demokraten bekennen uns zur Dualen Rundfunkordnung.
- 2 Dieses von einem breiten Bündnis demokratischer Parteien getragene Bekennt-
3 nis ist jedoch kein Freibrief für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk, aus offenkun-
4 digen Strukturproblemen und gesellschaftlichem Schwinden der Legitimität keine
5 Konsequenzen zu ziehen.
- 6 Wir brauchen eine gesellschaftliche Debatte über einen Neustart des öffent-
7 lich-rechtlichen Rundfunks in Deutschland. Diese Diskussion muss aus den Fach-
8 gremien herausgeholt werden, die sich als unfähig erwiesen haben, eine ernstzu-
9 nehmende öffentlich-rechtliche Kontrolle auszuüben. Wir setzen uns für eine tief-
10 greifende Strukturreform ein, die den öffentlich-rechtlichen Rundfunk auf seinen
11 Grundauftrag fokussiert. Beispielhaft sind hierbei die Public-Value-Diskussionen
12 im europäischen Ausland. Schließlich müssen wir ein gesetzlichen Rahmen
13 schaffen, der dem Umstand Rechnung trägt, dass es beim öffentlich-rechtlichen
14 Rundfunk um öffentliche Mittel geht: Freie Demokraten fordern eine effiziente,
15 öffentlich-unabhängige ex-ante- und ex-post-Kontrolle über die Verwendung des
16 Rundfunkbeitrags.
- 17 Um die Existenz der Dualen Rundfunkordnung auch für die Zukunft zu sichern,
18 werden wir Freie Demokraten uns für folgende Reformen einsetzen:
- 19 Auftragsfokussierung
- 20 Die Kernkompetenzen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks liegen in Information,
21 Bildung und Kultur. Wenn sich die öffentlich-rechtlichen Sender auf diese Kern-
22 aufgabe konzentrieren, hätten wir wieder ein System, das einer echten Aufga-
23 benteilung in der dualen Rundfunkordnung entspricht.
- 24 Über eine Präzisierung des Grundversorgungsauftrages mit Fokus auf Public-Va-
25 lue und eine klare Aufgabenbeschreibung möchten wir erreichen, dass der Fi-
26 nanzierungsbedarf – nach Kontrolle durch die Kommission zur Ermittlung des Fi-
27 nanzbedarfs der Rundfunkanstalten – mittelfristig halbiert werden kann.
- 28 Eine Auftragsfokussierung kann sich an Beispielen für gesetzliche Auftragskon-
29 kretisierungen aus dem europäischen Ausland orientieren:
- 30 - Reduzierung von Unterhaltungsschienen durch Verbot von Werbung, die zu
31 Quotendruck und kommerzialisierten Inhalten führt.

69. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 12. - 13. Mai 2018

Seite 273

32 - Ersetzung von Spitzensportveranstaltungen durch das Senden nicht-kommerzi-
33 eller Sportwettbewerbe, die derzeit keine Chance auf Refinanzierung auf dem
34 freien Markt haben.

35 - Zahlenmäßige jährliche Limitierung von Spielfilmen in linearen Programmen.

36 - Keine Ausweitung des Auftrages in Telemedien, der über das Bewegtbild hin-
37 ausgeht, insbesondere keine Aufgabe des Prinzips der Sendungsbezogenheit für
38 Textinhalte.

39 - Es ist nicht Aufgabe des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, über beitragsfinan-
40 zierte Angebote direkt oder indirekt Inhalte für Drittplattformen zu produzieren
41 und diese damit zu stärken.

42 Strukturreform

43 Eine Strukturreform muss ohne Denkverbote geführt werden. Dies gilt insbeson-
44 dere auch für den Umfang und die Ausrichtung der öffentlich-rechtlichen Ange-
45 bote. Hierzu muss die Anzahl der rund 20 Fernsehangebote, mehr als 60 Hör-
46 funkangebote und mehr als 100 Online-Angebote gesetzlich reduziert werden.
47 Letztlich muss auch darüber nachgedacht werden, eines der zwei nationalweit
48 ausgestrahlten Fernsehprogramme zu privatisieren, wie dies beispielsweise in
49 Frankreich 1987 erfolgreich geschehen ist.

50 Reform der Rundfunkaufsicht

51 Die Aufsicht über den Rundfunk ist staatsfern organisiert. Deutschland leistet sich
52 aus historischen Gründen zwei Aufsichtssysteme: Rundfunkräte (beziehungswei-
53 se Fernsehrat) für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk und Landesmedienanstal-
54 ten für private Anbieter. Diese Systeme sind zu einer gemeinsamen Aufsicht zu-
55 sammenzuführen. Diese gemeinsamen Aufsichtsgremien benötigen mehr Kompe-
56 tenzen und müssen die Gesellschaft besser abbilden. Der Einfluss politischer
57 Parteien auf die Zusammensetzung der Gremien ist aktuell zu groß und muss re-
58 duziert werden.

59 Abschaffung der Rundfunklizenzpflicht

60 Die Rundfunklizenzpflicht stammt aus einer Zeit der Frequenzknappheit in ana-
61 logen Verbreitungssystemen und passt nicht mehr in eine Zeit, in der durch Inter-
62 net, Digitalisierung und Senkung der Grenzkosten jeder Bürger in die Lage ver-
63 setzt wird, sein Grundrecht der Rundfunkfreiheit selbst zu verwirklichen. Die
64 Rundfunklizenzpflicht ist daher für alle Rundfunkveranstalter durch eine Anzeige-
65 pflicht bei den Landesmedienanstalten zu ersetzen.

Begründung:

erfolgt mündlich

**69. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin,
12. - 13. Mai 2018**

Seite 274

Antrag A603

Betr.: Klarheit beim digitalen Nachlass

Antragsteller: Landesverband Bayern

Der Bundesparteitag möge beschließen:

1 Zur Herstellung von Rechtssicherheit für alle Beteiligten wird die Bundesregie-
2 rung aufgefordert, die Regelungen des Telekommunikationsgesetzes (TKG), ins-
3 besondere § 88 TKG, sowie das Strafgesetzbuch (StGB) so zu formulieren, dass
4 – auch gleichlautend mit der sich zwischenzeitlich herauskristallisierenden herr-
5 schenden Meinung in der juristischen Literatur und Rechtsprechung – die Her-
6 ausgabe von digitalen Nachlässen, also Daten in jedweder Form an berechnigte
7 Erbe durch Provider und andere mit der Verwahrung von Daten befasste natürli-
8 che und juristische Personen, Institutionen, Stellen etc. problemlos sichergestellt
9 werden kann und insbesondere die Beteiligten keine Strafbarkeit zu fürchten ha-
10 ben.

Begründung:

erfolgt mündlich

**69. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin,
12. - 13. Mai 2018**

Seite 275

Antrag A604

Betr.: Abschaffung der Dokumentationspflichten beim Mindestlohn

Antragsteller: Landesverband Thüringen

Der Bundesparteitag möge beschließen:

- 1 Wir Freie Demokraten setzen uns für die Abschaffung der Dokumentations-
- 2 pflichten beim Mindestlohn ein. Stattdessen befürworten wir, dass die Summe der
- 3 tatsächlich gearbeiteten monatlichen Stunden durch den Arbeitgeber verbindlich
- 4 auf den Lohnzetteln der Arbeitnehmer angegeben werden müssen.

- 5 Somit ist es den Arbeitnehmern möglich, die Arbeitsstunden entsprechend zu
- 6 vergleichen und eigenständig mögliche auftretende Differenzen über die beste-
- 7 henden betrieblichen und rechtlichen Wege anzumahnen.

- 8 Die Fraktion der Freien Demokraten wird gebeten, entsprechende parlamentari-
- 9 sche Initiativen zu ergreifen, damit die bestehenden Dokumentationspflichten
- 10 über den Gesetzes- und Verordnungsweg abgeschafft werden.

Begründung:

Der effektivste Weg, Bürokratie abzubauen ist die Beendigung staatlicher Misstrauensbürokratie, welche viele kleine und mittelständischen Unternehmen belastet. Wir Freie Demokraten verteidigen die Soziale Marktwirtschaft und das kooperative Gefüge der Tarifautonomie zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern.

Zum 1. Januar 2015 wurde in Deutschland der flächendeckende Mindestlohn eingeführt. Die Gesetzgebung bürdet den Arbeitgebern dabei bürokratische Lasten auf, die in vielen Bereichen noch weit schwerer wiegen als die zusätzlichen Lohnkosten. Die Dokumentationspflichten führen besonders bei kleinen und mittelständischen Unternehmen zu einem Papierkrieg. Der damit verbundene Kontrollzwang verhindert eine flexible Gestaltung des Arbeitsalltags. So werden zum Beispiel Home-Office-Lösungen gesetzlich erschwert.

Der monetäre Erfüllungsaufwand und damit die verbunden bürokratischen Kosten der zusätzlichen Dokumentationspflichten beim Mindestlohn allein seit seiner Einführung bemisst der Normenkontrollrat in seinem Jahresbericht 2017 auf 6,3 Milliarden Euro.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

69. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 12. - 13. Mai 2018

Seite 276

Antrag A605

Betr.: Entlastung insbesondere kleiner und mittlerer Unternehmen von den Dokumentations- und Prüfungspflichten nach dem Gesetz über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten (Geldwäschegesetz-GwG)

Antragsteller: Bundesvorstand der Bundesvereinigung Liberaler Mittelstand

Der Bundesparteitag möge beschließen:

1 Wir Freie Demokraten fordern die Bundesregierung auf sich dafür einzusetzen,
2 dass die von der FDP geforderte Mittelstandsklausel bei der Umsetzung der 5.
3 EU-Geldwäscherichtlinie in deutsches Recht, bei der Festlegung von Verwal-
4 tungsvorschriften sowie von Umsetzungsrichtlinien angewendet wird.

5 Es ist darauf zu achten, dass die verpflichteten Berufsgruppen und Unterneh-
6 men nach dem Geldwäschegesetz (GwG), insbesondere die kleinen und mittleren
7 Unternehmen (KMU), bei den Dokumentations- und Prüfungspflichten zur Fest-
8 stellung des wirtschaftlich Berechtigten dann entlastet werden, wenn die Zahlung
9 durch deren Kunden für den Erwerb eines Kaufgegenstandes oder einer Dienst-
10 leistung ausschließlich über ein Bankkonto oder Kreditkartenkonto einer deut-
11 schen beziehungsweise europäischen Bank erfolgt.

12 Es ist nicht davon auszugehen, dass die Vertreter kleiner und mittlerer Unter-
13 nehmen weniger Vorsicht bei der Auswahl ihrer Kunden walten lassen, wenn sie
14 von den unverhältnismäßig hohen Auflagen des GWG entlastet wären. Denn
15 schließlich wollen die Verpflichteten nach dem GwG mit Zahlungseingang auf
16 dem Konto auch die Erträge aus dem Geschäft realisieren. An einer Rückabwick-
17 lung der Zahlung und somit auch des Geschäfts, weil die Bank die Transaktions-
18 gelder mit Verdacht auf Geldwäsche auf dem Konto „eingefroren“ oder abgewie-
19 sen hat, hat niemand ein Interesse.

Begründung:

Rund 46 Milliarden US-Dollar geben nach einem Artikel des Handelsblatts vom 4. April 2018 alleine die deutschen Banken derzeit jährlich für ihre Compliance-Teams und zur Bekämpfung der Geldwäsche aus.

Mit Einführung des Gesetzes zur 4. EU-Geldwäscherichtlinie am 24. Juni 2017 sowie zum aktuellen Gesetzesentwurf der 5. EU-Geldwäscherichtlinie in der ersten Jahreshälfte 2018, vornehmlich als Antwort auf das Aufkommen anonymer Krypto-Währungen, gewinnen nun zusätzlich die dem Zoll unterstellten FIUs (Financial Intelligence Units) an

69. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 12. - 13. Mai 2018

Seite 277

Bedeutung. Aufgabe der FIUs ist es, die Transaktionen von Inhabern von Bank- und Zahlungskonten zu überwachen.

Vor diesem neuen Hintergrund darf zumindest künftig von einer wirklich ausreichenden Prüfung in diesem unbaren Bereich ausgegangen werden. Dies auch vor dem Hintergrund, dass die zu erwartenden Strafzahlungen durch die Verpflichteten nach dem GWG (genauso wie künftig durch die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)), zu nicht unerheblichen Mehreinnahmen für die prüfenden Behörden führen werden.

Weitere Effizienz in dem Bereich der Geldwäschebekämpfung soll bei den Banken künftig durch Roboter-Technologien und dem Einsatz „Künstlicher Intelligenz“ erzielt werden. Allerdings stellt sich in diesem Zusammenhang für uns Freie Demokraten die Frage, ob selbstlernende Logarithmen und somit nicht mehr nachvollziehbare Prozesse und Entscheidungen künftig die Judikative und Exekutive ersetzen dürfen. So ist es schon heute ein offenes Geheimnis, dass das automatisierte Rating der Banken zu Altersdiskriminierung führt.

Wenn Deutschland heute immer noch als „Paradies für Geldwäscher“ bezeichnet wird, liegt dies jedoch nicht ursächlich am Versagen der verpflichteten Berufsgruppen und Unternehmen nach dem Geldwäschegesetz, sondern ist vielmehr den unzureichenden staatlichen Strukturen und Einrichtungen geschuldet, die die Unternehmen zur Unterstützung der ihnen auferlegten Aufgaben benötigen würden. In diesem Falle sollte sich die Bundesregierung mehr an dem Beispiel Italien orientieren, das mit seinen Anti-Mafia-Gesetzen eine Vorreiterrolle in Europa bei der Bekämpfung von Geldwäsche eingenommen hat.

Dies beginnt laut dem ARD Magazin Monitor vom 12.10.2017 zum Beispiel damit, dass der damalige Finanzminister sich wegen des angeblich zu hohen Verwaltungsaufwandes gegen ein nationales Immobilienregister nach italienischem Vorbild und überwiegend EU-weiter Praxis ausgesprochen hat, das die wirtschaftlichen Eigentümer von Immobilien nicht nur über die einzelnen Grundbuchbezirke hinaus, sondern auch bundesländerübergreifend zusammenfassend ausweist.

Stattdessen sind in Deutschland insbesondere die Immobilienmakler durch das zunehmende Auftreten von Kapitalsammelstellen (Fonds) auf der Käufer- und Verkäuferseite nach dem „know your customer“-Prinzip verpflichtet, die wahren wirtschaftlichen Eigentümer hinter den Kapitalgesellschaften auch dann zu ermitteln, wenn sich diese hinter unübersichtlichen und international verschachtelten Unternehmenskonstruktionen verbergen.

So geriet jüngst auch die Patrizia Immobilien AG in das Fadenkreuz von Ermittlern weil sich in dem Netzwerk ihrer Fondsstrukturen ein russisches Geldwäscheunternehmen als „Beifang“ verheddert hatte. Wie solche Sachverhalte von kleinen und mittleren Unternehmen hätten aufgedeckt werden können, nachdem in diesem Falle selbst die Banken und Ermittlungsbehörden unterschiedlicher Auffassung waren und wohl noch

69. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 12. - 13. Mai 2018

Seite 278

sind, bleibt fraglich. Der Fall zeigt jedoch auf, dass kriminelle Geldwäscher zumindest versuchen unter das Dach von etablierten Kapitalanlage-Gesellschaften zu schlüpfen.

Das mit der 4. EU-Geldwäscherichtlinie eingeführte staatliche Transparenzregister befindet sich noch im Aufbau und ist sehr lückenhaft. Darüber hinaus bietet dieses Register keine rechtlich bindende Wirkung, da kein Verpflichteter sich auf die Richtigkeit der dort eingepflegten Informationen und Daten verlassen darf, weil der Gesetzgeber für die dort gemachten Angaben keine Gewähr übernimmt.

Letztendlich gilt dies für alle Verpflichteten nach dem GwG, aber Immobilienmakler und Güterhändler, gerade wenn es sich hierbei um kleine und mittlere Unternehmen handelt, treffen die vom Staat zusätzlich auferlegten Dokumentations- und Ermittlungspflichten ganz besonders, weil diese keine Möglichkeit haben sich die Prüfungen nach dem GwG vergüten zu lassen. So konnten zum Beispiel die Notare die Beurkundungsgebühren für Immobiliengeschäfte deutlich erhöhen.

Durch die zusätzliche Einführung der EU-Datenschutzgrundverordnung in diesem Jahr sowie durch die bereits in den Vorjahren vorgenommene Aufweichung des Personalausweisgesetzes kommt es zu weiteren bürokratischen Auflagen für die Verpflichteten nach dem GwG. Sie sind verpflichtet, immer mehr personenbezogene Daten zu erheben sowie weitere Dokumente bis hin zur Personalausweiskopie einzufordern, zu speichern und entsprechend schützen zu müssen.

Dies führt heute bereits dazu, dass man von einer Vorratsdatenspeicherung durch die Verpflichteten und gegen deren Willen, nach dem GwG spricht.

Berücksichtigt man jedoch, dass grade bei den meisten Immobilientransaktionen nicht nur die Immobilienmakler, Immobilienhändler, Rechtsanwälte und Notare sondern auch deutsche beziehungsweise europäische Banken als Verpflichtete nach dem GwG involviert sind, stellt sich die Frage, wie oft die immer gleichen sensiblen personenbezogenen Daten bei einem solchen Geschäft erhoben und von den jeweiligen Verpflichteten anschließend verwaltet werden sollen.

Zumindest sollte in den Fällen, in denen die Zahlungen für das Immobilien- und Handelsgeschäft oder auch Dienstleistungen über ein kundeneigenes Konto bei einer deutschen oder europäischen Bank eines dort bereits verifizierten Geschäftspartners erfolgen, die weiteren Dokumentations- und Recherchepflichten durch die an diesem Geschäft ebenfalls beteiligten Verpflichteten nach dem GwG auf ein Minimum beschränkt bleiben (Abgleich der Ausweisdokumente mit den Bankdokumenten). Auch an dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, dass in Deutschland, anders als in Italien und in vielen anderen EU-Staaten, bei Immobiliengeschäften immer noch Barzahlung grundsätzlich erlaubt ist.

Die Bekämpfung von Geldwäsche (Terrorismusbekämpfung/ Steuerhinterziehung/ Korruption) ist grundsätzlich wichtig und richtig. Doch die von den Verpflichteten nach GwG derzeit zu erfüllenden Vorschriften und Maßnahmen, haben sich insbesondere in

69. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 12. - 13. Mai 2018

Seite 279

Deutschland als höchst ineffektiv erwiesen. Der Versuch der Bundesrepublik Deutschland die Verantwortung zunächst allein auf die Verpflichteten nach dem GwG abzuwälzen, in dem diese unfreiwillig unbezahlte Spitzeldienste zu übernehmen haben um Strafzahlungen zu entgehen, kann nach wie vor nicht als gelungen bezeichnet werden.

Weitere generelle kritische Anmerkungen zum GwG:

Dadurch dass man alleine auf die Verpflichteten nach dem GwG die Verantwortung bei der Beschaffung von Informationen abgewälzt hat, kommt es sogar zu weitergehenden und ganz anderen Gesetzesverstößen. So ist es ein offenes Geheimnis, dass sogar Banken im Zweifel lieber gegen das Diskriminierungsverbot zum Beispiel bei Kunden aus Nicht-EU-Staaten bzw. Drittstaaten mit erhöhten Geldwäscherisiken verstoßen, als das Risiko einzugehen, Geldwäsche unterstützt zu haben und Ordnungsgelder in Millionenhöhe zu riskieren. Die Anforderungen an die verpflichteten Kunden aus Drittstaaten mit erhöhtem Geldwäscherisiko zu prüfen, wurden mit der 5. EU-Richtlinie nochmals verschärft.

Wie unter diesen Voraussetzungen ein wirtschaftlicher Handel, ohne direkte staatliche Protektion der Bundesrepublik wie diese für Großunternehmen gelten, zum Beispiel im Handel mit Staaten des afrikanischen Kontinent weiter ausgebaut werden soll, ist unter diesen Voraussetzungen fraglich. Doch ohne wirtschaftlichen Wohlstand in Afrika wird die Korruption (Straftatbestand nach dem GwG) dort sicherlich nicht verschwinden und es darf bezweifelt werden, ob ein faktischer Wirtschaftsboykott über das GwG die Lösung des Problems sein kann. Es ist schon bemerkenswert, wenn die Entwicklungshilfeminister der EU-Länder zu mehr Handel mit Afrika aufrufen um den Zustrom von Wirtschaftsflüchtlingen aus diesen Ländern einzudämmen, während die EU-Finanzminister über das GwG diese Bestrebungen geradezu konterkarieren.

Das GwG steht in seiner heutigen Ausprägung und Umsetzung somit oft auch im klaren Gegensatz zu dem vielbeschworenen Freihandel und wird sogar von Staaten wie den USA ganz offen zur Umsetzung eigener protektionistischer wirtschaftspolitischer Ziele eingesetzt. So können sich auch Unternehmen mit Sitz in Deutschland auf der „Black-List“ des US-Finanzministeriums wiederfinden und sanktioniert werden, weil diese in Geschäftsbeziehungen mit kubanischen oder iranischen Unternehmen stehen, auch wenn diese Geschäfte den ausdrücklichen Segen des deutschen Finanz- oder Außenministeriums haben. (So ein Beitrag von dem ARD-Magazin Panorama in 2017). Der für die US-Behörden erforderliche Bezug um die Geschäfte nach US-Recht zu sanktionieren, ist, das US-Bürger oder Unternehmen ebenfalls in das Geschäft involviert sind. So bestand in einem der beiden Fälle der Vorwurf darin, dass der deutsche Anbieter von Tee aus Kuba PayPal als Zahlungsmethode angeboten hatte.

Auf politisch internationaler Bühne verliert der Kampf gegen Geldwäsche dann seine Glaubwürdigkeit wenn Journalisten von den zumindest von der Türkei tolerierten Waffengeschäften im Tausch gegen Öl im türkisch- syrischen Grenzgebiet berichten und anschließend lediglich die Inhaftierung der Journalisten in den Medien und der Politik

69. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 12. - 13. Mai 2018

Seite 280

thematisiert wird. Von der Mitwirkung des türkischen Staates an der Terrorismusfinanzierung wird dann kaum ein Wort mehr verloren.

Wie gering auch auf politischer Ebene selbst in Deutschland die Sensibilität dafür ausgeprägt ist, hat zum Beispiel die Rheinland-Pfälzische Vorgängerregierung bewiesen.

Diese war bereit, den Flughafen Hahn an ein unbekanntes chinesisches Unternehmen zu verkaufen, das nur auf dem Papier bestand. Nicht viel besser ist um die Transparenz des chinesischen Konzerns HNA, dem derzeitigen Eigentümer des Flughafens Hahn, bestellt. Die Verschachtelungen dieses Konzerns, für die das Handelsblatt für die Grafik eine Doppelseite benötigte, lassen nicht wirklich Rückschlüsse auf den maßgeblich wirtschaftlich Berechtigten zu. Trotzdem wurde dieser Verkauf getätigt.

Es ist den Bürgerinnen und Bürgern dieses Landes nicht mehr vermittelbar, wieso staatliche Strukturen sich den Gesetzen und Vorschriften entziehen können, die sie ihren Bürgern selbst auferlegt haben.

Immer mehr Bürgerinnen und Bürger fragen sich, ob bei dem Geldwäschegesetz, ähnlich wie bei der EU-Datenschutzgrundverordnung oder der Abkommen zur Regulierung der Finanzmärkte durch das BaFin noch die politischen Ziele im Vordergrund stehen oder ob das Wachstum von Behörden die sich über Gebühren und Strafzahlungen nicht nur selbst finanzieren, sondern darüber hinaus die Kassen von Bund, Ländern und Gemeinden füllen sollen, mittlerweile das eigentliche Ziel ist.

Dabei darf nicht vergessen werden, dass durch die Steuereinnahmen die Unternehmen wie Kühe gemolken werden, während Strafzahlungen aufgrund von immer unüberschaubarer bürokratischer Auflagen und kaum noch transparenter Vorschriften schnell dazu führen können, dass die Kühe geschlachtet werden. Zu den Opfern gehören jedoch immer zuerst die jungen beziehungsweise kleinen und mittleren Unternehmen die gar nicht über genug Personal und finanzielle Ressourcen verfügen um den stetig wachsenden Anforderungen gerecht werden zu können.

Die größeren Unternehmen freut dies, denn neue Gesetze und Vorschriften in der hier genannten Qualität bedeuten für sie auch immer eine Wettbewerbsbereinigung mit staatlicher Hilfe.